



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

49. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 16. November 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	3112
	Eckhardt Rehberg, CDU.....	3115
	Beschluss.....	3118
Mitteilungen des Präsidenten.....		3109
Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V.....		3109
Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V	Unterrichtung durch die Landesregierung: Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 3/1578 –.....	– Drucksache 3/1443 –.....	3118
Beschluss.....	Karla Staszak, SPD.....	3118, 3121, 3122
Heike Lorenz, PDS.....	Renate Holznagel, CDU.....	3120, 3121, 3122
	Annegrit Koburger, PDS.....	3124
	Dr. Margret Seemann, SPD.....	3125, 3127
	Steffie Schnoor, CDU.....	3127
	Beschluss.....	3127
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU: Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern	
Antrag der Fraktion der CDU: Entschließung zur Rolle des Bürgerbeauftragten	– Drucksache 3/1414 –.....	3127
– Drucksache 3/1573 –.....	Harry Glawe, CDU.....	3127
Lorenz Caffier, CDU.....	Ministerin Dr. Martina Bunge.....	3130
Beate Mahr, SPD.....	Sylvia Bretschneider, SPD.....	3132
	Torsten Koplin, PDS.....	3134

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:

Jahresbericht 2000 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1998 sowie der Vermögensübersicht 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 3/1401 –	3136
Beschluss	3136

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Maßnahmen der Eigensicherung im Polizeivollzugsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 3/1576 –	3136

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/1607 –	3136
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3136, 3142
Minister Dr. Gottfried Timm	3137
Reinhardt Thomas, CDU	3139, 3142
Gerd Böttger, PDS	3142, 3144, 3145
Dr. Armin Jäger, CDU	3144, 3145, 3146
Siegfried Friese, SPD	3145, 3146
Beschluss	3147

Antrag der Fraktion der CDU:

Entschließung zur Bekämpfung der Jugend- arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 3/1570 –	3147
Dr. Ulrich Born, CDU	3147
Reinhard Dankert, SPD	3149
Barbara Borchardt, PDS	3152, 3159
Jürgen Seidel, CDU	3156, 3159
Minister Helmut Holter	3159
Beschluss	3161

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Küstenschutz Insel Hiddensee	
– Drucksache 3/1577 –	3161
Dr. Henning Klostermann, SPD ..	3161, 3168, 3196
Minister Dr. Wolfgang Methling	3163
Lutz Brauer, CDU	63166, 3168
Caterina Muth, PDS	3168
Kerstin Kassner, PDS	3171
Beschluss	3171

Antrag der Fraktion der CDU:

Offene Videoüberwachungsmaßnahmen	
– Drucksache 3/1572 –	3171
Reinhardt Thomas, CDU	3172
Minister Dr. Gottfried Timm	3173
Siegfried Friese, SPD	3176, 3182
Gabriele Schulz, PDS	3177
Dr. Armin Jäger, CDU	3180, 3181, 3182
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3181, 3182
Beschluss	3182

Antrag der Fraktion der CDU:

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Befreiung von der Sozialver- sicherungs- und Steuerpflicht	
– Drucksache 3/1571 –	3182
Dr. Arthur König, CDU	3182
Ministerin Sigrid Keler	3183
Angelika Gramkow, PDS	3185
Wolfgang Riemann, CDU	3186
Dr. Margret Seemann, SPD	3189
Beschluss	3191

Antrag der Fraktion der CDU:

Erhalt der Coca-Cola AG Ost am Standort Stralsund	
– Drucksache 3/1603 –	3191

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS

– Drucksache 3/1608 –	3191
Jörg Vierkant, CDU	3191
Dr. Henning Klostermann, SPD	3192
Kerstin Kassner, PDS	3193
Thomas Nitz, CDU	3194
Beschluss	3194

Nächste Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2000	3194
-----------------------------------	------

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 49. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Herrn Erhard Bräunig, der heute seinen Geburtstag feiert, herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes.

Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V

**Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V – Drucksache 3/1578 –**

Am 3. Oktober 2000 ist der ehemalige Bürgerbeauftragte Frieder Jelen aufgrund seiner Wahl zum Landrat des Landkreises Demmin aus seinem Amt ausgeschieden. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuwahl des Bürgerbeauftragten. Diese Wahl wird gemäß Paragraph 5 Absatz 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes ohne Aussprache durchgeführt. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Landtages. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 3/1578 vor.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 50 Absatz 5 Satz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Ungültige Stimmen sind, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.)

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und bitte die Schriftführerin, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben?

(Der Abgeordnete Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für die Auszählung für circa fünf Minuten.

Unterbrechung: 9.25 Uhr**Wiederbeginn: 9.30 Uhr**

Präsident Hinrich Kuessner: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 70 Stimmen abgegeben, davon waren 70 Stimmen gültig. Es stimmten 37 Abgeordnete mit „ja“,

(Beifall bei der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

31 Abgeordnete mit „nein“, 2 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Nach Paragraph 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wählt der Landtag die Bürgerbeauftragte mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren.

Ich stelle fest, dass Frau Heike Lorenz die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Ich frage Sie, Frau Lorenz, nehmen Sie die Wahl an?

Heike Lorenz, PDS: Ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Damit ist Frau Heike Lorenz nach Artikel 36 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das ist eine Schande für dieses Haus.)

Ich darf Ihnen, Frau Lorenz, im Namen des Hauses für Ihre künftige Aufgabe alles Gute wünschen.

Ich bitte hinsichtlich der Bemerkung, die ich eben hier im Haus gehört habe, dass wir auch mit Anstand eine Wahl akzeptieren, die demokratisch vollzogen ist.

(Beifall bei SPD und PDS – Gratulationen –
Wolfgang Riemann, CDU: Volle Mehrheit.)

Die PDS-Fraktion beantragt eine Auszeit von fünf Minuten. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 9.33 Uhr**Wiederbeginn: 9.39 Uhr**

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte wieder Platz zu nehmen, ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Herr Thomas, für die Kommentierung des Ergebnisses erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Reinhardt Thomas, CDU: Danke! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh,
dafür gibt es aber gleich noch einen. –
Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Herr Thomas, Sie wissen genau, wie die übliche Vorgehensweise in diesem Parlament ist,

(Siegfried Friese, SPD: Das weiß er nicht.)

dass Sie meine Aussagen nicht zu kommentieren haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Entschließung zur Rolle des Bürgerbeauftragten, auf Drucksache 3/1573.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Entschließung zur Rolle des Bürgerbeauftragten
– Drucksache 3/1573 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir stehen jetzt vor der etwas ungewöhnlichen Situation, dass wir nach der Wahl von Heike Lorenz zur Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern unseren Antrag diskutieren, der eigentlich hätte vor der Wahl besprochen werden sollen oder müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der überhaupt
nicht vor der Wahl hätte besprochen werden
dürfen. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Herr Dr. Schoenenburg, nun hören Sie doch mal zu, bevor Sie wieder zwischenrufen! Das wäre sehr hilfreich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich höre
aufmerksam zu. Ich kenne auch Ihr Verfahren.)

Ich meine, unabhängig vom Pro und Kontra des Kandidatenvorschlages für die Bürgerbeauftragte sollte uns diese Situation Anlass geben, darüber nachzudenken, ob es wirklich sinnvoll ist, bei Wahlen im Landtag Aussprachen nicht vorzusehen. Darüber sollten wir auch anhand dieser Situation durchaus mal diskutieren. Dass eine Aussprache vor der Wahl notwendig gewesen wäre, zeigt die öffentliche Diskussion,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So?)

die im Vorfeld insbesondere von der Kirche und von den Opferverbänden geführt wurde. Ich meine, es ist diesem Parlament nicht angemessen, dass eine Diskussion über unseren Wahlakt öffentlich geführt wird, aber wir als Abgeordnete an dieser Diskussion hier am Ort der Wahl heute nicht teilnehmen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dass eine Diskussion nötig ist, ist nicht erst seit der Rede von Frau Lorenz am 20. Oktober 2000 im Staats-

theater anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen dieses Landtages offenkundig. Schon bei der öffentlichen Präsentation Ihrer Kandidatur haben Sie deutlich gemacht, Frau Lorenz, dass Ihr Amtsverständnis zumindest bisher nicht mit den Aufgaben einer Bürgerbeauftragten übereinstimmt. Sie haben in dieser Rolle nicht die Aufgabe, politisch zu gestalten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

sondern Sie sind Anwältin der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Angelika Gramkow, PDS:
So, wie das Gesetz das vorgibt.)

Ich verhehle nicht, dass viele Schwierigkeiten damit haben, dass ein Mitglied der PDS, das über eine DDR-Biographie verfügt, hinlänglich bekannt, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie Sie auch! –
Reinhardt Thomas, CDU: Skandal! –
Zuruf von der SPD: Na, na!)

Sie hören ja schon wieder nicht zu.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie Sie auch!)

Sie hören schon wieder nicht zu.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich höre schon zu.)

... wie wir alle in diesem Haus, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich höre sehr genau zu.)

Sie müssen mich auch ausreden lassen, aber Sie wollen ja offensichtlich gar nicht zuhören.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

... die nicht als systemfern definiert werden kann, heute das Amt des Bürgerbeauftragten wahrnehmen soll, zumal wenn ich weiß, dass viele Menschen, die noch heute an den Folgen des Systems DDR leiden, den Bürgerbeauftragten als ihren Anwalt sehen wollen. Ich habe meine Zweifel, ob gerade diese Menschen mit dem notwendigen Vertrauen zur Bürgerbeauftragten Heike Lorenz kommen, wie sie beispielsweise zu ihren Vorgängern gekommen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gerd Böttger, PDS: Da sind aber
andere auch nicht hingegangen.)

Nicht, dass ich missverstanden werde: Ich und meine Fraktion akzeptieren, dass die Mehrheiten im Land Mecklenburg-Vorpommern, wie sie derzeit bestehen, demokratisch legitimiert sind. Ich akzeptiere auch, dass Mehrheiten entscheiden. Ich werde auch keine Wertung von individuellen Lebensbiographien vornehmen. Ich erwarte nicht, dass man Widerstandskämpfer zu DDR-Zeiten gewesen sein muss, um heute Funktionen in Mecklenburg-Vorpommern oder der Bundesrepublik Deutschland übernehmen zu können. Ich war ja auch keiner. Ich meine jedoch, dass die Aufgaben des Bürgerbeauftragten so sensibel sind, dass sie ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl erfordern, und dieses Maß an Fingerspitzengefühl haben die Kollegen der PDS mit ihrem Vorschlag und alle diejenigen, die heute mit „ja“ für Frau Lorenz gestimmt haben, eben nicht an den Tag gelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Wieso nicht?)

Sehr geehrte Frau Lorenz, Sie haben mit Ihren Äußerungen nach Ihrer Nominierung auch nicht belegen können, dass zumindest Sie über dieses Fingerspitzengefühl schon verfügen.

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Es ist deshalb für Sie sicherlich keine Überraschung, wenn ich hier erkläre, dass meine Fraktion Sie heute nicht gewählt hat.

(Peter Ritter, PDS: Ihre Fraktion war ja nicht mal gesprächsbereit.)

Dennoch wünsche ich Ihnen und vor allen Dingen den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, dass Sie dieses Fingerspitzengefühl entwickeln und überparteilich agieren.

(Unruhe bei Reinhard Dankert, SPD, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich wünsche Ihnen, dass Sie durch den Umgang mit den Opfern des DDR-Regimes, der zweifellos auf Sie zukommen wird, hinzulernen,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Frechheit.)

hinzulernen, damit Sie Reden, wie Sie sie am 20. Oktober 2000 gehalten haben, künftig nicht mehr halten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Das sind Sie dem Amt und insbesondere den Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern schlicht und einfach schuldig. Allerdings ist es nicht richtig, dass Sie dieses erst im Amt erlernen müssen. Es hätte sicherlich Kandidaten gegeben, die dieses Fingerspitzengefühl bereits besitzen und die hierzu bereits heute in der Lage sind.

Wir als Landtag allerdings sind es den Menschen im Land schuldig, darauf zu achten, dass Sie diesen Lernprozess auch durchmachen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass gerade, weil die Wahl der Bürgerbeauftragten bereits vorgenommen wurde, unser Entschließungsantrag eine breite Mehrheit in diesem Haus finden sollte. Damit setzen wir als Landtag das Zeichen, dass – egal wer Bürgerbeauftragter im Land Mecklenburg-Vorpommern ist – wir uns alle in der Verantwortung sehen, die Interessen der Menschen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Land gegenüber der Verwaltung und der Politik zu wahren und zu sichern.

(Gerd Böttger, PDS: Das machen wir doch als Abgeordnete auch.)

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, kein falsches Signal nach draußen zu setzen und unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Mahr von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Mahr.

Beate Mahr, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorausschicken möchte ich: Ist das die neue Leit- und Streitkultur der CDU?

(Beifall Volker Schlotmann, SPD – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Soll hier ein Mensch beschädigt werden oder geht es tatsächlich um ein Amt?

(Georg Nolte, CDU: Das macht sie selber.)

Ich werde mich auf keine Personaldiskussionen einlassen, darum zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, der uns auf der Drucksache 3/1573 mit der Überschrift: „Entschließung zur Rolle des Bürgerbeauftragten“ vorliegt. Meine erste Frage: Was soll der Antrag denn hier entschließen? Die Rolle des Bürgerbeauftragten ist im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz Mecklenburg-Vorpommern bereits beschlossen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das Hohe Haus hat diese Rolle auch nie in Zweifel gezogen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur die jetzige Amtsinhaberin.)

aber wenn der federführende Petitionsausschuss den Bericht des Bürgerbeauftragten hier diskutiert hat, herrschten Gähnen und Leere im Parlament, besonders in den Reihen der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Das ist ja eine Unterstellung! Andere Leute müssen erst einen trinken gehen, was soll's!)

Liegt das vielleicht daran, dass sich dieses Amt so gut bewährt hat? Da ist es doch scheinheilig, diesem Thema plötzlich so großes Interesse entgegenzubringen.

Nur kurz zur Sache: In drei Bundesländern gibt es den Petitionsausschuss und einen Bürgerbeauftragten,

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

in Mecklenburg-Vorpommern sogar in der Landesverfassung verankert. Nichts zeigt deutlicher, dass unser Land den Bitten und Beschwerden der Bürger ein hohes Maß von Aufmerksamkeit zuwendet. Herrn Jelen ist an dieser Stelle ausdrücklich gedankt worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Auch hohes Lob erhielt er für seine Arbeit. Dazu braucht es keinen Antrag der CDU. Gerade der ehemalige CDU-Minister, CDU-Bürgerbeauftragte, CDU-Landrat ist hier fair an seiner Arbeit gemessen worden, nicht an seiner Parteizugehörigkeit, aus der er nie einen Hehl gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zum dritten Punkt des Antrages. Natürlich sind die Institutionen der Landtagsverwaltung zu ordentlicher Arbeit verpflichtet,

(Lorenz Caffier, CDU: Der „Landesverwaltung“ steht da. Lesen!)

der Landesverwaltung, also wieder eine Binsenweisheit.

(Lorenz Caffier, CDU: Neue Brille kaufen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist das Amt viel zu wichtig, um hier leeres Stroh zu dreschen. Der Bürgerbeauftragte ist Anwalt aller Menschen in unserem Land. Er übt sein Amt im Interesse unserer Menschen gegenüber der Regierung und der öffentlichen Verwaltung unabhängig von politischen Parteien aus. Es ist wichtig, dass das Parlament das Ansehen des Bürgerbeauftragten stärkt und nicht durch leicht durchschaubare taktische Manöver der CDU beschädigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Einer inhaltlichen Diskussion über das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz sollten wir uns zuwenden, wenn das Parlament es für notwendig hält. Das würde den Sorgen und Nöten der Bürger gegenüber den Ämtern und Behörden gerecht werden. Dieser Antrag impliziert für mich nur, dass nur ein Mitglied der CDU in der Lage ist, die Sorgen der Bürger zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Lorenz Caffier, CDU: Sie haben mir nicht zugehört. Da haben Sie nicht richtig zugehört.)

Das ist Augenwischerei, denn der Bürgerbeauftragte hat klare gesetzliche Aufgaben, deren Erfüllung hier im Parlament bei der Diskussion über seinen Bericht durch den Landtag kontrolliert wird. Meine Damen und Herren von der Union, leere Luft in Tüten! Mit Ihrem Antrag stehen Sie nicht mitten im Leben, Sie stehen daneben. – Ich beantrage die Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei SPD und PDS – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Reinhardt Thomas, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass es vor der Wahl keine Aussprache zur Wahl gegeben hat. Und ich hätte es auch gut gefunden, wenn diese Aussprache heute hier überhaupt nicht stattfinden würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das können wir uns vorstellen. – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Aber die Diskussion findet statt und die Diskussion hat wochenlang stattgefunden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und sie wird weiter stattfinden.)

Und ich sage, das Wahlergebnis, was wir heute hier erreicht haben, bestärkt mich in der Überzeugung, dass diese Koalition zum Wohle der Bürger in diesem Lande erfolgreich ihre Arbeit machen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Die Einheitsfront lässt grüßen! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und noch eins: Dieses Geschehen im Vorfeld der Wahl und auch heute hier, auch das, was hier im Saal geäußert worden ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Auch Ihre Erpressung gegenüber der SPD?!)

zeigt, wie tief die Gräben sind, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, ich bitte Sie, in Ihren Ausdrücken etwas kollegialer zu sein.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Das ist ja! Also die Zwischenrufe können wir uns immer noch aussuchen. – Eckhardt Rehberg, CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: ... wie tief die Gräben sind, in die diese Gesellschaft in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern immer noch gespalten ist. Ich sehe, dass es Kräfte gibt, die sehr eifrig bemüht sind, diese Gräben nicht zuzuschaukeln, sie nicht flacher werden zu lassen, sondern sie möglichst zu vertiefen. Das genau ist der Kern auch dieses Antrages. Ich meinerseits hoffe, dass es künftig zur Selbstverständlichkeit, zum Normalen in diesem Land wird, dass sowohl Pfarrer wie auch überzeugte Sozialisten öffentliche Ämter in diesem Land ausüben können.

Und nun zu dem, was Herr Caffier gesagt hat. Er bedauert, dass es keine Aussprache vor der Wahl gegeben hat. Ich sage, das ist doch sehr seltsam. Wer hat denn das Gesetz gemacht?

(Siegfried Friese, SPD: Ja. Genau.)

Wer war es denn, wer war die Mehrheit? Nun, Sinneswandel kommen häufig. Ich denke, dieser Sinneswandel ist nicht sehr nützlich.

Und dann noch eins. Ich habe vor Wochen, nein, vor Monaten bereits gesagt, als die CDU ohne Not das Amt des Bürgerbeauftragten aufgegeben hat mit Herrn Jelen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

dass wir selbstverständlich – ohne Not! –, ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie können so viel lachen, wie Sie wollen.

... dass wir doch sehen, was Ihnen dieses Amt in Wirklichkeit wert ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: So ein Dummschwätzer! – Wolfgang Riemann, CDU: Sie hätten nie eine zweite Wiederwahl von Herrn Jelen zugelassen, Herr Schoenenburg, und das wissen Sie ganz genau. Das wissen Sie ganz genau. – Barbara Borchardt, PDS: Das ist eine Unterstellung.)

Also, ich sage Ihnen das noch einmal. Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht, einen Kandidaten zu küren oder eine Kandidatin. Und wir haben Ihnen vor Wochen und vor Monaten bereits signalisiert,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dass wir selbstverständlich bereit sind, Kandidaten der CDU anzuhören,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

mit ihnen zu sprechen und auch über ihre Wahl nachzudenken.

(Lorenz Caffier, CDU:
Ausgesprochen großzügig.)

Was Ihrerseits aber bereits im Vorfeld gelaufen ist, war doch nur eins: Sie waren nicht einmal bereit, Frau Lorenz in Ihrer Fraktion anzuhören. Das ist Ihr Demokratieverständnis!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Lorenz Caffier, CDU: Wir haben doch auf der Feierstunde gelernt. Das hat doch gereicht. Wir brauchen sie nicht kennen zu lernen.)

Wäre nicht der 11.11. schon vorbei, meine Damen und Herren, dann könnte man Ihren Antrag getrost als Karnevalsulk abtun.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, mehr ist es eigentlich nicht.

(Harry Glawe, CDU: Was Sie veranstalten, ist Karnevalsulk.)

Trotzdem will ich, da dieser infantile Antrag nun einmal vorliegt, dazu etwas sagen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Und das von einem Mitarbeiter des ZK!
Das müssen wir uns sagen lassen!)

allein schon um das Erinnerungsvermögen der Damen und Herren von der CDU etwas aufzufrischen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Nachdem die CDU nämlich acht Jahre lang die führende Rolle der Regierungspartei übernommen hatte und bis zum Tag, als sie diese dann verlor, es nicht für nötig hielt, sich zur Institution des Bürgerbeauftragten in irgendeiner Weise hier im Landtag zu äußern, hält sie es natürlich nunmehr für erforderlich, eine Entschliebung zur Rolle des Bürgerbeauftragten zu verabschieden.

Die Komik und geradezu Albernheit des Antrages liegt schon in der Überschrift, meine Damen und Herren. Das Thema des CDU-Antrages „Rolle des Bürgerbeauftragten“ ist schon von der Formulierung her merkwürdig. Vielleicht meint die CDU gar, wir befänden uns im Staatstheater, denn dort werden bekanntlich Rollen gespielt – komische, tragische, Hauptrollen und Nebenrollen, und die CDU spielt im Augenblick sozusagen eine Schmierenködie ab.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Da sind Sie aber der Laienhauptdarsteller.)

Was zur Institution und zum Amt des Bürgerbeauftragten gesagt werden muss, steht, meine Damen und Herren, in der Landesverfassung – da stimme ich mit Frau Mahr völlig überein – und im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz. Daneben gibt es keine besondere Rolle des Bürgerbeauftragten. Aber es geht ja der CDU auch überhaupt nicht darum, sich über diese Rolle zu äußern, sondern es geht nämlich eher um etwas ganz anderes. Sie möchte erstens die Rolle eines konkreten Bürgerbeauftragten, nämlich ihres Parteifreundes Herrn Jelen, noch einmal hervorheben

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hat auch gut gearbeitet. – Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hat auch keiner bestritten.)

und möchte zweitens die voraussichtliche Nachfolgerin, das heißt nicht die voraussichtliche, sondern die gewählte Nachfolgerin im Amt nachträglich beschädigen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Man hätte ja auch vorher eine Aussprache machen können. Der merkt wohl nichts mehr?!)

Die Boshaftigkeit dieses Antrages liegt doch darin, dass die betreffende Person jedenfalls ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Den Antrag hat es längere Zeit gegeben, bevor gewählt wurde. Mit diesem Antrag haben Sie ganz bewusst diese Person Frau Lorenz beschädigt.

(Lorenz Caffier, CDU: Da ist nichts mehr zu beschädigen.)

Und was in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit und inszeniert von Ihnen abgelaufen ist, das ist beschämend.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Wir können Ihnen ja mal die Rede zuschicken, die Frau Lorenz gehalten hat!)

Viel mehr ist zu den fünf Punkten der Entschliebung sowie zu der Begründung nicht zu sagen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben nicht mal die Größe, Herr Glawe, das zuzugeben. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Man ist erstaunt, wie viel Nichtigkeiten man auf zwei Seiten Papier unterbringen kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben nicht mal die Größe, es zuzugeben. – Harry Glawe, CDU: Das ist so.)

Ich erinnere mich allerdings lebhaft daran, wie gerade Ihre Fraktion, die Fraktion der CDU, und auch in Gestalt des real existierenden damaligen Mitglieds in der Verfassungskommission, der war später dann auch Amtsinhaber, in den Beratungen der Verfassungskommission bis zum Schluss gemauert hat. Herr Prachtl wird es bestätigen können, er hat ja diese Kommission geleitet. Sie wollten keinen Bürgerbeauftragten als Verfassungsinstitution und dann, wenn er schon gewählt werden sollte, ihm möglichst die Zähne ziehen, ihm möglichst keine Kompetenzen zukommen lassen. So war die Situation. Die CDU wünschte einen braven Stubentiger.

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS)

Und dann setzte die CDU schließlich durch, dass kraft Einführungsgesetz – und das wissen die meisten schon nicht mehr –, dass kraft Einführungsgesetz der Artikel 36 vom In-Kraft-Treten suspendiert und die Verfassungsinstitution des Bürgerbeauftragten verriegelt wurde. Der Bürgerbeauftragte konnte nicht gewählt werden, weil die CDU es wollte. Und warum wollte sie es? – Sie wollte ihren Herrn Schulz, dem man einen Posten zugeschanzt hatte, der gut dotiert war, im Amt halten. Und erst 1994 konnten wir tatsächlich den Bürgerbeauftragten wählen. Das wollen wir doch alles mal hier festhalten!

Die CDU mauerte fleißig weiter. Sie sorgte vor allem dafür, dass das Gesetz, auf dem wir uns bewegen,

(Lorenz Caffier, CDU: Der kann alles verdrehen.)
erst 1995 beschlossen wurde.

(Lorenz Caffier, CDU: Kopfschuss!)

Warum das so war, ist ganz klar.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Caffier, Sie schämen sich wohl nicht?! – Lorenz Caffier, CDU: Warum?)

Es lag im wohl verstandenen Eigeninteresse.

Und es ist schon sehr komisch, wenn die CDU in Punkt 2 davon spricht, dass Herr Jelen dieses Amt unabhängig und überparteilich geprägt hätte, und zwar nachdem es aus dem Exekutivbereich ausgegliedert worden war. Nein, meine Damen und Herren, der überparteiliche und unabhängige Status des Bürgerbeauftragten ist ganz unabhängig von einer Prägung durch Herrn Jelen oder auch von Herrn Schulz kraft Verfassung festgelegt, allerdings in kräftiger Auseinandersetzung mit der CDU in der Verfassungskommission.

Gewiss sind auch wir der Auffassung, dass Herr Jelen sein Amt gut geführt hat.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Und dafür, das will ich hier an der Stelle sagen, danken wir ihm auch heute noch einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber ich sage es auch ganz deutlich, dafür brauchen wir keine Gruß- und Dankesadresse des Landtages. Dafür ist der Landtag nicht da, um Lobpreisungen und Danksagungen zu verabschieden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vielleicht schlagen Sie ja gelegentlich sogar mal eine Ehrung einer Ihrer Lieben vor,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

meinetwegen als Fackelzug. Das wäre dann einsame Spitze. Herr Jelen hätte es vielleicht sogar verdient.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Kurzum, was die Lyrik über die Rolle des Bürgerbeauftragten betrifft, so nehme ich Ihnen einen plötzlichen Sinneswandel nicht ab. Ich könnte niemandem widersprechen, der sagt, die CDU heuchelt.

Nun noch ein paar Sätze zu dem, was Sie zur Amtsführung des Bürgerbeauftragten sublimiert haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ehrt uns.)

Der Kern des Amtes des Bürgerbeauftragten ist die Unabhängigkeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Frau Lorenz wird parteilich sein.)

Kraft Verfassung hat der Bürgerbeauftragte die Rechte der Bürger zu wahren

(Heike Lorenz, PDS: Woher nehmen Sie das, Herr Riemann?)

und in sozialen Angelegenheiten Beratung und Unterstützung zu geben. Und nun behaupten Sie, meine Damen und Herren, in dem völlig abstrusen Punkt 5 in einem Kauderwelsch ohnegleichen – ich gebe die Worte

wieder –, „dass die Institution des Bürgerbeauftragten kein politisches Gestaltungsgremium ist“. Das muss man sich tatsächlich auf der Zunge zergehen lassen! Eine Institution ist kein Gestaltungsgremium, heißt es da tatsächlich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Politisches!)

Nun, meine Damen und Herren, der Landtag ist ein politisches Gestaltungsgremium. Im Artikel 20 der Landesverfassung heißt es bekanntlich ausdrücklich, der Landtag sei Stätte der politischen Willensbildung. Der Bürgerbeauftragte selbst wird im Landtag gewählt. Er wird von den Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, vorgeschlagen. Und ich sage mal, wenn der Bürgerbeauftragte sich um die Rechte und sozialen Belange der Bürger kümmert, dann gestaltet er Politik. Na selbstverständlich! Das liegt doch wohl auf der Hand.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir werden das prüfen, welche Rechte er hat.)

Und Sie können doch nicht ernstlich sagen, meine Damen und Herren, dass Herr Jelen das Amt nicht politisch geprägt hätte. Wir wissen doch auch, dass er sich eingemischt hat in Politik. Und zu Recht hat er sich eingemischt – zum Beispiel wenn er aufgerufen hat zum Vorgehen gegen Rechtsextremismus. Seine Tätigkeitsberichte waren natürlich auch immer politische Mahnungen an die Adresse der Verwaltung. Das war geradezu sein Auftrag, beispielsweise dahin gehend, die Ermessensspielräume müssten stärker zugunsten der Bürger genutzt werden. Herr Jelen hat richtigerweise ferner eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Er hat beispielsweise auch eine sehr nachdenkswerte und bewegende Trauerrede für Herrn Jürgen Borchert gehalten. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist denn das etwa nicht politisch gestalten?

Und natürlich prägt auch der persönliche politische Stil des Amtsinhabers das Amt. Völlig zu Recht hat Herr Jelen sich beispielsweise dagegen verwahrt, von der Verwaltung als Furchendackel betrachtet zu werden. Richtig, sage ich. Und in diesem Zusammenhang, wir haben an Herrn Jelen überhaupt nicht kritisiert, dass er Politik gestaltet hat. Was wir kritisieren würden und was wir auch an dieser Bürgerbeauftragten kritisieren werden, wenn es denn eintritt, ist, dass sie vordergründig Parteipolitik macht. Das ist etwas ganz anderes.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: O ja! – Martin Brick, CDU: Herr Schoenenburg, das merken Sie doch gar nicht. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir meinten allerdings auf Herrn Jelen bezogen, dass er in Bezug auf die Verwaltung ruhig etwas schärfer hätte sein können. Aber das will ich jetzt nicht weiter ausführen, zumal die Zeit wegläuft.

(Lorenz Caffier, CDU: Es steht alles geschrieben.)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Bürgerbeauftragte, die wir soeben gewählt haben – so kenne ich sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit, auch aus zehn Jahren Tätigkeit als Beamte in diesem Land –, wird ihre Arbeit unabhängig, selbstständig, gewissenhaft und im Interesse der Bürger ausüben. Sie hat mein vollstes Vertrauen und selbstverständlich das meiner Fraktion. Den Antrag der CDU lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es besteht wohl in diesem Haus kaum ein Zweifel, dass sich die Einführung des Amtes des Bürgerbeauftragten bewährt hat. Dr. Schulz als Parlamentarischer Staatssekretär und nach ihm Frieder Jelen als gewählter Bürgerbeauftragter des Landes mit Verfassungsrang setzten Maßstäbe in ihrer Prägung des Amtes als Anwalt der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Erfolgsbilanz der bisherigen Amtsinhaber ist, das muss man durchaus selbstkritisch konstatieren, natürlich auch ein Zeichen dafür, dass die staatlichen Institutionen, einschließlich der Politik, leider manchmal noch so arbeiten, dass ein Anwalt nötig ist. Deshalb bin ich der Auffassung, dass es bei aller Anerkennung der Arbeit des Bürgerbeauftragten unser Ziel sein muss, diesen Bürgerbeauftragten überflüssig zu machen. Mit der Wahl von Heike Lorenz in dieses Amt wird diese Aufgabe notwendiger denn je.

Das macht insbesondere der 5. Jahresbericht des Bürgerbeauftragten vom April dieses Jahres deutlich. Er macht klar, dass trotz einer Verringerung der Gesamteingaben von 1997 bis 1999 von 1.576 auf 1.334 im Sachgebiet „Rehabilitierung, Vertriebene, Kriegsoffer, Justiz, Rechtspflege und Personenstandswesen“ eine Steigerung auf nahezu das Dreifache, von 56 auf 151, zu verzeichnen ist. Hinter dieser Zahl, meine Damen und Herren, verbergen sich viele Menschen, viele Schicksale, die noch immer darum kämpfen, für erlittenes DDR-Unrecht rehabilitiert zu werden.

Ich sage auch hier, dass es kein Aushängeschild der Leistungen der Politik zehn Jahre nach der Wende ist, dass Rehabilitierungsfälle nicht befriedigend gelöst sind. Finanzielle Gesichtspunkte haben uns zu lange bewogen, zu wenig zu tun. Jetzt dürfen wir diese Aufgabe nicht liegen lassen, sondern müssen uns in die Verantwortung nehmen lassen, um endlich zu versuchen, den Menschen ein wenig Linderung und Entschädigung ergangenen Leidens zuzubilligen. Ich zitiere aus dem genannten Jahresbericht: „Noch immer empfinden viele Opfer der Zwangsaussiedlungsmaßnahmen der DDR die Würdigung ihrer Situation und der erlittenen Drangsalierungen als unzureichend.“ Deshalb wenden sie sich an den Petitionsausschuss, deshalb wenden sie sich an den Bürgerbeauftragten – in wachsender Zahl, wie ich noch einmal betone.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD, aber auch von der PDS: Ist es für einen Menschen, der Unterstützung für den Ausgleich für Drangsalierungen sucht, die er in der DDR erlitten hat, zumutbar, dass er sich künftig an Frau Lorenz wenden muss, die am 20. Oktober im Staatstheater zur DDR sagte: „Sie war ein Staat mit einem totalitären Anspruch, der sich jedoch nicht aus seiner sozialen und kulturellen Verantwortung stahl.“? Frau Lorenz, hinter dieser Beurteilung des Unrechtsstaates DDR

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Lassen Sie doch mal das Märchen
vom Unrechtsstaat sein, Herr Rehberg!)

kann ich nur folgende Verniedlichung erkennen: Die Missachtung der Freiheitsrechte, die Missachtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit wurde zwar systematisch vorgenommen, ist aber letztendlich nicht so schlimm,

(Heike Lorenz, PDS: Das hat niemand gesagt.)

schließlich hatten wir ja Kindergartenplätze für 1,50 Mark am Tag.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist
Ihr Kommentar. – Heike Lorenz, PDS:
Das hat überhaupt niemand gesagt.)

Sie hatte übrigens nicht nur einen totalitären Anspruch, sie war eine Diktatur, bedeutete Unfreiheit – die Mauer als Zeichen –,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und Sie waren
einer seiner Akteure. – Wolfgang Riemann, CDU:
Da hat Herr Schoenenburg mitgewirkt.)

Repressionen gegenüber Andersdenkenden, die eingesperrt wurden, die ausgewiesen wurden, die drangsalieret wurden. Und deswegen kann ich doch nicht sagen, sie war ein Staat mit einem totalitären Anspruch. Nein, die DDR war eine Diktatur. Sie war ein Unrechtsstaat. Nicht mehr und auch nicht weniger!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und, Frau Lorenz, eine solche Relativierung ist nicht nur historisch falsch und politisch bezeichnend, sondern sie ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Menschen, die das Unrecht im DDR-Staat hautnah, körperlich, bis zum Tode erlitten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und was ist mit dem heutigen Unrecht?)

Und im Vergleich des Lebens heute und in der DDR erklären Sie gar: „Rückblickend erscheint der aufgegebenen Staat gegenüber der neuen politischen Heimat als unfreier, zugleich aber gerechter.“

(Heike Lorenz, PDS: Erscheint, ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schoenenburg, es ist weder komisch noch albern. Das ist im Staatstheater am 20. Oktober gesagt worden. Welche Rolle hat hier Frau Lorenz gespielt am 20. Oktober? Übrigens, scheinbar zwei Reden – einmal die Rede, die Sie, Frau Lorenz, offenbar selber geschrieben haben,

(Heike Lorenz, PDS: Th!)

und die zweite, die Sie gehalten haben. Ich zitiere nur aus der zweiten Rede. Wenn ich die erste Rede nehmen würde, Frau Lorenz, dann muss ich Ihnen sagen – und das werfe ich Ihnen vor! –, wenn Sie das vor zehn oder vor acht Jahren gesagt hätten, könnten wir darüber diskutieren, aber Sie haben das vor wenigen Tagen gesagt, nachdem Sie für das Amt des Bürgerbeauftragten nominiert worden sind! Und geschrieben haben Sie es in gleicher Art und Weise. Deswegen müssen wir über Sie debattieren, über Ihre Haltung zum DDR-Staat und auch über Ihre Haltung zum Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Lorenz, PDS: Der Antrag
spricht doch nicht von mir.)

Ich frage Sie, Frau Lorenz: Waren die Zwangsaussiedlungen gerechter?

(Heike Lorenz, PDS: Das hat niemand gesagt.)

War es gerecht, Menschen ihre Berufsausbildung zu verwehren, nur weil sie sonntags zur Kirche gingen? War es gerecht, berufliche Entwicklungen weniger auf die eigenen Fähigkeiten als auf die Systemkonformität auszurichten?

(Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Was sagen Sie Menschen, die heute 35, 40 Jahre alt sind,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was denn? Reden Sie jetzt von der Rolle des Bürgerbeauftragten oder reden Sie über Frau Lorenz? – Lorenz Caffier, CDU: Das gehört ja wohl dazu.)

die sich geweigert hatten,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

zu den Thälmann-Pionieren zu gehen, die sich geweigert hatten, in die Freie Deutsche Jugend einzutreten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na dann wussten sie doch, was sie wollten.)

die nicht ihren Beruf ergreifen durften, was sagen Sie denen in Ihrer Bürgersprechstunde? Was sagen Sie diesen Menschen?

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich halte Ihre Auffassung für falsch und fatal und deshalb bekämpfe ich Sie politisch.

Nur, welche Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss oder an den Bürgerbeauftragten? Sind dies nicht Menschen, die als letzten Strohalm die Hilfe der in der Verfassung auch so bezeichneten Anwälte der Bürger suchen? Das sind doch keine Menschen, die die Kraft und Stärke aufbringen, sich politisch auseinander zu setzen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Diese Menschen brauchen schlichtweg Hilfe.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es sind vor allem viele Arbeitslose und sozial Deklassierte.)

Sie eröffnen ihre Lebensgeschichte, ihr Leid und erbitten Hilfe. Ich meine, es wird diesen Menschen sehr schwer zumutbar sein, sich einem Menschen anzuvertrauen, der zehn Jahre nach der Wende das hohe Lied der sozialen DDR singt.

(Heike Lorenz, PDS: Lassen Sie das die Menschen entscheiden!)

Frau Lorenz, haben Sie zur DDR-Zeit mal ein Alten- und Pflegeheim besucht? Frau Lorenz, haben Sie mal darüber nachgedacht, dass die Mindestrente 333 Mark betrug? Frau Lorenz, haben Sie mal darüber nachgedacht, dass man ab der siebten Krankheitswoche 300 Mark bekam

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, Sie pflegen Ihre Feindbilder fleißig weiter. Machen Sie nur weiter so!)

oder sich freiwillig über die Zusatzrente versichern musste? Ich wiederhole noch mal Ihre Worte: Rückblickend erscheint der aufgebene Staat

(Andreas Bluhm, PDS: Erscheint!)

gegenüber dem neuen politischen Staat als unfreier, zugleich aber gerechter.

(Heike Lorenz, PDS: Wie heißt der Satz danach? – Wolfgang Riemann, CDU:
So viel zur Nomenklatur.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lorenz, als Sie diese Rede gehalten haben, waren Sie für dieses Amt nominiert.

(Heike Lorenz, PDS: Ich stehe zu der Rede.)

Wir hätten darüber diskutieren können, dass Sie das Amt der Bürgerbeauftragten ausfüllen können, wenn Sie diese Rede vor acht Jahren gehalten hätten, wenn Sie diese Rede gehalten hätten anlässlich einer Wahlkampfauseinandersetzung in Parchim. Sie haben aber diese Rede gehalten anlässlich der Feierlichkeit zum 10-jährigen Bestehen des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern in dem Bewusstsein, dass Sie in Kürze das Amt der Bürgerbeauftragten unseres Landes übernehmen sollen. Sie haben sich damit für dieses Amt disqualifiziert –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

nicht mit Ihrer Tätigkeit als Pionierleiterin, sondern aufgrund Ihrer Tätigkeit als Politikerin im Land Mecklenburg-Vorpommern. Und, Frau Lorenz, nicht wir haben Sie beschädigt, Sie haben sich auf Ihrer ersten Pressekonferenz gemeinsam mit Herrn Schoenenburg selber beschädigt. Und am 20. Oktober haben Sie sich auch beschädigt,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Disqualifiziert hat sie sich da.)

weil Sie für das Amt der Bürgerbeauftragten dort schon nominiert waren.

Ich sage noch einmal, lesen Sie bitte jeder die geschriebene Rede, den Entwurf von Frau Lorenz. Darüber steht: „Es gilt das gesprochene Wort“. Wenn ich aus der ersten Rede zitieren würde, dann muss ich Ihnen sogar vorwerfen, dass Sie ein gespaltenes Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und jetzt kommen wir mal zu ein paar Gedächtnislücken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass mit der Wahl von Frau Lorenz ein sehr kalkuliertes Zeichen seitens der PDS und auch der SPD gesetzt werden soll,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

macht ein Blick in die Geschichte der Debatte um den Bürgerbeauftragten deutlich.

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Am 21. März 1991 erklärte Herr Schoenenburg: „Der Bürgerbeauftragte muß Beauftragter der Bürger sein, eine parteipolitische unabhängige und keine parteiabhängige Person.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und vier Jahre später erklärte er am 5. April 1995: „Aber jetzt werden wir ... sicherlich erleben, daß eine Mehrheit ihre Möglichkeit nutzt, um eine ihr genehme Person ..., der Regierung natürlich treu ergeben, auf den Stuhl des Bürgerbeauftragten zu setzen.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie sich das Wahlergebnis noch mal genau angeguckt? – Eine Stimme über der Mehrheit! Ich muss den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion meinen Respekt zollen, die dagegen gestimmt haben beziehungsweise sich der Stimme enthalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und wissen Sie, Herr Schoenenburg, ich will ja nicht die Gerüchte, die hier auf den Fluren umhergeistern, zitieren,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das kann man ruhig sagen.)

aber ich kann mir schon vorstellen, welche Droh- und Druckpotentiale Sie gestern und vorgestern Abend ausgeübt haben, damit wenigstens diese 37 Stimmen, das heißt eine Stimme über der Mehrheit, zustande kommen. Das ist doch keine Mehrheit für eine Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Siegfried Friese, SPD: Konrad Adenauer
hat mit einer Stimme gewonnen!)

Gucken Sie sich doch mal Ihre Stimmenmehrheit an, die Sie mit SPD und PDS zusammen haben!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich er-
innere an CDU-Bundeskanzler, die nur mit
ihrer eigenen Stimme gewählt worden sind
und zwölf Jahre lang das Land regiert haben.)

Und ein Zweites muss ich richtig stellen. Sehr geehrter Herr Dr. Schoenenburg, wenn Sie hier in diesem Landtag

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach wissen Sie, Herr Rehberg!)

47 Stimmen als Koalition haben und dann nur 37 Stimmen für eine Bürgerbeauftragte zusammenbringen, dann ist das mehr als jämmerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist mehr als jämmerlich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich
kann nur sagen, Mehrheit ist Mehrheit.)

Sehen Sie!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und das müssen Sie akzeptieren.)

Herr Schoenenburg, das werden wir auch akzeptieren,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na also! –
Lorenz Caffier, CDU: Wieder nicht zuge-
hört. Das habe ich schon dreimal gesagt.
Aber er leidet an Gedächtnisschwund. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wieso?
Ich höre doch das Gegenteil hier.)

nur, das Amt der oder des Bürgerbeauftragten, das ist uns zu wichtig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, weil Sie
Kasernenhofdisziplin in Ihrer Fraktion pflegen.)

Es wurde heute auf dem Altar Ihrer Koalitionsarithmetik geopfert. Bloß weil Herr Ringstorff einen Justizminister

berufen hat, das neunte Ressort besetzt hat, nur weil Sie drohen, wir stimmen sonst dem Haushalt nicht zu,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

deswegen wird hier Frau Lorenz durchgetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und ich will Ihnen noch eins sagen. Ich will Ihnen ...

(Annegrit Koburger, PDS: Wir haben
schon bessere Läuschen gehört.)

Frau Bretschneider, ...

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Darum geht es überhaupt nicht.

(Irene Müller, PDS: Aha!)

Es geht darum, dass sich hier jemand im Vorfeld selber disqualifiziert hat, ein Amt auszuüben, das für alle Bürger des Landes da sein soll, ich betone, für alle Bürger des Landes

(Heike Lorenz, PDS: Eben! Und
Sie sprechen hier nicht für alle.)

und nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Bürgern. Und, Frau Lorenz, wenn Sie in der ersten Pressekonferenz gesagt haben, ich will Frauen- und Jugendpolitik machen –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das hat sie überhaupt nicht gesagt.)

dieses Amt hat keinen politischen Gestaltungsspielraum.

(Annegrit Koburger, PDS: Das hat sie über-
haupt nicht gesagt. – Lorenz Caffier, CDU:
Das kann man aber lesen.)

Dieses Amt ist dazu da, dass die Sorgen der Bürger aufgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nicht mehr und nicht weniger!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie er-
zählen hier pausenlos Legenden. – Zuruf von
Peter Ritter, PDS – Heike Lorenz, PDS: Da hat
die Pressereferentin nicht richtig aufgepasst.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Kollegen der SPD Respekt gezollt, die sich hier frei entschieden haben. Aber haben Sie, die Ja gesagt haben zu Frau Lorenz, auch darüber nachgedacht, dass Sie den Anspruch hatten, Brücken zu bauen? Ich glaube, mit dieser Wahl wurde eine Brücke zerstört, die Frieder Jelen als sehr tragfähig ausgebaut hat.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Und, Frau Mahr, ich denke schon, wenn man so wenig Fingerspitzengefühl hat mit einer Nominierung, mit einer Kandidatur, wenn man auch so wenig Fingerspitzengefühl hat, sich in der Festrede 10 Jahre Landtag in dieser Art und Weise zu äußern, in dieser Art und Weise seine politische Grundhaltung zum Ausdruck zu bringen, die nach unserer Auffassung nicht ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na sie
ist doch nicht in der CDU. Das müssen
Sie doch mal zur Kenntnis nehmen!)

Wissen Sie, hier geht es nicht darum, ob man in der CDU ist oder nicht in der CDU ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber selbstverständlich! –
Heike Lorenz, PDS: Aber sicher!)

Hier geht es darum, ob ich den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat akzeptiere,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

ob ich zur sozialen Marktwirtschaft stehe und ob ich wirklich eine gewisse Distanz zur Vergangenheit, zum Unrechtsstaat DDR habe.

(Beifall bei der CDU)

Um nicht mehr und nicht weniger! Das sind, glaube ich, Grundvoraussetzungen, damit ich dieses Amt ausüben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur darum bitten, da es offenbar doch nicht selbstverständlich ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na selbstverständlich ist nicht selbstverständlich, dass alle so denken wie Sie.)

dass man den Paragraphen 36 Landesverfassung anerkennt, dass Sie bitte unserem Antrag zustimmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ha, ha!)

Dieses Amt ist zu wichtig, als dass es nur dem Machterhalt dient. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1573. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1573 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1443.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1443 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Staszak.

Karla Staszak, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine frauen- und gleichstellungspolitische Infrastruktur aufgebaut und es wurden Instrumente wie

das Gleichstellungsgesetz und Frauenförderpläne eingeführt. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist. Es ist anerkannt, dass es Strukturen sind, die Frauen ausgrenzen und benachteiligen, und dass sich diese Strukturen mit Frauenförderpolitik allein nicht verändern lassen.

Insofern müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert werden. Das bedeutet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, muss die Frauenpolitik Bestandteil der gesamten Politik der Landesregierung werden. Sie erschöpft sich nicht in den traditionellen Handlungsfeldern der Frauenpolitik, sondern geht weit darüber hinaus.

Um hier konkrete Veränderungen zu bewirken, meine Damen und Herren, haben Sie im vergangenen Jahr die Landesregierung aufgefordert, eine Gleichstellungskonzeption zu erstellen. Diese Konzeption liegt Ihnen hiermit vor. Die Gleichstellungskonzeption ist ein Instrument zur Optimierung von Chancengleichheit in allen Politikfeldern. Damit wird dokumentiert, Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und es wird deutlich, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht allein bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung liegt, sondern hier sind alle gefordert, die Politik gestalten und die Politik umsetzen.

Ziel ist es, mit Hilfe der Konzeption auch bisher als scheinbar geschlechtsneutral geltende Entscheidungen zu hinterfragen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auf allen Ebenen in alle politischen Konzepte, Entscheidungen und Maßnahmen einzubinden. Systematisch sollen alle Entscheidungen, Programme und Beschlüsse der Landesregierung dahin gehend hinterfragt werden, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu berücksichtigen sind.

Dazu müssen natürlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an politischen Konzepten und Maßnahmen mitwirken, in die Lage versetzt werden, die gleichstellungsrelevanten Aspekte ihrer jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder zu erkennen und in ihr praktisches Handeln einzubeziehen. Dafür wird es eine breit angelegte Informations- und Fortbildungskampagne geben, beginnend bei den politischen Spitzen über die Führungskräfte der einzelnen Ressorts bis in die Arbeitsebene hinein. Alle Ressorts werden in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Integration der Gleichstellung verantwortlich sein.

Dazu müssen kontinuierlich die Arbeitsinhalte analysiert werden, um die Berücksichtigung der Gleichstellung zu gewährleisten. Dabei sind solche Fragen zu beantworten wie:

- Sind Männer und Frauen gleichermaßen in Gremien vertreten, die über das betreffende Vorhaben entscheiden?
- Ist die weibliche Perspektive in diesem Plan oder Programm enthalten?
- Ist das Lebensumfeld von Frauen und Männern beachtet worden?

- Sind die Konsequenzen für Frauen und Männer beachtet worden?
- Gibt es Normen und Werte, die die Geschlechterrolle beeinflussen?

Das Ergebnis der Bewertung ist Bestandteil des gleichstellungspolitischen Berichtes zu jeder Kabinettsvorlage. Zur Steuerung und Unterstützung der Bewertungsprozesse werden Routineverfahren eingeführt. Über die Entwicklung der Gleichstellung in den einzelnen Ressorts wird einmal im Jahr im Kabinett berichtet werden. Begleitet wird dieser gesamte Prozess durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Neben diesem allgemeinen, für alle zutreffenden Verfahren hat jedes Ressort die Aufgabe, durch Einzelmaßnahmen die Chancengleichheit von Frauen zu fördern. Dazu nenne ich einige Beispiele, um es Ihnen zu verdeutlichen.

Zunächst ein Beispiel aus dem Ressort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule:

Die Potentiale von Mädchen und Jungen in unserer Gesellschaft sind unterschiedlich anerkannt und gefördert. Dadurch können Mädchen und Jungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt oder sogar gestört werden. So haben Mädchen häufig Probleme bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes, während die Probleme der Jungen eher im sozioemotionalen Bereich liegen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl Mädchen als auch Jungen individuell zu fördern und zu fordern, bestehende Benachteiligungen zu erkennen und zu beseitigen.

Der Schule kommt im Prozess der Herausforderung geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen eine besondere Bedeutung zu. In der Gestalt des heimlichen Lehrplanes werden tradierte Rollenmuster übermittelt. An der Ausprägung dieser Muster sind neben der hierarchischen Struktur der Institution Schule auch Unterrichtsmaterialien sowie die bewussten als auch die unbewussten Einstellungen und Verhaltensweisen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern in der Interaktion mit den Schülern und Schülerinnen beteiligt. Das Landesprogramm zur Qualitätsentwicklung an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfordert eine Umstellung der Rahmenlehrpläne hinsichtlich der verstärkten Ausbildung von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Das Thema „Chancengleichheit von Jungen und Mädchen“ ist ein Aspekt innerhalb der Fortbildung zu den neuen Rahmenlehrplänen.

Anhand der Politikbereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und ländlicher Raum möchte ich kurz an je einem Beispiel verdeutlichen, was hinter dem doppelten methodischen Ansatz steckt, den die Landesregierung zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt:

Für die erste Säule des Ansatzes, das heißt für frauenspezifische Einzelmaßnahmen, steht in der Wirtschaftspolitik zum Beispiel die Fortführung des seit 1996 erfolgreichen Existenzgründerinnendarlehensprogramms.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dieses Programm berücksichtigt beispielgebend die geschlechtsspezifischen Unterschiede des Gründungsverhaltens und der Voraussetzungen von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Harry Glawe, CDU: Das wird doch abgeschafft.)

die Klein- und Kleinstunternehmen mit geringem Kapitalbedarf gründen wollen.

(Harry Glawe, CDU: Das wird doch abgeschafft.)

Nein, das wird nicht abgeschafft, sonst würde ich es ja hier nicht nennen.

Damit finden grundlegende Zugangsschwierigkeiten für die in die Selbständigkeit strebenden Frauen Berücksichtigung.

Im Bereich des Arbeitsmarktes ist der doppelte methodische Ansatz zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsmarktprogramm „AQMV 2000“ festgeschrieben. Das heißt, es steht zum einen die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern kontinuierlich auf dem Prüfstand und zum anderen findet im „AQMV 2000“ gezielte Frauenförderung über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern statt.

Für den ländlichen Raum möchte ich beispielhaft das geplante Projekt „Frau und Arbeit regional“ nennen. Dieses soll durch eine verstärkte Vernetzung und Einbindung vorhandener Strukturen und durch die Mitwirkung in regionalen Aktionsbündnissen einen Synergieeffekt erzielen, der zum Abbau der Frauenarbeitslosigkeit im ländlichen Raum beiträgt. Es soll außerdem auf der Grundlage regional spezifischer Entwicklungsleitbilder Angebotsstrukturen ableiten. Vorrang haben dabei zukunftsfähige Arbeitsbereiche, die Wertschöpfungsketten schaffen und Erwerbstätigkeit auch außerhalb der Zentralorte ermöglichen. Mit diesem Projekt sollen modellhaft Arbeitsmarktwirtschaft, regionale Strukturpolitik und Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern praxis- und umsetzungsorientiert verknüpft werden.

Für die oben genannten Politikbereiche bilden die Strukturfonds EFRE, ESF, EAGFL in der Förderperiode 2000 bis 2006 auch eine wichtige Grundlage zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, denn für die Vergabe von Europageldern ist die Frauenförderung seit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages vom 1. Mai 1999 festgeschrieben.

Noch ein Beispiel aus dem sozialen Bereich, des Sozialministeriums. Sie wissen alle, Frauen mit Behinderungen sind doppelt diskriminiert. Sie leiden unter der generellen Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern und unter der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderung. Frauen mit Behinderungen haben noch größere Schwierigkeiten als Männer mit Behinderungen, einen Arbeitsplatz zu finden. Sie erhalten deutlich weniger Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung und müssen oft mit der Dreifachbelastung als berufstätige Mutter und als Frau mit Behinderung leben. Sie werden im täglichen Leben oft diskriminiert, indem sie ungefragt geduzt, angefasst, angestarrt oder ignoriert werden.

Mit der Gleichstellungskonzeption hat sich die Landesregierung verpflichtet, das Selbsthilfepotential von Frauen mit Behinderungen zu stärken beziehungsweise zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Rat für Integrationsförderung wird die Landesregierung nach speziellen Lösungsansätzen suchen, die der besonderen Situation von Frauen mit Behinderungen gerecht werden. Die amt-

lichen Statistiken spiegeln den Hilfebedarf der Frauen nicht wider. Deshalb müssen die amtlichen Daten für Menschen mit Behinderungen künftig geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt werden.

Ein letztes Beispiel möchte ich noch aus den Bereichen Innen und Justiz anführen. Das sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Sie sehen daran, dass die einzelnen Ressorts verknüpft arbeiten müssen, um Strukturen zu verändern. Hochrechnungen haben ergeben, dass häusliche Gewalt jede dritte Frau betrifft.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Ich denke, das wissen mittlerweile alle.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie noch nicht. Oh, dann müssen Sie gut zuhören.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Sie verletzt die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Frau.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Viel zu lange ist diese Tatsache in unserer Gesellschaft tabuisiert und bagatellisiert worden. Ich habe bereits, wie Sie ja wissen, vor drei Jahren das Interventionsprojekt CORA in Rostock initiiert. Es hat sich gezeigt, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen allein nicht ausreichen, um Gewalt gegen Frauen abzubauen. Die Gewalt gegen Frauen muss gesellschaftlich geächtet werden, und zwar von allen, das geltende Recht besser umgesetzt und damit müssen die Taten der Männer stärker sanktioniert werden. Und ich sage immer wieder: Auch Männer müssen dieses ächten.

(Harry Glawe, CDU: Wir brauchen auch Schutz. – Annegrit Koburger, PDS: Aber, Herr Glawe!)

Sie brauchen keinen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was? Das sagen Sie als Gleichstellungsbeauftragte?)

Ja.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind für alle zuständig, auch für uns. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich denke, bisher brauchen Sie das nicht.

Damit nicht die Opfer die Wohnung verlassen müssen, sondern die Täter, wird in Mecklenburg-Vorpommern das Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Polizei ...

Ja, damit sind wir wirklich sehr fortschrittlich in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Polizei bekommt die Eingriffsbefugnis, die schlagenden Männer nach dem Motto „Wer schlägt, der geht.“ aus der Wohnung zu weisen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Annegrit Koburger, PDS)

In den Staatsanwaltschaften werden Sonderdezernate geschaffen. Durch entsprechende Fortbildung für Staats-

anwälte und Staatsanwältinnen soll erreicht werden, dass in Fällen häuslicher Gewalt das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung aufgrund des Beziehungsgeflechtes zwischen Täter und Opfer bejaht wird. Es soll gewährleistet werden, dass in diesen Fällen und in Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine zügige Verfahrensbearbeitung garantiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Gleichstellungskonzeption, so, wie sie Ihnen vorliegt, ist nur als Einstieg gedacht. Einzelmaßnahmen in den einzelnen Ressorts sollen ständig weitergeführt werden und dabei sind dem Ideenreichtum der Verantwortlichen natürlich keine Grenzen gesetzt. Wir sind mit dieser Konzeption in eine neue Strategie der Gleichstellungspolitik eingestiegen. Diese Strategie ist nicht von mir selbst erdacht. Die Idee wurde bereits 1985 auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi geboren und ist bisher in vielen Ländern in die Politik eingeflossen, bezeichnet als Gender-Mainstreaming. Dieses Wort, meine Damen und Herren, – prägen Sie es sich gut ein! – werden Sie in nächster Zeit sehr oft hören. Ich hoffe, Sie haben es schon gehört. Gender-Mainstreaming ist eine Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen ebenso wie die von Männern in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung politischer Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Und dem, meine Damen und Herren, sollten wir uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht verschließen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb lade ich Sie abschließend am 7. Dezember nach Rostock ein. Wir können dann gemeinsam diskutieren, wie Gender in den Mainstream kommt.

(Harry Glawe, CDU: Wir kommen gerne.)

Ansonsten bin ich gern bereit, für das Parlament eine Weiterbildung dazu zu organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich begann, mich mit Frauenpolitik zu beschäftigen, hätte ich eines gewiss nicht erwartet, und zwar dass ich Jahre später immer noch über die gleichen Probleme reden würde, obwohl das Grundgesetz geändert wurde zu diesem Thema, obwohl viele Gesetze eingebracht worden sind. Ich hätte angenommen, Frauenpolitik könne nach der Jahrtausendwende überhaupt kein Thema mehr sein. Insbesondere habe ich nicht damit gerechnet, dass man im Jahr 2000 auch noch Gleichstellungskonzeptionen benötigt. Aber wir haben ja gehört, wir brauchen sie.

In meinem jugendlichen Leichtsinn war ich der Meinung, man werde die Benachteiligung von Frauen und Defizite in der Gleichstellung von Frauen und Männern in ein paar Jahren überwunden haben. Vielleicht reden wir zu wenig mit Männern über Partnerschaft oder die Stellung der Familie.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Vielleicht sollten wir das viel intensiver tun.

Manchmal frage ich mich, ob in der Frauenpolitik nicht immer noch auf der Stelle getreten wird. Insofern ist es

von Zeit zu Zeit sinnvoll, sich Rechenschaft abzulegen über die Situation der Frauen im Land und über die Umsetzung und Perspektiven von Gleichstellung, auch hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren! Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern frauenpolitisch seine Besonderheiten hat, ist mir auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich geworden. Die ausgesprochen hohe Erwerbsneigung der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern ist ja in der bundesdeutschen Frauenszene ein durchaus bekanntes Thema und auch sehr gut beschrieben worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch in Ordnung.)

Deshalb möchte ich meine Situationsanalyse und die Analyse der Gleichstellungskonzeption, die nunmehr durch die Landesregierung vorgelegt worden ist, unter das Thema Erwerbsbeteiligung stellen. Dies möchte ich sicher nicht deshalb tun, weil ich die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Frauen ausschließlich an ihrer Erwerbsbeteiligung messen möchte. Menschen – Männer wie Frauen – sollen möglichst selbst entscheiden, ob und in welchem Maße sie erwerbstätig sein wollen oder nicht. Aber ob sie solch eine Entscheidung überhaupt treffen können oder ob sie nicht vielmehr in vorgefertigte Rollen gepresst werden, das ist die maßgebliche Frage. Und Frau Staszak hat das hier ja schon deutlich beschrieben.

In einer Gesellschaft, in der die Chancen der Menschen nach wie vor von der Teilhabe an der Erwerbstätigkeit abhängen, müssen wir natürlich nach der Erwerbsbeteiligung von Frauen fragen, nach ihrer Erwerbsneigung, nach den Chancen und den Verwirklichungsmöglichkeiten der realen Möglichkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, denn durch die Erwerbsbeteiligung, durch die Beteiligung am Erwerbsleben, entscheiden sich nun mal wesentliche Dinge im Leben. Da entscheidet es sich, ob Gleichstellung gelebt werden kann oder nicht. Und ich möchte noch mal betonen, dass mir das Wort „gleichberechtigt“ hier viel deutlicher macht, was es bedeutet, denn es drückt auch das Besondere der Frau aus, das Besondere der Frau in der Familie. Die Möglichkeit, Einkünfte zu erzielen oder eine Alterssicherung aufzubauen, ist ebenso für die gesellschaftliche Akzeptanz, das heißt für die gesellschaftliche Gleichstellung, wie auch für die Spielräume für die gleichberechtigte, gleichgestellte Selbstverwirklichung von Frauen in unserem Lande wichtig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ist es nun für die Frauen in Mecklenburg-Vorpommern um diese Möglichkeit bestellt? Die Beteiligungschancen der Frauen im Arbeitsleben liegen in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Trotz einvierteljähriger Erarbeitung einer Gleichstellungskonzeption ist die Frauenerwerbsquote nur marginal, nämlich von 48,1 Prozent im Oktober 1998 auf 48,5 Prozent im Oktober 2000, gestiegen. Das ist lediglich ein Anwachsen der Erwerbsquote von Frauen um 0,4 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt sagen, das ist nichts! Das ist lediglich die fragwürdige Gleichstellungspolitik der SPD/PDS-Regierung. Das liegt mehr als zwölf Prozent unter der Frauenerwerbsquote in den westlichen Bundesländern. Aber das möchte ich nicht sagen. Ich weiß, meine Damen und Herren, wie schwer es ist, hier in unserem Land Veränderungen zu schaffen. Ich hoffe, meine Damen und Herren der Koalition, dass Sie auch

gemerkt haben, dass in dieser Hinsicht kaum Erfolge für Parteipolitik zu erzielen sind.

Trotz der nunmehr vorliegenden Gleichstellungskonzeption ist nicht im mindesten absehbar – und das ist eigentlich die traurige zentrale Nachricht –, dass sich der Abstand in der nächsten Zeit verringern wird. Der Aufholprozess der Frauen am Arbeitsmarkt in einem neuen Bundesland – in Mecklenburg-Vorpommern –, der vor allen Dingen die Arbeitsmarktdiskussionen der 90er Jahre und vor allen Dingen auch des neuen Jahrtausends geprägt hat und prägen muss, ist hier leider zum Stillstand gekommen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Frau Staszak hat den doppelt methodischen Ansatz ins Spiel gebracht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich würde mich freuen, wenn er helfen würde. Aber Spaß beiseite.

Die Gleichstellungskonzeption, die nunmehr durch die Landesregierung vorgelegt worden ist, spricht zwar größtenteils von ihren Zielsetzungen, den zu schaffenden Grundlagen und vollführt auch eine beeindruckende Bestandsaufnahme, aber allein die Schlussfolgerungen und konkreten Zielvorgaben für die Verwirklichung einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen in unserem Lande sind nicht nachhaltig genug überlegt. Und ich denke, wenn Frau Staszak hier betont hat, dass diese Gleichstellungskonzeption weiter erarbeitet werden muss, dass das ein Anfang ist, dann, glaube ich, sind wir uns auch wieder einig.

(Harry Glawe, CDU: Wir müssen über die Modelle hinauskommen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Staszak, Sie wollen eine Frage stellen. Erlauben Sie das, Frau Holznagel?

Karla Staszak, SPD: Frau Holznagel, sind Sie fertig?

Renate Holznagel, CDU: Nein. Ich bin noch nicht fertig.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Holznagel, wollen Sie, dass eine Frage gestellt wird? (Zustimmung)

Karla Staszak, SPD: Frau Holznagel, was mir sehr unter den Nägeln brennt, ist die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten in Demmin. Sie wissen, dass in Demmin die Arbeitslosigkeit ganz besonders hoch ist, und ich wundere mich über die Schwierigkeiten, die da sind. Es sind ja mehrere Abgeordnete hier und Sie haben ja frauenpolitisches Wissen. Deshalb möchte ich gerne wissen: Wie stehen Sie dazu?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Harry Glawe, CDU:
Es gab noch nie so viele langzeitarbeitslose Frauen wie unter dieser rot-roten Regierung.)

Das ist doch Quatsch. Das wissen Sie doch.

Präsident Hinrich Kuessner: Die Antwort gibt Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Frau Staszak, das Problem, was Sie angesprochen haben, bedrückt mich auch sehr. Aber es hat nichts mit der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in Demmin zu tun. Es hat sicher etwas damit zu

tun, dass die Gleichstellungsbeauftragte in letzter Zeit – ich glaube, ein halbes Jahr – krank war. Ich denke, wenn dieses Problem gelöst ist, wird die Stellung auch wieder eine andere sein. Ich glaube, wir können uns danach auch noch einmal darüber unterhalten.

Karla Staszak, SPD: Ich hoffe es. Also ...

Präsident Hinrich Kuessner: Entschuldigung. Frau Staszak, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Karla Staszak, SPD: Nein.

Renate Holznapel, CDU: Meine Damen und Herren! Ich denke, zur Gleichstellungskonzeption ist doch noch einiges zu sagen. Es hilft nun einmal nichts, ständig modellhaft Projekte zu installieren, wie es jetzt, nach über zehn Jahren, zur Stärkung des ländlichen Raumes und der Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen durch ein Projekt „Frauen und Arbeit regional“ geschehen soll. Es hilft auch nichts, frauen- und gleichstellungspolitische Mitwirkungen und Verschleierung der Erwerbstätigkeit von Frauen auf dem gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt, den GAP-Projekten, wo den Frauen vorgespielt wird, ihrer Erwerbsneigung würde entsprochen werden, und dieses auch noch zum Wohl der Allgemeinheit, was nun gerade durch GAP-Projekte nicht der Fall ist,

(Annegrit Koberger, PDS: Hä?)

quasi konzeptionell festzuschreiben, wo doch nachhaltige Beschäftigung von Frauen auf dem ersten Arbeitsmarkt das Wichtigste ist. Und ich denke, das sollte ein ganz großes Ziel auch in dieser Konzeption sein und muss wesentlich mehr unterstrichen werden. In Ihrer Konzeption befindet sich eine Vielzahl von Wegweisern, auf denen allerdings die Zielorte nicht klar lesbar sind und Entfernungsangaben, ja zeitliche Zielvorgaben mir hier einfach zu kurz kommen beziehungsweise auch fehlen.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses im operationellen Programm ist zwar konzeptionell verankert und Frau Staszak hat ja angekündigt, dass es hier weitergehen wird. Aber ich hätte es mir bei der Diskussion im gesamten Ostseeraum doch schon wesentlich dicker angemerkt, wie es gehen soll, wie es umgesetzt werden kann und was zu tun ist. Deswegen sage ich noch einmal, es muss deutlich hervortreten, was geschehen soll. Allein fachliche Unterstützung und das Anbieten guter Voraussetzungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sind ohne Frage gut gemeinte richtige Worte, aber ich suche vergeblich – und ich habe das auch wirklich versucht, intensiv zu tun – nach konkreten, nachhaltigen und erfolgsorientierten Maßnahmen, die ich hier, da war ich auch etwas neugierig, vielleicht neu erwartet habe.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie im Ernst, das kann doch noch nicht alles sein, dass Sie vorschlagen, im Rahmen der Existenzgründerqualifizierung Maßnahmen zu unterstützen, die das frauenspezifische Gründungsverhalten berücksichtigen. Hier frage ich Sie allen Ernstes: Was ist vor dem Hintergrund einer Gleichstellungskonzeption unter Gleichstellungsaspekten ein frauenspezifisches Gründungsverhalten? Aber vielleicht sagen Sie ja noch was dazu.

Wir bewegen uns hier, und davon ist Ihre Gleichstellungskonzeption durchzogen, und ich betone noch einmal, es handelt sich um eine Konzeption zur Gleichstellung – Sie haben es auch noch einmal gesagt –, um veraltetes und, ich

möchte sagen, manchmal auch überholtes Barrieredenken der Frauenpolitik. Sicherlich ist es schwer, hier neue Wege zu beschreiten, die dann auch verstanden werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen es schaffen, den Frauen einen größeren Anteil am Kuchen der Beschäftigung zu verschaffen, Rahmenbedingungen setzen, die auch konkret greifen. Dass die Stagnation der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf einem derart niedrigen Niveau in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet, macht mir Sorgen, natürlich besonders für meinen Landkreis Demmin. Die Probleme sind aber noch keineswegs gelöst, wenn Frauen einen Arbeitsplatz haben. Frauen sind in weit höherem Maße als Männer in Arbeitsverhältnissen tätig, die gemeinhin schlechtere Einkommens- und Aufstiegspektiven bieten. Das spiegelt sich in der Teilzeitquote, in ABM und SAM wider. Etwa jede dritte berufstätige Frau in Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Vollzeitjob. Auch Frauen, die voll erwerbstätig sind, haben nicht immer die gleichen Chancen wie ihre männlichen Kollegen. Ein Vergleich der Einkommen zeigt dies unübersehbar. Frauen verdienen in Mecklenburg-Vorpommern immer noch wesentlich weniger als Männer.

Ob gleiche Chancen für Frauen gegeben sind, zeigt sich auch daran, welches Risiko sie haben, arbeitslos zu werden. Heute entspricht der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern relativ ihrem Anteil an der Beschäftigung, nämlich 48,5 Prozent Beschäftigungsanteil der Frauen im Verhältnis zu 52,3 Prozent Erwerbslosenanteil der Frauen. Frauen sind im Lande in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das wissen wir alle.

Angesichts der Bedeutung, die die Qualifikation für die Vermittlungsfähigkeit von arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Frauen hat, muss überwunden werden, dass Frauen niedrig oder nicht qualifiziert in die Sozialhilfe oder in die Arbeitslosigkeit abrutschen. Aber auch das haben wir zu beachten in unserem Land: Leistungsstarke, gut qualifizierte Frauen wandern aus unserem Land ab, und das sind vor allem junge Frauen. Konkret bedeutet das, dass Frauen am Arbeitsmarkt nach wie vor auf geschlechtsspezifische Benachteiligungen stoßen.

Meine Damen und Herren! Die Vorbehalte von Arbeitgebern, die hier zum Ausdruck kommen, haben manchmal eine ganz banale Ursache. Auch gut qualifizierte junge Frauen können Mutter werden. Und ich wünsche, dass noch viel mehr Frauen Mütter werden, denn wir wissen, dass wir in unserem Land noch viel mehr junge Leute brauchen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben leider Anlass festzustellen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Bereitschaft der Wirtschaft abnimmt, die Risiken mitzutragen, die sich aus Familienpflichten ergeben. Ein Beispiel: Die Zahl der Anträge auf Ausnahmegenehmigung für die Kündigung von schwangeren Arbeitnehmerinnen steigt langsam an. Und das sollte uns aufmerksam machen. Auch wir wissen, dass eine Landesregierung nur begrenzte Möglichkeiten hat, auf das Verhalten der Betriebe Einfluss zu nehmen. Aber umso mehr muss sie dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft, die das Zusammenleben von Menschen ermöglicht, nicht einfach auf dem Altar der Wettbewerbsfähigkeit geopfert werden. Der Wettbewerb „Frauenfreundlicher Betrieb“ ist hier ein gutes Beispiel.

Aber konkret bedeutet es, dass Ausnahmeanträge auf Genehmigung der Kündigung von Schwangeren äußerst restriktiv zu behandeln sind. Und genau das wäre eine Forderung in einer Gleichstellungskonzeption. Konkret bedeutet das auch, dass wir alle Anstrengungen darauf richten müssen, die Wettbewerbsfähigkeit der Frauen selbst am Arbeitsmarkt zu verstärken. Dazu kann und muss aktive Arbeitsmarktpolitik die Rahmenbedingungen liefern. Dazu reicht es jedoch nicht aus, ständig Modellprojekte zu initiieren, die keine beziehungsweise zu wenig Nachhaltigkeit erzeugen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wie vor konzentrieren sich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Berufswünsche der Mädchen auf zu wenige und dann noch oft auf schlecht bezahlte und relativ perspektivlose Ausbildungen. Büro- und kaufmännische Berufe, Arzthelferin und Friseurin stehen noch immer ganz vorne auf der Hitliste der Ausbildungswünsche der Mädchen. Für technische Berufe interessieren sie sich viel zu wenig. Bei den neuen IT-Berufen, die als besonders zukunftssträftig gelten können, spielen die Mädchen leider eine verschwindend geringe Rolle. Die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie durch Anreiz in frauenorientierten Qualifizierungsangeboten ist ein sinnvoller und richtiger Weg und sollte verstärkt werden. Es muss jedoch auch in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt und mit dem Kultusministerium ein entsprechendes Programm erarbeitet werden, dass Schülerinnen für neue Technologien aufschließt und für entsprechende Ausbildung und Studien interessiert. Frau Staszak, Sie haben auch in dieser Richtung heute schon Aussagen gemacht und darüber kann ich mich nur freuen.

Es muss einen konzeptionellen und ressortübergreifenden Weg geben, das eingeschränkte Berufswahlverhalten von Mädchen ein wenig aufzubrechen. Und vielleicht sollten wir uns auch überlegen, wie Programme, die es in dieser Richtung schon mal gegeben hat, sinnvoll weitergeführt werden. Dazu gehört, die Berufsorientierung der Mädchen schon in der Schule weiter voranzubringen. Damit darf man nämlich nicht bis zum Ende der Schulzeit warten. Hier ist vor allem eine bessere Zusammenarbeit aller Akteure – Schule, Eltern, Arbeitsverwaltung, Landesregierung und Medien – erforderlich. Meine Damen und Herren, solange Mädchen ihre Berufswahl an den Inhalten von Fernsehserien orientieren und ihr Bild von Pflegeberufen an „Für alle Fälle Stefanie“ orientieren, müssen wir uns nicht wundern, wenn Frauen in einem falschen Beruf landen oder im richtigen Beruf, aber mit falschen Voraussetzungen und Erwartungen.

Meine Damen und Herren! Es hilft auch nicht zu beklagen, dass bei der Berufung von politischen Beamten Frauen nur unzureichend zum Zuge gekommen sind. Ob und in welchem Maße heute Frauen für solche Funktionen zur Verfügung stehen könnten und können, hat sich auch Jahre zuvor schon entschieden, als der Aufstieg von Frauen in die entscheidende Beamtenlaufbahn gezielt hätte vorbereitet werden müssen. Dafür ist nun der Grundstein gelegt, dafür hat die Gleichstellungskonzeption in der Tat geeignete Kriterien geschaffen. Es ist nun notwendig, längst Versäumtes nachzuholen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Dennoch gibt es im öffentlichen Dienst mittlerweile Erfolge, die hier nicht unerwähnt bleiben sollten und für

die der Grundstein nicht zuletzt durch die Gleichstellungsbeauftragte in der letzten Legislaturperiode gelegt worden ist. Ich denke, hier gibt es seit sechs Jahren eine gute Arbeit mit Frau Staszak an der Spitze.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Grundlagen sind dafür natürlich in der Koalitionsvereinbarung 1994 gelegt worden.

Meine Damen und Herren! Es gilt aber, nun weiterzuarbeiten, noch mehr zu tun, damit mehr Frauen eine selbstständige Existenz aufbauen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das war schon immer ein Problem und diesem sollten wir uns sehr widmen. Ob dies durch die Erforschung frauenspezifischen Gründungsverhaltens erreicht werden kann, erscheint mir doch sehr fragwürdig. Ich bin hier mehr für praktikable Lösungen. Die Initiativen der Unternehmensgründerinnen in Mecklenburg-Vorpommern sind hierfür richtige Instrumente. Frauen erfahren durch sich selbst und durch ihre Interessenvertretungen Beratung und gezielte Unterstützung, wenn sie sich selbständig machen wollen. Das Interesse daran ist sehr groß. Ein Unternehmerinnenstammtisch muss hier Förderung finden und ist geeigneter Ansprechpunkt für Initiativen der Landesregierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da komme ich auch hin.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei dieser Situationsanalyse und der Analyse der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung in den Perspektiven der Frauenpolitik auf das Themenfeld „Zugänge zur Erwerbsarbeit“ konzentriert und andere Fragen, wie etwa das Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“, vernachlässigt, weil ich glaube, dass wir dazu auch gute Debatten schon geführt haben und auch weiterhin noch führen werden. In wenigen Sätzen ging es mir jetzt lediglich darum aufzuzeigen, wo wir in der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt stehen, welche Chancen diese Gesellschaft in unserem Land für jüngere Frauen bereithält und was wir tun können, um ihre Perspektiven zu verbessern.

Ich fordere deshalb von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, sich mehr den konkreten Fragen der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu stellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich möchte nur mal daran erinnern, dass der Ministerpräsident Berndt Seite

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Wo ist der überhaupt?)

das mal als ein Hauptthema angesprochen hat, auch hier im Parlament. Gleichstellungspolitik muss in der Politik dieses Landes einen wichtigen Stellenwert haben. Gleichstellungspolitik muss konkrete, muss gelebte, muss nachhaltige, finanzierbare und perspektivische Politik sein. Dabei würde ich mich freuen, wenn Frauen- und Gleichstellungspolitik – und das ist schließlich ihr eigentliches Ziel – sich selbst überflüssig machen würde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wie ernst dieses Thema genommen wird, sehen wir an der Präsenz des Hauses hier. Da schließe ich alle Fraktionen ein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vorab einige Anmerkungen zu dem Beitrag von Frau Holznagel: Ich muss sagen, ich war dieses Mal etwas positiv überrascht, dass Sie hier doch einige Fortschritte deutlich gemacht haben, die in unserem Land, auch Dank der Gleichstellungsbeauftragten, erreicht werden konnten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Bezüglich der Überwindung von Benachteiligungen von Frauen, Frau Holznagel, ich weiß nicht, ob man das als jugendlichen Leichtsinn betrachten sollte, vielleicht war es sogar Blauäugigkeit, ich will Ihnen da nichts unterstellen. Aber wer hat geglaubt, dass man in zehn Jahren diese Benachteiligung, die noch dazugekommen ist gerade in den ostdeutschen Bundesländern, abbauen kann? Ich denke, 40 Jahre DDR-Erfahrung haben bewiesen, dass man 5.000 Jahre patriarchalische gesellschaftliche Entwicklung nicht in großen Sprüngen überwinden kann,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

dass das bei Frauen wie bei Männern zu erheblichen Umdenkungsprozessen führen muss, und die dauern eben so ihre Zeit.

Zum Bereich hohe Erwerbsneigung der Frauen. Eigentlich ist das Wort „Erwerbsneigung“ ja sehr positiv besetzt. Allerdings im Zusammenhang mit Frauen – dank CDU-Politikerinnen und -politikern – hat es eine negative Besetzung erhalten.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Wer fragt eigentlich nach der gesteigerten oder überhöhten Erwerbsneigung von Männern in dieser Gesellschaft?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Denn wenn wir von gerechter Verteilung von Arbeit reden, muss man doch auch hier an Männer appellieren, dass sie ihre Erwerbsneigung dahin gehend begrenzen, dass beide Geschlechter gleichzeitig partizipieren können.

Zur Frage, die Frau Staszak hier mit angesprochen hat, Gleichstellungsbeauftragte Demmin. Ich denke, die Frage bezog sich nicht auf den derzeitigen Ausfall aus Krankheitsgründen, sondern auf das Vorhaben des Landrates, entgegen der Kommunalverfassung diese Stelle zu splitten. Und das halte ich für fatal bei den Aufgaben, die wir im Land, in den Kommunen noch zu leisten haben.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Noch ein Wort zu GAP. Wir haben mit diesen gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten den Versuch unternommen und unternehmen ihn nach wie vor, dass wir unter Nutzung aller Ressourcen die Instrumentarien, die wir in dieser Bundesrepublik, in Mecklenburg-Vorpommern haben, zusammenfassen und diese im Interesse der Beschäftigung von Frauen wie auch von Männern

einsetzen wollen. Sie sind sehr wohl gemeinwohlorientiert, nicht umsonst heißt das Projekt so. Ja, Frauen müssen vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt, aber die Realitäten – Sie haben sie selber beschrieben – sind etwas anders und wir brauchen demzufolge für die Zeit heute, also für jetzt, andere zusätzliche Instrumentarien, wie GAP, wie aber auch den zweiten Arbeitsmarkt, bis wir die Realität verändern konnten.

Noch ein Wort zu den Modellprojekten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich halte Modellprojekte ganz allgemein für notwendig und richtig, um zum Beispiel neue Formen auszutesten oder auf neue Entwicklungen zu reagieren. Die Landesregierung wie auch die Koalition sind mehr und mehr bestrebt, daraus nachhaltige Entwicklungen zu befördern. Das geht auch nur Schritt für Schritt, das wissen wir. In der Regierungszeit, egal ob auf Bundes- oder Landesebene, wo die CDU mehrheitlich das Sagen hatte, wurde meist anders verfahren. Zwei, drei Jahre Projektzeit und tschüs! Das wollen wir verändern.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Harry Glawe, CDU: Und jetzt? Und jetzt?)

Zu mehr konkreten Maßnahmen. Was ist unkonkret an einem Existenzgründerinnendarlehensprogramm? Was ist unkonkret an einer SOG-Änderung? Was ist unkonkret an Vorschlägen oder Programmen wie zum Beispiel Bildungs- oder Weiterbildungsprogrammen für Existenzgründerinnen, um nur einige wenige zu nennen? Ich denke, wir haben hier doch schon eine ganze Anzahl sehr konkreter Maßnahmen angeschoben oder weiterentwickelt, um der Gleichstellung etwas besser gerecht werden zu können.

Seit geraumer Zeit liegt uns nun die Landesgleichstellungskonzeption der Landesregierung vor. Die heutige Debatte soll nach meiner Auffassung dazu dienen festzustellen, inwieweit sie den Ansprüchen, die in dem Antrag wie aber auch in der damaligen Debatte dargelegt und festgestellt wurden, gerecht wird und welche weiteren Handlungsoptionen sich daraus ergeben.

Vorab möchte ich jedoch nicht versäumen, insbesondere der Landesgleichstellungsbeauftragten Frau Karla Staszak und ihren Mitstreiterinnen sowie den Beteiligten der einzelnen Ressorts unseren Dank zu sagen für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Aussage von Frau Professor Dr. Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, dass die weitgehende Durchsetzung der Rechtsgleichheit von Männern und Frauen nur die notwendige Voraussetzung für das Ziel der Gleichstellung ist, keinesfalls das Ziel selbst, und dass dies lediglich einen Startplatz schafft für Frauen, sehen wir mit der Gleichstellungskonzeption die Möglichkeit, die Startbahn zu errichten, auf der Frauen durchstarten können, um im Bilde zu bleiben. Frau Limbach führte weiter aus, dass Verfassungsversprechen sich nicht von selbst erfüllen. Somit kommt die Landesregierung mit der Landesgleichstellungskonzeption ihrem staatlichen Auftrag gemäß der Ergänzung des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz nach, auch wenn das nur ein Anfang ist, und das betonen wir ganz besonders.

Diese Konzeption sollte eine Grundlage dafür sein, dass gleichstellungspolitische Entscheidungen nicht mehr ad hoc getroffen werden und von Postulaten Abschied genommen wird. Angesichts dessen, dass wir mit einer solchen Konzeption Neuland betreten haben, ist es nach meiner Auffassung, nach unserer Auffassung gut gelungen, die Vielfältigkeit der Aufgaben und Bereiche für die Gleichstellungspolitik darzustellen und festzuschreiben. Damit ist schon ein wesentlicher Anspruch, Verankerung gleichstellungspolitischer Inhalte in allen Ressorts und ressortübergreifend, erfüllt.

Wesentlich für uns ist dabei nicht die Fülle der inhaltlichen Angebote, sondern die Qualität derer. Für all die genannten Ansprüche kann das vorliegende Material die Grundlage bilden, wenn es kontinuierlich umgesetzt wird. Eine Voraussetzung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist selbstverständlich, nämlich dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen, angefangen von den Hausspitzen, befähigt werden, geschlechtsspezifische Bewertungen vorzunehmen und in die weitere Arbeit einzubeziehen. So sehen wir in den unter IV getroffenen Schlussfolgerungen wesentliche Grundlagen für die neue Arbeits- und Herangehensweise der Landesregierung in der Gleichstellungspolitik. Schritt für Schritt umgesetzt bietet das die Chance, verbesserte Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen zu schaffen.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen, so möchte ich es einmal bezeichnen, sind die in den nachfolgenden Punkten aufgeführten Maßnahmen der Einzelressorts zu betrachten. Sicherlich kann und wird es Kritik von unterschiedlicher Seite geben bezüglich der Vollständigkeit. Das ist ja hier schon ein bisschen deutlich geworden. Ich sage jedoch, eine Landesgleichstellungskonzeption kann, nein, sie darf kein starres Programm ähnlich einem Gesetz sein. Gleichstellungspolitik ist immer unter Berücksichtigung ihres prozessualen Charakters zu planen und zu gestalten. Eine diesbezügliche Konzeption muss also so aufgebaut sein, dass sie aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden kann. Enthaltene Bestandteile können an Schwerpunktkraft verlieren. Neue Maßnahmen gewinnen an Bedeutung und müssen als Schwerpunkte Bestandteil werden können.

Diese Schwerpunktsetzung finden wir in dem vorliegenden Material in allen Teilbereichen wieder. Sie sind zum Teil allgemein gehalten und lassen somit situativen Gestaltungsspielraum. Wir finden allerdings auch schon sehr konkrete und untersetzte Aufgaben und Maßnahmen. Frau Karla Staszak hat sie detailliert genannt. Ressortübergreifende Ansätze kommen noch recht zaghaft zum Tragen. Wir stehen also hier auch am Anfang einer neuen Herangehensweise. Menschen, sprich Beamtinnen und Beamte oder Angestellte, die bisher auf der Basis eines entsprechenden Regelwerkes ihre Arbeit darauf ausgerichtet haben, streng nach Ressort getrennt zu agieren, müssen nunmehr schrittweise zu einer neuen ressortübergreifenden Herangehensweise befähigt werden. Wenn wir ehrlich zu uns selber sind, unterliegen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieser ressortbestimmten Denkweise ebenso. Das heißt, auch wir müssen lernen, komplexer zu agieren. Und ich denke, wir haben hier ein Material vorgelegt bekommen, an dem wir uns fleißig, egal ob in der Regierung oder im Parlament, abarbeiten können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koberger.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es schon beachtlich, bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt war der Saal voll. Das Thema war offensichtlich sensationsheischend. Hier wurde darüber diskutiert, wer eigentlich das Recht hat, Bürger zu vertreten. Jetzt diskutieren wir über über 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich über die Belange von Frauen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Annegrit Koberger, PDS, und Birgit Schwebs, PDS)

und scheinbar hat ein Großteil derjenigen, auch auf Seiten der CDU-Fraktion, die für sich in Anspruch genommen haben, den Alleinvertretungsanspruch für die Bürger zu haben, fluchtartig das Parlament verlassen.

(Beifall Beate Mahr, SPD, und Birgit Schwebs, PDS – Peter Ritter, PDS: Aber das ist doch nichts Neues.)

Ich finde es, gelinde gesagt, beschämend, wie hier mit den gleichstellungspolitischen Belangen umgegangen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Christian Beckmann, CDU: Nun gucken Sie doch mal, wo die Minister alle sind! – Zuruf von Karla Staszak, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie keine Angst, ich wiederhole nicht alles, was meine Vorednerinnen schon gesagt haben. Ich bemühe auch nicht noch einmal das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Gleichstellungsgebot und den Artikel 13 der Landesverfassung, um zu begründen, weshalb auf Initiative der Koalitionsfraktionen im März 1999 der Landesregierung der Auftrag erteilt worden ist, eine Landesgleichstellungskonzeption zu erarbeiten. Wer nach der Lektüre der uns nach etwas über einem Jahr auf Drucksache 3/1443 vorgelegten Unterrichtung noch immer nicht den Unterschied zwischen dem sich auf den personalrechtlichen Bereich des öffentlichen Dienstes beziehenden Gleichstellungsbericht und der alle Politikfelder umfassenden Gleichstellungskonzeption verstanden hat, dem werde ich das wohl auch hier nicht mehr begrifflich machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte stattdessen meine Rede auf sechs wesentliche Punkte beschränken:

Erstens möchte ich den Dank an Karla Staszak und ihre Mitstreiterinnen richten für die vorgelegte qualitativ hochwertige Arbeit, die sicherlich so nicht ohne die gute Kooperation mit den anderen Ressorts möglich gewesen wäre.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Annegrit Koberger, PDS)

Zweitens wurde die vorliegende Konzeption ganzheitlich und im Sinne des Gender-Mainstreaming – das haben wir heute schon mehrfach gehört – entwickelt. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnah-

men so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Kurz gesagt heißt das auch: Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe.

Die Gleichstellungskonzeption bietet drittens eine hervorragende Handlungsgrundlage, indem sie durch eine sinnvolle methodische Herangehensweise den Weg zur Realisierung aufzeigt. Zielsetzung, gesetzliche Grundlagen und die Bestandsaufnahme machen mehr als deutlich, dass nicht mangelnde Fähigkeiten von Frauen die Ursache für Benachteiligungen sind, sondern dass Nachteile vielmehr aus der strukturellen Diskriminierung, aus Vorurteilen und Verhaltensweisen erwachsen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Viertens greift die Konzeption entsprechend ihrem Querschnittsanspruch alle wesentlichen Bereiche auf, in denen Maßnahmen zum Abbau struktureller Diskriminierung in ihrer Komplexität erfasst und ergriffen werden müssen. Dabei werden unter anderem die Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt und zum Wirtschaftsleben ebenso behandelt wie Fragen im Bildungsbereich oder auch das Problem der häuslichen Gewalt. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschließend.

Fünftens. Die Konzeption greift als wesentliche These auf, dass Chancengleichheit in unserer Gesellschaft vor allem gleiche Zugangschancen zur Bildung, Ausbildung und Arbeit bedeutet. Noch immer hindern Traditionen und Vorurteile Frauen daran, ihre Fähigkeiten voll in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einzubringen.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Frauen bleiben oftmals entscheidende Ressourcen vor-enthalten, die ihnen sozusagen gleiche Wettbewerbsbedingungen ermöglichen würden. Strukturelle Voraussetzungen können unter anderem geschaffen werden durch die Berücksichtigung der spezifischen Potentiale von Mädchen und Jungen im Rahmen von Lehrplänen, durch gleiche Zugangsbedingungen zum Erwerbsleben und Arbeitsmarkt für Frauen und Männer sowie durch die Ermöglichung gleicher Aufstiegschancen im Büro.

Die Gleichstellungskonzeption schafft sechstens die Grundlagen für eine stringente Umsetzung der genannten Ziele in den einzelnen Bereichen. Neben Maßnahmen, die ständig realisiert werden beziehungsweise sich bereits in der Realisierung befinden, wie die Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen oder eben auch die Einrichtung eines Integrationsförderrates, werden Aufgaben genannt, die kurz- beziehungsweise mittelfristig erfüllt werden sollen. Dazu gehören zum Beispiel die Prüfung einer Novelle des Gleichstellungsgesetzes und die Umsetzung des Landesaktionsplanes „Gewalt gegen Frauen“.

Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unserem Innenminister dafür danken, dass er sich so zügig heranzwagt, auch das Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu ändern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich glaube, unter anderen politischen Konstellationen wären wir so weit noch nicht gekommen.

Für diese Maßnahmen wird eine konkrete Ausgestaltung und die Erarbeitung eines Zeitplanes notwendig sein. Darunter fallen regionale Strukturanalysen ebenso wie besondere Fortbildungsmaßnahmen zum Gender-Mainstreaming. Letzteres halte ich persönlich für alle – und zwar wirklich für alle – Hierarchiestufen für notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Rechtsstaat, der allen Bürgerinnen und Bürgern formal gleiche Rechte garantiert. Aber die praktische Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten hängt in einem hohen Maße von der Herstellung der Chancengleichheit ab. Und dafür reicht es nicht aus, keine Unterschiede in der Gesetzgebung zu machen. Mit der Umsetzung der Gleichstellungskonzeption werden wir weitere Schritte gehen, um Strukturen zu verändern, die derzeit Frauen benachteiligen. Konzeptionen sind das eine, der Wille und die Beharrlichkeit, diese umzusetzen, das andere.

Und, Frau Kollegin Holznagel, dass eine Konzeption nicht in allen Punkten ad hoc umsetzbar ist, sondern kontinuierlich daran gearbeitet werden muss, denke ich, wissen Sie auch allein. Und ich sage Ihnen ganz deutlich, wenn Anfang der 90er Jahre, wo Sie Regierungsverantwortung mitgetragen haben, andere Rahmenbedingungen gesetzt worden wären, dann wäre es so weit, wie wir zum Teil mit der Situation von Frauen gekommen sind, gar nicht erst gekommen. Frau Koburger hat es mir vorhin schon vorweggenommen, der Begriff „Erwerbsneigung“ kommt vor allen Dingen aus CDU-geführten Ländern, und zwar immer mit diesem negativen Beigeschmack, wenn wir nicht so viele Frauen hätten, die unbedingt arbeiten wollen, dann würde es auch nicht so eine hohe Arbeitslosenquote geben.

Meine Damen und Herren! Frauen sind zum Großteil besser qualifiziert als Männer. Und es ist überhaupt nicht einzusehen, dass sie ihre Lebensperspektiven anders gestalten sollen als Männer.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplín, PDS: Richtig.)

Es geht hier doch nicht darum, dass Männer benachteiligt werden. Es geht darum, dass Frauen die gleichen Chancen bekommen wie Männer.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Dr. Seemann, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Schnoor?

Dr. Margret Seemann, SPD: Zum Schluss.

Wenn ich mir ansehe, was wir nach gut zwei Jahren in dieser Regierungskoalition im Gleichstellungsbereich bereits erreicht haben, bin ich optimistisch, dass wir weiter vorankommen werden. Die vorliegende Konzeption nennt dazu ausreichend Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten. Im Laufe der Zeit müssen diese sicherlich noch fortgeschrieben werden und diese gelten ebenso für alle hier Anwesenden wie für alle Ressorts der Landesregierung. Seien Sie sich sicher, dass beharrliche Abgeordnete und mit Sicherheit die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung darauf achten werden, dass diese Konzeption nicht zum Papiertiger verkommt. Aber dieses Hinweises bedarf es wohl gar nicht, denn ich setze auch weiterhin darauf, dass sowohl für die Landesregierung als auch für jeden einzelnen freigewählten Abgeordneten die Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit ist. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Harry Glawe, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Schnoor, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

Steffie Schnoor, CDU: Danke schön.

Frau Dr. Seemann, ist Ihnen bekannt, dass der Begriff „Erwerbsneigung“ ein wissenschaftlicher Begriff ist aus der Arbeitsmarktforschung, den man in jedem Volkswirtschaftslehrbuch nachlesen kann?

Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist mir bekannt, Frau Schnoor. Das Problem ist nur, dieser Begriff wird im politischen Raum missbraucht aus meiner Sicht, um deutlich zu machen, dass eigentlich die Frauen gar keinen Anspruch haben, erwerbstätig zu sein.

(Reinhard Dankert, SPD: So ist es. –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Er wird missbraucht dahin gehend, dass er mit einem negativen Beigeschmack versehen wird, und dadurch entsteht diese Wertung. Es wird deutlich gemacht, dass, wenn die Frauen darauf verzichten würden – bleiben wir mal im Osten – zu arbeiten, dann der Anteil von Arbeitslosen nicht so hoch wäre. Und das ist eigentlich das Fatale, einen an sich neutralen Begriff politisch zu missbrauchen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach dieser Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensgemäß für erledigt erklären? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann gilt es als so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 12.20 Uhr. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 11.18 Uhr

Wiederbeginn: 12.23 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznaegel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1414.

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU: Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/1414 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! „Qualität der Förde-

rung von Kindern in Tageseinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ war das Thema der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion, die heute zur Debatte steht. Worum geht es letzten Endes in unserem Land? Es geht darum, dass wir weiter die Diskussion zur Qualität führen, zu den Betriebskosten, aber auch über die Zukunft von Krippe, Kindergarten und Hort. Die vorgelegten Zahlen sind auf der einen Seite eindrucksvoll, auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass sich daraus viele Fragen ergeben.

Bevor ich direkt einsteige, will ich zwei Dinge nennen. Wir haben Problemkreise zu bewältigen, die sich einerseits auf Mehrkosten durch Tarifsteigerung und Ökosteuer bewegen, auf der anderen Seite haben wir das Problem oder auch die positive Tatsache, dass eine erhöhte Inanspruchnahme von Krippen- und Kindergartenplätzen zu verzeichnen ist.

Hier gibt es aber auch gleich Probleme. Wenn man sich erstens die Betriebskostenverordnung ansieht, geht man zurzeit davon aus, dass Personalkosten nur um ein Prozent gesteigert werden dürfen, andererseits wissen wir, dass Tarifverträge ganz anders aussehen. Der zweite Fakt ist, dass die Sachkosten und die sich daraus ergebenden Betriebskosten nur einen Zuschlag von 0,7 Prozent erhalten. Das ist sozusagen die große Sorge der freien Träger und auch der Kommunen, dass sie letzten Endes auf den Kosten sitzen bleiben. Der Ausweg heißt dann Beitragserhöhung und Beteiligung der Eltern. Zu all diesen Dingen müssen, denke ich, in naher Zukunft Antworten gefunden werden.

Ein weiteres Problemfeld will ich noch ansprechen. Es geht auch darum, in der Fläche darüber nachzudenken, ob es richtiger ist, Tagesmütter zu haben, die drei Kinder betreuen, oder ob es richtiger ist, sechs Kinder zu betreuen wie in der Kita. Die Antwort muss gegeben werden. In besonderer Weise muss hier auch das Wahlrecht der Eltern beachtet werden.

Wenn man sich die Dinge insgesamt ansieht, ergeben sich aus der Großen Anfrage weitere Fragen. In besonderer Weise ist der Trend zu erkennen, dass sich die kommunalen Träger nach und nach aus dieser Trägerschaft verabschieden und versuchen, freie Träger oder andere zu finden, die die Aufgabe auf Dauer übernehmen. Das hat damit zu tun, dass in der Betriebskostenregelung festgeschrieben ist, dass der Landesanteil 30 Prozent beträgt, der Elternanteil 30 Prozent und der kommunale Anteil sich bei 40 Prozent bewegt. In der Realität sieht es etwas anders aus. Oftmals bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen und sie versuchen jetzt, freie Träger zu finden, die zu den derzeitigen Regelungen, die das Land vorsieht, diese Kosten kostendeckend tragen. Insgesamt, denke ich, wird es dazu große Diskussionen geben. Sie wissen, dass es auf dem Klageweg derzeit passiert. Die Antwort steht noch aus, aber immerhin.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Ihnen mit der Großen Anfrage die Chance gegeben, im Kindertagesstättenbereich eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Sie haben diese Chance aus unserer Sicht nur teilweise wahrgenommen. Viele Daten sind nicht so aussagekräftig, dass man sie absolut miteinander vergleichen kann und zu absoluten Ergebnissen kommt. Aber auf der anderen Seite sage ich auch, wir haben damit einen Beitrag und die ersten Daten erhalten, über die wir weiter diskutieren müssen.

In besonderer Weise müssen wir auch darüber diskutieren, ob das Gezerre zwischen Sozialministerium und Finanzministerium um die neue Betriebskostenverordnung nicht langsam groteske Züge angenommen hat. Wer nicht weiß, wie es vor Ort in den Einrichtungen aussieht, der kann auch nicht beurteilen, welche Kosten Träger zu schultern haben und wie ausgleichend dabei hin und her gerechnet wird. Durchschnittliche Betriebskosten bewirken eben nur Durchschnitt und nichts anderes. Sie sind nicht auf die einzelnen Betriebskosten in den Regionen oder auch in den Kommunen oder bei den freien Trägern abgestellt. Dazu müssen wir in naher Zukunft andere Antworten haben, als wir sie zurzeit geben.

Meine Damen und Herren! Viele Dinge, die heute auf die Kita-Landschaft wirken, hat Frau Marquardt auf den Weg gebracht. Die Auswirkungen sind nicht alle glücklich. Wir erleben sie heute immer wieder. Fragwürdig ist auch die Auffassung des Sozialministeriums hinsichtlich der Trägerstrukturen, die, wie in der Anfrage deutlich zu sehen ist, nicht klar erkannt wurden. In besonderer Weise ist festzustellen, dass einmal nur kommunale Träger genannt werden und dann nur freie. Meine Damen und Herren, ich denke, so kann man die Dinge nicht weiter gestalten. Wir brauchen da wirklich detailliertere Angaben, um zu erkennen, wie viel Trägervielfalt im Land tatsächlich vorhanden ist. Meine Damen und Herren, eine Zahl ist allerdings wohl richtig, das ist die Zahl 55,65 Prozent. 55,65 Prozent aller Einrichtungen sind zurzeit noch in kommunaler Trägerschaft, aber die Tendenz ist rückläufig.

Ihre völlige Ahnungslosigkeit spiegelt die Antwort auf die Frage nach dem Versorgungsgrad mit Kita-Plätzen im ländlichen Raum wider. Allein aus der Tatsache heraus, dass in allen Landkreisen durch die Kita Überkapazitäten vorgehalten werden, schließen Sie eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung des ländlichen Raumes mit Kindertagesstätten. Tatsache ist jedoch, dass aufgrund zunehmender langer Wege für die Kinder und ihre Eltern festgestellt werden muss, dass mehr und mehr Eltern selbst den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht mehr wahrnehmen. Von Überkapazitäten auf eine ausreichende Qualität zu schließen, begründet eine solche Annahme wohl nicht. In besonderer Weise, denke ich, müssen, wenn wir schon bei Überkapazitäten sind, folgende Fragen beantwortet werden: Wo liegen sie? Liegen sie mehr im Hortbereich? Liegen sie mehr im Kindergartenbereich? Oder liegen sie direkt bei den Kleinsten in den Kita-Einrichtungen?

Meine Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage nach dem Sanierungsbedarf für die Einrichtungen. Beim Sozialministerium sind zurzeit 3,6 Millionen DM beantragt. Die Träger außerhalb der Kommunen bezifferten ihren Sanierungsbedarf in der vergangenen Woche auf 51,3 Millionen DM. Das bezieht sich auf rund 320 Kindereinrichtungen. Wir haben aber über 1.000 im Land. Hier können Sie also hochrechnen, welcher Bedarf noch zu schultern ist, wenn man insgesamt vernünftige Strukturen haben will und nicht immer DDR-Strukturen glorifiziert, die in besonderer Weise eigentlich dazu beitragen, dass die Betriebskosten in erheblichen Höhen auszuweisen sind. Dies hat ja auch Frau Sozialministerin Bunge anerkannt, indem sie schnell mal erklärt hat, man könnte sich vorstellen, 1 Million DM Heizkostenzuschuss zu zahlen, ohne dass dafür eine Mark im Haushalt steht. Aber immerhin ist es ja so, Ankündigungspolitik ist auch Politik, und das macht diese rot-rote Regierung in besonderer Weise so erfolgreich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So? So?)

Ja, Dr. Schoenenburg, das muss ich Ihnen schon mal sagen dürfen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es ist doch so. Sie sind ja nun einer der Vertreter, die das in besonderer Weise zugegebenermaßen auch nicht ungeschickt machen.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Ja, Frau Keler, zu Ihnen komme ich noch. Das kriegen wir noch hin.

(Peter Ritter, PDS: Immer diese Drohungen.)

Ich möchte auf einen weiteren Widerspruch hinweisen und damit einmal mehr die mangelnde Qualität der Antworten durch Argumente untersetzen. Es wurde die Frage nach der Entwicklung der Gruppengrößen gestellt. In der Antwort weisen Sie auf die im Kita-Gesetz verankerten Gruppengrößen hin und bezeichnen diese als durchschnittliche Gruppengrößen. Wie ist das denn zu verstehen? In der Interpretation dieser Antwort muss ich davon ausgehen, dass es Träger gibt, die massiv gegen das Gesetz verstoßen, indem sie Gruppengrößen zulassen, die weit jenseits der zulässigen Gruppengrößen liegen. Sind die Jugendämter dagegen eingeschritten beziehungsweise schreiten Sie dagegen ein? Das wäre die Frage, die sich daraus ergibt.

Ich kann mich noch sehr gut an Debatten in diesem Landtag zur Integration Behinderter erinnern. Ein Integrationsförderungsgesetz wollte die PDS einmal, dann wollte sie es nicht mehr und nun muss der Integrationsförderrat als Feigenblatt für die Inkompetenz der PDS herhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was? Was? – Peter Ritter, PDS: Ich denke, wir sind erfolgreich?! – Kerstin Kassner, PDS: Das klingt gar nicht gefällig. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das gefällt uns nicht. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber immerhin, meine Damen und Herren, verlassen Sie sich drauf, ich werde den Integrationsförderrat demnächst anrufen und ihn auf die Integrationspraxis behinderter Kinder in Kindertagesstätten aufmerksam machen, denn Einzelintegration von behinderten Kindern ist in Mecklenburg-Vorpommern die Ausnahme.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das sieht unser Parteitag ganz anders.)

Hören Sie doch mal zu, Dr. Schoenenburg! Ich habe Sie gerade gelobt. Dann müssen Sie auch mal ein bisschen zuhören können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, eben! Deswegen gefällt mir ja auch Ihre Kritik überhaupt nicht. – Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS – Zuruf von Kerstin Kassner, PDS)

Wahrheiten vertragen Sie wahrscheinlich äußerst schlecht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nein, Herr Glawe, nein!)

Ja, ich habe so den Eindruck.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was man immer als Wahrheit verstehen mag.)

Genau. Können wir mal definieren. Gehen wir noch mal nach Moskau beide und dann erzählen Sie mir das mal.

(Barbara Borchardt, PDS: Was war denn die Wahrheit, das Lob oder das andere? – Peter Ritter, PDS: Aber immerhin, er will mitkommen!)

Meine Damen und Herren! Es geht in besonderer Weise darum,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann trinken wir einen ordentlichen Wodka!)

örtliche Integration von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern möglich zu machen und nicht nur Integration in Sondereinrichtungen. Darum, denke ich, muss zukünftig gerungen werden.

Meine Damen und Herren! Kindertagesstätten sind Einrichtungen zur Betreuung von Kindern in der Zeit, in der die Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder Beschäftigung, wie auch immer. Betreuung heißt aber nicht Aufbewahrung, sondern pädagogisch ausgerichtete Betreuung. Zu dieser gehört auch die Elternarbeit. Aber die Forderungen und Standards, die auch das Kita-Gesetz erhebt, stehen im krassen Gegensatz zur Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten, denn dort wird ein Personalschlüssel zur Grundlage der Berechnung gelegt, der objektiv Elternarbeit massiv einschränkt beziehungsweise gar nicht zulässt. Verschärfend wirkt die Bereinigung der tatsächlichen Kosten auf der Basis der Erzieher-Kind-Relation. Elternarbeit ist objektiv nicht möglich und daher muss man der Landesregierung bei der Methode der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten auch vorwerfen, dass sie wieder einmal eine sinnvolle familienpolitische Maßnahme konterkariert, da nur das Buchhalterdenken von Frau Keler – und nur das – in diesem Lande zählt. Das ist bedauerlich und ich weiß genau, wohin der Weg führt.

Der Fraktionsvorsitzende Herr Schlotmann hat Anfang der Woche angekündigt, wenn die SPD eine umfassende Gesetzesnovelle im Kindertagesstättenbereich ankündigt, dann kann das nur heißen, dass Frau Keler für ihre Fraktion ein Dekret erlassen hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oooh! – Peter Ritter, PDS: Dekret für den Frieden. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie soll dafür sorgen, dass die Landesbeiträge auf der Grundlage eines novellierten Gesetzes zu deckeln sind. Das bedeutet eine Mehrbelastung der Eltern und der Träger und damit wird zwangsläufig neben dem Verlust des Landeserziehungsgeldes der Verlust weiterer familienpolitischer Maßnahmen in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, auch an dieser Stelle einige Worte zum bereits erwähnten Gezerre um die Betriebskostenverordnung für das kommende Jahr zu verlieren. Der Staatssekretär im Sozialministerium Professor Azzola legte einen Entwurf für eine Betriebskostenverordnung vor, der ein Defizit von 8 bis 12 Millionen DM ausweist. Ich erinnere noch mal an den Haushaltsansatz. Er belief sich auf 129 Millionen DM. Frau Keler hat dann gesagt, 3 Millionen DM kommen dazu, das andere kriegen wir nicht hin. Das heißt also, wir haben ein Defizit, wenn man es maximal nimmt, von 9 Millionen DM, und wenn man es minimal nimmt, von 6 Millionen DM. Ich bin gespannt darauf, wie die Landesregierung diesen

Spagat in der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2001 noch hinbekommt, weil sie immer darauf Wert legt, dass sie einen soliden Haushalt vorlegt. Wir sagen Ihnen, Frau Keler: Dieser Haushalt ist nicht so solide, wie Sie ihn verkaufen wollen.

(Beifall Dr. Arthur König, CDU, und Steffie Schnoor, CDU)

Gemessen an diesem Beispiel, denke ich, ist das auch absolut nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, eins hat Sie auch noch getroffen, und darauf habe ich schon ein paarmal hingewiesen: Sie haben ja großspurig das Landeserziehungsgeld abgeschafft

(Heike Lorenz, PDS: Das ist nicht abgeschafft.)

und jetzt erreicht Sie genau das, was Sie nicht wollten. Jetzt bringen die Eltern ihre Kinder mit eineinhalb und zwei Jahren zur Betreuung in die Kindertagesstätten und damit ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben sie Ihnen das erzählt?)

Das sagen die freien Träger. Sie müssen nur nachlesen, Frau Dr. Seemann, in den Unterlagen, die Ihnen zugestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie dieselben Unterlagen haben wie ich auch. Da steht es drin.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Vielleicht möchten die Erziehungsberechtigten auch beide wieder arbeiten, Herr Glawe?)

Sie haben in diesem Jahr rund 7 Millionen DM Einsparungen. Die müssen Sie jetzt bei Kitas wieder ausgeben. Also der Effekt des Einsparens eines Landeserziehungsgeldes, einer familienpolitischen Maßnahme, verkehrt sich jetzt ins Gegenteil. Jetzt müssen Sie wieder nachlegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Vielleicht möchten die Erziehungsberechtigten auch früher arbeiten gehen, Herr Glawe!)

Frau Dr. Seemann, das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen. Ich kenne ja Ihre Diskussionen, nur – das sage ich mal – das kauft Ihnen draußen keiner mehr ab.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch, doch.)

Da sind Sie mittlerweile, glaube ich, ziemlich allein.

Das Landeserziehungsgeld abzuschaffen war aus unserer Sicht ein Fehler und den müssen Sie jetzt teuer bezahlen, indem Sie nachlegen müssen.

Meine Damen und Herren! Das sind im Groben die Ausführungen zur Großen Anfrage. Es ist weiterhin die Teildiskussion nötig. Und das, was wir verhindern müssen, ist, dass wir auf dem Rücken der Jüngsten in unserer Gesellschaft die Probleme austragen. Es geht darum, eine tragfähige Familienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen und die Kinder in diesem Land zu schützen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leuchtende Kinderaugen sind für mich die schönste Sache der Welt.

(Beifall Erhard Bräunig, SPD)

Eine qualitativ hochstehende Kindertagesbetreuung trägt nicht nur mit guter Betreuung, mit Sport und Spiel, mit dem Miteinander Gleichaltriger zur Entwicklung der Kinder unseres Landes bei, sie macht auch, dass Tränen trocken und Augen leuchten. Insofern tut mir die öffentliche Debatte, die sich zumeist nur um Rechtsgrundlagen und Geld dreht, direkt körperlich weh. Deshalb möchte ich dieses Forum hier einmal nutzen und mich bei all denen bedanken, die diese teilweise schwere Arbeit leisten. Woanders bekomme ich solche Worte nicht rüber.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, Torsten Koplin, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Heute steht die Große Anfrage zu den Kindertageseinrichtungen im Land auf der Tagesordnung. Durch die Fragen ergab sich eine umfangreiche Anhäufung von erhobenen Daten – also mehr Quantitäten als Qualitäten, wie die Überschrift eigentlich vermuten ließ. Aber wir können nur das beantworten, was gefragt wird.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Warum? Warum kann man nur das
beantworten, was man gefragt wurde?)

Ich bin mir sicher, dass Sie von mir keinen Beitrag zur Wichtung oder Wertung einiger dieser vorgelegten Daten erwarten, zumal diese und andere Daten ständige Arbeitsgrundlage im Ministerium sind. Die so genannten Regelkosten sind im Moment das Aktuellste – die Rede von Herrn Glawe hat es ja auch ein Stück gezeigt. Sie stehen unter massiver Kritik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig!)

Sie erwarten sicher meine Meinung hier und heute dazu.

Festzustellen ist erstens, dass die Finanzierungsgrundlage der Kitas für 2001 durch das Sozialministerium rechtzeitig für die Kalkulation vor Ort auf den Weg gebracht wurde.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zweitens zeigt sich, dass 2001 wie in den beiden Vorjahren die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten und damit der Landeszuschuss steigen.

Und drittens wurde unübersehbar deutlich, dass wir dringenden gesetzlichen Änderungsbedarf im Kita-Gesetz haben,

(Beifall Heike Lorenz, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

auch und vor allem für die Ermittlung der Landesbeteiligung an den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung.

Lassen Sie mich auf die letzten beiden Punkte ein wenig näher eingehen. Seit 1996 ermitteln wir die Kosten der Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nach einem komplizierten und aufwendigen Verfahren. Während in den ersten drei Jahren sehr unregelmäßige Bewegungen in den Kosten zu verzeichnen waren, steigen sie nach meinem Amtsantritt kontinuierlich. So blieben ursprünglich die Beträge für die Krippen gleich, jetzt stiegen sie insgesamt

um mehr als 7 Prozent. Die Kindergartenbeträge gingen vormals zurück, seit drei Jahren steigen sie um insgesamt 6,6 Prozent. Und der Hortbereich stieg in den letzten drei Jahren um rund 4,5 Prozent. Das sind die Fakten.

Für 2001 wurden durchschnittliche Betriebskosten für die Krippe in Höhe von 1.180 DM, für den Kindergarten in Höhe von 640 DM sowie 353 DM für den Hort ermittelt. 30 Prozent übernimmt das Land, 30 Prozent übernehmen die Eltern und den Rest die Kommunen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn die Kosten insgesamt steigen, steigt wie der Landesanteil auch der Anteil für die Eltern. Hier erhöht nicht etwa das Ministerium den Elternbeitrag, wie in den letzten Tagen in den Medien zu lesen war, sondern dies ergibt sich automatisch aus der gesetzlichen Regelung.

Erlauben Sie mir, dass ich hier einfach einiges noch mal darstelle, damit Sie alle agieren können und vielleicht auch etwas korrigieren können, was verquer herüberkommt.

Laut Kita-Gesetz sind die durchschnittlichen Betriebskosten jährlich zu ermitteln und an die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und nicht hinzumuscheln!)

Für die 2001er Regelkosten waren die im Jahre 2000 für 1999 erfassten Daten maßgebend, die dann im Personalbereich an die tarifliche Lohnsteigerung für die dazwischenliegenden zwei Jahre angepasst wurden, und damit nicht nur um ein Prozent, Herr Glawe.

Bei den Sachkosten hat das Finanzministerium analog zum Landeshaushalt eine Kostensteigerung nicht festgestellt. Daten von 850 Krippen, 898 Kindergärten und 780 Horten im Land wurden dafür erfasst. Damit Sie sich ein Bild von der Schwierigkeit des Unterfangens machen können, sei an dieser Stelle einmal die Spannweite genannt: Für die Krippe wurden für 1999 pro Platz Aufwendungen zwischen 3.765 und 339 DM, pro Platz im Kindergarten zwischen 2.438 und 247 DM

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das ist Kita-Sanierung.)

und pro Platz im Hort zwischen 9.673 und 160 DM aufgelistet. Die AWO beschließt daher ihre schriftliche Stellungnahme für die Anhörung am letzten Freitag – wie ich meine, zu Recht – mit dem Satz: Die derzeitige Situation der Kostenstruktur von Kitas lässt sich nicht in Regelkosten pressen.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Aber meines Erachtens lassen sich heute diese gravierenden Unterschiede auch nicht mehr mit mittelfristig nicht beeinflussbaren unterschiedlichen Ausgangsbedingungen begründen, auch nicht mit nicht beeinflussbaren Auslastungsschwankungen. Und für die Ermittlung der Kosten gab es immer Hinweise. An der Erfassungstechnik kann es also auch nicht liegen.

Was fängt man nun mit einer solchen Datenwolke an?

(Wolfgang Riemann, CDU:
Man streicht die oberen 20 und die
unteren 20 und hat die Regelkosten.)

Sie müssen sich mal die Streubreite verdeutlichen. Ein einfaches arithmetisches Mittel wäre niemals ein sachge-

rechter Durchschnitt. Der wird aber gebildet, wenn argumentiert wird mit den so genannten tatsächlichen Kosten. Dann ist diese Datenwolke die Basis. Und da ein einfaches arithmetisches Mittel nicht geht, das können Sie mir neben meinen anderen Ausbildungen, die Sie so gern hervorziehen, meine Herren von der CDU – es ist sehr pikant, dass wieder nur die Herren dasitzen –, auch abkaufen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die eine Dame sitzt da.
Wir haben die eine Dame und die sitzt da.)

Ja, Sie haben aber mehr als eine.

Das können Sie mir gerne abkaufen, da ich auch studierte Mathematikerin bin.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wir lernen gern noch etwas dazu.)

Vielleicht nehmen Sie das mal zur Kenntnis, dass ich hier weiß, was ich tue!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kostenlose
Weiterbildungsmaßnahme! – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und es ist natürlich auch so, dass es einen einfachen sozialpolitischen Durchschnitt a priori auch nicht gibt.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Oh, a priori!)

Notwendig sind also Bereinigungen von Unplausibilitäten, Wichtungen mit einer Erzieher-Kind-Relation und die Anwendung eines Benchmarksystems. All diese Instrumente wurden wie in den letzten Jahren auf die ermittelten Kosten für 1999 angewendet und anschließend die Anpassungsfaktoren. Aus allem ergaben sich exorbitante Steigerungen. Einzig erklärbar war eine Steigerung aus der höheren Inanspruchnahme, vor allem im Krippenbereich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die
Steigerung haben Sie nicht veranschlagt.)

Und, meine sehr verehrten Herren von der CDU, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau wie bei den Regelkosten nicht. Da haben Sie acht Millionen veranschlagt, Frau Finanzministerin hat einen Schnitt gemacht und das war dann Ihre Rechnung.)

Vielleicht hören Sie jetzt erst mal zu! Ihre Rechnung kenne ich ja. Vielleicht nehmen Sie auch mal eine andere Begründung zur Kenntnis.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht meine!
Das ist die Rechnung der Verbände. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und diese Erhöhung im Krippenbereich ist für mich ein positives Zeichen. Wir haben dort keinen Anspruch a priori. Die Frauen, die ihre Kinder in die Krippe bringen, sind beschäftigt und das heißt, wir haben hier eine sozialpolitische Richtung, die von den Koalitionsfraktionen angestrebt wurde, nämlich Frauen früher den Wiedereinstieg zu ermöglichen, auch de facto erreicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir hatten es aber, um anzuschließen an den Punkt, mit exorbitanten Steigerungen zu tun. Deshalb sah sich die Landesregierung gezwungen, das Benchmarking so zu

verändern, dass sich eine nachvollziehbare Kostenentwicklung ergab. Die voraussehbare erhöhte Inanspruchnahme wird natürlich zusätzlich finanziert. So kamen zu den im Haushalt 2001 veranschlagten 129 Millionen DM noch 3 Millionen DM hinzu – also auf insgesamt 132 Millionen DM beläuft sich der mit der Regelkostenverordnung gewährte Landeszuschuss.

Ja, es ist punktuell vom bisherigen Verfahren abgewichen worden. Das war möglich, weil gesetzlich nicht festgelegt, und notwendig, um vertretbare Ergebnisse zu erzielen. Beseitigt wurden Fehler, manchmal ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Riemann,
setzen Sie doch Ihr Mittagsschläfchen weiter
fort und stören Sie nicht dauernd!)

Ich darf wiederholen: Beseitigt wurden auch Fehler, manchmal sage ich auch „Unsinn“, in der Durchschnittsbildung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sagen Sie
doch, Sie haben es hingerechnet!)

wie zum Beispiel die Einbeziehung von Nullpositionen in die Berechnung. Es ist klar, wenn beispielsweise bei Energie oder Fach- und Praxisberatung keine Angaben gemacht werden oder keine Maßnahmen durchgeführt wurden, drücken diese Nullpositionen natürlich dann den Durchschnitt unsachgemäß. Kosten für pädagogische Maßnahmen beziehungsweise Spielmaterial wurden, insbesondere im Kindergartenbereich, von einem unzureichenden Durchschnittsbetrag, wie wir meinen, auf eine wünschenswerte Größe angehoben, und zwar verdreifacht.

All diese Schritte gehen schon in die Richtung, worauf die anvisierte Kita-Novelle abzielen sollte, nämlich nachvollziehbare, die Entwicklung von Kindeswohl förderliche Festbeträge für die Landesbeteiligung zu ermitteln. Ich freue mich, dass zwischen den Koalitionsfraktionen inzwischen das Anpacken einer Kita-Novelle vereinbart wurde. Und ich kann alle un- und mittelbar Beteiligten nur auffordern, sich an einer sachlichen Diskussion ohne Tabus und Unterstellungen zu beteiligen.

Nach meiner Auffassung lassen sich die Defizite im geltenden Gesetz aber nicht auf die Finanzierungsfrage reduzieren. Sie sind umfassender.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben doch 1 Million DM mehr versprochen vergangene Woche.)

Dazu komme ich noch. Warten Sie es ab, Herr Riemann!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Diese Defizite beginnen bei der unzureichenden Formulierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Hinsichtlich des Platzanspruchs fehlen zum Nachteil der Kinder und Eltern eindeutige Normen, wodurch wir unzumutbare Praktiken beobachten müssen wie beispielsweise das Versagen einer Fortsetzung des Kita-Besuchs bei einer zwischenzeitlich eingetretenen Arbeitslosigkeit der Eltern. Kritisch ist auch die Ausgestaltung des Wahlrechts bisher im Gesetz, das in seiner jetzigen Fassung immer wieder zu Rechtsstreiten zum Nachteil der Eltern und Kinder Anlass gibt.

Die Palette der Unzulänglichkeiten beinhaltet außerdem unzureichende Lösungen für die Erzieher-Kind-Relation,

vor allem in integrativen Einrichtungen und Einrichtungen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder. Die Ausgestaltung der Tagespflege ist zu überdenken, die Stichtagsregelung sowie die Unverbindlichkeit der Fach- und Praxisberatung, und nicht zuletzt fehlt eine Regelung, die Investitionen stimuliert, die bei einem Großteil der Einrichtungen unerlässlich sind für eine Senkung der sächlichen Betriebskosten. Lassen Sie mich deshalb ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das Kita-Sanierungsprogramm
haben Sie eingestellt unter Ihrer Regide.)

Herr Riemann, lassen Sie mich an dieser Stelle auf den von mir gemachten Vorschlag von letzter Woche zurückkommen, 1 Million DM obenauf für Heizkostenzuschüsse an freie Träger von unsanierten Einrichtungen zu gewähren. Für mich sind gerade diese doppelt betroffen. Einerseits sind die freien Träger zumeist nicht dafür verantwortlich, dass die von ihnen genutzten Einrichtungen noch nicht saniert sind,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und wie
wollen Sie es im Haushalt einstellen?)

weil das in Verantwortung der Kommunen liegt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie soll das
haushaltsrechtlich abgesichert werden?)

Andererseits kommt auf ohnehin überhöhte Heizkosten die nicht beeinflussbare Mehrbelastung durch die Mineralölsteuererhöhung. Diese Belastungen wurden im Kita-Beirat beklagt. Deshalb bot ich eine ähnliche Entlastung wie die für sozial schwache Familien vorgesehene bundesrechtliche Regelung an und brachte sie in die Diskussion.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie
einen Deckungsvorschlag dafür?)

Ich bin aber dafür offen, die aus ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Verbände haben
gesagt, lieber in die Sanierung stecken. –
Peter Ritter, PDS: Wir haben einen
Deckungsvorschlag dafür.)

Jetzt hören Sie doch mal zu!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja, ich höre zu.)

Sind Sie so ungeduldig? Dann müsste ich Ihnen mal aus meinem anderen Ressort etwas empfehlen, aus dem Gesundheitsressort, wenn Sie es nicht erwarten können.

Ich bin also wie gesagt dafür offen, die aus der angespannten Haushaltslage zusätzlich erkämpfte Million ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Jetzt hören die beiden nicht zu, wenn ich es ihnen erkläre.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich höre zu!)

Und wo sie eingeordnet ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

das können Sie zum Abschluss des Haushaltes, der ja in diesen Stunden bis Morgen läuft, ersehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Irrtum!
Nächste Woche Mittwoch.)

Es gibt Vorschläge ...

Gehen Sie mal an die Stelle, wo bei Ihnen die Haushaltsvorschläge liegen! Sie sind auch in Ihrer Fraktion vorhanden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, erst 16.00 Uhr.)

Ich bin bereit, diese erkämpfte Million als Investitionshilfe umzufunktionieren. Das ist ein anderer Ansatz, damit nicht die Folge, sondern die Ursache behoben wird.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Lassen Sie uns deshalb Näheres Morgen im Finanzausschuss bei den abschließenden Beratungen für den Haushalt 2001 besprechen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Morgen
wird noch nicht abgeschlossen. –
Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Bei all den Verhandlungen wünsche ich mir, dass sich alle an meine Eingangsworte erinnern und niemandem unzutreffend unterstellt wird, sie oder er hätte nur das Geld und nicht die Kinder, unsere Zukunft, im Blick. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Glawe von der CDU-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Schon wieder? Das kann nicht sein.
Herr Glawe hat schon gesprochen.)

Dann hat das Wort die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Das meine ich doch.)

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eltern erwarten von der Politik zu Recht, dass verlässliche Angebote für die Betreuung von Kindern in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie wollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten und haben den Wunsch, dass ihre Kinder im Rahmen der Betreuung so weit wie möglich in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird aufgezeigt, dass es im Bereich der Tageseinrichtungen deutliche Entwicklungserfordernisse gibt. Mit Recht fordert dieser Bericht für die Tagesbetreuung eine Qualitätsoffensive ein. Von Fachleuten, wie unter anderem Vertretern der GEW, wird darauf hingewiesen, dass die Bildungsreformdiskussion auch auf die Tagesbetreuung für Kinder ausgeweitet werden muss. Kinderbetreuungseinrichtungen sind in Deutschland wichtiger, ihre Arbeit ist komplexer geworden. Der Anspruch an ihre Professionalität ist gestiegen. Sie müssen in ihren Konzepten auf die zunehmende Vielfalt von Kindheit reagieren.

Dies können die Träger der Einrichtungen jedoch nicht alleine bewältigen, sondern sie benötigen dabei die Unterstützung des Landes und der Kommunen. Rahmenbedingungen wie Personalschlüssel, Gruppengröße, Vor- und Nachbereitungszeiten und Öffnungszeiten beeinflussen die Qualität. Die gebotene Flexibilisierung der Öffnungs-

zeiten sowie der Angebots- und Organisationsformen darf aber nicht dazu führen, dass Plätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sind, abgebaut werden. Es wäre sicherlich wünschenswert, die finanziellen Spielräume, die sich möglicherweise mittel- und langfristig aus der demographischen Entwicklung ergeben könnten, wenigstens teilweise zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder nutzen zu können. Allerdings wissen wir alle, wie es um die Finanzrahmen insgesamt bestellt ist.

Ein Vergleich der belegten Plätze mit den vorhandenen Kapazitäten ergibt eine durchschnittliche Auslastung von über 80 Prozent, bezogen auf die Gesamtheit der Plätze im ersten Quartal 2000. Ein Schreiben des Städte- und Gemeindetages an den Sozialausschuss weist uns aber darauf hin, dass mit den kreisfreien Städten Rücksprache zu den ausgewiesenen Zahlen genommen wurde. Das Ergebnis war, dass zwar teilweise rechnerische Überkapazitäten bestehen, aber es wurde eben auch festgestellt, dass dies keine Rückschlüsse auf die Kapazitäten im Personalbereich und damit auf die Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels zulässt. Weiterhin wurden die Zahlen verglichen und festgestellt, dass Kinder aus dem Umland zum Beispiel bei der Hansestadt Rostock und auch bei Neubrandenburg nicht mit aufgeführt wurden. Dies kam auch in der Anhörung im Finanzausschuss zur Sprache. Hier wurde erläutert, dass so genannte Überkapazitäten entstehen, wenn man die zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebserlaubnis mit der konkreten momentanen Belegung ins Verhältnis setzt. Diese Überkapazitäten sind aber in der Praxis nicht grundsätzlich vermeidbar, da nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Inanspruchnahme eines Platzes in Mecklenburg-Vorpommern für Eltern sehr flexibel gestaltet ist. Die Umsetzung des Rechtsanspruches und des Bedarfsanspruches ist eben nicht auf den Platz genau zu kalkulieren.

Weiterhin wird nach Aussage der Unterrichtung bei einigen Trägern die im Paragraphen 5 Kita-Gesetz genannte Erzieher-Kind-Relation nicht eingehalten. Hier, der Auffassung bin ich zumindest, wird das Gesetz missinterpretiert, denn das Kita-Gesetz legt in diesem Paragraphen Mindeststandards fest und nicht Höchststandards. Es ist also durchaus möglich, von diesen Mindeststandards nach oben abzuweichen, auch wenn das natürlich aus finanzpolitischen Überlegungen anders gesehen wird.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Anpassung der gemeldeten Personalkosten an die im Kita-Gesetz verankerte maximale Gruppengröße dazu geführt hat, dass nicht die tatsächlichen Platzkosten, sondern nur fiktive Platzkosten ermittelt werden. Das heißt, dass von einer hundertprozentigen Auslastung der Kita-Einrichtungen bei einer maximalen Gruppengröße ausgegangen wird. Dies ist aber in der Realität so nicht machbar, da durch das Gesetz die Gemeinden verpflichtet sind, den Kita-Anspruch wohnortnah sicherzustellen. Somit kann eine Auslastung von 100 Prozent in kleinen Gemeinden eben nur schwer erreicht werden. Damit kann aus der Unterrichtung auch nicht grundsätzlich geschlossen werden, die Auslastung sei zu gering und deshalb seien Einsparungen durch Umstrukturierungen möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausgehend von den rechnerisch in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden Überkapazitäten schätzt die Unter-

richtung ein, dass die Förderung von Kindern in Kitas und in Tagespflege im Allgemeinen im ländlichen Raum sowohl quantitativ als auch qualitativ gesichert sei. Da keine Zahlen und Prozente bezüglich der Stadt-Land-Relation vorliegen, muss man diese Schlussfolgerung zumindest in Frage stellen. Zudem ist die zahlenmäßige Auslastung der Kitas im ländlichen Raum im Ergebnis fraglich, da bei den angesetzten Kapazitäten auch die der kreisangehörigen Städte mit einbezogen wurden. Bezüglich einer zumutbaren Höchstentfernung zwischen Kita und Wohnort gibt es zudem keine Festlegung.

Dabei wird in der Unterrichtung festgestellt, dass neben dem Angebot des Besuchs einer Kita auch die Tagespflege im Land etabliert sei. Gilt dies aber in allen ländlichen Regionen? Die Anfahrtswege im ländlichen Raum betragen zum Teil bis zu 12,5 Kilometer, in Einzelfällen kann die zurückgelegte Strecke auch nach oben hin abweichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es um die Betreuung von behinderten Kindern oder um die Betreuung in Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Profil geht. Ich sehe hier die Gefahr, dass mittelfristig der ländliche Raum ausgedünnt wird und noch längere Anfahrtswege für die Eltern anfallen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dem sollten wir entgegensteuern.

Leider liegen der Landesregierung, wie man der Unterrichtung entnehmen kann, keine detaillierten Aussagen vor, wie Eltern von den Trägern der Einrichtungen beziehungsweise den Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen und der empfohlenen Impfungen unterstützt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass zwar noch im Osten Deutschlands der Impfschutz und der Umgang mit der Impfproblematik besser sind als in den alten Ländern, aber wir bewegen uns leider in dieser Hinsicht nicht in den positiven, sondern eher in den negativen Bereich. Und deshalb würde ich mich – und sicherlich auch viele meiner Kollegen – darüber freuen, wenn das Sozialministerium hier doch stärker Einfluss nehmen würde.

Die Unterrichtung sieht vor allem Handlungsbedarf in der Präzisierung der bedarfsgerechten Anspruchstatbestände, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Dies darf meines Erachtens aber nicht dazu führen, dass Alleinerziehende und Sozialhilfeempfänger keine Berücksichtigung mehr finden. Insbesondere die Situation Teilzeitbeschäftigter, zumeist Frauen, muss hier beachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einerseits gibt es beträchtliche Erfolge in Qualität und Ausstattung der Kitas in Mecklenburg-Vorpommern, andererseits stehen wir vor der Herausforderung, die Finanzierungsgrundlagen langfristig zu sichern, ohne qualitative Abstriche in Mecklenburg-Vorpommern zuzulassen – eine sehr schwierige Aufgabe, zugegebenermaßen.

Eines zeigt sich sehr deutlich durch die Unterrichtung sowie durch die im Finanzausschuss stattgefundene Anhörung: Das Verfahren der Betriebskostenermittlung aufgrund der Vergleichbarkeit hat sich zwar bewährt, aber es zeigt sich eben auch, dass die Ermittlung transparenter und für die Träger nachvollziehbarer gestaltet werden muss und die Kriterien für die Finanzierung zu überarbeiten sind. Die festgelegten Regelkosten für die Betreuung in Kitas werden von den Trägern in Frage gestellt.

In der Anhörung wurde auch erwähnt, dass die Angaben aus den einzelnen Kitas nicht entsprechend der unterschiedlichen Platzzahl gewichtet werden, so dass die festgesetzten Regelkosten nicht den Durchschnitt der Kosten für die Kita-Betreuungsplätze darstellen würden. Der Kita-Beirat hat zur Verbesserung der Betriebskostenermittlung gute Vorschläge vorgelegt, die meines Erachtens in die Überarbeitung einfließen sollten. Insgesamt wurden auch in der Anhörung konstruktive Anregungen gegeben, die das Verfahren realitätsnaher gestalten würden.

Frau Sozialministerin Dr. Bunge hat schon darauf hingewiesen, dass sie durchaus bereit ist, diesen Vorschlag in Bezug auf die Förderung der Heizkostenzuschüsse zu überdenken. Ich glaube, dieser zunächst vorgebrachte Vorschlag hätte zwar den nicht sanierten Kitas im ersten Moment geholfen, aber wäre insgesamt eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen. Und ich glaube, an der Stelle hätte es uns nicht geholfen, wenn wir das bisschen Geld, was da ist, in die Luft pulvern würden. Deshalb plädieren wir eindeutig für die Ausreichung von Zuschüssen für Investitionskosten. Und ich glaube, in diesem Sinne sollten wir uns auch verständigen im Interesse der Träger, im Interesse der Betroffenen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Antwort der Landesregierung liegt eine Grundlage für den fachlichen Diskurs und für weitere politische Entscheidungen vor.

Die PDS-Fraktion möchte vor allem den Blick auf das richten, was zu tun ist. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass eine Novellierung des Gesetzes über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege erforderlich ist. Auf der Grundlage des geltenden Gesetzes ist insbesondere zu würdigen, dass die Gemeinden und Landkreise ein funktionierendes Netz von Einrichtungen gesichert haben und die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in integrativen Einrichtungen im Land etabliert werden konnte.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Es ist aber an der Zeit, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in unserem Land, zu fragen, wie es mit der Betreuung weitergehen soll. Wir brauchen eine hohe Qualität der Erziehung und Bildung, wir brauchen ein Angebot, das den Besonderheiten des Flächenlandes entspricht.

Meine Fraktion legt besonderen Wert darauf, dass alle Eltern in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig von ihrem Einkommen die Möglichkeit haben, ein den Bedürfnissen ihres Kindes und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechendes Angebot auszuwählen. Die Förderung von Kindern in Tagespflege steht gleichberechtigt neben den anderen Einrichtungen. Besonders dort, wo der Weg zur nächsten Kindereinrichtung lang ist, wird die Tagespflege als wohnortnahes Angebot gern angenommen. Allerdings

können sie den strukturellen Nachteil der Tagespflege nicht ausgleichen. Es fehlt die Möglichkeit zum sozialen Lernen in der Gruppe und es fehlt die Möglichkeit der Arbeitsteilung für die Betreuungspersonen. Die Tagesmütter sind Betreuerin, Köchin, Reinigungskraft, Lieferant in einer Person. Ihre Arbeit verdient einen großen Respekt. Sie vollzieht sich als Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung. Wir halten es für keine ausreichende Lösung.

Die Betreuung durch Fachkräfte halten wir für einen wesentlichen Vorzug der Tageseinrichtungen. Kindergruppen, Kindergärten und Horte sind das in unserem Land am meisten akzeptierte und gewünschte Angebot für Kinder am zwischen drei und zehn Jahren. Das rechtfertigt, im Folgenden auf diese Einrichtungen besonderes Augenmerk zu richten.

Zur Situation der Kita im ländlichen Raum:

Die Definition der Wohnortnähe ist meines Erachtens nach nicht entscheidend für die Bewertung der Qualität der Betreuung. Allerdings ist die Erreichbarkeit der Einrichtung eine Voraussetzung für Chancengleichheit der Kinder im ländlichen Raum. Aus diesem Grund halten wir es für geboten, dass die Landesregierung Aussagen zur Zumutbarkeit der Wege trifft. Altersmischung ist eine Antwort auf die gesunkene Kinderzahl im ländlichen Raum und es ist eine pädagogisch sinnvolle Antwort, wenn die Spanne nicht zu groß wird. Die Anforderungen an diese Erzieherinnen sind besonders hoch. Sie sind Einzelkämpferinnen, dürfen eigentlich nicht krank werden und sollen oft auch technische Arbeiten mit erledigen. Diese Kolleginnen brauchen die Chance, Fortbildung und Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Sie brauchen die Möglichkeit einer Vertretung, sie brauchen die Unterstützung ihrer Gemeinde und der Elternschaft, denn die Aufgabe Nummer eins ist ein fröhlicher Tag für alle Kinder – und das jeden Tag.

Kurz zur Alters- und Qualifikationsstruktur der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vier waren es ja):

Von den 6.270 Mitarbeiterinnen waren 85,8 Prozent staatlich anerkannte Erzieherinnen, 8,2 Prozent hatten eine darüber hinausgehende Qualifizierung wie Sozialpädagogin, Heilerzieherin und weiteres. 6 Prozent der Mitarbeiterinnen haben keinen oder einen Teilsabschluss. 0,4 Prozent der Mitarbeiterinnen sind im Alter unter 21 Jahren, 1,7 Prozent zwischen 22 und 25 Jahren alt. Mit anderen Worten, der Traumberuf Erzieherin ist in Mecklenburg-Vorpommern wohl eher ein Alptraum, denn Einstellungschancen gibt es fast nicht. Wer kann oder wer konnte, folgte dem Ruf in den Westen, wo bereits ein großer Teil der 1991/92 hier aus angeblichem Mangel an Bedarf Entlassenen mit Kuschhand Aufnahme fand. 31,5 Prozent der Erzieherinnen sind zwischen 26 und 40 Jahre alt – eine Folge der Sozialauswahl bei der eben besagten Welle betriebsbedingter Kündigungen. Knapp zwei Drittel der Erzieherinnen sind 40 Jahre und älter. Diese Altersstruktur ist bedenklich. Sie geht zu Lasten der Kinder wie der verbliebenen Beschäftigten selbst.

Wenn auch eine Vereinbarung analog dem Lehrerpersonal-konzept für den Bereich der Tageseinrichtungen nicht möglich war, weil hier das Land zu keinem Zeitpunkt Arbeitgeber war, so hat es doch die CDU versäumt, die Weichen für eine entsprechende Personalentwicklung bereits in der ersten Legislaturperiode zu stellen. Wenn auch nicht als sichtbare Ersparnis im Landeshaushalt, so

wäre es doch volkswirtschaftlich eine nützliche Variante gewesen, möglichst viele der Erzieherinnen in Arbeit zu halten. Das hätte durch einen umfassenden Rechtsanspruch für Kinder von 0 bis 14 Jahren und durch günstigeren Personalschlüssel erreicht werden können. Ohne Kinder kann selbstverständlich auch kein Kindergarten gehalten werden, das verlangt niemand. Aber das Nutzen der vorhandenen qualifizierten Fachkräfte für ein hohes Niveau der Kinderbetreuung zum Beispiel durch gesetzliche Verpflichtungen zu Vor- und Nachbereitungszeiten und Fortbildungen, zu Zeiten für die Elternarbeit und für Teambesprechungen, diese Chance wurde seinerzeit verpasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landesjugendhilfeausschuss, das ist mir bekannt geworden, wird sich demnächst mit folgenden Fragen beschäftigen:

1. Welche Personal- und Managementanforderungen sind an die Träger künftig zu stellen?
2. Welchen spezifischen Fortbildungsbedarf haben wir?
3. Welchen Ausbildungsbedarf haben wir?
4. Welche Maßnahmen sind erforderlich zur Entwicklung einer gesunden Altersstruktur in den Einrichtungen?

Die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände, die Elternvertretungen, die Fachleute der Jugendhilfe und die Politik müssen hier noch ein großes Stück gemeinsamer Arbeit leisten.

Der nächste längst fällige Schritt ist die Formulierung eines eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtungen im Gesetz. Die Kindergärten müssen sich abgrenzen zur Schule – sie haben einen ganz wichtigen Beitrag zur Formung der Persönlichkeit in der Lebensphase von drei bis sechs Jahren – und gleichzeitig Bezug nehmen auf diesen bevorstehenden Altersabschnitt der Kinder. Auch bei der Betreuung von Schulkindern hat der Hort einen eigenständigen Auftrag. Neben Schule und Familie ist er eine eigenständige soziale Instanz und wird auf die Lebenswelt des Schülers Bezug nehmen.

Heute werden zu Recht Werteverluste beklagt. Rechts-extremistische Gewalttaten haben uns in den letzten Monaten allzu deutlich vor Augen geführt, dass unsere Gesellschaft längst nicht alle zu Gebote stehenden Mittel der Wertevermittlung nutzt. Neben den Eltern, der Schule, der Gemeinde und Gruppen Gleichaltriger muss sich auch die Tageseinrichtung für Kinder den Auftrag stellen, Normen des Zusammenlebens und Werte wie Solidarität, Toleranz und Mitgefühl zu vermitteln. Viele Erzieherinnen bemühen sich darum täglich. Lassen wir sie nicht alleine!

Eine entsprechende Fassung eines eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrages durch den Landesgesetzgeber hätte praktische Konsequenzen. Für die Fachkräfte bedeutete dies, die Vor- und Nachbereitung der Fachkräfte, die Zeit für Fortbildung und Elternarbeit müssen gewährt werden. Für die Gestaltung der Betreuung bedeutete das Verstärkung der Mitspracherechte der Eltern und der Gemeinden bei der Entscheidung über die Konzeption der Einrichtungen. Die Gruppenerzieherinnen beobachten zunehmend, dass Eltern die individuelle Betreuung ihres Sprösslings über Gebühr in den Vordergrund gerückt sehen möchten. Gerade deshalb brauchen die Erzieherinnen auch Zeit für die Elternarbeit. Es ist eine wirklich lohnende Aufgabe, Eltern zu begleiten bei der

Familienerziehung, sie heranzuführen an pädagogische Fragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte eingangs die Tatsache, dass die integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Land etabliert werden konnte, besonders hervorgehoben. Nicht nur die räumlichen Voraussetzungen, vor allem auch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen für diesen Bereich sind sehr gut entwickelt worden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Bereich von Integration lenken, der bisher eher stiefmütterlich behandelt wurde: Zuwanderung ist auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Tatsache. Dem muss auch das Kindertagesstättengesetz des Landes nach unserer Auffassung Rechnung tragen. Jedem hier lebenden Kind muss das Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder gewährt werden. Wir sollten deshalb den Willen zur Integration ausländischer Kinder auch durch das Gesetz sehr deutlich formulieren. Einrichtungen, in denen Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden, haben vor allem ein Problem: Zur Überwindung von Sprachbarrieren und kulturellen Hemmnissen brauchen sie mehr Zeit, die Mitarbeit der Eltern und spezielle Fortbildungen. Wir regen deshalb an, dass mit einer Novelle des Gesetzes die Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten besonders gefördert wird.

(Peter Ritter, PDS: Sehr gut.)

Denkbar ist ein besonderer Personalschlüssel für solche Gruppen.

Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main hat im vergangenen Monat Schlagzeilen gemacht. Unter dem Titel „Gute Kindheit – schlechte Kindheit“ ist Folgendes zu erfahren: Jedes siebte Kind unter 18 Jahren lebt in Deutschland unter der Armutsgrenze. Als arm werden dabei Kinder angesehen, die in Haushalten leben, die über weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Familien mit gleicher Personenzahl verfügen. Die Sozialhilfequote liegt bei Kindern im Alter bis zu 7 Jahren mehr als doppelt so hoch wie die aller Sozialhilfebezieher. Armut umfasst nicht nur die finanzielle Lage der Familie, sondern manifestiert sich in den daraus entstehenden schlechteren Chancen der betroffenen Kinder wie Fehl- und Mangelernährung, Defizite in der sprachlichen Entwicklung, soziale Ausgrenzung. Bei zwei von fünf armen Kindern lässt sich ein gestörtes Sprach- und Spielverhalten beobachten. 90 Prozent der nicht armen Sechsjährigen schaffen den Sprung in die Schule, bei den armen sind es nur 70 Prozent.

Es liegt auf der Hand: Eine gezielte Förderung gerade armer Kinder ist vonnöten. Kindereinrichtungen bieten eine gute Chance, die sozialen Folgen materieller Armut geringer zu halten, Entwicklungsprobleme zu erkennen und rechtzeitig Hilfen anzubieten, auch die Beratung in Fragen der gesunden Lebensführung. Auch aus diesem Grund müssen in allen Kommunen die Voraussetzungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bestehen bleiben.

Lassen Sie mich auf einen letzten Aspekt eingehen, warum meine Fraktion die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes für dringend erforderlich hält. Die Konstruktion der Kostenbeteiligung nach geltendem Recht stört die notwendige konstruktive Zusammenarbeit zwi-

schen den Trägern der Einrichtungen, Kommunen und Land erheblich. Wir halten es da für sachgerecht, die Zuschüsse des Landes und der Landkreise auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Ermittlung von Regelkosten kann ersatzlos entfallen, weil sich dieses Modell als untauglich erwiesen hat. Wir erleben gerade wieder die Diskussion um die Erhöhung der Regelkosten, hatten sie hier auch heute. Die Diskussion ist so unerfreulich wie unergiebig. Was die Landesregierung auch tut, sie wird immer Protest ernten. Denn entweder ist der Durchschnittssatz unzutreffend – das ist er beinahe immer –, zu niedrig, um die Kosten der konkreten Einrichtung zu decken – das ist er bei unsanierten Einrichtungen oder solchen mit deutlichem Personalüberhang auch beinahe immer –, oder er führt zur Erhöhung der Kostenbeteiligung von Landkreisen, Gemeinden, Eltern und auch des Landes. Das ist so in jedem Fall, denn einen weiteren Geldgeber gibt es nicht. Der Bund hat sich bei seiner Einführung des Rechtsanspruchs von einem Konnexitätsgedanken nicht anfechten lassen und ist auch dem Gedanken an eine Kostenbeteiligung im Zuge des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht näher getreten.

Fakt ist, die Personalkosten nach BAT Ost sind gestiegen. Fakt ist, die Sachkosten sind gestiegen. Fakt ist, ein nicht kleiner Teil der Einrichtungen kommt mit den Regelkosten nicht aus. Daraus haben Träger von Einrichtungen Strategien entwickelt, die Kosten zu dämpfen. Die bedenklichste ist die Eingrenzung der Personalkosten, Ausstieg aus der Anlehnung an den BAT, flexible Arbeitsverträge, Verzicht auf Fort- und Weiterbildung. Ich erhebe keine Vorwürfe an diese Adresse, sondern stelle die Frage, welche Rahmenbedingungen wir hier zu schaffen haben, damit solches Notmanagement nicht mehr erforderlich ist. Denn eines ist doch klar, Qualität in den Tageseinrichtungen hängt natürlich von den handelnden Personen ab. Vor allem kleine Kommunen haben die Übergabe an freie und andere Träger in vielen Fällen gerade nicht wegen der angestrebten Vielfalt der Angebote oder zur Erfüllung des Subsidiaritätsgebotes vorgenommen, sondern einfach um eine Einrichtung abzustoßen, die sich nicht rechnet.

Für solche, ich nenne sie einmal, Betreuungssatzverhandlungen, die notwendig werden, gibt es derzeit keine verpflichtende Regelung im Gesetz. Wir halten eine solche Regelung aber für dringend geboten. Die Gemeinde hat im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner auch die Betreuung zu sichern. Sie hat also ein originäres Interesse an der Gestaltung dieses Angebots und sie muss folglich auch direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf diese Gestaltung haben. Das ist zum einen über die Mitwirkung im Beirat zu erreichen, das ist auch auf dem Weg der Betreuungssatzverhandlung erreichbar. Eine solche Verhandlung müsste dem Anspruch des novellierten Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach den Paragraphen 78 fortfolgende folgen, wonach Kostenvereinbarungen im Zusammenhang mit Leistungs- und Qualitätssicherungsvereinbarungen abzuschließen sind.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Sehr richtig.)

Die angesprochene Norm regelt zwar die Vertragsschließung für Hilfen zur Erziehung, also einen anderen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wir halten es aber für sachgerecht, diesen Grundsatz für die Verhandlungen der Kita-Kosten zu übernehmen.

Ein solches Modell der einrichtungsbezogenen konkreten Kostenermittlung und Verhandlung stärkt die kommu-

nale Selbstverwaltung. Die Stärkung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung verlangt deshalb auf der anderen Seite, dass es verbindliche Mindeststandards für die Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege gibt. Es darf nicht sein, dass das Niveau der Betreuung allein von der Finanzkraft der Kommune abhängt. Deshalb wird es unumgänglich, neben der Erteilung der Betriebserlaubnis die Fachberatung durch das Landesjugendamt und die kommunalen Jugendämter zu verstärken. Es bedarf einer partnerschaftlichen Jugendhilfeplanung für diesen Bereich, damit kurze Wege für kurze Beine gesichert werden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2000 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1998 sowie der Vermögensübersicht 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 3/1401 vor.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:
Jahresbericht 2000 über die Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung und
der Haushaltsrechnung 1998 sowie der
Vermögensübersicht 1998 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1401 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache hierzu nicht vorzusehen. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch.

Darüber hinaus ist vorgeschlagen worden, die Unterrichtung auf Drucksache 3/1401 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke sehr. Die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Maßnahmen der Eigensicherung im Polizeivollzugsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1576. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1607 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Maßnahmen der Eigensicherung im
Polizeivollzugsdienst des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1576 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/1607 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Acht Polizisten sind in diesem Jahr umgebracht worden, als sie bei in der Regel ganz normalen Kontrollen im öffentlichen Bereich ihre Pflicht erfüllten – ohne Vorwarnung, ohne Ankündi-

gung, ohne dass sie sich darauf vorbereiten konnten. Dieser Umstand hat eine starke Diskussion in der Öffentlichkeit entfacht. Dazu hat sich die Gewerkschaft der Polizei an die Abgeordneten gewandt mit der Bitte, dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen und zu thematisieren. Die Regierungskoalition hat dem auch sofort entsprochen, weil es hier um einen Sachverhalt geht, der so ohne weiteres nicht hinnehmbar ist. Das heißt, wir müssen uns mit dieser Situation auseinandersetzen, wir müssen uns dieser Situation stellen.

Die Innenministerkonferenz Deutschlands hat sich in diesem Jahr mehrmals mit diesem Thema befasst. Sie hat Pläne auf den Weg gebracht, sie hat Vorhaben miteinander besprochen, die in diesem Punkt eingesetzt werden sollen, um die Sicherheit von Polizeibeamten zu erhöhen. Alle Beteiligten sind sich einig darin, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nie geben kann. Aber das ist noch lange kein Grund, nichts zu tun und die Dinge so zu belassen, wie sie sind. Die Innenministerkonferenz hat gesagt: Wir wollen prüfen, ob es nicht schuss- und stichsichere Westen gibt, die aufgrund ihrer Eigenschaften praktischer sind im Tragekomfort, so dass sie den Polizeibeamten im täglichen Dienst leichter zumutbar sind. Darüber hinaus ist ein großes Maßnahmebündel besprochen worden, welches bei der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten beginnt bis dahin, dass praktische Situationen eingeübt werden, durchgespielt werden, um sich in entsprechenden Fällen entsprechend verhalten zu können.

Auch die Frage von Gerichtsverfahren muss besprochen werden. Sie alle wissen, dass gerade Polizistinnen und Polizisten in ihrem Dienst oft Angriffen ausgesetzt sind und, wenn sie dann von ihren Befugnissen Gebrauch machen, sich nicht selten einer Klage gegenübersehen, worin ihnen vorgeworfen wird, dass sie ihre Kompetenzen überschritten haben. Das macht natürlich Beamte auch unsicher. Hier brauchen sie ganz klar die Unterstützung der Politik, die Unterstützung des Ministeriums, um sie darin zu stärken, dass sie in ihrer Tätigkeit für Recht und Ordnung des Staates stehen und dafür breite Unterstützung benötigen. Ein Angriff verbaler oder physischer Art auf einen Polizisten ist kein Kavaliersdelikt. Hier sind auch die Gerichte aufgefordert, entsprechend drastisch zu reagieren, um deutlich zu machen, dass das Machtmonopol uneingeschränkt beim Staat liegt und bleiben muss.

Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich denke, die Fraktionen und das Ministerium werden entsprechende Ausführungen dazu machen, so dass wir im Anschluss darüber befinden können, wie es weitergehen soll mit diesem Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Es gibt keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Als Erster hat das Wort der Herr Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben auf Anregung der Gewerkschaft der Polizei

diese Landtagsdebatte zur Eigensicherung der Polizeibeamten beantragt. Ich darf mich auch im Namen der Landespolizei für diese Initiative sehr herzlich bedanken.

Anlass für diesen Antrag sind die jüngsten tödlichen Verletzungen, die bei acht Polizeibeamten in ihrer Dienstausbildung allein in diesem Jahr zu verzeichnen waren. In diesem Jahr sind, wie ich schon sagte, acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tödlich verletzt worden. Schaut man in dieses Jahrzehnt zurück, so waren es zum Beispiel im Jahre 1995 sieben, 1993 ebenfalls sieben. Insgesamt, meine Damen und Herren, sind seit dem 8. Mai 1945 383 Polizeibeamte bei ihrer Dienstausbildung ums Leben gekommen, tödlich verletzt worden.

Die Bevölkerung und natürlich auch die Innenminister und Innensenatoren der Länder und des Bundes sind über die Morde an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bestürzt. Für die vielen Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit mit der gesamten Bevölkerung bin auch ich persönlich außerordentlich dankbar.

Glücklicherweise ist die Landespolizei von schweren gewalttätigen Angriffen bislang verschont geblieben. Dennoch habe ich zusammen mit meinen Kollegen im Bund und in den Ländern beschlossen, auf der Basis bereits vorhandener fundierter Maßnahmen zur Eigensicherung der Polizei die ausbildungsmaßige, technischen und taktischen Möglichkeiten zu optimieren. Dabei geht es uns um folgende sechs Felder, die ich dann im Einzelnen auch für die Polizeiarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ausführen werde: um den technischen Schutz, um Einsatztaktik, um Aus- und Fortbildung, um die Öffentlichkeitsarbeit, um Forschungsvorhaben und um rechtliche Verbesserungen.

Ein Hinweis sei mir allerdings auch erlaubt: Im Rahmen von bereits durch die Innenministerkonferenz beauftragten und durchgeführten internationalen Expertentagungen unter Beteiligung der Polizeiführungsakademie des Bundeskriminalamtes und der Länder wurden

- a) spezifische Risiken für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte,
- b) Eigensicherungsmaßnahmen der Polizeien der Länder in Standard- und in Risikosituationen im Hinblick auf einschlägige Dienstvorschriften,
- c) Einsatzverhalten,
- d) die Aus- und Fortbildung sowie
- e) die technische Ausrüstung

dargestellt. Ein wesentliches Ergebnis dieser Tagungen war es, dass die Polizeien der teilnehmenden Länder sowie auch die deutsche Polizei, das heißt die Länderpolizeien und der BGS in der Bundesrepublik Deutschland, gut organisiert sind, taktisch vorbereitet, trainiert und ausgerüstet sind. Einen absoluten Schutz allerdings kann niemand den Polizeibeamten bei ihren schweren und natürlich auch teilweise gefährlichen Dienstausbildungen garantieren. Dennoch will ich sagen, die im Rahmen der Expertentagungen ausgetauschten Erfahrungen und weitergehenden Erkenntnisse wurden durch länderübergreifende Arbeitsgruppen bewertet und es wurden in sechs Feldern entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Dabei handelt es sich für die Landespolizei um folgende sechs, von mir bereits genannte, Felder.

Ich will beginnen mit dem Bereich Technischer Schutz:

Neben einer personenbezogenen Ausstattung mit der Pistole und dem Polizeistock stehen bei den Polizeidienststellen 989 Maschinenpistolen für besondere Einsätze zur Verfügung. Mehrzweck Einsatzstöcke, Reizstoffsprühgeräte, Polizeischutzhelme mit und ohne Hör-Sprech-Garnituren, Schutzschilde sowie Überzieh- und Unterziehschutzwesten runden die derzeitige Ausstattung ab. Die Anzahl der Schutzwesten, 1.612 Unterzieh- und 590 Überziehschutzwesten, liegt im Verhältnis zu den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten über dem Bundesdurchschnitt. Bereits jetzt ist sichergestellt, dass jede im Einsatz befindliche Beamtin und jeder Beamte auf eine Schutzweste zurückgreifen kann.

Ich kenne die Diskussion und weiß, dass natürlich die Wünsche darüber hinausgehen. Es ist und bleibt jedoch klar, nicht jeder Beamte von den 6.000, die wir haben, kann eine Schutzweste als persönliche Schutzweste bekommen. Aber jeder im Einsatz befindliche Beamte bekommt eine Schutzweste zur Verfügung gestellt. Nach der bisherigen Planung soll die Anzahl der Unterziehschutzwesten bis zum Abschluss des Jahres 2003 auf 1.973 Stück erhöht werden.

Sobald, meine Damen und Herren, Schutzwesten mit ballistischem und Stichschutz entsprechend der neuen, auf Initiative der Innenminister erarbeiteten technischen Richtlinie auf dem Markt, und zwar auf dem europäischen Markt, zur Verfügung stehen, werden diese auch für die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Die neuen Schutzwesten sollen neben dem Schutz vor allem auch einen besseren Tragekomfort bieten, um so mehr Akzeptanz beim Nutzer herstellen zu können. Die vorhandenen Reizstoffsprühgeräte werden zurzeit schrittweise durch Sprühgeräte mit dem Reizstoff Pfeffer, dem so genannten Pfefferspray, ausgetauscht. Dieser Reizstoff hat einen erheblich höheren Wirkungsgrad und trägt dadurch zu einer gesteigerten Eigensicherung des Polizeibeamten bei seiner Dienstausübung bei.

Aufgrund länderübergreifender Beschlüsse führt auch die Polizei unseres Bundeslandes die neue Polizeimunitie ein. Planmäßig wird die Ausstattung aller Waffenträger mit neuer mannstoppender Einsatzmunition im Jahr 2001 abgeschlossen sein. Diese Munition trägt erheblich zur Sicherheit und zum Schutz des Polizeibeamten bei.

Zweiter Komplex: Einsatztaktik

Verhaltensregeln zur Erhöhung der Eigensicherung im polizeilichen Einsatz sind in dem seit 1992 eingeführten Leitfaden zusammengefasst. Dieser Leitfaden wurde bundesweit einer kritischen Überprüfung unterzogen. Nach Auswertung der konkreten jüngsten Falldarstellungen in Bad Hersfeld, Remscheid, Dortmund und Niederwalluf konnte kein Regelungsdefizit erkannt werden. Es wurde aber dennoch festgestellt, dass der Leitfaden in seiner jetzigen Form nicht die erforderliche Akzeptanz bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten findet.

Daher haben wir vor, meine Damen und Herren, den Inhalt und die Gestaltung zu überarbeiten. Insbesondere folgende Aspekte sollen dabei neu herausgearbeitet werden:

1. die Herausstellung der Gefährlichkeit scheinbar harmloser Situationen im Einsatz,
2. die besondere Herausstellung der Nutzung von Schutzwesten und

3. Ergänzungen von Verhaltensweisen und Präzisierungen der Anweisungen an zu kontrollierende und zu durchsuchende Personen und Kraftfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung, ob wir für unsere Beamtinnen und Beamten die richtigen Verhaltensanweisungen zur Gewährleistung der Eigensicherung erteilt haben, wurde auch intensiv die Frage diskutiert, wo die Grenzen der Verhältnismäßigkeit bei den Maßnahmen zur Eigensicherung liegen. Ich meine, dabei sollten wir uns auch im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern darüber einig sein, dass wir eine bürgernahe Polizei wollen, die ein überzogenes martialisches Auftreten vermeiden sollte. Jedoch, und das ist die Abwägung, ist für eine sichtbare Eigensicherung der Polizeibeamten im Polizeivollzugsdienst auch bei den Bürgern für Verständnis zu sorgen, wenn es um klare und auch nach außen erkennbare Eigensicherungsmaßnahmen geht. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Ein dritter Komplex ist die Aus- und Fortbildung:

Das Thema Eigensicherung hat bereits jetzt in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Ausbildung einen hohen Stellenwert. Auch in der nach der Ausbildung durchzuführenden Fortbildung wird auf das Verhaltenstraining mit Zielrichtung Eigensicherung besonderer Wert gelegt. Durch die Fortbildung ist gewährleistet, dass jede Beamtin und jeder Beamte des polizeilichen Einzeldienstes möglichst innerhalb von zwei Jahren eine entsprechende Ausbildungsauffrischung erhalten kann. Die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht durch das seit längerer Zeit bereits durchgeführte einsatzbezogene Training – meine Damen und Herren der Opposition, Sie haben das ja in Ihrem Ergänzungsantrag noch einmal angesprochen –, das ETR, in den Polizeibehörden im Bereich des Handlungstrainings im anerkannten Spitzenbereich im Vergleich zu den übrigen Länderpolizeien. Dies gilt es zu erhalten und natürlich auch weiter auszubauen.

Im Übrigen, wenn ich darauf hinweisen darf, das Land Baden-Württemberg hat sich unter Beteiligung weiterer Bundesländer und des Bundes bereit erklärt, ein elektronisches interaktives Lernprogramm zur Eigensicherung der Landespolizei zu entwickeln. Damit bundesweite Erfahrungen zum Thema Eigensicherung unverzüglich in die jeweiligen Konzepte der Aus- und Fortbildung der Länder einfließen können, soll ein standardisierter und zeitnaher Informationsaustausch eingerichtet werden. Die Polizeiführungsakademie wird diese Erfahrungen aufarbeiten und in jährliche Arbeitstagungen zur Eigensicherung einfließen lassen.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, zur Öffentlichkeitsarbeit beim Thema Eigensicherung:

Ich bin mir mit meinen Innenministerkollegen und, ich hoffe, auch hier in diesem Hause mit allen darüber einig, dass besonders auch nach den jüngsten Vorfällen an dem Konzept einer bürgernahen Polizei festgehalten werden muss. Um jedoch, meine Damen und Herren, in der Bevölkerung Verständnis für das Verhalten der Beamten beim Einschreiten, auch unter den Aspekten der Eigensicherung, zu erreichen und um Schutzmaßnahmen nicht als Schikane misszuverstehen, bedarf es einer verstärkten aufklärungsorientierten Informationsarbeit durch die Polizeibehörden und die Politik. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch in Ihren Wahlkreisen an dieser Stelle die Polizeibehörden bei dieser Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung unterstützen würden.

Ein bereits erarbeitetes Konzept sieht vor, exemplarisch ausgewählte Situationen sowie darauf angepasstes polizeiliches Sicherungsverhalten, von denen die Bürgerinnen und Bürger direkt betroffen sind, darzustellen. Weiterhin werden den Bürgerinnen und Bürgern sicherheitsrelevante Verhaltensempfehlungen für gängige Kontrollsituationen gegeben sowie Handlungen dargestellt, die häufig seitens der kontrollierenden Beamten falsch gedeutet werden oder zumindest werden können und deshalb auch zu Eskalationen führen könnten.

Durch die Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit soll in der Bevölkerung ein entsprechendes Problembewusstsein für die Eigensicherungsmaßnahmen der Polizei geweckt werden, zum Beispiel bei der Durchführung von Polizeikontrollen oder bei Verkehrskontrollen. Aber es ist ebenfalls, und auch das ist ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit, und zwar nach innen gerichtet, eine wesentliche Aufgabe der Polizeiführung, in den einzelnen Polizeibehörden dafür zu sorgen, dass sich unsere Beamten selbst mit der Notwendigkeit der Eigensicherung identifizieren. Gute Eigensicherung spricht für professionelles Arbeiten und ist Indikator für eine hohe Qualität bei der jeweiligen konkreten Aufgabenerledigung.

Meine Damen und Herren, ich habe den Bereich Forschung angesprochen. Auch dazu will ich ein paar Ausführungen machen:

Es müssen Erkenntnisse der jüngeren Gewaltforschung, die besondere Bedeutung im Hinblick auf Gewalt gegen Polizeibeamte haben, sowie Feststellungen zum illegalen Waffenbesitz bei Mordanschlägen gegen Polizeibeamte gewonnen und ausgewertet werden. Die Innenministerkonferenz unterstützt zusammen mit der Gewerkschaft der Polizei das wissenschaftliche Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens zu tätlichen Angriffen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Polizeiführungsakademie und das Bundeskriminalamt wirken bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Arbeit mit. Das BKA beabsichtigt, zusätzlich eine Bestandsaufnahme der einschlägigen deutschen Gesetze zur Anwendung von unmittelbarem Zwang und zum Straf- und Strafverfahrensrecht sowie einen Rechtsvergleich deutscher Bestimmungen zur Eigensicherung mit einigen ausgewählten Bestimmungen anderer Staaten durchzuführen. Daneben werden die rechtlichen Folgen für den Angegriffenen und für den Angreifer im nationalen Bereich derzeit in diesem Forschungsprojekt untersucht.

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einem letzten Punkt, zu rechtlichen Änderungen oder jedenfalls Möglichkeiten zu rechtlichen Änderungen:

Wir sind uns unter den Innenministern einig, dass zusätzliche rechtliche Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Waffenbesitzes und zur Verschärfung des Waffenrechtes unbedingt ergriffen werden müssen. Allerdings muss ich auch sagen an dieser Stelle, dass sich viele Straftaten wie zum Beispiel heimtückische Morde oder Gewalttaten psychisch Kranker den vorbeugenden gesetzgeberischen Maßnahmen offensichtlich entziehen und auch der illegale Waffenbesitz durch die einschlägigen Gesetze bereits gedeckt ist. Dennoch, meine Damen und Herren, wird ein dringender Regelungsbedarf insbesondere gesehen – und das ist vor allem auch eine Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern –

- a) bei der Einführung des kleinen Waffenscheins,
- b) beim Verbot von Wurfsternen, Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymessern,
- c) bei der Konkretisierung der Aufbewahrungsvorschriften für Waffen,
- d) bei erhöhten einheitlichen Zuverlässigkeitsanforderungen an alle Waffenbesitzer und
- e) vor allem bei der Frage der Aufklärung oder der gewaltfreien Konfliktbewältigung der Bevölkerung innerhalb auch insbesondere unseres Bundeslandes. Ich will dazu noch einiges sagen.

Ich halte es jedoch für unverzichtbar, eine weitgehende Harmonisierung des europäischen Waffenrechtes anzustreben und die strikte Umsetzung und die Anwendung der EU-Waffenrichtlinie durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, Ziel aller eingeleiteten und noch zu realisierenden Maßnahmen muss es sein, das Verhältnis, das ich als gutes Verhältnis bezeichne, zwischen Bürger und Polizei zu erhalten und der Polizei durch verbesserte Schutzausstattungen, Ausbildung und Unterstützung in der breiten Öffentlichkeit die schwierige Berufsausübung sicherer zu ermöglichen.

Ich sehe es als eine große Gefahr an, bei der derzeitigen Verharmlosung von Gewalt in unserer Gesellschaft und in der breiten unkritischen Darstellung von schweren Gewalt- und Mordszenen in den Medien, insbesondere im TV, ich sage mal, unkritisch stehen zu bleiben. Bereits Kinder wachsen heutzutage in eine Welt hinein, in der dem Schusswaffengebrauch keine Grenzen mehr gesetzt zu werden scheinen. Die Ächtung von Gewalt zur Lösung von gesellschaftlichen Konflikten, der Widerstand gegenüber der Militarisierung des Alltagslebens und die konsequente Strafverfolgung gegenüber dem illegalen Waffenbesitz, meine Damen und Herren, sind auch ein wesentlicher Beitrag, um dem Polizeidienst im Ganzen und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten jeweils im Einzelnen in ihrer Dienstausbildung die notwendige Unterstützung für ihre schwierige Arbeit zukommen zu lassen. Und das ist natürlich auch eine Aufgabe, die die Politik im Ganzen und damit auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in Angriff nehmen kann. Ich würde mich freuen, wenn die Polizeibeamten auch durch Sie in den Wahlkreisen und in den Beratungen dieses Hohen Hauses unterstützt werden würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren nette Worte von Herrn Dr. Timm und wir werden mal aufpassen, ob das auch alles so bleibt. Leider haben wir in der letzten Zeit etwas andere Erfahrungen gemacht. Positiv ist, Sie wollen ein Signal an die Polizei senden. Aber Sie wollen auch nur einen Bericht zur Eigensicherung im Polizeivollzugsdienst vorgelegt haben. Ich glaube, das ist schon ein Widerspruch. Mit einem Antrag zum Beispiel „Gewalt gegen Polizisten“ hätten Sie sich klarer positionieren müssen. Aber ich glaube, das war nicht der Sinn des Antrages. Ansonsten bleibt er uns etwas verschlossen.

Maßnahmen zur Eigensicherung bei der Polizei gehören zur Ausbildung des mittleren Dienstes und umfassen bei uns circa 45 Unterrichtsstunden innerhalb der Ausbildung. Die 45 Stunden werden im Bereich des einsatzbezogenen Trainings, also Schießen, Nichtschießen, geleistet. Dieses Training gehört auch zur Fortbildung. Ansonsten ist Eigensicherung im Polizeivollzugsdienst täglich geübte Praxis. Der zweite Beamte sichert seinen Kollegen. Die Eigensicherung gehört, und das haben Sie ja jetzt vorgetragen, aber auch zu den Fürsorgepflichten des obersten Dienstherrn.

Zur Eigensicherung gibt es einen Beschluss der Innenministerkonferenz. Anlass waren die Polizistenmorde in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Unter dem Eindruck der Morde, Sie sagten es eben, appellierten die Minister in einer Telefonkonferenz am 28. Juni 2000 an die Bürgerinnen und Bürger, „das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten beim Einschreiten auch unter dem Aspekt der Eigensicherung zu sehen und entsprechende Weisungen nicht als Schikane misszuverstehen“. Weiter heißt es in dem IMK-Beschluss: „... auf der Basis der bereits fundierten bisherigen Eigensicherung die ausbildungsmaßige, technischen und taktischen Möglichkeiten zu optimieren“. Und ganz wichtig: Geeignete Maßnahmen dürfen nicht an Haushaltszwängen scheitern. Der Arbeitskreis 2 wurde beauftragt, weltweit Erkundigungen zum Kauf geeigneter Schutzwesten einzuholen und die europaweite Ausschreibung eines Auftrages bis zum 21. Juli 2000 vorzubereiten. Dazu hätten wir heute ganz gerne etwas gehört.

Vor diesem Hintergrund ist uns der Antrag etwas unklar. Es hätte aus unserer Sicht längst einen Bericht des Innenministers zu Vorschlägen für die Beschaffung stich- und schussicherer Unterziehwesten geben müssen. Seit Monaten wartet die Gewerkschaft der Polizei auf Antwort von diesem Innenminister zu ihrer Anfrage zu Schutzwesten. Vielleicht ist dieser Antrag jetzt die Beantwortung dieser Frage. Wir wissen es nicht. Aber vor dem Hintergrund des IMK-Beschlusses und der Anfragen der Gewerkschaft zu Schutzwesten ist dieser Antrag nicht ganz nachvollziehbar.

Seit 1945 starben in der Bundesrepublik über 1.500 Polizeibeamte im Dienst. In diesem Jahr, wir hatten es gehört, allein 8. Seit Jahrzehnten gibt es bei allen Ausschreitungen gewalttätiger Demonstranten, deren Feindbild die Polizei ist, immer weitaus mehr verletzte Polizisten als extreme Gewalttäter. Die totale Sicherheit für Polizeibeamte gibt es leider nicht. Die Hemmschwelle, Polizisten anzugreifen oder sie gar zu töten, sinkt immer weiter. Hunderte Polizisten werden jährlich durch Angriffe mit Waffen jeglicher Art verletzt. Von Anfang des Jahres bis Ende September wurden 333 Straftaten gegen Polizisten in unserem Land erfasst.

Zur Eigensicherung gehört aber vor allem ein Personal-konzept Polizei, mit dem diese Eigensicherung personell abgesichert werden kann. Und das ist der Knackpunkt. Hierauf müssen wir noch mal ganz entschieden hinweisen. Die beste Eigensicherung nützt nichts, wenn die Polizisten wegen Personalmangels allein auf Streife gehen müssen. Das Streifenkonzept der Polizei steht wegen der Pläne des Innenministers zum Abbau von Polizeivollzugsstellen auf sehr wackeligen Füßen. Unsere Anträge für mehr Polizeivollzugsbeamte haben SPD und PDS immer abgeschmettert. Mit dem so genannten Personalentwicklungskonzept, das ja mehr ein Stellenstreichkonzept für

die Landespolizei ist, gefährden Sie das Streifenkonzept der Polizei und damit unter Umständen deren Leib und Leben, wenn sie allein auf Streife gehen müssen. Die Eigensicherung durch zwei Beamte ist ganz entscheidend. Wer wie die Koalition den Abbau der Polizeivollzugsstellen vorantreibt und dann diesen Antrag einbringt, der muss sich fragen, ob das glaubwürdig ist.

Mit der Ausstattung von Schutzwesten wird die Sicherheit verbessert, keine Frage. Wir haben, und das sagte der Innenminister, circa 2.000 davon, allerdings nur die schweren und sehr unhandlichen Überziehwesten, die nicht ständig getragen werden können. In der Regel nehmen sie nur das SEK und MEK. Und dann lesen wir uns doch mal Ihren Antrag durch. Sie schreiben in Ihrer Begründung: „Hier ist neben der Gesellschaft und allen politischen Kräften des Landtages auch die Landesregierung gefordert.“ Also das kann man überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

Sie sprechen hier aber ein grundsätzliches Problem Ihrer Einstellung zur Polizei an, und darauf möchte ich schon mal eingehen. Da haben wir in der letzten Zeit ja einiges erlebt. Die Gesellschaft ist überhaupt nicht das Problem. Die steht zur Polizei, wie Umfragen ergaben. Das Problem sind die, die seit Jahrzehnten ein Feindbild Polizei pflegen und sich auch entsprechend bei jeder Demonstration verhalten.

Und nun möchte ich noch einmal an etwas erinnern, auch wenn es nicht gern gehört wird in diesem Hause. Im Zusammenhang mit dem Bericht im Innenausschuss zum Polizeieinsatz am 21. April 1998 im Asylbewerberheim Schwerin sprach der damalige innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Dr. Timm am 10. Juni 1998 von „Ausschreitungen der Polizei“. Der Einsatz der Polizei erfolgte auf Beschluss des Amtsgerichtes wegen Menschenhandel, Prostitution, Rauschgift und unbefugten Waffenbesitzes. 18 Straftaten wurden aufgeklärt, 15 Tatverdächtige ermittelt, Waffen beschlagnahmt. Wir haben gehofft, dass sich Dr. Timms Einstellung nach seinem Amtsantritt radikal ändert. Mitte Januar 1999 warf der erfahrene Polizist unseres Landes, Dieter Hempel, nach Gesprächen mit Dr. Timm und Staatssekretär Bosch das Handtuch. Danach begann eine Mobbing-Kampagne, die ihresgleichen sucht und die beschämend für dieses Ministerium

(Siegfried Friese, SPD: Thema!)

und den obersten Dienstherr war. Anfang März vorigen Jahres wurden von Staatssekretär Bosch Ermittlungen in Auftrag gegeben und Falschmeldungen über die Arbeit des Polzeisportvereins und über den Sportkomplex Tschairowskistraße in Rostock lanciert. Mehrfach wurde dem Innenminister dann nachgewiesen, und zwar öffentlich und im Ausschuss, dass er es mit der Wahrheit, um es nett und freundlich zu sagen, nicht so genau nimmt.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sie lügen! – Siegfried Friese, SPD: Das ist Ihre Meinung.)

Das ist nicht meine Meinung, das können Sie in allen Protokollen nachlesen. Aber Sie können ja nicht lesen, wenn es um diesen Bereich geht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Siegfried Friese, SPD: Ihre Meinung ist doch nicht maßgebend.)

Die Hempel- und PSV-Affäre, die Dr. Timm und sein Staatssekretär inszeniert haben, hat die Landespolizei in

eine tiefe Krise gestürzt. Das haben Sie ja gar nicht mitbekommen,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Nee, das hat gar keiner mitbekommen.)

weil Sie sich dafür nicht interessieren. Nein, Sie wissen doch gar nicht, was bei der Polizei läuft.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Peter Ritter, PDS: So was kann nur Herr Thomas sagen.)

Dann kam das Thema Fortführung des Stellenhebungsprogrammes der CDU innerhalb der Landespolizei. Dort hat er sich nur von der Finanzministerin den Rotstift in die Hand drücken lassen. Sonst nichts! Sogar mit der Gewerkschaft hat sich Dr. Timm völlig überworfen. Das war aber heute hier ein Friedensangebot an die Gewerkschaft. Das finden wir gut. Der Innenminister wollte sogar die Hubschrauberstaffel der Polizei abschaffen. Ohne unseren öffentlichen Druck gäbe es heute keine Hubschrauberstaffeln mehr.

(Erhard Bräunig, SPD: Na so ein Quatsch! Was erzählen Sie denn für einen Blödsinn?!)

Ja, Sie sollten auch mal was lesen. Die Polizeibeamten wissen das.

(Erhard Bräunig, SPD: Das tut ja schon weh, was Sie sagen.)

Was Sie nicht wissen, wissen die Polizeibeamten schon. Keine Bange!

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Was Innenminister und Staatssekretär mit Dieter Hempel losgetreten haben, setzte sich leider flächendeckend in der Landespolizei fort. Der PSV-Erlass, unsinnige Anweisungen, Abschiebungen wegen angeblicher Dienstunfähigkeit und Mobbing in allen Bereichen der Polizei waren an der Tagesordnung.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Wenn Sie das mit dem Antrag verändern, finden wir das in Ordnung.

Die Haushaltsberatung 2000, da waren Sie doch dabei, Herr Friese, machte deutlich, wie diese Regierung und dieser Innenminister zur Polizei stehen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Während die Verwaltung ab '98 auf über 350 Stellen in neun Ministerien aufgebläht wurde, wurde bei der Polizei der Rotstift angesetzt. Und was seine öffentlichen Statements anbelangt, kann man wirklich sagen, er hat kein Fettnäpfchen ausgelassen –

(Gerd Böttger, PDS: Ach Mann!)

ob Feuerwehrbriefe, ob Dienstwagenaffäre mit Amtsanmaßung und V-Mann-Affäre. Klar wurde dabei, dass dieser Innenminister völlig überfordert war

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Worum geht's hier eigentlich?)

und sich vor öffentlichen Statements eben nicht genug informiert hatte. Das Innenressort unter dem neuen Minister kam einfach nicht zur Ruhe.

(Siegfried Friese, SPD: Würden Sie mal etwas zum Thema sagen?!)

Und, was am schlimmsten war, immer wieder das gleiche unwürdige Spiel.

Das ist zum Thema. Sie haben es ja angesprochen.

(Siegfried Friese, SPD: Unser Thema sind die Sicherungsmaßnahmen für Polizeibeamte.)

Sie haben über die Gesellschaft geredet.

(Siegfried Friese, SPD: Sie missbrauchen das Parlament für Ihre Hasstiraden.)

Der politisch Verantwortliche wälzte alle Schuld auf andere ab. Und das registrierten die Beamten sehr genau.

(Siegfried Friese, SPD: Hören Sie auf zu reden!)

Dann kann man ...

Das hätten Sie gern! Auch noch Redeverbot für uns hier im Landtag!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Barbara Borchardt, PDS: Das war ein Ding!)

Das ist Ihr Demokratieverständnis. Genau so ist es! Das ist Ihr Demokratieverständnis. Das haben wir heute gehört.

Dann, Ende 1999, kam Ueckermünde mit dem Ausbruch von zwei gefährlichen Straftätern.

(Siegfried Friese, SPD: Ihre persönlichen Frustrationen können Sie woanders abrechnen, aber nicht im Parlament.)

Wissen Sie, wir sind aus Frust vor den primitiven Sprüchen der Pionierleiter und Kreissekretäre '89 auf die Straße gegangen.

(Siegfried Friese, SPD: Das war ich nicht. Das war ich nicht.)

Sie haben sie heute mitgewählt!

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Peter Ritter, PDS: Reden Sie mal zum Thema!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Thomas, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Körner?

Reinhardt Thomas, CDU: Danke, nachher.

Dr. Timm als oberster Dienstherr war im Übrigen über den Ausbruch der Sexualstraftäter völlig uninformiert und völlig ahnungslos.

(Siegfried Friese, SPD: Worüber reden wir hier eigentlich?)

Er verstrickte sich in Zuständigkeitsgerangel mit dem Sozialministerium.

Wir reden darüber, wie Sie zur Polizei stehen. Haben Sie in Ihrem Antrag selbst geschrieben.

Und die Reihenfolge ist schon eigenartig.

(Siegfried Friese, SPD: Das Thema heißt Sicherungsmaßnahmen für die Polizei. – Zuruf von Irene Müller, PDS)

Öffentlich wurde ihm in der Presse ...

Sie erklären mir nicht, was ich zu etwas sagen muss.

... wegen dem V-Mann-Skandal und Ueckermünde Unglaubwürdigkeit zu Lasten der Polizei attestiert. Sie reden doch davon, dass Sie hinter der Polizei stehen. Seit Anfang dieses Jahres gab es immer wieder Probleme innerhalb der Polizei. Die Polizei kam mit diesem Innenminister aus den Negativschlagzeilen nicht heraus.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Ich denke, ich bin im falschen Film hier. –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Ich erinnere nur daran: 159 Beamte rangeln um eine Beförderung, Polizei erstickt in Überstunden, Streit um 500 Polizeistellen – hier geht es um die 500 Polizeistellen, die wir brauchen, um die Eigensicherung überhaupt durchzuführen –, Funkstille zwischen Timm und der Gewerkschaft und Mobbing in Größenordnungen, über die sogar die Staatsanwälte gestöhnt haben. Wir haben dieses Thema dann im Landtag aufgegriffen. Sie haben es aber abgeschmettert. Und heute entdecken Sie Ihre Fürsorgepflicht für die Polizei. Die fängt eben woanders an und nicht bei Ihrem Antrag. Die fängt woanders an.

(Siegfried Friese, SPD: Wenn Sie das nicht wahrnehmen, dann müssen wir das eben tun.)

Nein, wir haben doch nichts wahrgenommen.

Ende April stellte der Innenminister ein Polizeikonzept vor, das weder das Papier wert ist, auf dem es steht, noch diesen Namen verdient. Unsere Nachfragen dazu wurden kleinlaut vom neuen Inspektor mit „Das Papier muss noch mit Leben erfüllt werden.“ beantwortet. Der Finanzstaatssekretär spricht im Innenausschuss schon Ende April allein für den Innenminister und die Polizei. Das ist ein Novum in der Geschichte dieses Landes.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Führung des Hauses saß sprachlos neben dem Staatssekretär der Finanzministerin. Dann folgten die rechtsextremen Überfälle in Lassahn. Wieder wälzte der Innenminister alle seine Informationen zum Sachdefizit auf die Polizei ab. Der Justizminister Ringstorff forderte sogar den Innenminister auf, in der Polizeidirektion Anklam durchzugreifen und aufzuräumen. So stehen Sie zur Polizei. Das ist im Übrigen ein unglaublicher Vorgang und eine öffentliche Herabwürdigung der Polizei im Bereich der Polizeidirektion Anklam.

Damit noch nicht genug. Der Ministerpräsident setzt eine Sonderkabinettsitzung für den 9. Mai unter dem Titel „Gewalttaten in Vorpommern“ an. Damit stigmatisierte diese Regierung einen ganzen Landesteil,

(Wolfgang Riemann, CDU: Pfui!)

für den er per Eid auf die Verfassung die Verantwortung übernommen hatte – ein unglaublicher Vorgang, der natürlich auch die erschreckende Konzeptlosigkeit dieser Regierung im Kampf gegen Extremismus offenbarte.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wir beurteilen den Innenminister nach seinen Taten, nicht nach seinen Worten. Die Worte, die wir heute gehört haben, die waren wohlthuend. Wir beurteilen ihn an seinen Taten. Die Taten des Innenministers aber beweisen – und deswegen müssen wir darauf hinweisen –, er hat seit der Regierungsübernahme kaum etwas ausgelassen, um der Polizei in diesem Lande zu schaden.

Sie redeten von rechtlichen Grundlagen, Herr Dr. Timm. Die für Ende 2001 angekündigte so genannte SOG-Novelle ist nichts anderes als eine Kapitulation vor der PDS, der organisierten Kriminalität und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Mit Sichtkontrollen gegen organisierte Kriminalität. Das entspricht Ihrem schlechten Niveau im Bereich der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Schutz der Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern fängt mit politischer Rückendeckung an und deswegen mussten wir Ihnen das noch mal sagen. Mit Skandalen des Dr. Timm und nicht zuletzt mit der angekündigten SOG-Novelle hat dieser Innenminister unserer Landespolizei nur einen Bärenienst erwiesen.

Wir haben nach Substanz in Ihrem Antrag gesucht. Unsere Änderungen liegen Ihnen vor. Nur mit diesem Änderungsantrag der CDU wird Ihr Antrag zustimmungsfähig. Ich bitte daher um Ihr positives Votum. Dem Antrag von SPD und PDS in der vorliegenden Fassung können wir leider nicht zustimmen. Er ist etwas unter Parlamentsniveau, um es freundlich zu sagen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Körner, Sie können jetzt Ihre Anfrage stellen.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Thomas, zwei Fragen: Warum versuchen Sie eigentlich, mit Hilfe von Polemik, Übertreibungen und Falschaussagen Eindruck zu machen? Haben Sie sonst nichts zu sagen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage ...

Reinhardt Thomas, CDU: Gegenfrage: Haben Sie eine vernünftige, sachliche Frage, eine fachliche, meine ich, auch?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Sie weder gestern noch heute eine gute Figur hier abgegeben haben?

Reinhardt Thomas, CDU: Also, ich würde vorschlagen, wir beide gehen mal gemeinsam zur Polizei, und dann werden die Polizisten darüber urteilen, wer von uns beiden eine gute Figur abgibt. Einverstanden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Siegfried Friese, SPD: Das sehen wir auch so.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich finde es sehr bedauerlich, Herr Thomas, dass Sie dieses, wie ich meine, ernste und wichtige Thema dazu nutzen, um Ihre Angriffe gegen den Innenminister zu fahren, denn das lenkt nämlich vom eigentlichen Thema völlig ab.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Peter Ritter, PDS: Weil Sie dazu nichts zu
sagen haben, zum eigentlichen Thema.)

Und eins sage ich Ihnen, Herr Thomas: Wenn Sie über Fettnäpfchen von Ministern reden und über Skandale und

Unruhen bei der Polizei, hoffentlich haben Sie dann ein gutes Gedächtnis.

(Reinhardt Thomas, CDU: Haben wir!)

Es gab damals mehr Skandale und Fettnäpfchen unter dem Herrn Geil und auch unter Herrn Jäger, als es sie gegenwärtig unter diesem Minister gibt. Darüber müssen wir doch mal reden!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ein schwaches Kurzzeit-
gedächtnis. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Zweitens. Herr Thomas, mir fällt auf, dass die CDU – und Sie ganz besonders –

(Reinhardt Thomas, CDU: Danke, sehr höflich.)

hier immer den Anspruch erhebt, als wäre sie die einzige Partei, die sich für die Polizei einsetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
stimmt doch. Das ist doch auch so! –
Reinhardt Thomas, CDU: Genau so ist es.)

Die Polizei in diesem Lande Mecklenburg-Vorpommern gehört überhaupt keiner Partei, sondern es ist die Landespolizei, und sie hat die Aufgaben zu erfüllen, die im Gesetz stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Hören Sie auf, Ihre Feindbilder hier aufzubauen! Das bringt überhaupt nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sagen Sie auch noch was?)

Zurück zum Thema, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag gestellt, um deutlich zu machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nun gut.)

dass es neben der Gewalt in dieser Gesellschaft gegen Ausländerinnen und Ausländer, gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, gegen Obdachlose auch eine ganz bestimmte Seite der Gewalt gibt, nämlich die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön,
dass Sie das jetzt auch merken.)

Die Zahlen wurden hier genannt. Ich sage Ihnen, es ist gut, dass wir im Landtag über alle Formen der Gewalt – eben auch über diese Formen – reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut richtig.)

Und ich muss ganz deutlich sagen, die PDS lehnt jegliche Form von Gewalt ab, Gewalt gegen Menschen, Gewalt gegen Sachen und natürlich auch die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na prima!)

weil man mit Gewalt kein Problem in dieser Gesellschaft löst.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Und was hilft das jetzt? –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Dr. Jäger, das muss man auch mal ganz deutlich sagen, weil nämlich Ihr Kollege Thomas den Eindruck erweckt, Ihr Kollege Thomas erweckt den Eindruck, als ob sozusagen irgendjemand in diesem Hause hier Interesse hat an Gewalt gegen die Polizei. Ich will noch mal ganz deutlich sagen: Wir haben es jedenfalls nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na prima.)

Jede Form der Gewalt gegen die Polizei und auch gegen Sachen muss abgelehnt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es völlig richtig ist, dass es eine absolute Sicherheit auch bei der Polizei nicht geben wird. Alle Maßnahmen, die der Minister hier genannt hat, werden zu mehr Sicherheit führen, aber sie werden nicht dazu führen, dass es grundsätzlich keine Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – auch in Zukunft – geben wird. Und ich sage auch: Wer in den Polizeidienst geht und wer in den Feuerwehrdienst geht, muss natürlich auch wissen, dass es einen hundertprozentigen Schutz gegenüber der Gesundheit und des Lebens nicht geben wird. Und weil das so ist, können natürlich gerade die Polizeibeamten in diesem Lande erwarten, dass die Landesregierung und natürlich auch der Landtag alles tun, um eine sehr hohe Sicherheit über die eigene Sicherung zu erreichen. Dazu gehört aus unserer Sicht erstens die Bereitstellung aller personellen und sächlichen Mittel.

Und, Herr Thomas, ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, wir sind der Meinung, dass die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den finanziellen Möglichkeiten – das füge ich hinzu – personell gut ausgestattet ist. Auch wir könnten uns sicherlich mehr wünschen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Dafür haben
wir erst mal gesorgt, dass das so ist.)

Aber, Herr Thomas, zwischen Wünschen und der Wirklichkeit liegt zum Schluss die Finanzierbarkeit.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und ich sage Ihnen: Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, als ob man mit einer bestimmten Zahl von mehr Polizisten hätte diese acht Morde verhindern können!

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist ein Zusammenhang, den ich hier nicht zulasse.

(Reinhardt Thomas, CDU: Der ist ja wohl
ziemlich weit hergeholt, der Vergleich.)

Wir brauchen auch die entsprechende sächliche Ausstattung, vor allen Dingen was die persönliche Ausrüstung angeht. Der Minister hat hier darüber berichtet.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sieben Ministerien,
und dann haben wir was für die Polizei!)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich allerdings auch einen Aspekt hervorheben. Wir möchten eine Bürgerpolizei und wir möchten nicht, dass jeder Polizist, wenn er auf Streife geht oder wenn er sozusagen ins Wohngebiet geht, um sich über die polizeiliche Lage zu informieren, schon nach außen so hochgerüstet ist, dass kein Bürger mehr Interesse hat, mit die-

ser Polizeibeamtin oder mit diesem Polizeibeamten zu reden. Die Sicherheit brauchen wir dort, wo sie angebracht ist, aber wir müssen natürlich aufpassen, dass wir eine Polizei haben, zu der der Bürger ein Vertrauen aufbaut.

Und, Herr Timm, ich gebe Ihnen völlig Recht, das ist natürlich auch eine Verantwortung jedes einzelnen Abgeordneten. Ich kann Ihnen nur sagen, in meinem Wahlkreis führe ich regelmäßig Bürgersprechstunden durch, und da lade ich natürlich immer die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein, um sozusagen das Vertrauen zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern zu wecken. Und ich kann Ihnen sagen, die Polizei in dieser Stadt und sicherlich auch in diesem Land – und das wissen Sie alle für Ihre Wahlkreise – genießt im Eigentlichen einen guten Ruf. Die Polizei genießt einen guten Ruf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gott sei Dank! Ja. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was heißt eigentlich „Gott sei Dank“?)

Überall dort, wo sie eng mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeitet, wo sie sich sozusagen hinbegibt, mit ihnen redet, ist natürlich ein enges Vertrauensverhältnis da. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten natürlich auch, dass die Polizei dafür sorgt, dass Ruhe, Ordnung und Sicherheit hergestellt werden, und das kann man sich als normaler Bürger auch wünschen, denn es ist sozusagen ein legitimes Lebensbedürfnis. Dafür muss man natürlich der Polizei immer wieder einen Dank aussprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zweitens, glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mehr tun müssen in der Ausbildung und Qualifizierung, gerade was die Bewältigung von solchen Situationen angeht. Ich glaube natürlich, hier gibt es auch Grenzen, denn wenn wir uns diese Morde mal ansehen, dann sind sie ja in der Regel durch Verkehrskontrollen entstanden, und da zückt natürlich sozusagen der Mörder die Waffe und schießt dem Polizisten ins Gesicht oder irgendwohin.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das ist ja makaber.)

Ja, was wollen Sie da machen? Ich sage, Ausbildung ja, aber eine hundertprozentige Sicherheit wird es hier nicht geben.

Drittens ist es nötig, dass die Ahndung der Angriffe auf Polizeiangehörige der Schwere der Tat entsprechen muss. Auch hier fordern wir natürlich, dass die Gerichte hart durchgreifen wie bei allen anderen Gewaltverbrechen auch.

Viertens, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass im öffentlichen Bewusstsein stärker noch verankert werden muss, dass für den berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit der verantwortungsvolle Dienst der Polizei notwendig ist. Ich ärgere mich persönlich auch, wenn manch einer abfällig von dem Polizisten als „Bullen“ spricht. Das ist ja eine Abwertung. Manch einer überlegt sich nicht, was dabei ist. Manchmal hört man es auch im Fernsehen. Der Innenminister hat ja darauf hingewiesen. Da werden sie grundsätzlich als „Bullen“ bezeichnet.

(Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger
meldet sich für eine Anfrage.)

Ich würde einen solchen Begriff nicht gebrauchen und ich würde auch alles tun, um einen solchen abwertenden Begriff nicht in der Gesellschaft aufkommen zu lassen.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Ich habe allerdings auch einen Wunsch an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten: Ich bitte sie, sich natürlich psychologisch immer so einzustellen, dass ihr Auftreten nicht zu Aggressionen herausfordert. Ich habe manchmal Gespräche erlebt, wo es zu solchen Situationen kommt. Und da wird mir natürlich auch gesagt, wenn der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin höflich, aber bestimmt sagt, was sie gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger möchte, dann kommt es oftmals zu einem Gespräch. Aber manchmal gibt es natürlich auch Situationen, wo man sich gegenseitig hochschauzelt. Jeder von uns hat sicherlich solche Situation schon erlebt.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Böttger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Ja, gleich.

Ich komme zu meinem letzten Satz.

Meine Damen und Herren! Erstens, wir brauchen in der Gesellschaft ein größeres Bewusstsein, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu ächten ist. Insofern, Herr Thomas, hat die Debatte schon einen Gewinn an sich, weil man darüber natürlich auch im Landtag reden muss. Und zweitens brauchen wir möglichst eine Eigensicherung, die dazu führt, dass Polizistinnen und Polizisten gesichert sind und ein möglichst hoher Schutz gegenüber Gesundheit und Leben gewährleistet wird. Der Minister hat darauf geantwortet. Insofern muss man Ihren Antrag ablehnen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Dieser Antrag
wird abgelehnt. Das ist gut. Das sind Taten!)

Es wird alles in diesem Lande getan, um dieses Ziel zu erreichen.

Herr Dr. Jäger, jetzt bitte Ihre Frage.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Böttger, ich habe mich sehr gefreut, dass es Ihnen missfällt, wenn Polizisten als „Bullen“ bezeichnet werden. Ich möchte Sie aber fragen: Was haben Sie dazu zu sagen und was haben Sie dazu gesagt, dass ein Kollege von Ihnen – auch Fraktionsvorsitzender in der Schweriner Stadtvertretung – der gesamten in Schwerin eingesetzten Polizei eine braune Gesinnung anlässlich eines bestimmten Vorfalles in dieser Landeshauptstadt vorgeworfen hat?

(Reinhardt Thomas, CDU: Richtig, so ist das!)

Was haben Sie dazu gesagt?

Gerd Böttger, PDS: Ich habe – und ich glaube, Ähnliches haben Sie auch getan – mich distanziert von einer solchen pauschalen Verurteilung der Polizei, ihr zu unterstellen, es gäbe eine braune Gesinnung in der Polizei. Ich habe mich davon distanziert. Ich habe dem betroffenen Stadtvertreter auch meine Meinung dazu ganz deutlich gesagt. Und Sie müssten jetzt schon den Beweis erbringen, dass ich etwas anderes gemacht habe.

Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, Herr Böttger, ich wollte wissen, wo man das ...

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Möchten Sie noch eine Frage stellen, Herr Jäger?

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich möchte noch zwei Fragen stellen.

Die zweite ergibt sich aus Ihrer Antwort. Da niemand in dieser Stadt davon Kenntnis nehmen konnte, kann man das irgendwo nachlesen?

Gerd Böttger, PDS: Ja, es gibt von mir eine Pressemitteilung. Ich würde sie Ihnen übergeben.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön.

Darf ich eine zweite Frage stellen?

Gerd Böttger, PDS: Bitte.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe mit großem Interesse gehört, was Sie an Eigensicherung für erforderlich halten. Ich habe aber aus keiner Ihrer Redewendungen schließen können, wohin Ihr Antrag zielt. Was soll konkret geschehen?

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das Konkrete lehnen sie ab.)

Gerd Böttger, PDS: Der Antrag richtet sich natürlich an die Landesregierung. Das haben Sie mitbekommen. Wir möchten ganz gern, dass der Minister berichtet, wie die Situation ist. Meiner Meinung nach hat er das heute hier ganz hervorragend gemacht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach so.)

Das muss ich mal sagen. Ich fand den Bericht des Ministers erst mal umfassend als Information. Und jetzt, Herr Dr. Jäger, müssen wir gemeinsam überlegen, ob wir aus diesem Bericht heraus Anträge in die Mitte des Landtages bringen. Das ist nun die Verantwortung der Fraktionen. Aber ich fand erst mal den Bericht – und das hat ja Ihr Kollege Thomas auch gesagt – respektvoll.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich ausnahmsweise eine Zusatzfrage stellen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ja, bitte.

Dr. Armin Jäger, CDU: Hat sich dann damit Ihr Antrag erledigt, wenn das Ihr Ziel war?

Gerd Böttger, PDS: Meiner Meinung nach hat sich der Antrag erst mal erledigt. Es wurde berichtet, aber das Thema bleibt aktuell.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön.

Gerd Böttger, PDS: Bitte.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, meine Herren.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Angriffe auf Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland haben uns alle aufgeschreckt. Die Gewerkschaft der Polizei in diesem Lande hat sich dann mit Schreiben an das Parlament gewandt und darauf hingewiesen und um Hilfe ersucht. Die Koalitionsfraktionen von SPD und PDS haben diese Anregung aufgegriffen,

weil ihnen die Eigensicherung der Polizeikräfte im Vollzugsdienst ein wichtiges Anliegen ist, dem das Parlament sich nicht verschließen kann,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und haben deshalb diesen Antrag gestellt. Die CDU hat diese Anregung nicht aufgegriffen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wie bitte? Können Sie nicht den Änderungsantrag lesen?)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir deutlich aus dem politischen Raum heraus den Polizeibeamten sagen wollen, die Politik steht auch in dieser Frage an der Seite unserer Polizei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wäre es, wenn es der Innenminister wäre.)

Zweitens. Unser Antrag wurde deshalb eingebracht, weil wir durch den Innenminister Auskunft erhalten wollten, welchen Ausstattungsgrad an technischen Hilfsmitteln als Schutzmittel für die Polizeibeamten wir erreicht haben und wo noch Handlungsbedarf besteht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eigentlich schade, dass Sie das nicht wissen.)

Drittens. Wir wollten auch einen Appell richten an die Führung der Polizei wie an jeden Polizeibeamten selber, die Eigensicherung in der Ausbildung, im täglichen Einsatz und in der Fortbildung wie auch im Training sehr ernst zu nehmen.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Davon haben wir aber nichts.)

Wir wollten ferner prüfen, ob denn der Gesetzgeber aufgefordert ist, bei Rechtssetzungen, die die Personenkontrolle im Vollzugsdienst regeln, zu handeln.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die getöteten Polizisten nicht aus unserem Bundesland sind, darf ich, glaube ich, in Ihrer aller Namen sagen, dass wir den Angehörigen der in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr Getöteten auch von dieser Stelle aus unsere Anteilnahme aussprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, Sie wollen hier Exekutive und Legislative auf eine nicht statthafte Weise vermischen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Was?)

Wenn Sie beispielsweise anregen, dass der Anteil der Stunden einsatzbezogenen Trainings anders zu regeln ist als bisher, so ist dieses meiner Meinung nach eine klassische Aufgabe, die durch die Exekutive auszuführen ist. Wenn wir meinen, dort gibt es Defizite, dann sollten wir dieses sagen. Hier mischen Sie sich in exekutives Handeln ein,

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Dafür sind wir ja da. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Dafür sind wir da.)

was meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt ist.

(Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Im Punkt 3 verlangen Sie ein Personalkonzept für die Polizei. Sie wissen genau, dass wir im Innenausschuss das Personalkonzept des Innenministers entgegengenommen haben und der Innenausschuss das Personalkonzept bestätigt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nur mit Ihren Stimmen! Nur mit Ihren Stimmen!)

Was wollen Sie also dann noch? Herr Dr. Jäger, Sie müssen damit leben, dass es in der Demokratie Mehrheiten gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und wenn die Mehrheiten jenseits von der CDU sind, so sind auch diese Mehrheiten, die in einer Demokratie zu akzeptieren sind. Das ist meine Bitte an Sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das tue ich ja! Aber wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie ...)

Ich verlange doch nicht von Ihnen, dass Sie unsere Meinung teilen. Ich verlange nur, dass Sie sich damit abfinden, dass Sie in dieser Frage

(Wolfgang Riemann, CDU:
Keine Anträge stellen.)

keine Mehrheit haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Dann sollen sie es doch darstellen.)

Der vierte Punkt Ihres Änderungsantrages ist wieder eine klassische Vermischung von Exekutive und Legislative. Sie wollen hier Regierungshandeln übernehmen. Meine Damen und Herren, ich warne davor! Halten wir die Gewaltenteilung ein

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann brauchen wir ja gar nicht über den Haushalt zu reden, Herr Frieze! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und achten wir streng darauf, was Sache des Ministers ist und was Sache des Parlamentes ist. Es tut mir leid, wenn Sie dieses nicht verstehen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dank Ihrer Auffassung.)

Ihr Punkt 4 ist klassisches Einmischen in Regierungshandeln. Wir lehnen es ab.

(Reinhardt Thomas, CDU: Von was werden wir bloß regiert! Hilfe, Hilfe!)

Meine Damen und Herren! Den Bericht des Innenministers nehmen wir zur Kenntnis und wir akzeptieren ihn als ausreichende Information an das Parlament.

(Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger meldet sich für eine Anfrage.)

Die Koalitionsfraktionen ermutigen den Innenminister, die genannten Initiativen der Innenministerkonferenz zu unterstützen

(Reinhardt Thomas, CDU: Dafür wird er bezahlt.)

und dazu beizutragen, dass diese gelingen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Kollege Frieze, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Dr. Jäger?

Siegfried Frieze, SPD: Ja, gleich, wenn ich fertig bin.

Die CDU, meine Damen und Herren, nimmt für sich in Anspruch, in Sachen innere Sicherheit kompetent zu sein. Mit diesen Ergänzungsanträgen zeigen Sie das Gegenteil.

Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, den Antrag mit dem Redebeitrag des Innenministers für erledigt zu erklären. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU:
Das ist nicht zu fassen!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte, Herr Dr. Jäger, Sie können Ihre Frage stellen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Frieze, Sie haben sich auf ein vom Innenausschuss mehrheitlich als Personalkonzept anerkanntes Papier bezogen. Darf ich Sie fragen, ob Sie dieses jetzt so genannte Personalentwicklungskonzept für hinreichend halten, so dass im Sinne der Nummer 3 unseres Antrages die Durchführung von Einzelstreifen überflüssig wird? Oder umgekehrt: Halten Sie es für ausreichend, dass zur Eigensicherung immer zwei Beamte Streife gehen?

Siegfried Frieze, SPD: Herr Dr. Jäger, ich habe gesagt, wir haben diese Debatte angestoßen, um zu schauen, wo ist noch Handlungsbedarf.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein richtiger Hans-guck-in-die-Luft ist er ja!)

Ihre Frage kann möglicherweise einen Punkt aufwerfen, den wir behandeln müssen. Dieses wäre dann aber Aufgabe weiterer Initiativen aus dem Parlament heraus. Ich sehe durchaus noch Handlungsbedarf. Mein Kollege Böttger hat es bereits gesagt: Das Thema ist nicht erledigt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie haben es doch eben gesagt, dass es erledigt ist.)

Wir sind jetzt schlauer, als wir vorher waren, und ich denke, wir werden uns – alle drei Fraktionen – dieses Themas noch annehmen.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Siegfried Frieze, SPD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie betrifft den gleichen Komplex. Könnten Sie sich also vorstellen, dass, wenn Sie neuere Erkenntnisse bekommen zur Frage, ob Einzelstreife tatsächlich überflüssig wird, werden könnte, Sie das Thema des von Ihnen beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes wieder aufmachen würden?

Siegfried Frieze, SPD: Also, Herr Dr. Jäger, als Mitglieder des Innenausschusses sind wir beide ständig aufgefordert, alle Fragen in diesem Zusammenhang zu prüfen.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Sehr gut.)

Natürlich, wenn Handlungsbedarf ist, werden wir dieses noch mal aufgreifen, aber ich will meiner Fraktion nicht vorgreifen. Wir werden dieses in der Fraktion diskutieren und wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass es Handlungsbedarf gibt, dann werden wir natürlich sofort handeln, wie wir das jetzt auch getan haben.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Sie haben bisher nicht gehandelt. Ich freue mich, dass auch Sie jetzt erkennen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, Herr Friese.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1607 abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1607 abgelehnt, da er nur die Stimmen der CDU-Fraktion erhalten hat.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1576 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Siegfried Friese, SPD: Erledigt erklärt! –
Zuruf von der CDU: Erledigt erklärt!)

Ich habe mitbekommen, dass Herr Böttger sich dafür ausgesprochen hat, dass er mit dem Bericht des Innenministers den Antrag für erledigt erklärt hält.

(Reinhardt Thomas, CDU: Für erledigt
erklärt mit dem Bericht des Innenministers.)

Wer damit einverstanden ist, dass so dieser Tagesordnungspunkt für erledigt erklärt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag für erledigt erklärt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Entschließung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1570.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Entschließung zur Bekämpfung der Jugend-
arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1570 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Sehr richtig.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder arbeitslose Jugendliche ist einer zu viel. Unabhängig von jeder finanziellen Absicherung ist es für den betroffenen Jugendlichen beziehungsweise für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ein bedrückender Zustand, nach erfolgter Ausbildung feststellen zu müssen, dass keine geeignete Arbeit da ist, ja, dass einen das Gefühl beschleicht, nicht gebraucht zu werden.

Niemand, der Verantwortung trägt, darf sich damit abfinden, dass zahlreiche Jugendliche in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern keine Arbeit haben. Die aktuellen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit sind bedrückend.

Von Oktober 1998 bis Oktober diesen Jahres ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 18.654 auf 20.161 gestiegen. Das macht einen Anstieg um acht Prozent oder 1.507 aus. Der gleichzeitige Rückgang der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land verstärkt den negativen Eindruck und drückt sich in Zahlen folgendermaßen aus: Von 621.900 im Oktober 1998 sank die Zahl um 35.900 oder um fast sechs Prozent auf 586.000 im Juli diesen Jahres.

Der bundesweit positive Trend auf dem Arbeitsmarkt macht an den Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Halt. Die Entwicklungen im Land zeigen leider eine eindeutige, nämlich negative Richtung an. Dies gilt umso mehr, als die demographische Entwicklung ja keineswegs nur Mecklenburg-Vorpommern betrifft, sondern es sich bekanntermaßen um ein bundesweites Phänomen handelt. Die Probleme, die sich aus einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft ergeben, sind vielfältig und reichen natürlich weit über das heutige Thema dieser Debatte hinaus.

An dieser Stelle will ich nur noch einmal daran erinnern, dass der durch die Geburtenentwicklung heute hervorgerufene arbeitnehmerseitige Angebotsüberhang, sprich Arbeitslosigkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren in das Gegenteil wenden und zu einem immer größeren Mangel an insbesondere qualifiziertem Personal führen wird. Bekanntlich finden schon heute die Unternehmen in vielen Wirtschaftsbereichen nicht genügend Fachpersonal. Jeder von uns, der mit Unternehmern spricht, wird tagtäglich feststellen können, dass Fachpersonal gesucht wird – und das angesichts einer hohen Arbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite wird die Bedeutung einfacher, nichtqualifizierter Arbeit immer weiter abnehmen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und hier ist nun in der Tat die Politik im Hinblick auf ihre Verantwortung für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefragt. Der gesamten Bildung, angefangen von schulischer Ausbildung über die betriebliche Ausbildung hin zur Fort- und Weiterbildung, kommt gerade im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit fundamentale Bedeutung zu.

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Dass es kein einfaches Patentrezept noch dazu zu einer kurzfristigen Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit gibt, ist selbstverständlich, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: ÖBS.)

Ja, auch ÖBS ist dazu sicherlich kein geeigneter Beitrag.

... vielmehr ist eine Vielzahl einzelner, zum Teil äußerst differenzierter Maßnahmen erforderlich. Das darf aber keineswegs zu dem Schluss führen, letztlich sei das eine oder andere doch nicht erfolgversprechend und deshalb brauche man das dann doch gar nicht erst zu versuchen. Nein, es bedarf eines genau aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündels, das auf – und hierauf lege ich Wert – sicherer Datenbasis klug erarbeitet und Schritt für Schritt systematisch und zielstrebig umgesetzt wird. Dabei helfen kurzatmige Schnellschüsse, wie sie der Arbeitsminister nun seit dem 24. Oktober geradezu verzweifelt zu zünden versucht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Heißt er nicht Ankündigungsminister? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

überhaupt nicht weiter, schon gar nicht die Bildung einer weiteren und bereits zweimal groß verkündeten Arbeitsgruppe.

Ja, Kollege Riemann, das ist so. Pressemitteilungen, Programmbausteine für „Jugend in Arbeit“, das ist leider schon ein Trauerspiel, was sich hier abspielt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die 24. interministerielle Arbeitsgruppe.)

Und so kann man mit diesem schwierigen Thema Jugendarbeitslosigkeit nicht umgehen. Wir erwarten natürlich, dass das Kabinett zunächst einmal seine Hausaufgaben macht, aufgrund einer gesicherten Datenbasis ein Programm beschließt,

(Harry Glawe, CDU: 10 bis 20 Millionen.)

das dann auch greifen kann, aber nicht ständig neue Dinge in Aussicht stellt, und ein paar Tage später stellen wir fest, dass weder die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen da sind noch die bereits gebildete Arbeitsgruppe überhaupt schon existiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die war zweimal angekündigt. Das kann man gut verkaufen.)

Wie gesagt, mit Arbeitsgruppen, die hier ja schon zahlreich einberufen worden sind, kommen wir bei der Lösung solcher Fragen wirklich nicht weiter.

Die alljährlichen Erfolge um die Bemühungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Schulabgänger sind nachdrücklich zu begrüßen. Hier geht insbesondere der Dank an die zahlreichen kleineren und mittelständischen Unternehmen wie Handwerksbetriebe im Land.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Diese Maßnahmen alleine reichen aber keineswegs aus. Und natürlich geht der Dank auch an alle Landesregierungen, auch an diese, dass sie jedes Jahr immer wieder alles daransetzen,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

die Unternehmen zu ermuntern, solche Ausbildungsplätze, auch über Bedarf hinaus, zur Verfügung zu stellen. Ich bin froh, dass es hier eine wirkliche Kontinuität im Regierungshandeln gibt.

Unter Einsatz aller Mittel und unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen, hier insbesondere der Tarifpartner, müssen die erforderlichen Daten zügig ermittelt und die notwendigen Maßnahmen in Gang gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso fragwürdiger, warum seitens der Landesregierung immer noch kein detailliertes Zahlenmaterial zur Jugendarbeitslosigkeit vorliegt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es gibt nicht mal mehr Arbeitsmarktberichte. – Peter Ritter, PDS:
Sie können sich von Frau Borchardt mal einen abholen. – Monty Schädel, PDS:
Aber den muss er dann ja auch noch lesen.)

Ein wirksames Vorgehen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist doch nur – und ich denke, da stimmen Sie mir sicherlich zu, gerade Herr Kollege Riemann –

unter Verwendung eines strukturierten und genauen Datenmaterials möglich. Alles andere bedeutet Stochern mit der Stange im Nebel. Hier reicht es eben nicht aus, mit allgemeinem und ungenauem Datenmaterial zu arbeiten. Wer Jugendarbeitslosigkeit wirksam und mit Nachdruck bekämpfen will, muss detaillierte Zahlen zur Struktur der Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsabschlüssen, zur Dauer der Arbeitslosigkeit und zur Struktur der heutigen und zu erwartenden zukünftigen Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bereitstellen. Auch bei der Struktur der eingesetzten Haushaltsmittel fehlt es leider an der erforderlichen Transparenz. Hier muss die Landesregierung eine eindeutige Zuordnung der Mittel im Haushalt darstellen, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden, nicht zuletzt deshalb, um so die Wirksamkeit der Maßnahmen und der eingesetzten Mittel nachvollziehen und im gegebenen Fall modifizieren zu können.

Bei aller Vielfalt öffentlicher Programme und potentieller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darf nicht verkannt werden, dass es das vorrangige Ziel der Politik sein muss, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es im besten Fall zu gar keiner Intervention des Staates in den Wirtschaftskreislauf mehr zu kommen braucht. Der Politik kommt die Aufgabe zu, alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer Förderung der Unternehmenskultur im weitesten Sinne dient. Den wichtigen Bildungsbereich hatte ich genannt, des Weiteren die Förderung von Unternehmensgründungen unter Einsatz einer effizienten transparenten Förderpolitik.

(Beifall Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Und hier ist noch einmal sehr, sehr deutlich zu sagen, dass wir uns einfach nicht damit abfinden können, dass wir mittlerweile das Schlusslicht bilden, wenn es um die Frage der Zahl der Selbständigen im Land geht. Hier muss dringend etwas getan werden, damit mehr Menschen den Weg in die Selbständigkeit wagen. Wir haben hier auch eine eindeutige Negativentwicklung festzustellen und wir sind ja nicht nur bundesweit, sondern auch europaweit tatsächlich am Ende angelangt. Hier ist eine Trendumkehr dringend erforderlich.

Bei der großen Vielfalt an Förderprogrammen in unserem Land habe ich meine Zweifel, ob immer der gewünschte Effekt erreicht wird. Manchmal führt die Vielfalt eher dazu, dass sich keiner mehr in dem Gestrüpp zurechtfindet. Und, Herr Arbeitsminister, wir haben das natürlich begrüßt – das haben wir ja jahrelang gefordert –, dass Sie gesagt haben, Sie wollen jetzt einen Beitrag dazu leisten, dass diese ganzen Programme überschaubarer werden und dass es tatsächlich so ist, dass die Verwaltung hier als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmer zur Verfügung steht, wenn es darum geht, sich im Dschungel der Anträge und Förderprogramme zurechtzufinden. Ich kann allerdings nicht feststellen, dass Sie bei diesen Bemühungen schon deutlich vorangekommen sind. Aber ich sage Ihnen ausdrücklich, dass wir alles tun,

(Wolfgang Riemann, CDU: Zwei Jahre lang berührt und zwei Jahre ist nichts passiert.)

um Sie zu unterstützen, wenn es darum geht, diesen Dschungel zu lichten.

Die Investitionsquote in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit zwei Jahren stark ab. Hier muss

schnellstens eine Trendwende hin zu mehr Investitionen seitens der öffentlichen Hand geschaffen werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da können Sie sich ein Beispiel an Brandenburg nehmen.)

Jugendarbeitslosigkeit darf auch nicht losgelöst von den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen gesehen werden. Eine Politik, die auf immer weitreichendere Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der Tarifpartner ausgelegt ist, wird letztlich dem Wirtschaftsstandort und damit den Perspektiven der Jugendlichen und damit denjenigen, für die vorgeblich diese Maßnahmen gedacht sind, einen Bärendienst erweisen. Die auf Bundesebene geplanten Gesetzesvorhaben zur Änderung der Betriebsverfassung, das Gesetz zur Teilzeitarbeit und das Gleichstellungsgesetz haben eines gemeinsam: Sie sind ein denkbar schlechter Beitrag, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit letztlich die Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ach ja.)

Vielen Dank, ich habe Zustimmung von Herrn Dankert vernommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das war keine Zustimmung, das wissen Sie ganz genau.)

Insbesondere für die in unserem Land so überdurchschnittlich vertretenen kleineren und mittelständischen Unternehmen bedeuten diese Gesetze nicht mehr als zusätzlichen Bürokratismus, mehr Kosten und eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation. Die vermeintlichen Leistungsgesetze kehren sich damit in ihr Gegenteil um. Sie schaden nämlich tatsächlich denjenigen, für die sie eigentlich gedacht sind, weil dann die Unternehmen noch weniger Jugendliche beschäftigen können, als sie es jetzt schon tun.

(Barbara Borchardt, PDS:
Da sprechen Sie mal mit der CDA!)

Bezeichnenderweise wurden die eben von mir genannten Gesetze oder Gesetzentwürfe neulich in der „Wirtschaftswoche“ als Gesetze zum Gruseln betitelt. Ich denke, das bringt die Sache tatsächlich auf den Punkt. Auf Landesebene droht weiteres Unheil für den Wirtschaftsstandort und seine Rahmenbedingungen. Dies hat unser Kollege Jürgen Seidel in seinen gestrigen Ausführungen zum Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes, ich glaube, sehr überzeugend und eingehend dargelegt.

(Heike Lorenz, PDS: Ja, für Sie überzeugend.)

Über die grundsätzliche Bedeutung einer lebenslangen Fort- und Weiterbildung herrscht im Grundsatz Einigkeit auch hier im Haus. Allerdings ist der Versuch, das langjährig bewährte System der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene durch ein solches Gesetz zu untergraben, kein geeigneter Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Der beste Beitrag zur zügigen dauerhaften Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um so die Wirtschaft im Land anzukurbeln. Isolierte beschäftigungspolitische Maßnahmen führen lediglich zu kurzatmigen, vorübergehenden Scheinlösungen, die dem Betroffenen aber nicht wirklich weiterhelfen.

(Heike Lorenz, PDS: Ich glaube, wir brauchen beides, Herr Born.)

Ich erinnere noch mal an die vielen Ankündigungen und vermeintlichen Programme, die uns ja seitens des Arbeitsministers, aber auch auf Bundesebene ständig auf den Tisch flattern.

Unser Entschließungsantrag enthält ein ganzes Maßnahmenbündel, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Und deshalb fordern wir Sie eindringlich auf, hier nicht etwa nach einem kurzen Bericht des Ministers zu sagen, damit ist das alles erledigt. Nein, hier sind wirklich alle gefordert und jeder muss hier seinen Beitrag leisten. Hier bedarf es ganz intensiver Beratungen in den Ausschüssen. Deshalb fordern wir Sie auf, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen und die darin enthaltenen konstruktiven Vorschläge zügig in die Tat umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der CDU – Heike Lorenz, PDS:
Welche denn? Ist ja eben nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! In der von Ihnen anberaumten Aktuellen Stunde zur Jugendarbeitslosigkeit hatten Sie bei genauer Zählweise, genauem Hinschauen und Zuhören von Herrn Rehberg nur ein Rezept: Investitionen steigern. Dann kam man noch zu ein paar Punkten, die mich zu dem Ausspruch: „Die neue Linke in der CDU“ provoziert, und eben war auch noch die Rede von CDA. Ich sage mal ganz deutlich, CDA ist mir lieber als CDU.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Ach dann bin ich
Ihnen ja lieber. – Heike Lorenz, PDS:
Was sind denn das für Töne?)

Jaja. Aber Ihre Aussprüche, Herr Riemann, lassen nicht darauf schließen, dass Sie mit den Zielen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmer sehr viel gemein haben.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Doch.)

Aber immerhin fordern Sie in dieser doch recht umfangreichen Entschließung, dass Sie jetzt genauere Daten haben wollen, um genauer hinsehen zu können und auch genauer vorgehen zu können. Insgesamt wollen Sie jedoch natürlich auch wieder, trotz viel Mühe, den Eindruck erwecken, dass wir eigentlich nichts tun, bis auf die Ausbildungsplatzinitiative. Demzufolge werde ich mich jetzt mal an ihren zehn Punkten entlanghangeln.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Die Zahl der Arbeitslosen, unabhängig von ihrem Alter – und ich sage es und habe es immer wieder gesagt, auch die Jugendarbeitslosigkeit macht uns große Sorgen –, ist nach wie vor unakzeptabel hoch, trotz einiger Verbesserungen.

(Harry Glawe, CDU: So hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr.)

Der Trend insgesamt bei der Arbeitslosigkeit konnte gestoppt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat Herr Holter gesagt.)

Im vergangenen Jahr sank die Zahl der Arbeitslosen erstmals seit 1995 wieder.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat Herr Holter gesagt. Aber das ist nicht belastbar. – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Aber wenn wir schon Statistik machen, meine Herren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Damen!)

dann kann ich das auch. Im Jahresdurchschnitt hatten wir 1999 rund 8.000 Arbeitslose weniger als ein Jahr zuvor. Damit belegen wir nach Thüringen den zweiten Platz unter den ostdeutschen Bundesländern. Parallel ist dazu die Zahl der erwerbsfähigen Menschen in unserem Land um mehr als 10.000 angestiegen und in diesem Jahr bewegen sich die Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern in der Nähe der Vorjahreswerte. Sie wissen ganz genau, dass ich von Statistik nicht viel halte, und Sie haben vollkommen Recht, Herr Born, dass jeder Arbeitslose einer zu viel ist, erst recht die jungen. In diesem Punkt sind wir uns vollkommen einig und, ich denke, das sollte uns hier insgesamt befähigen und wir sollten uns bemühen, dass wir dieses Problem angehen.

(Harry Glawe, CDU: Versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wollen wir.)

Und Sie werden von mir auch noch nie gehört haben, wer schuld an der Arbeitslosigkeit ist. Ich mache das keiner speziellen Richtung und irgendeinem besonderen Verdienst anhängig, sondern es ist ein Problem der sozialen Marktwirtschaft, das wir haben.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit wurde vereinbart, jeder Jugendliche in unserem Land, der es kann und will, soll einen Ausbildungsplatz erhalten. Dieses Versprechen haben wir auch gehalten. Bis zum Ende des vergangenen Jahres konnten alle ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit haben. Nirgendwo sonst werden so große Anstrengungen unternommen wie in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge liegen wir im Ländervergleich mit 1.116 Lehrverträgen je 100.000 Einwohnern mit Abstand an erster Stelle. Das ist ein Verdienst der bisherigen und der jetzigen Landesregierung und des Bund-Länder-Programms, der Gemeinschaftsinitiative.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zu Ziffer 2 Ihres Antrages: Es kann auch der mitunter eingeschränkten Aufmerksamkeit der Opposition nicht entgangen sein, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt und der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere nicht erst seit heute im Mittelpunkt der Politik dieser Koalitionsregierung und der sie tragenden Fraktionen steht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bloß die Erfolge, die Erfolge!)

Wenn der CDU tatsächlich an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit so sehr gelegen wäre, wie sie das in ihrem Antrag beteuert,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na!)

ist nicht zu erklären, dass Ihre Abgeordneten die Aufstockung des Landesprogramms „Jugend baut“ für den Haushalt

(Harry Glawe, CDU: Auweia!)

im nächsten Jahr von 2,2 auf 6,2 Millionen DM im Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung abgelehnt haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Weil das auch nur so ein kurzfristiges Programm ist.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Ich bitte hier um mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

Reinhard Dankert, SPD: Meine Damen und Herren, das ist natürlich kein kurzfristiges Programm.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein halbes Jahr! Ein halbes Jahr! Und dann sind sie wieder draußen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.)

So viel zur Einheit von Wort und Tat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Maximal ein Jahr und dann sind sie wieder draußen.)

Herr Riemann,

(Harry Glawe, CDU: Ein Nischenprogramm.)

Sie wissen doch ganz genau, was wir das letzte Mal zur Aktuellen Stunde gesagt haben. Vielleicht lesen Sie sich das noch mal durch. Ich habe sehr stark betont, dass wir an einer sehr langfristigen, am ersten Markt orientierten Arbeitsmarktpolitik interessiert sind. Und ich denke, da können Sie uns auch beim Wort nehmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist auch richtig. Das ist vollkommen in Ordnung. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ach, Herr Riemann, wir kommen nachher noch dazu.

Zu Ziffer 3 Ihres Antrages: Es ist natürlich eine Binsenwahrheit, dass eine zukunftsorientierte Politik die bereits heute erkennbaren Herausforderungen von morgen angeht. Wozu eine die Probleme aussitzende Politik geführt hat, hat am Beispiel des IT-Bereiches die vorherige Bundesregierung gezeigt. Wir sind aber durchaus in der Lage, aus den Fehlern der CDU zu lernen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Schröder hat doch einen Studiengang geschlossen.)

Auch hierbei braucht die Mehrheit des Hauses nicht die eher taktischen Zielen dienenden als tatsächlich problem-lösenden Anstöße der CDU.

Zu Ziffer 4 des Antrages: Es ist nicht zu bedauern, dass im Landtag kein Datenmaterial zur Jugendarbeitslosigkeit vorliegt. Es ist vielmehr zu bedauern, dass die oppositionelle CDU sich nicht einmal der Mühe unterzieht, tatsächlich vorhandene und öffentlich zugängliche Fakten zusammenzutragen. Wer unkoordiniert, kraftlos und destruktiv in den Ausschüssen arbeitet,

(Harry Glawe, CDU: Bitte?)

soll jetzt nicht den Anspruch erheben,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Das ist unerhört!)

Datenmaterial, das von der CDU ohnehin nur selektiv bewertet wird, auf dem goldenen Tablett serviert zu bekommen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sind Sie noch nie im
Arbeitsausschuss gewesen? Im Gegensatz
zum Minister. – Harry Glawe, CDU:
Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Herr Glawe, das habe ich mir selber aufgeschrieben.
Sie wissen ...

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Jaja.

(Wolfgang Riemann, CDU: Im Sozialausschuss
sind bis heute noch keine Anträge da.)

Zu Ziffer 5 Ihres Antrages: Wie unkoordiniert und
führungsschwach muss es in der Opposition gegenwärtig
zugehen, wenn in Entschließungsanträgen Informationen
gefordert werden, die in den Haushaltsberatungen der
Fachausschüsse entweder bereits gegeben wurden oder
auch locker von den Fachpolitikern der CDU angefordert
hätten werden können?

Zu Ziffer 6 des Antrages: Der beste Weg – und ich glaube,
da werden Sie mir wieder zustimmen – zur Schaffung
von Arbeitsplätzen ist eine wachsende Wirtschaft. Nur so
können wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen. Deshalb
sorgen Landesregierung und Koalitionsfraktionen mit
ihrer Politik dafür, dass der Standort Mecklenburg-Vorpommern
gestärkt wird.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Transrapid und A3XX. –
Harry Glawe, CDU: A3XX.)

Man braucht bei Ihnen nur an irgendeiner Strippe zu
ziehen ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit Hamburg
geteilt. Uns bleiben die Spucktüten und
in Hamburg wird jetzt gebaut.)

Wissen Sie, das Gute bei Ihnen ist, dass man an der
Strippe ziehen kann und Sie reagieren plangemäß.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Also das klappt immer wieder. Aber das war nicht
meine Absicht, Transrapid und A3XX hier wieder heranzuziehen.

Es bestehen trotzdem klare Prioritäten unserer Politik,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Wo? Wo?)

auch wenn Sie noch so viel lachen: Förderung von
Innovation und Technologie sowie Bildung und Wissenschaft,
Ausbau der Infrastruktur, Entwicklung des Fremdenverkehrs,
der Landwirtschaft mit der verarbeitenden Industrie und
nicht zuletzt eine Wirtschaftsförderung, die auf die
Schaffung von Arbeitsplätzen zielt.

(Harry Glawe, CDU: Die haben
wir doch schon aufgebaut.)

Angesichts immer noch zu hoher Arbeitslosenzahlen
kann allerdings auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik nicht
verzichtet werden. Ich glaube, das haben Sie inzwischen
auch zugegeben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das wird nicht bestritten.)

Die Investitionsquote bleibt hoch und die Investitions-
leistungen der Kommunen werden verbessert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein konstanter
Sinkflug. – Wolfgang Riemann, CDU: Noch
vier Jahre Keler und wir sind am Boden.)

Zu Ziffer 7 des Antrages: Die verantwortliche Politik der
Regierungskoalition richtet ihre Förderpolitik konsequent
auf den Mittelstand aus. Daneben werden Existenzgründungen
insbesondere von Frauen und Arbeitslosen gezielt
gefördert. Allein im vergangenen und laufenden Jahr wurden
über 320 Gründungsinvestitionen mit fast 430 Millionen
DM unterstützt. Das führte zur Schaffung von 3.200
zukunftsorientierten Arbeitsplätzen. Darüber hinaus lief
das Programm AQMV 2000, wovon Herr Riemann sagt,
das wäre ein Verschiebebahnhof.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, nicht nur ich.)

So viel zur Qualität Ihrer Kenntnisse, CDA und so weiter
und so fort. In dieser Legislaturperiode sind bereits
3.300 Arbeitslose gefördert worden, die sich eine Existenz
aufbauen wollen. Das sind fast 50 Prozent mehr als im
vergleichbaren Zeitraum zuvor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie nachhaltig!)

Auf Veranstaltungen, zum Beispiel unter dem Motto
„Idee sucht Kapital – Kapital sucht Idee“, werden Existenzgründer
gezielt mit Banken, Wirtschaftsvereinigungen und Förderinstituten
zusammengeführt.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Der Erfolg liegt auf der Hand. Auf die Einwohnerzahl
umgerechnet ist Mecklenburg-Vorpommern derzeit das
Land mit der höchsten Zahl an Firmengründungen in Ost-
deutschland.

Was Sie aber im zweiten Teil dieses Punktes unter
flexiblen Arbeitsgesetzen verstehen wollen, machen Sie
später im Punkt 9 deutlich. Insofern wird Ihr ursprünglich
wohlklingender Punkt 7 dann doch noch zur Farce.
Ansonsten sind die Punkte laufendes Geschäft der Landesregierung,
die Begonnenes fortsetzt, Neues initiiert,
konkreter und effizienter.

Ziffer 8 des Antrages hat sich erledigt. Die Fraktionen
von SPD und PDS haben sich gestern nicht an Ihre
Aufforderung gehalten, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja
nicht erledigt. Das ist ja Quatsch!)

Zu Ziffer 9 des Antrages: Hier teilen wir einfach Ihre
Auffassung nicht. Bei konsequenter Verwirklichung der
Teilzeitwünsche können theoretisch durch das frei werdende
Arbeitszeitvolumen langfristig und bundesweit rund eine
Million neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ja Wunschdenken.)

Selbst eine darunter liegende, praktisch erreichbare
Zahl verdeutlicht, dass Deutschland es sich nicht leisten

kann, dieses Beschäftigungspotential noch länger ungenutzt zu lassen.

(Harry Glawe, CDU:
Das sagt seine Gewerkschaft.)

Es ist nicht einzusehen und ohne Sachzusammenhang zum Thema, dass der Landtag in der wichtigen Frage der Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit einer Anpassung an die Veränderung in der Arbeitswelt unter Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Betriebsräte die Rolle der CDU als bezahlten Beifallsklatscher der Wirtschaftsverbände durch Beschluss bekräftigt.

Zu Ziffer 10 Ihres Antrages: Ich komme noch mal auf „Jugend in Arbeit“ und „Jugend baut“ zurück. „Jugend in Arbeit“, „Jugend baut“ ablehnen und Kombilohn für Jugendliche einführen, das ist Ihre Forderung. Würden wir zum Beispiel den Kombilohn befürworten, würden Sie wahrscheinlich für „Jugend baut“ sein.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, nee, nee! –
Wolfgang Riemann, CDU: Dann
wären wir uns mal einig.)

Bei der Forderung nach schnellstmöglicher Eingliederung tun Sie seit Jahren so, als ob der Arbeitsmarkt das alles sofort hergäbe.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollten immer
alles besser machen und jetzt wollen
wir Konzepte von Ihnen haben.)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass das leider nicht so ist. Vorhin haben Sie, Herr Born, gesagt, die gering qualifizierten Tätigkeiten werden in Zukunft an Bedeutung verlieren. Ich weiß nicht, was der Kombilohn denn da noch soll.

Kurz und gut, einige Allgemeinplätze, Selbstverständlichkeiten und spezielle CDU-Positionen, das ist Ihr gutes Recht, es reicht aber nicht, um unsere Zustimmung zu erlangen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt Frau Borchardt von der Fraktion der PDS.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Aktuellen Stunde zum Thema Jugendarbeitslosigkeit hat nun die CDU-Fraktion den vor uns liegenden Entschließungsantrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingebracht. Wie schon in der letzten Landtagssitzung werden sicherlich alle Fraktionen des Landtages bekunden, dass Sie dieses Problem nicht nur erkannt haben, sondern auch ernst nehmen.

Inwieweit die Lösung des Problems, insbesondere durch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dann auch befördert werden soll, wage ich zu bezweifeln. Oder, meine Damen und Herren von der CDU, wie kann man sonst Ihr Verhalten in der letzten Landtagssitzung deuten? Erinnern wir uns: In der Aktuellen Stunde, für die Sie das Thema Jugendarbeitslosigkeit beantragt haben, waren von Ihren 24 Abgeordneten zeitweise nur 6 im Saal.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dieser Zweifel wird noch größer, wenn man die Gastkolumne Ihres Abgeordneten Herrn Dr. Born vom 08.11. in den „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“ liest. Und die heutige Einbringung zeigt auch einiges davon.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben das nicht verstanden, was Dr. Born vorhin ausgeführt hat.)

Ich werde auf einige Aussagen zurückkommen.

Zu Ihrem Antrag: Wir haben Ihren Antrag sehr ernst genommen in der Hoffnung, dass Sie konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit machen. Leider ist das nicht der Fall.

Im Punkt 1 Ihres Antrages beschreiben Sie eine Situation, die uns allen bekannt ist. Gleichzeitig behaupten Sie, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern nicht dem Bundestrend folgt. Das ist falsch. Richtig ist, dass die positive Entwicklung alle Länder betrifft, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Die Unterschiede gibt es zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind die Schlusslichter. Woran das wohl liegt?)

Ihre Behauptungen stützen sich im Wesentlichen auf die Entwicklung in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Richtig ist, dass wir im Oktober hier einen Rückgang von 12.000 zu verzeichnen haben – aber zum Beispiel das Land Sachsen, bekannterweise CDU-regiert, einen Rückgang von 29.000, also 250 Prozent mehr,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

trotz einer Politik, die ausschließlich auf die Kräfte ...

Hören Sie zu!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Die haben
ja auch 300 Prozent mehr Leute.)

Jaja. Jaja. Mir geht's genauso. Nein, nein, ich weiß nicht, ob man das so vergleichen kann, den Rückgang von ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt wissen wir,
wie Sie Statistik machen. Das war jetzt ein
gutes Beispiel. – Harry Glawe, CDU:
Das haben die zu DDR-Zeiten gelernt.)

Jaja. Es ist wirklich so, wie Herr Dankert sagt, man braucht Ihnen wirklich nur eine Strippe zu geben.

... des Marktes setzt, trotz höherer Investitionen im Landeshaushalt, die bekanntlich auch Ihre Strategien sind. Dazu kommt, dass in Sachsen zurzeit 36,9 Prozent aller von Arbeitslosigkeit Betroffenen langzeitarbeitslos sind, und das trotz eines Modellversuchs im staatlich subventionierten Niedriglohnssektor.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben im Monat Oktober die stärkste Abnahme der Arbeitslosigkeit seit Oktober 1996, ohne Wahlkampf-ABM, zu verzeichnen gehabt. Ich kann mir schon vorstellen, dass Ihnen das politisch überhaupt nicht in den Kram passt, Sie es deshalb auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Im Punkt 2 wollen Sie nun beschließen lassen, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als die zentrale arbeitsmarktpolitische Aufgabe anerkennt.

(Heike Lorenz, PDS: Längst erkannt.)

Das, meine Damen und Herren von der CDU, haben sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Mitglieder der Regierung immer wieder deutlich gemacht und bedarf wohl keiner extra Beschlussfassung.

Im Übrigen möchte ich an die Beschlussfassung zur Volksinitiative „Der Jugend eine Zukunft“ erinnern. Sie schreiben nun im Antrag: „Es ist erforderlich ..., an die Erfolge anzuknüpfen, die bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die Schulabgänger im Land erreicht wurden.“

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born meldet sich für eine Anfrage.)

Ich frage Sie, wie haben wir das zu verstehen. Ja, meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren in Bezug auf die Versorgung mit Ausbildungsplätzen Erfolge gehabt, und zwar gemeinsam: ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage?

Barbara Borchardt, PDS: Nach meiner Rede.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Born, hinterher bitte.

Barbara Borchardt, PDS: ... Wirtschaft, Politik und Sozialpartner. Für dieses Engagement hat der Landtag sich nicht nur einmal bedankt. Das ist auch in unserer letzten Landtagssitzung zu zehn Jahren Mecklenburg-Vorpommern fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht worden. Aber – und das darf man auch nicht verschweigen – diese Ergebnisse konnten nur erreicht werden durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Bundes- und Landeshaushalt, und zwar in Milliardenhöhe,

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

durch die Bereitschaft der Betriebe, über Bedarf auszubilden, und durch die Erhöhung der überbetrieblichen Ausbildung.

Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, dann wollen Sie diese Anstrengungen auch in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen unternehmen. Dem ist sicherlich nicht zu widersprechen. Aber was unterscheidet denn die Anstrengungen, die in einem Programm „Jugend in Arbeit“ unternommen werden sollen, von den Anstrengungen in Bezug auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen? Appelle reichen wohl nicht aus. Ich kann mir an dieser Stelle auch nicht verkneifen, Sie zu fragen: Was haben Sie diesbezüglich in Ihrer Regierungszeit getan?

Herr Wilken, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmerverbände, hat kürzlich in einer Presseerklärung zu diesem Thema festgestellt, dass die Situation, wie sie sich heute darstellt, aufgrund der demographischen Entwicklung in unserem Land sich schon vor drei bis vier Jahren abgezeichnet hat. Recht hat er. Und Sie, die sich immer als Partei der Zukunft dargestellt haben, haben nichts, aber auch gar nichts dagegen getan.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die Investitionsquote hochgehalten.)

Im Gegenteil, Sie reden die Anstrengungen der Bundesregierung klein und bezichtigen die Landesregierung des puren Aktionismus.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir hatten noch ein Schulsanierungsprogramm, ... – Peter Ritter, PDS: Ja.)

Anders kann man die Äußerungen Ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

(Wolfgang Riemann, CDU: ... ein Kita-Sanierungsprogramm, ... – Peter Ritter, PDS: Ja.)

in dem von mir genannten Artikel wohl nicht deuten.

(Wolfgang Riemann, CDU: ... Landeserziehungsgeld. – Peter Ritter, PDS: Ja.)

Nein, Herr Born, die Anstrengungen der Landesregierung sind keine Bankrotterklärung, wie Sie formulierten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte mehr Aufmerksamkeit!

Barbara Borchardt, PDS: Niemand hat auch die kritischen Stimmen der unterschiedlichen Partner ignoriert, nicht wie Sie, denn die Forderungen der Jugendlichen sind schon zu Ihrer Regierungszeit laut und deutlich,

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

zum Beispiel auf der Job-Parade des DGB, deutlich geworden. Erst die jetzige Regierung hat die Vorschläge aufgegriffen und einzelne Programmteile auf Vorschlag der Partner umgesetzt wie zum Beispiel „Jugend baut“,

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit dem Erfolg, dass die Jugendarbeitslosigkeit weiter steigt.)

die Förderung von Jugendbetrieben, die Verstärkung der Jobrotation, um nur einige zu nennen.

Herr Born meinte nun weiter, die Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundene Abwanderung kann nicht im Hauruckverfahren gestoppt werden. Das ist sicherlich richtig.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. Da sagt Holter was anderes.)

Aber wenn ich mir dann Ihre Vorschläge ansehe, dann kann ich nur sagen, für all das hatten Sie in den letzten acht Jahren viel Zeit. Ich frage Sie: Wer war für die Schulpolitik, die berufliche Bildung, die Entwicklung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen denn verantwortlich?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Koalitionspartner seit 1994.)

Sie waren ja wohl der größere, ne?!

Aber zurück zum Antrag: Im Punkt 3 stellen Sie fest, dass die vor uns ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach ja, der Kultusminister war immer bei der SPD.)

Und Sie waren nicht der Koalitionspartner. Sie waren ganz weit weg.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Und die Finanzministerin war auch bei der SPD.)

Wissen Sie, ich habe sowieso manchmal den Eindruck, Sie haben in den letzten acht Jahren nicht gelebt

und vor 1989 auch nicht gelebt. Ich weiß nicht, woher das kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ach so, Sie waren der kleinere, der nichts zu sagen hatte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Herren von der CDU, Sie haben noch genügend Redezeit, um dann zu debattieren.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Muss das sein?!)

Barbara Borchardt, PDS: Aber zurück zum Antrag: Im Punkt 3 stellen Sie fest, dass die vor uns stehenden Aufgaben nicht leicht sind. Diese Feststellung bedarf wohl auch keiner Beschlussfassung. Gleiches gilt für die Orientierung für die nächsten Jahre. Für uns war es immer unstrittig, dass Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik miteinander verknüpft werden müssen, dass entsprechend des Bedarfes aus- und fortgebildet werden muss.

Ihre Feststellung in Punkt 4, dass kein ausreichendes Datenmaterial vorhanden ist, ist ebenfalls falsch. Sicher, es ist mühsam, aus einzelnen Berichten das von Ihnen geforderte Zahlenmaterial herauszufinden. Dazu kommt, dass eine noch so gründliche Untersuchung allein uns nicht hilft, das Problem zu lösen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Allein nicht, aber auch.)

Hier gilt wohl ein altes Sprichwort: Das Schwein wird nicht fetter vom vielen Wiegen. Vielmehr fehlt es in unserem Land an konzeptionellen Vorstellungen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

wie sich unser Land zukünftig entwickeln soll. Aber auch das haben Sie damals immer abgelehnt.

Die Aufforderung an die Landesregierung im Punkt 5 Ihres Antrages ist für mich unverständlich. Die Regierung hat im September dem Parlament den Haushalt zur Ersten Lesung vorgelegt. Schon in der Debatte habe ich nicht eine Forderung von Ihnen gehört, die auf die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit abzielte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch!)

Auch in den Beratungen der Ausschüsse ist nicht ein einziger Antrag diesbezüglich gekommen. Ja, immer Investitionen, höher, höher, höher!

(Harry Glawe, CDU: Ja, anders geht's ja nicht.)

Das war auch alles. Das ist Ihr einziger Vorschlag, um hier wirklich etwas zu tun.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein, nein!)

Jaja.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Zehn Punkte.)

Zum Punkt 10 kommen wir noch.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Koalitionsfraktionen haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen das Programm „Jugend baut“ aufgestockt, gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ein Strohfeuerprogramm ist das.)

Dieses Programm schafft mehr Nachfrage nach Bauleistungen, schafft mehr Arbeitsplätze, sichert in kleinen und mittleren Unternehmen

(Harry Glawe, CDU:
Ein Nischenprogramm ist das.)

durch die Auftragsvergabe Arbeitsplätze, hilft, die Infrastruktur, insbesondere die weichen Standorte zu verbessern. Ihre Behauptung, dass durch das Programm ein Drehtüreffekt entsteht, nämlich Junge rein und Alte raus, ist haltlos. Es wird zusätzlich gearbeitet. Uns allen ist klar, dass dies erst ein erster Schritt sein kann. Ich frage Sie also: Was wollen Sie mit diesem Beschlussteil erreichen?

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht die Verhinderung der Beschlussfassung des Haushaltes im Dezember? Konkrete Schritte lehnen Sie ja wohl augenscheinlich ab.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bisher sind
alle unseren konkreten Anträge abgelehnt
worden. – Zuruf von Erhard Bräuning, SPD)

Zum Punkt 6 kann ich nur sagen, dass die Regierung und die Koalitionsfraktionen der Stärkung der Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen immer den Vorrang gegeben haben, die Arbeitsmarktpolitik ebenfalls darauf ausgerichtet war und ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ha, ha, ha!
Jeder Antrag hatte eine Deckung.)

Entsprechend des Punktes 7 und entsprechend Herrn Borns Aussagen im oben genannten Artikel soll nun die Landesregierung aufgefordert werden, die Anzahl der Unternehmensgründungen zu steigern und das Klima für Existenzgründer zu verbessern. Ja, das ist sicherlich richtig, aber Klimaverbesserung reicht wohl nicht aus.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich denke, wir
haben so ein prima Klima hier. Da kann
doch gar nichts verbessert werden.)

Wir haben vorgeschlagen zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, andere Rahmenbedingungen für die Existenzgründung junger Menschen zu schaffen sowie die Zusammenarbeit mit den Hoch- und Fachschulen und den Unternehmen zu verbessern, um neue Betätigungsfelder zu erschließen, damit junge Absolventen in unserem Land bleiben und sich eine eigene Existenz aufbauen. Wir wollen die Bereitstellung von Risikokapital. Auch hier sei die Frage erlaubt: Warum haben Sie das in Ihrer Regierungszeit nicht geschaffen? Aber – und das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis – die Wirtschaft allein wird es nicht schaffen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der so genannte zweite Arbeitsmarkt werden weiter benötigt.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS:
Mal ein bisschen Stimmung hier.)

Zum Punkt 8 Ihres Antrages sei nur soviel gesagt: Das Bildungsfreistellungsgesetz wird kommen. Hören Sie auf, in der Öffentlichkeit und auch in diesem Hohen Haus dieses Gesetz als „Jobkiller“ darzustellen.

In Ihrem Punkt 9 soll nun auf Bundesebene Einfluss genommen werden, um bestimmte Gesetzesvorhaben zu

verhindern. Nun sind wir als PDS-Fraktion mit den Gesetzesentwürfen zur Neuregelung der Teilzeitarbeit und befristeter Zeitverträge auch nicht so richtig glücklich,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Was? Wie kommt das denn?)

aber – und das will ich auch deutlich sagen – aus anderen Gründen als Sie.

Zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, meine Damen und Herren von der CDU, sollten Sie die nächsten Wochen und Monate nutzen, um in Ihrer eigenen Partei und in der Bundestagsfraktion Klarheit zu schaffen. Ich zitiere: „Auch in der CDU gibt es erheblichen Diskussionsbedarf. Wer die Mitbestimmung als Standortrisiko ver-teufelt, der schlägt die Schlachten von vorgestern. Wir brauchen eine Chance und keine Risikodebatte. Gerade in der globalisierten Welt bietet eine partnerschaftliche Unternehmenskultur einen Mehrwert an Innovation und Effizienz.“

(Wolfgang Riemann, CDU:
Was, mit den bösen Kapitalisten?!)

„Innovative Unternehmensführungen haben dies längst begriffen.“ Dies hat keiner von uns gesagt, sondern der Hauptgeschäftsführer der CDA in Deutschland. In einem Eckpunktepapier des Bundesvorstandes – und wenn Sie Mitglied sind, Herr Riemann, müssten Sie es ja eigentlich kennen – wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre Vorstellungen zur Novellierung so schnell wie möglich zuzustellen. Sie fordern zum Beispiel die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Erst mal müssen wir die Forderungen sehen, was die Bundesregierung will. Das weiß er nämlich im Moment selber noch nicht.)

Dem kann man wohl nichts hinzufügen. Aber was Sie wollen, das wissen Sie auch nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Doch, dann haben Sie mir nicht zugehört. CDA sagt, Mitbestimmungsrechte erhöhen, Sie sagen, weg mit dem ganzen Gesetz. Das kann ja nun irgendwo nicht hinlaufen. Also klären Sie es bei sich

(Beifall Karla Staszak, SPD)

und dann reden wir hier weiter darüber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und vielleicht hätten Sie ...

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Jaja, Herr Born, immer wie Sie möchten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Punkt 10 des CDU-Antrages ist nun der absolute Höhepunkt.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Die CDU-Fraktion fordert hier das Ergreifen von Maßnahmen, damit die Jugendlichen, die zurzeit auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, in den so genannten ersten Arbeitsmarkt überführt werden. Auch hier sei die Frage erlaubt: Was ist daran Neues? Fördermöglichkeiten sind vorhanden, sowohl im SGB III als auch im AQMV 2000.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das Instrument SAM für OfW, wo eine Förderung erfolgt ohne Nachbeschäftigungspflicht, wird immer weniger von den Betrieben in Anspruch genommen. Und erinnern wir uns, wir hatten diese Debatte im Landtag, insbesondere von der CDU, als wettbewerbsverzerrend angesehen.

Die von uns vorgeschlagenen Programmteile Verstärkung der Richtlinie „Zur Förderung von regionalen Programmen zur Einstellungsförderung“, das Projekt Duo, Arbeit durch Kooperation, generationsübergreifender Beschäftigungspakt setzten genau hier an. Aber das ist ja aus Sicht der CDU-Fraktion Aktionismus.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bloß mit welchem Erfolg, mit welchem Erfolg?!)

Jaja.

Die Lösung der CDU ist, die Einführung eines Modells des Kombilohns für Jugendliche zu entwickeln,

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja wohl! – Dr. Ulrich Born, CDU: Fragen Sie mal Ihren Arbeitsminister!)

für Jugendliche – und ich zitiere –, „die nach Abschluss ihrer Berufsausbildung die zweite Schwelle in den Arbeitsmarkt überwinden müssen.“ Ich wiederhole: Für Jugendliche nach der Ausbildung, also unsere Jungfacharbeiter. Ja, glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren von der CDU, dass mit so einem Modell, wo Jugendliche für Niedriglöhne arbeiten sollen, die Jugendarbeitslosigkeit beseitigt werden kann ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! Das haben Sie falsch verstanden, Frau Borchardt!)

Ja, so lautet das Kombilohnmodell.

... beziehungsweise der Abwanderungstrend unserer Jugendlichen gestoppt werden kann?

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen, dass die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit ausgenutzt werden.)

Sagen Sie das den Betroffenen, dass sie für Niedriglohn arbeiten sollen, und dann wissen Sie das!

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hinrich Kuessner: Die Rednerin hat jetzt das Wort.

Barbara Borchardt, PDS: Aber nicht nur denen, sondern auch den Eltern und Kommunen, die ja wohl für die Kosten aufkommen müssen.

Und, meine Damen und Herren von der CDU, beschäftigen Sie sich mit Studien, die sich mit der Einführung des staatlich subventionierten Niedriglohnsektors beschäftigen!

(Harry Glawe, CDU: Oh nee, bitte nicht!)

Ach, Sie lesen nicht mal Ihre eigenen Materialien?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Beifall Annegrit Koburger, PDS –

Dr. Ulrich Born, CDU: Na, die stammt doch von uns, die stammt doch von uns.)

Fast alle gehen davon aus, dass mit diesem Ansatz nicht ein einziger Arbeitsplatz mehr geschaffen werden kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Einstellungslöhne sind?)

Und nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, Mecklenburg-Vorpommern ist bereits jetzt schon ein Niedriglohnland, ein Land mit den wenigsten tarifgebundenen Betrieben!

(Harry Glawe, CDU: Und von der PDS registert.)

Schauen Sie sich die Statistik an! Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erhalten in unserem Land trotz Arbeit ergänzende Sozialhilfe. Wenn diese Fragen ein Standortvorteil wären, die Wirtschaft ermutigen würde, sich hier anzusiedeln, müsste es eigentlich in unserem Land nur so boomen. Die Entwicklung sagt etwas anderes.

(Harry Glawe, CDU: Aber Sie kriegen nichts hin. Das ist das Problem. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die der Jugend ist und bleibt unsere Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist wie zum XII. Parteitag. – Harry Glawe, CDU: Nee, zum VIII. Parteitag, zum VIII.)

Wir müssen heute etwas tun und nicht tatenlos zusehen, wie die Jugendlichen unser Land verlassen. Wir alle wissen, dass die Zeit kommen wird, wo wir unsere Fachkräfte im Land brauchen. Ob sie dann und vor allen Dingen unter welchen Bedingungen, mit welchem Aufwand wieder zurückkommen, darüber kann wohl heute noch keiner konkrete Aussagen treffen.

Ich persönlich – und ich denke, auch meine Fraktion – bin fest davon überzeugt, dass das mehr Kosten verursachen wird als ein Handeln heute und hier. Sicher, es gibt keine Patentrezepte, aber jede Möglichkeit, insbesondere die Verbindung verschiedener Instrumente und Programme, sollte genutzt werden, um den jungen Menschen eine existenzsichernde Beschäftigung zu geben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das fordern wir. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das kostet Geld, Kraft und die Bereitschaft aller – der Politik, der Wirtschaft und der Sozialpartner. Darüber sollten wir uns auch im Klaren sein.

Gestatten Sie mir zum Abschluss ein paar Worte, die an uns alle gerichtet sind. Vor nicht allzu langer Zeit haben uns die Jugendlichen die Forderungen aus ihrer Veranstaltung „Jugend im Parlament“ übergeben. Wir alle stehen in der Pflicht, etwas zu tun.

(Harry Glawe, CDU: Na, Sie haben ja was versprochen.)

Jugend hat keine Zeit, sie lebt heute und hier. Sie benötigt jetzt unserer Hilfe und Unterstützung. Die Vorschläge im Entschließungsantrag der CDU sind wohl denkbar ungeeignet, um den Forderungen der Jugendlichen gerecht zu werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil sie von der CDU kommen.)

Die PDS-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Anfrage des Abgeordneten Born?

Barbara Borchardt, PDS: Nein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Vorhin hat sie gesagt, ja. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war aber auch vorhin. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Was gilt mein Wort von vor zwei Minuten! – Unruhe bei den Abgeordneten)

Präsident Hinrich Kuessner: Es gilt immer das im Augenblick gesprochene Wort.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel. Und ich bitte um Aufmerksamkeit für den nächsten Redner.

(Wolfgang Riemann, CDU: Frag doch mal nach dem breit angelegten Beschäftigungsprogramm, was Frau Borchardt gesagt hat!)

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt – und ich würde auch gern Herrn Dankert ansprechen, der jetzt aber nicht hier ist –, also wissen Sie, wenn ich jetzt so höre, wie hier argumentiert wird, dann fehlt mir eigentlich nur noch das Kanzlerwort „Basta!“.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Welcher Kanzler war denn das? War das der dicke Kohl?)

und dann sind wir bei dem Stil, den Sie sich ganz offensichtlich wünschen. Lassen Sie uns doch noch mal zu den Fakten zurückkehren und versuchen, ganz nüchtern – Sie wissen, ich halte davon sehr viel – zu den Dingen zu argumentieren.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hat sie das denn nicht gemacht?)

Nachdem in den letzten Monaten über diese doch, wie ich finde, extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit berichtet wurde, hat nicht die Opposition, sondern hat der zuständige Minister dieser Landesregierung für vorgestern ein Programm angekündigt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ruhm und Ehre seiner Sache.)

Richtig, nicht? Ja, Sie können das alles ins Lächerliche ziehen, Herr Schoenenburg. Ich finde das Thema nicht lächerlich, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich finde es nicht lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Barbara Borchardt, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir auch nicht.)

Ich stelle fest, dieses Programm liegt nicht vor.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. – Barbara Borchardt, PDS: Das haben Sie vor drei Wochen schon gewusst, als Sie den Antrag gestellt haben.)

Die ganze Aktion ist gemündet in eine interministerielle Arbeitsgruppe und, da darf ich in meine Erfahrung zurückschauen, das ist immer das, wenn einem im Moment nichts weiter einfällt. Wir haben Stille.

(Heike Lorenz, PDS: Obwohl interministeriell für Arbeitsmarktpolitik schon ein Fortschritt ist.)

Betroffen, meine Damen und Herren, ist doch nicht irgendetwas Imaginäres. Betroffen ist das Kapital unseres Landes, die Jugend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Aha! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das Kapital liegt auf der Bank.)

Im bisherigen Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern trotz der zunächst entlastenden Wirkungen des Jugendsofortprogramms – ich erinnere, 2 Milliarden DM sind in die Bundesrepublik Deutschland geflossen –, sie erreichte im August den vorläufigen Höchststand mit 23.041 jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Insbesondere seit Beginn des Jahres ist ein leider eindeutiger Trend zu steigenden Arbeitslosenzahlen im Jugendbereich spürbar und da hat es keinen Zweck, hier mit Zahlen zu hantieren, die die Entwicklungen suggerieren, die aber draußen keiner feststellt. Im Oktober des laufenden Jahres lag die Arbeitslosenzahl der Jugendlichen unter 25 Jahren um 14,85 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Meine Damen und Herren, und bitte, wenn Sie mir es nicht glauben, gehen Sie doch mal mit dem Thema „Jugend baut“ in eine Runde mit Bauunternehmern! Unterhalten Sie sich doch mal dort!

(Heidemarie Beyer, SPD: Sie wissen doch aber gar nicht, wie es funktioniert. Sprechen Sie doch mal mit denen, die Erfahrungen damit haben!)

Gehen Sie mal zu einer Versammlung des Baugewerbeverbandes oder wo auch immer, dann werden Sie schnell erfahren, was dieses Programm bringt.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist doch Quatsch! Sprechen Sie mit denen, die mit „Jugend baut“ Erfahrungen haben!)

Sie bauen dort Arbeitsplätze hin, sie fallen an anderer Stelle weg. Das macht doch wirklich keinen Sinn.

(Barbara Borchardt, PDS: Woher nehmen Sie denn diese Äußerungen?)

Ich bin doch dafür, Frau Beyer, wenn Sie mit den Jugendlichen sprechen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Nein, mit den Bauunternehmern, die diese Projekte durchführen. Mit denen sollen Sie reden, und nicht mit welchen, die keine Ahnung haben!)

Das ist doch in Ordnung, aber Sie müssen auch mit denen sprechen, wo die Plätze wieder wegfallen.

Ich habe gestern mit einem Arbeitgeber gesprochen, mit einem Bauunternehmer, der unsere Diskussion gestern mit dem Weiterbildungsfreistellungsgesetz gehört hat. Der hat gesagt: „Sagt mal, seid ihr alle noch ...“, entschuldigen Sie mal, ich gebrauche mal den Ausdruck jetzt nicht, „uns fehlt die Arbeit. Wir wissen nicht, wie wir über den nächsten Tag kommen.“ Und hier reden wir über

Dinge, die Menschen dann wirklich nicht mehr verstehen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Politik ist eben komplex.)

Meine Damen und Herren, das regionale Bündnis für Arbeit geht jetzt zu einer eingehenderen Analyse des Problems der Jugendarbeitslosigkeit über und hat auch hier längst überfällige Zahlen vorgelegt. Nach den Beschlüssen des Europäischen Beschäftigungsgipfels im November 1997 in Luxemburg soll Jugendlichen nach spätestens sechs Monaten Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz, eine Ausbildung, eine Umschulung oder eine Beschäftigungschance angeboten werden. Dieser Zielsetzung stimmen wir alle zu, sie ist leider nicht die tägliche Praxis hier in Mecklenburg-Vorpommern. Erfahrungsgemäß sind von der Problemgruppe der über einem halben Jahr arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren etwa ein Drittel bis die Hälfte schon länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Dann sind das, wenn man das also runterrechnet, 2.000 bis 3.000 Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern. Ihnen muss gerade vor dem Hintergrund der quantitativen Zuspitzung der Landzeitarbeitslosenproblematik in Mecklenburg-Vorpommern die erhöhte und absolute Aufmerksamkeit gelten, denn, das wissen wir, längerfristige Arbeitslosigkeit wirkt sich eben gerade bei jungen Männern und Frauen besonders nachteilig aus. Es ist demotivierend, da brauchen wir gar nicht lange zu philosophieren, wenn man als erste Erfahrung in der eigentlichen Arbeitswelt dann die Erfahrung von Arbeitslosigkeit macht.

Bei der Strukturhebung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, bei der im Oktober 2000 landesweit 20.161 Arbeitslose unter 25 Jahren gezählt wurden, ist insbesondere eben der Anteil weiblicher und männlicher Arbeitsloser zu beachten, da sich aus diesem auch Rückschlüsse ziehen lassen. Auch der Einfluss der Schul- und Berufsbildung wie auch das Wanderungsverhalten der Jugendlichen wären hier noch einmal genau zu analysieren. Auch der Anteil der arbeitslosen jugendlichen Ausländer und Spätaussiedler im Land ist zu ermitteln, da sich hier wieder erhebliche Integrationslücken auftun und sich langfristige Desintegration durch frühzeitige Arbeitslosigkeit ja dann abzeichnet.

Erfahrungsgemäß dürfte auch der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung immens hoch sein. Im Bundesdurchschnitt von circa 50 Prozent würde dies dann bedeuten, dass circa 3.000, wenn man das wieder runterrechnet, der arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos werden. Auch die, die bei circa 50 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung keinen Hauptschulabschluss aufweisen, müssen ermittelt werden.

Meine Damen und Herren, die Ausweitung des betrieblichen Stellenangebotes im Ausbildungsstellenmarkt muss unter besonderer Beachtung der Arbeitsnachfragesituation und der Evaluation der Arbeitsvermittlungschancen und der Erhöhung der Auswahlmöglichkeit des Angebotes an betrieblicher Ausbildung als Ziel auch im Vordergrund stehen. Im Jahr 2000 war die Zunahme, das ist jetzt wichtig, die Zunahme des Ausbildungsplatzangebotes zum überwiegenden Teil auf die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im Rahmen des Jugendsofortprogramms zurückzuführen. Die betriebliche Ausbildung, wir haben darüber schon mal gesprochen, ist leider

zurückgegangen. Wir müssen das registrieren. Die längerfristigen Integrationseffekte des Jugendsofortprogramms der Bundesregierung sind durch den Anstieg der Jugendarbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern eben mehr als nur in Frage gestellt. Die Programmrealisierung, die dezentral erfolgt, muss in höherem Maße auf ihre Nachhaltigkeit überprüft und regional abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren, es ist doch wohl inzwischen ganz klar, allein das Hineinpumpen weiterer Mittel, wie es nun auch wieder über den Bundesarbeitsminister angekündigt wird, bringt für meine Begriffe – und das sind doch die Erfahrungen – einfach nichts, wenn die Mittel eben nicht zielorientiert für die Integration am ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Es kommt wirklich, hier kann man das sagen, nicht auf Masse, sondern auf Klasse in diesem Punkte an.

Qualitative Verbesserungen könnten vielleicht doch wie folgt aussehen. Ich will mal versuchen, ein paar Punkte zu skizzieren:

Erstens. Lohnkostenzuschüsse müssen eben gezielt eingesetzt werden und dafür sind dann auch spezielle Richtlinien erforderlich,

(Heike Lorenz, PDS: Zum Beispiel ein Programm, was Investitionszuschüsse zugibt.)

die insbesondere auf der Angebotsseite die Anstellung langzeitarbeitsloser Jugendlicher honorieren und andererseits qualifizierte und strukturell angepasste einfache Arbeitsangebote bezuschussen. Eine jeweilige Verbindung von Lohnkostenzuschüssen mit Qualifizierungsmaßnahmen sollte meines Erachtens zwingend vorgeschrieben werden. Weiterhin muss der missbräuchlichen Verwendung von Lohnkostenzuschüssen begegnet werden. Wir wissen, dass dieses Thema immer schwierig ist. Diese Möglichkeit besteht eben und dort muss sicherlich auch mehr getan werden.

Zweitens. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in der Weise beschränkt, dass eine Mindestzahl arbeitsloser Jugendlicher ausgebildet und qualifiziert wird, das heißt, insbesondere diejenige überbetriebliche Ausbildung – wir haben davon im Lande eine ganze Menge – soll Förderung erfahren, die im besonderen Maße Angebote an jugendliche Arbeitslose richtet.

Drittens. Der vorzeitige Übergang Jugendlicher von einer außer- oder überbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung sollte durch meinestwegen auch Prämien an Ausbildungsträger gefördert werden.

Viertens. Qualifizierungs-ABM werden zunehmend maßgeschneidert und Jugendlichen mit besonderen Problemlagen angeboten. Für derartige Fälle muss dann eine Qualifizierungs-ABM als Mittel – und das heißt ja wohl dann Jobcrisesmanagement – ausgebaut werden, innerhalb derer spezifische Vermittlungshilfen angeboten werden.

Fünftens. Ausländische arbeitslose Jugendliche und jugendliche Spätaussiedler – ich denke, das Zweite wird bei uns im Lande überwiegen – werden durch Mindestbeteiligungsregelungen und integrativ ausgerichtete Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote besonders gefördert.

Ungeachtet der Förderung aus dem Jugendsofortprogramm werden wir sicherlich ergänzende Programme, das ist ja wohl auch die Absicht, aus dem Lande heraus

auflegen müssen. Und das Land Mecklenburg-Vorpommern muss zu diesem Zweck eben auch die Möglichkeit, auf die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds zurückzugreifen, hier entsprechend nutzen, vielleicht auch mehr Mittel versuchen zu akquirieren.

Im zentralen Politikbereich A des ESF zur Entwicklung und Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitiken ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen für die EU ein vorrangiges Ziel. Zur Umsetzung der Zielsetzung des Luxemburger Beschäftigungsgipfels, allen arbeitslosen Jugendlichen nach spätestens sechs Monaten ein Beschäftigungsangebot oder eben Qualifizierungsangebot zu machen, sollen und müssen die abzurufenden ESF-Gelder einen wesentlichen Beitrag leisten. Die für den Förderzeitraum ab 2000 veranschlagten ESF-Fördermittel müssen dafür genutzt werden, für Jugendliche, die wegen ihrer sozialen Ausgangsbedingungen und fehlender schulischer Qualifikationen nur geringe berufliche Startchancen haben, ein landesweites Netz der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu schaffen. Diese Basisstruktur muss dann eben als Ergänzung zur Berufsberatung der Arbeitsämter bedarfsgerecht vorgehalten und auch flexibel strukturiert werden.

Im Hinblick auf die Schaffung einer langfristig angelegten arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur sollte ein Landesprogramm, wir nennen es mal „Jugend – Arbeit – Zukunft“ gestartet werden. Dieses Programm sollte zu einer verbesserten Koordination und Kooperation zwischen Land, Arbeits-, Sozial- und Jugendämtern beitragen. Eine dezentrale Umsetzung eines derartigen Programms kann mit Hilfe von Koordinatoren, ausgebildeten Jugend- und Schulsozialarbeitern erfolgen, die man vielleicht doch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten am ehesten ansiedeln sollte.

Zielgruppe eines derartigen Jugendprogramms sollten jugendliche Sozialhilfeempfänger und Jugendliche ohne qualifizierte Berufsausbildung, die keine Förderansprüche gegenüber dem Arbeitsamt haben, sein. Das Programm muss demzufolge die Beratung und Vermittlung von Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Praktika oder eine weiterführende Schule zum Inhalt haben. Für die Vermittlung von Jugendlichen sollten auch Zuschüsse aus jeweiligen Programmmitteln zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, es ist müßig zu erwähnen, dass eben das Arbeitsministerium hier eine koordinierende Rolle bei der beruflichen Eingliederung junger Sozialhilfeempfänger wirklich auch wahrnehmen muss. Dieses Ministerium hat die Verantwortung, das weiß der Minister, aber wir stellen fest, dass die Wahrnehmung nach unserer Auffassung nicht ausreichend erfolgt. Viele sozial benachteiligte Jugendliche scheitern schon häufig in der Schule. Hier zeigt die hohe Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Verbesserungsbedarf im Schulsystem. Wir haben darüber ja schon sehr intensiv diskutiert. Meine Damen und Herren, es muss dann letztlich auch als Armutszeugnis der Bildungspolitik des Landes betrachtet werden, dass das Programm JUMP zu einem wesentlichen Teil ja dazu dient, Nach- und Zusatzqualifizierungen zu gewährleisten, die eigentlich gar nicht notwendig wären, wenn die Schule das leisten würde, was hier erwartet werden muss.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Politik, die ergriffen werden müssen, wenn das Porzellan

eigentlich schon zerbrochen ist – das ist dann zusagen im Nachhinein das Reagieren –, sind natürlich, darauf ist verwiesen worden, wirtschaftliche Rahmenbedingungen von ganz prioritärer Bedeutung. Und ich will hier nur die Schlagworte noch einmal nennen, sie sind erläutert worden. Also das Thema Bildung müsste man hier an erster Stelle nennen. Da steht zum Beispiel die Frage mit dem 12-jährigen Abitur wieder im Mittelpunkt. Auch das würde alles dazu beitragen, diesen Standort moderner aussehen zu lassen im Hinblick auf Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Oder ich will nur solche Fragen nennen wie die gesamte Wirtschaftsförderung, von Herrn Dr. Born erwähnt, das Arbeits- und Tariffrecht sowie den Fachkräftemangel im Lande. Auch das ist ja leider Gottes eine Erscheinung, die wir gegenwärtig feststellen müssen. Ich habe noch nicht gehört, dass wir uns Gedanken machen müssen über Maßnahmen, wie halten wir denn die Fachkräfte in diesem Lande.

(Heidemarie Beyer, SPD: Ach natürlich, ja, indem vernünftige Löhne gezahlt werden. – Annegrit Koburger, PDS: Billiglöhne auf keinen Fall.)

Ich will auch den geringen Abstand zwischen Löhnen und Sozialhilfe nennen. Das ist ebenfalls ein Thema, was nicht gerade eine Anreizwirkung aussendet. Und ich meine, auch der Kombilohn, meine Damen und Herren, ist eine Möglichkeit, über die man endlich mal diskutieren sollte, und das nicht nur unter dem Aspekt von ...

(Annegrit Koburger, PDS: Nee, die jungen Leute arbeiten nicht für die Hälfte des Geldes für die gleiche Arbeit. Deshalb hauen sie ja ab.)

Also wissen Sie, so kann man natürlich jeden Vorschlag sofort einfach wegdrücken.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, Sie konstatieren das und dann ist es das. Sie sind nicht bereit, darüber nachzudenken, wie man das ändern kann. – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich sage Ihnen voraus, meine Damen und Herren, es wird Ihnen immer schwerer fallen,

(Heike Lorenz, PDS: Er weiß doch, dass es nicht funktioniert.)

hier ständig Punkte einfach wegzureden unter dem Motto „Ihr stört uns in unseren Kreisen, lasst uns endlich in Ruhe!“.

(Annegrit Koburger, PDS: Nee, das hat damit nichts zu tun.)

Dies lässt sich nicht weiter aufrechterhalten.

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Jürgen Seidel, CDU: Ja, gern.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Frau Borchardt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Barbara Borchardt, PDS: Herr Seidel, ist Ihnen das Modellprojekt in Sachsen mit Namen „Tauris“, wo gerade das, was Sie jetzt hier in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, durchgeführt wird, bekannt?

Jürgen Seidel, CDU: Also, ich kenne es jetzt nicht im Detail, muss ich gestehen, aber ich weiß, dass dort ein Modellprojekt läuft, ja.

Barbara Borchardt, PDS: Dann kennen Sie auch nicht die Ergebnisse?

Jürgen Seidel, CDU: Die würden Sie mir ja jetzt vielleicht sagen wollen.

Barbara Borchardt, PDS: Nein, ich will Ihnen die Unterlagen gern zur Verfügung stellen.

Jürgen Seidel, CDU: Dann lassen Sie mir die Unterlagen zukommen, damit habe ich überhaupt kein Problem.

Ich meine nach wie vor, lassen Sie mich das noch sagen, der Kombilohn soll ja nur eins leisten, er soll versuchen, dass bei einfachen Arbeiten, ich drücke das mal so einfach aus, wo nicht das gezahlt wird, was für normales Leben notwendig ist, staatlich ergänzt wird. Das halte ich doch vom Grundsatz her für vernünftig. Was ist denn daran falsch?

(Heike Lorenz, PDS: Und was ist daran anders als aufsteigende Sozialhilfe?)

Jetzt müssen wir natürlich nur überlegen, wie man eben Missbrauch und all diese Dinge verhindert. Aber lasst uns doch mal einen Modellversuch auch in diesem Lande zu einem solchen Projekt machen, dann reden wir über Dinge, die sich in der Praxis beweisen oder nicht beweisen. Ich halte das für einen richtigen Weg.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen erneut zehn Punkte hier vorgelegt. Der Minister hat drei Punkte in seiner Presseerklärung angekündigt, das wären schon mal dreizehn Punkte. Wenn wir nicht endlich bereit sind, auch über diese Punkte vernünftig zu reden, statt zu sagen, das interessiert uns alles nicht, stört unsere Kreise nicht, dann, meine Damen und Herren, nehmen wir unsere Verantwortung hier nicht ausreichend wahr.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Insofern bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter. Bitte sehr, Herr Minister.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Landesentwicklung auch noch.)

Die Ergänzung ist richtig, danke.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Als Politiker, Herr Born, sollte man die Kunst der Wiederholung beherrschen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Transrapid, A3XX, das sage ich doch in jeder Rede.)

Ja, das beweisen Sie ja auch in Ihrer Rede. Die Frage ist bloß, ob man die Kunst der Wiederholung immer vor dem gleichen Gremium beherrschen muss. Deswegen, glaube ich, kommt manchmal ein Stück Langeweile auf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na ja. – Peter Ritter, PDS: Darüber können wir ja dann noch mal reden. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zweitens werden durch ständige Wiederholungen Unwahrheiten natürlich nicht wahrer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wenn die Zahlen der Arbeitsmarktpolitik Sie langweilen, Herr Minister.)

Ich langweile mich nicht angesichts der Arbeitsmarktzahlen. Im Gegenteil, das ist mein ganzes Bemühen, von 0 bis 24 Uhr dagegen etwas zu tun, das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Aber ich meine, Sie haben es selber bewiesen, meine Herren, und in dem Falle die Herren von der CDU, dass Sie Ihr eigenes Thema nicht ernst genommen haben bis zu dem Zeitpunkt, als Kollege Seidel eben gesprochen hat. Also so gehen Sie mit Ihren eigenen Anträgen hier um. Das habe ich festgestellt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was soll das denn?! – Harry Glawe, CDU:
Wie kommen Sie denn darauf?)

Ich meine, ich weiß nicht so recht, woran ich mit Ihnen bin.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das verstehe ich ja gar nicht.)

Ich will das mal am folgenden Beispiel deutlich machen. Am 24.10., Herr Born, Sie haben es ja zitiert, gab es eine Pressekonferenz. Das Kabinett hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben dann hier auch eine Aktuelle Stunde im Landtag dazu gehabt. Auf der einen Seite, das wissen Sie, bin ich sehr für Transparenz und lege das, was ich beabsichtige und was ich mit meinem Ministerium geleistet habe, immer offen. Sie haben damals am 24.10. auf diese Pressekonferenz reagiert und haben gesagt: „Bloß keine Schnellschüsse.“ Ich habe Sie ernst genommen und gesagt, wir schaffen eine Datenbasis, eine Datenbasis, die Sie heute noch mal eingefordert haben, um also zielorientiert und zielgenau die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das Kabinett hat am Dienstag, am 14., genau diese Datenbasis beraten und es ist heute Donnerstag. Ich sage Ihnen zu, ich stelle, wenn es denn hier als vereinbart gelten kann, den Ausschussmitgliedern das Datenmaterial zur Verfügung, um dann also hier auch auf einer gleichen Ausgangsbasis zu diskutieren. Hier muss man eben feststellen, wenn man über arbeitslose Jugendliche spricht, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, sind das 7,2 Prozent. Das ist eben meines Erachtens weniger als das, was Dr. Seidel gesagt hatte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Doktor ist er noch nicht.)

Aber ich meine, ich bin sehr dafür, wir sollten uns gemeinsam diese Daten anschauen, auf deren Grundlage wir gemeinsam debattieren.

Zweitens will ich hier sagen, weil das auch anklang bei Ihnen, Herr Seidel, mit der Berufsfrühorientierung, ich war am 25.10. in Hannover zu einer internationalen Beratung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Da wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich hervorgehoben und gelobt, weil wir das einzige Land sind – das ist nun wahrlich nicht mein Verdienst, deswegen sage ich das jetzt mal in etwas allgemeiner Form, sondern glau-

be schon, dass sich das auch Herr Kuessner an die Brust heften kann,

(Heiterkeit bei Jürgen Seidel, CDU:
Das hefte ich mir auch an die Brust.)

und Sie, ja bitte, auch Sie, Herr Seidel, okay, also alle diejenigen, die sich das an die Brust heften wollen, können das gerne tun –, welches berufsorientierend beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland und Europa praktiziert, und wir werden das auch in der Zukunft so tun.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das soll man hier wirklich auch objektiv feststellen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben das, wie gesagt, am Dienstag beraten. Wir haben im Kabinett darüber gesprochen, dass wir genau den Schnellschuss nicht wollen, was ja auch die CDU und namens Herr Born damals im Oktober eingefordert haben, und wir sind jetzt dabei, systematisch diese Ansprüche umzusetzen. Nun, glaube ich, ist es legitim, dass ein zuständiger Minister, in dem Falle meine Person als Arbeitsminister, Gedanken äußert, wie er sich denn vorstellt, dieses Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Herr Seidel hat drei Punkte angesprochen, die habe ich in der Tat genannt. Zu diesen drei Punkten stehe ich auch. Und diese drei Punkte werden wir auch in die Debatte der interministeriellen Arbeitsgruppe einbringen.

Nun ist es nicht so, wie der schöne Spruch heißt: „Wenn Du nicht mehr weiterweißt, bilde einen Arbeitskreis.“

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Ja, das mag sein.

Ich bin gestern nach dem Sinn und Zweck einer interministeriellen Arbeitsgruppe von Journalisten befragt worden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe, wenn sie tatsächlich zielorientiert arbeitet, viel schneller Ergebnisse auf den Tisch packt, als wenn ein Ministerium alleine Vorschläge macht und die Toppel-Toppel-Tour der Ressortabstimmung betreibt. Deswegen habe ich darauf gedrungen im Kabinett, dass wir zu einer solchen Arbeitsgruppe kommen, damit wir sehr schnell solche Ergebnisse auf den Tisch packen können, um also den Anspruch, der hier heute noch mal formuliert wird und formuliert wurde, tatsächlich zu befriedigen. In dem Sinne meine ich, Ihr Antrag in Ehren, aber er kommt einfach zu spät.

Wir können das Problem der Jugendarbeitslosigkeit natürlich hier nicht wegdiskutieren, wir sind uns in der Einschätzung der Problematik, glaube ich, alle einig. Ob das da nun 1.000 mehr oder weniger sind, das ist jetzt nicht die Frage. Über die statistische Datenlage möchte ich jetzt nicht philosophieren. Wir haben, wie gesagt, hier eine ernste Situation. Die Koalition, die Landesregierung stellt sich dieser Situation, auch der Landtag mit der heutigen Debatte. Aber ich bin eben der Auffassung, es ist kein Thema für Balkonpolitik, sondern es ist zu ernst, um hier Sonntagsreden zu halten. Wir sollten tatsächlich die Fakten bewerten und dann zu Lösungsmöglichkeiten kommen.

Und da bin ich sehr froh, Herr Seidel, über Ihre Rede – das will ich sagen –, weil Ihre Rede sich deutlich von dem Antragspapier unterscheidet. Es gibt Einzelpunkte, da sind wir unterschiedlicher Auffassung – das will ich jetzt im Einzelnen auch gar nicht analytisch auseinander nehmen –, aber den Part, den Sie beschrieben haben, was man im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik tun kann, da, glaube ich, gibt es viele Gemeinsamkeiten und darüber sollte man tatsächlich reden. Ich meine, irgendwo gleichen wir uns beide ja in dieser sachlichen Art, wir sollten genau diese Fragen miteinander diskutieren. Der Ausschuss hat ja Selbstbefassungsrecht und wir können doch in unserem Ausschuss über diese Fragen reden. Also mein Angebot ist: Ich stelle Ihnen die Datenlage zur Verfügung und dann lassen Sie uns über die Ausgangsdaten diskutieren und auch über die konzeptionellen Gedanken, die in der interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Wir brauchen das Engagement – und da gibt es auch keinen Unterschied –, das Engagement der Politik und der Wirtschaft gleichermaßen, um hier voranzukommen. Ich meine, das Rezept – so, wie es im Entschließungsantrag steht, das will ich hier betonen –, einzig und allein auf die Wirtschaft zu setzen, ist meines Erachtens falsch, weil wir damit die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern ganz einfach überfordern, bei aller Anerkennung, was Wirtschaft leistet. Und dem Dank, der hier schon ausgesprochen wurde, kann ich mich nur anschließen, was die Kreativität und das Engagement der Unternehmen für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze betrifft. Aber es fehlen eben die entsprechenden Strukturen, um all die jungen Leute aufzunehmen, die auf den Arbeitsmarkt drängen.

Ich meine, wir brauchen hier die analytische Arbeit und die Initiierung erster Programmelemente. Und die Frage nach der haushaltsrechtlichen Voraussetzung, die hier zu stellen ist, wird morgen im Finanzausschuss eine Rolle spielen. Die Koalitionsfraktionen in Übereinkunft mit der Landesregierung werden vorschlagen, im Haushaltsrechtsgesetz für 2001 eine entsprechende Ermächtigungsklausel aufzunehmen, um dann auch Finanzierungsmöglichkeiten für die Programmpunkte, die zu erarbeiten sind, entsprechend auszuarbeiten.

Ganz klar ist, auch das ist angesprochen worden, dass Abwanderungstendenzen junger Fachkräfte und Jugendarbeitslosigkeit zwei miteinander verbundene Themen, Problemkreise sind. Und wer auf der einen Seite über Mobilitätsförderung nachdenkt, sollte auf der anderen Seite darüber nachdenken, wie wir Jugendliche an dieses Land binden können, auch wenn sie sich außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns befinden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Statt „Jugend baut“ „Familien bauen“.)

Ich habe dazu im Landtag bereits gesprochen. Ich will mich an dieser Stelle nun wirklich nicht wiederholen.

(Harry Glawe, CDU: Können Sie mir mal sagen, warum Sie die Nachschiebeliste nicht zur Verfügung stellen, wenn Sie morgen kommen sollen?)

Das läuft doch hier, wie ich das so verstanden habe, zwischen den finanzpolitischen Sprechern.

(Wolfgang Riemann, CDU:
16.00 Uhr! 16.00 Uhr!)

Drehen Sie sich doch bitte um

(Angelika Gramkow, PDS: Die Liste ist bereits dem Finanzausschuss übergeben worden.)

und fragen Sie Herrn Riemann!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Herr Nolte soll sie schon haben.)

Ja, sehen Sie, Herr Nolte soll sie schon haben. Herr Riemann als Mitglied des Finanzausschusses verkündet das hier.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Also ich meine, Herr Glawe, der Prozess läuft bereits.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS)

Ich möchte hier nur sagen, der Antrag kommt zu spät, hat sich an und für sich selbst erledigt. Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die Bundesregierung, namentlich der Bundeskanzler, bei einem Treffen mit den DGB-Chefs Ost sich ebenfalls auf Maßnahmen verständigt hat. Wir waren da etwas Vorreiter in unseren Überlegungen. Und ich meine, es hat auf Bundesebene etwas gedauert, aber es ist nun eben so, und ich sehe nicht ein, warum wir im Küstenland Mecklenburg-Vorpommern gegen den bundesdeutschen Trend segeln sollten. Hier gilt tatsächlich das Wort: In der Gemeinsamkeit liegt die Kraft, gerade in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1570. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt. Dafürstimmen gab es nur von Seiten der CDU-Fraktion.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso „nur“?!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Küstenschutz Insel Hiddensee, Drucksache 3/1577.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Küstenschutz Insel Hiddensee
– Drucksache 3/1577 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer mich kennt, weiß, dass ich nicht müde werde, immer wieder zu betonen, unser Mecklenburg-Vorpommern ist als Küstenland geographisch bevorzugt mit einem natürlichen Standortvorteil, mit dem eigentlich nur die Alpenländer konkurrieren können. Man sollte deswegen beileibe nicht die Nase hoch tragen. Es muss uns immer wieder darum gehen, das Rückgrat dieses geographischen Standortvorteils zu stärken.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Wir tragen dafür eine gesellschaftliche Verantwortung für uns und die künftigen Generationen, und zwar nicht nur im Küstenbereich, sondern auch für die Ostsee. Und unsere Verantwortung endet nicht nach zwölf Seemeilen, sie erstreckt sich mit Bundesverantwortung auch auf die ausschließliche Wirtschaftszone. Dieser Grundsatz mit seinem realen geopolitischen Gestaltungsauftrag lässt sich bei weitem nicht allein damit erfüllen, die natürliche Attraktivität in Kurtaxe umzumünzen, bei aller Wertschätzung für die Tourismusbranche.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wer den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/1577 durchliest, könnte den Eindruck bekommen, dass es sich hier um das oder ein Problem der Insel Hiddensee allein handelt.

Schön und gut, dass das im Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern von 1994 unter Nummer 19 geplante Vorhaben der Ringeindeichung der gesamten Ortslage Neuendorf/Hiddensee vollendet ist. Immerhin wird künftig unser Land noch rund 20 Jahre in der Pflicht bleiben, die lange Liste der vorrangigen Dringlichkeiten im Küstenschutz abzarbeiten.

Dieser Landtag hat im November 1992 die 141 Paragraphen einschließlich zweier Anlagen des Landeswassergesetzes beschlossen und damit auch den nun in Kritik geratenen Paragraphen 83 zum Küstenschutz. Hierin ist derselbe als öffentliche Aufgabe bestimmt, formuliert als Pflicht zur Sicherung der Küsten, eine Pflichtaufgabe, die sich explizit auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten erstreckt. Und mit der Komplettierung der Gesamtheit der Küstenschutzanlagen vor einem Jahr auf der Insel Hiddensee besitzt der Dünenabschnitt südlich von Neuendorf folglich keine Schutzfunktion mehr für diese Ortslage im Sinne des Wassergesetzes. Im Klartext: Für die Einwohner Neuendorfs ist mit der Vollendung des Ringdeiches ausreichender Schutz gegen Sturmfluten hergestellt. Nach bestem Wissen und Gewissen? Der weitere Unterhalt südlich der Dünen ist nicht mehr erforderlich. Und das gesamte Schutzsystem ist in Funktion und auch wissenschaftlich-technisch auf neuestem Stand erfolgreich.

Nun zur Dünensicherung. In voller Verantwortung des Gesetzesvollzugs hat sich die Exekutive, also in diesem Falle das Umweltministerium, weiterhin die Frage gestellt, welche Konsequenzen die künftige Aussetzung der Dünenunterhaltung südlich Neuendorfs auf die Schutzfunktion für die Küste Westrügens hätte. Man bediente sich fachlicher Begutachtung und stellte die Ergebnisse in Stralsund am 20.06.2000, in diesem Jahr also, öffentlich vor. Die Konsequenz ist: keine Schutzfunktion für Westrügen, auch bei einem möglichen Dünendurchbruch bis zu 500 Metern Breite. Damit waren beide Kriterien zur weiteren Dünenunterhaltung entfallen.

Aber diese Brisanz war kaum jemandem aufgefallen. Wie denn auch? Die Gutachter fanden für ihre Darstellung nur wenig interessierte Zuhörer. Erst als seitens des Umweltministeriums auf freiwilliger Basis eine Anhörung zum Thema „Herausnahme eines Dünenabschnittes südlich Neuendorf“ ausgeschrieben wurde, erhoben sich unter anderem über die Medien wahre Proteststürme mit Schlagzeilen wie, ich darf zitieren, „Neues Gutachten –

Hiddensee wird es schon bald zerreißen“, „Hiddensee droht Überflutung“, „Insulaner befürchten grüne Experimente“, „Bricht Hiddensee auseinander?“, „Küstenschutz vor dem Aus?“. Das war eine Auslese.

(Lutz Brauer, CDU: Wo haben Sie denn das gelesen?)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der vermutete Hintergrund – Einsparmaßnahmen oder Rotstiftaktionen – erwies sich bei Nachfrage als gegenstandslos. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Brauer vom 4. Oktober dieses Jahres heißt es singgemäß: Gerade weil die Landesregierung sich der Konsequenzen bewusst ist, leitete sie ein Anhörungsverfahren ein.

(Lutz Brauer, CDU: Gott sei Dank auch!)

Gleichzeitig wurde die Fortführung der Dünenunterhaltung eventuell mit einem neuen Träger nochmals als Möglichkeit betont.

Unter dem Strich rechnen Fachleute für die Dünensicherung – übrigens alle sieben Jahre im langjährigen Durchschnitt – mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 3 bis 4 Millionen DM. Und um eins entschieden klarzustellen, es gibt keinen Beschluss der Landesregierung, Hiddensee oder den Küstenschutz als solchen aufzugeben. Aber es gibt das verantwortliche Handeln des Fachministeriums, die betroffenen Hiddenseer anzuhören und ebenso alle betroffenen Institutionen, Behörden, Organisationen. Was ist daran verwerflich? Mit unserem Antrag respektieren wir den gestellten Endtermin für die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung, nämlich den 4. Dezember 2000, und wir fordern die Regierung zur Unterrichtung bis zum 15. Januar 2001 auf.

Die Vorbereitung der Entscheidungsfindung, vielleicht auch das Finden eines neuen Trägers anstelle der Bestimmung durch Paragraph 83 Landeswassergesetz auf Anhörungsbasis ist in gewisser Hinsicht Neuland. Es ist daher für alle Beteiligten eigentlich wichtig, sachliche Argumentationen zu benutzen. Es mag ja auch sein, dass einige betroffene Bürger oder auch Volksvertreter voreilig, vielleicht sogar heißblütig reagierten. Das Angebot der Fachbehörde darauf zur Diskussion ist in seiner Art einmalig. Eine Verpflichtung dazu ist nicht vorgeschrieben. Wenn die Öffentlichkeit eingebunden ist, meine ich, meinen wir, darf der Landtag dann auch nicht außen vor bleiben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ein weiteres wichtiges Argument für unseren Antrag ist die laut gewordene Aufforderung, das Wassergesetz zu ändern oder, besser gesagt, zu öffnen,

(Vizepräsidentin Renate Holznapel übernimmt den Vorsitz.)

um nicht nur den Schutz von Wohnflächen, sondern auch den Schutz bedeutungsvoller Kulturlandschaften zur Pflichtaufgabe Sicherung der Küste zu zählen. Diese Forderung ergeht übrigens aus dem Beschluss des Kreistages Rügen und zahlreichen weiteren Äußerungen. Wenn man diese Zielstellung allgemeingültig in das Gesetz erhebt, wäre das grob geschätzt der Etat des Umweltsorts insgesamt allein für die Küstensicherung. Und dieses zu veranschlagen, glaube ich, das kann ja wohl nicht ernst gemeint sein. Wenn ich alle bedeutungsvollen Kulturlandschaften, übrigens durch eine Bewertung aus örtlicher Kenntnis heraus, unter Schutz stellen will – denn das würde das nämlich bedeuten –, das ist also Illusion.

(Gesine Skrzepski, CDU:
Das haben wir aber beim FFH von
Ihnen schon mal ganz anders gehört.)

Allerdings sollten wir im Rahmen einer ohnehin fälligen Novellierung des Wassergesetzes im Vorfeld schon einmal diskutieren, welche Lösungen möglich sind, die auch gesetzeskonform, haushalts- und rechnungshoffest bleiben. Wir Mitglieder dieses Hohen Hauses sollten die Entscheidung mitschultern. Die letzte Entscheidung ist eine politische, weil sie nicht im Rahmen eines praxisgeübten Planfeststellungsverfahrens erfolgen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Koalitionsfraktionen haben den Antrag ohne Präjudizierung neutral formuliert. Wir sollten deshalb auch in Ruhe abwägen. Und dennoch möchte ich denjenigen, die hier versuchen, ihr Oppositionssüppchen mit zu kochen, einen Denkanstoß geben. Allen, die eine Öffnung des Paragraphen 83 Absatz 1 fordern, empfehle ich den Absatz 2 zum eingehenden Studium. Hier heißt es: „Die Durchführung des Küstenschutzes ist eine öffentliche Aufgabe von Küstenschutzverbänden, die nach besonderer gesetzlicher Vorschrift errichtet werden.“ Und sinngemäß heißt es weiter: Bis zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme dieser Verbände obliegt dem Land die Aufgabenerfüllung. Damit ist gesagt, dass Gemeinden und Eigentümer über die Beiträge an Verbände mit in die Pflicht und die Verantwortung und die Selbstbestimmung genommen werden. Schließlich wird doch die Mitsprache von Gemeinden und Landkreisen auf Gesetzesbasis immer herausgestrichen. Aber das muss auch die Mitbeteiligung in der Unterhaltungslast der Küstenschutzanlagen bedeuten, analog zu den Gewässerunterhaltungsverbänden.

Da fällt mir doch glatt ein: In welcher Weise haben denn die früheren Umweltminister – Herr Jelen, Herr Seidel, ich glaube anwesend, und Frau Kleedehn – einmal daran gedacht, diese Vorschrift umzusetzen. Meines Wissens gab es innerhalb von acht Jahren keine solche Diskussion. Noch immer gibt es keinen einzigen Küstenschutzverband. Der Landkreis Rügen könnte ja die Initiative ergreifen.

(Lutz Brauer, CDU: Wenn wir das Geld dafür bekommen, fangen wir sofort damit an.)

Das entsprechende Gesetz über die Bildung von Küstenschutzverbänden wäre dann Aufgabe dieses Hohen Hauses.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ein gewisser Zuschuss seitens des Landes wäre analog abzuwägen. Die Gesamtdebatte müsste jedoch zunächst aus dem Bereich finanzpolitische Utopien in die Realität zurückgeholt werden. Man könnte sich auch folgendes Modell vorstellen: Paragraph 83 Absatz 1 Landeswassergesetz bliebe voll inhaltlich erhalten und für weitere bedeutende Küstenabschnitte würden die Gemeinden und Landkreise unter der oben beschriebenen Selbstbeteiligung entscheiden und sich dazu eben der bestehenden Unterhaltungsverbände bedienen.

(Lutz Brauer, CDU:
Nachtigall, ick hör' dir trapsen!)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass manche Anzuhörenden ihre Stellungnahmen sehr sorgfältig überlegen, vielleicht auch nachbessern. Nüchtern gesprochen ist jede Fortsetzung oder Nichtfortsetzung

der Dünenunterhaltung gegenüber allen Interessenlagen – von Schifffahrtswegen über Tourismus, Fischerei bis zum Naturschutz – gründlich abzuwägen. Übrigens ist auch die Empfehlung der HELCOM-Konvention zur Erhaltung der natürlichen Küstendynamik von 1995, festgeschrieben entsprechend in einem Grundsatz unseres Landesnaturschutzgesetzes, mit zu berücksichtigen.

(Lutz Brauer, CDU: Da haben wir
jetzt ja viel Diskussionsstoff.)

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Schluss meiner Ausführungen. Ich bin gespannt auf die Debattenbeiträge und wünsche uns auch im Anschluss an diese Tagung eine gute Diskussion. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Caterina Muth, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Umweltminister Herr Professor Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorschläge des Umweltministeriums zur Veränderung des Küstenschutzes für Hiddensee haben landesweit ein Interesse hervorgerufen, wie es vorher nur schwere Sturmfluten,

(Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

letztmalig im November 1995, vermochten.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Die Thematik Küstenschutz ist landesweit wieder Gegenstand des öffentlichen Meinungsaustausches. Darüber kann ich nur sehr glücklich sein.

Am Beispiel Hiddensee wird gegenwärtig die Bedeutung des Küstenschutzes für die Küstenregion ebenso anschaulich wie die Tatsache, dass sich der vom Land zu leistende Küstenschutz auf Schwerpunktaufgaben konzentrieren muss und nicht wie vielfach angenommen den Schutz des gesamten Küstengebietes in seinem momentanen Erscheinungsbild zum Ziel haben kann. Gemeindevertretungen, Kreistage, Planungsbehörden und heute auch dieses Hohe Haus beschäftigen sich, ausgelöst durch die Anhörung zum Küstenschutz von Hiddensee, mit der Thematik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Inkrafttreten des Landeswassergesetzes im Jahre 1992 wurde die Aufgabe des Küstenschutzes dem Land übertragen. Die Verpflichtung zur Sicherung der Küste wurde im Paragraphen 83 Absatz 1 auf den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete begrenzt und damit eine eindeutige Priorität bestimmt. In Anlehnung an die Praxis in anderen Küstenbundesländern wurden die Kriterien zur Dimensionierung von Küstenschutzanlagen für den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete festgelegt. Geschützt wird danach gegen die höchste in der Vergangenheit bereits aufgetretene Sturmflut. In der Regel ist das für unser Land die Sturmflut des Jahres 1872.

Ausgehend von dieser Gesetzes- und Sachlage wurde der Generalplan Küstenschutz in den Jahren 1992 bis 1994 erstellt. Er beinhaltet nur Maßnahmen, die für den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten erforderlich sind. Für die im Generalplan genannten Vorhaben wurde ein Finanzbedarf von 250 Millionen DM ausgewiesen. Bereits 1994 wurde in der entsprechenden Kabinettsvorlage darauf hingewiesen, dass über den im Generalplan dargestellten Handlungsbedarf – Genaues nach gutachterlicher Schätzung – weitere 300 Millionen DM erforderlich sein werden, um an der gesamten Küste unseres Landes alle im Zusammenhang bebauten Gebiete nach einheitlichen Sicherheitsstandards zu schützen. Der Generalplan bedarf daher einer Fortschreibung.

Seit Vorlage des Generalplanes im Jahre 1994 sind bereits circa 240 Millionen DM in den Küstenschutz investiert worden. Die Vorhaben des Generalplanes sind zu zwei Dritteln realisiert. Bereits heute ist an unserer Küste ein Sicherheitsniveau vorhanden, das es in der Vergangenheit niemals gegeben hat. Der ursprünglich geplante Finanzrahmen von 250 Millionen DM für die Umsetzung des Generalplanes wird bis zu seiner vollständigen Abarbeitung allerdings deutlich überschritten werden, denn wir haben ja bereits 240 Millionen DM ausgegeben. Ursachen sind die Sturmflut vom November 1995, der Bühnenbefall mit dem so genannten Schiffsbohrwurm und unvorhergesehene Kostensteigerungen.

Neben den bereits genannten 300 Millionen für eine Fortschreibung des Generalplanes sind daher weitere 100 Millionen DM zu veranschlagen. Unter der Voraussetzung, dass das Land weiterhin jährlich mindestens 30 Millionen DM für Küstenschutzmaßnahmen bereitstellt, wird es daher noch mindestens 20 Jahre dauern, bis an der gesamten Küste alle Ortschaften zuverlässig geschützt sind. In dieser Schätzung sind auch die jährlichen Aufwendungen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Sturmflutschuttdünen auf dem heutigen Niveau berücksichtigt.

Bedingt durch den an den meisten Küstenabschnitten unseres Landes vorherrschenden Küstenrückgang verlieren die Sturmflutschuttdünen beständig an Mächtigkeit. Der gegenwärtig in Diskussion stehende Dünenabschnitt südlich Neuendorf ist „nur“ einer von etwa 100 Kilometern Sturmflutschuttdünen, die durchbrechen können, wenn sie nicht in unterschiedlichen Abständen durch Sandaufspülungen verstärkt werden.

Diese Sandaufspülungen und der Neubau der nur eine begrenzte Funktionsdauer ausweisenden Holzpfahlbuhnen erfordern jährlich etwa 12 Millionen DM. Neben diesen vornehmlich aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ stammenden Investitionsmitteln sind jährlich außerdem noch mindestens 5 Millionen DM an reinen Landesmitteln für die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen wie die Pflege des Dünenbewuchses, des Dünenschutzwaldes, die Deichmahd und die Reparatur von Küstenschutzanlagen erforderlich.

Auch nach Herstellung eines einheitlichen Schutzniveaus für alle im Zusammenhang bebauten Gebiete werden daher jährlich mindestens 17 Millionen DM erforderlich bleiben, um die erreichte Sicherheit zu erhalten. Tendenziell wird diese Summe sogar steigen, denn die aus dem Erosionsmaterial der Steilufer abgebauten Haken und Nehrungen unserer Flachküsten durchlaufen einen biologischen Entwicklungsprozess, an dessen Ende die Rückbildung steht. Diesen Rückbildungsprozess aufzuhalten erfordert mit der Zeit immer intensivere Maßnah-

men, auch wegen des real ansteigenden Meeres an unserer Ostseeküste.

(Lutz Brauer, CDU: An der Küste insgesamt.)

Nein, nicht insgesamt an der Küste.

(Lutz Brauer, CDU: Genauso ist das.)

In Skandinavien beispielsweise ist die Wirkung andersrum,

(Lutz Brauer, CDU: Wir sprechen ja von Hiddensee.)

weil es verschiedene Prozesse sind, Herr Brauer, wie Sie wissen.

Der Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Daueraufgabe mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad. Die hohen Aufwendungen zur Gewährleistung des Küstenschutzes erfordern eine ständige Aufgabenkritik. Das ist übrigens keine neue Idee des PDS-Umweltministers, sondern einer der im Generalplan Küstenschutz 1994 formulierten Grundsätze, den ich für äußerst vernünftig halte und der auch weiterhin Beachtung finden wird. Dort steht, ich zitiere: „Dort, wo Deiche neben dem Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten auch andere Flächen sichern, muß geprüft werden, ob durch Deichverkürzung, Deichverlegung oder Riegeldeichbau die Aufwendungen für die Unterhaltung der Deiche senkbar sind und/oder sich die Schutzfunktion und die Sicherheit der Deiche durch die Schaffung größerer Vorlandflächen verbessern lassen. Dies könnte zur Folge haben, dass die bebauten Gebiete ein eigenständiges Hochwasserschutzsystem erhalten und sich die Möglichkeit ergibt, vorhandene Deiche I. Ordnung in die II. Ordnung zurückzustufen oder im Interesse der Schaffung von episodisch überfluteten Niederungsflächen gänzlich zu beseitigen.“ So weit der Generalplan Küstenschutz.

Dies gilt natürlich analog auch für Dünen. In Schleswig-Holstein werden gleichartige Ansätze verfolgt, wie eine Aussage des zuständigen Staatssekretärs deutlich macht: „Aus Kostengründen muss erwogen werden, im Bereich unbesiedelter Gebiete die erste Deichlinie aufzugeben: Wo Menschen nicht bedroht sind, müssen höhere Risiken eingegangen werden als bisher.“ So weit das Zitat aus Schleswig-Holstein.

Nachdem in den vergangenen Jahren in zahlreichen Aktionen und Maßnahmen Vorarbeiten geleistet wurden, beginnt nun die Umsetzungsphase des eben zitierten Grundsatzes. Neben Hiddensee gibt es noch einige ähnlich gelagerte Vorhaben. Ich nenne als Beispiele nur Ummanz, den Ostzingst, Markgrafenheide oder Groß Zicker. Alle diese Vorschläge haben eins gemeinsam: Sie werden in den betroffenen Regionen sehr kritisch bewertet.

Die Einhaltung dieses Grundsatzes, die Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen möglichst nur im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen zu realisieren, gestaltet sich dabei nicht immer einfach. Ich möchte deshalb den vor Ort agierenden Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur bescheinigen, dass sie auch auf diesem Gebiet eine gute Arbeit leisten, indem sie sich stets um einvernehmliche, aber auch finanzierbare Lösungen bemühen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine bisherigen Ausführungen haben verdeutlicht, welche Aufgabe

das Land mit der Verpflichtung zur Gewährleistung des Küstenschutzes für im Zusammenhang bebaute Gebiete übernommen hat. Eine Mittelaufstockung auch für diese wichtige Aufgabe scheint mir in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage nicht realistisch. Vor diesem Hintergrund sind auch Forderungen nach einer Erweiterung der Schutzverpflichtung des Landes auf bestimmte Küstengebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete durch Änderung des Landeswassergesetzes zu bewerten. Dazu zählt auch der Beschluss des Kreistages Rügen. Seine Umsetzung würde zusätzliche Millionenbeträge für den Küstenschutz notwendig machen, ist daher aus meiner Sicht nicht realisierbar, und ich kann auch deshalb keine diesbezügliche Gesetzesinitiative des Umweltministeriums in Aussicht stellen.

Dennoch sehe ich im Zuge der bereits seit längerem vorgesehenen Novellierung des Landeswassergesetzes die Möglichkeit und die Notwendigkeit für eine differenzierte Definition der Pflichten und Zuständigkeiten für den Küstenschutz ohne eine Verschiebung der genannten Prioritäten.

Lassen Sie mich neben diesen formalrechtlichen und finanziellen Aspekten noch einen anderen Gesichtspunkt benennen:

Wie ernst nehmen wir die Empfehlung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes? In ihrer Ausarbeitung 16/3 empfiehlt die Kommission den Regierungen der Vertragsparteien, „den dynamischen Charakter und die ständige Veränderung der Küste als einen natürlichen Vorgang anzusehen und zu akzeptieren und neue Küstenschutzmaßnahmen außerhalb von Ansiedlungen normalerweise nicht durchzuführen“. Damit besteht auch die Verpflichtung, im Interesse des Küstennaturschutzes Küstenschutzmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Mir ist in den vergangenen Wochen des Öfteren vorgehalten worden, mein Vorhaben wäre nicht weitsichtig und würde die komplexen Zusammenhänge nicht berücksichtigen, die mit einer Abtrennung des südlichen Inselteiles verbunden wären. Ich habe für diese Vorhaltungen wenig Verständnis. Sie zeigen, dass die Kritiker den Sinn des von uns freiwillig durchgeführten Anhörungsverfahrens nicht erkannt haben.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Gerade die Kenntnis der komplexen Zusammenhänge war Anlass, alle von dem Vorhaben Betroffenen zu informieren und gleichzeitig deren Stellungnahmen zu erbitten. Nur so kann möglichst viel Fachwissen in den Entscheidungsprozess einfließen. Und ich sehe keine andere Möglichkeit, die Problematik tatsächlich ganzheitlich zu betrachten.

Ich möchte deutlich betonen, dass bisher niemand – ich sage noch einmal, niemand – vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, auch wenn dies hin und wieder so zu lesen war. Doch wer heute Millionen für Aufspülungen südlich Neuendorf bereitstellen will – das sind jeweils circa 3 Millionen DM im Abstand von sieben Jahren –, muss gleichzeitig sagen, welche Maßnahmen zum Schutz von Küstenortschaften er dafür aus der Planung streichen will

(Caterina Muth, PDS: Das ist genau der Punkt, ja.)

oder welche anderen Finanzierungsquellen und Lösungswege erschlossen werden können. Ich denke, dass alle hier Anwesenden mir zustimmen werden, dass eine derartige Verschiebung der Prioritäten nicht verantwortet werden kann.

(Beifall Helmut Holter, PDS,
und Caterina Muth, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen noch einige konkrete Informationen geben, die für die sachliche Beurteilung der Problematik Hiddensee erforderlich sind neben den sehr informativen Ausführungen von Herrn Dr. Klostermann.

Schon in der Vergangenheit befand sich der südlichste Dünenabschnitt auf einer Länge von 3,2 Kilometern, gehörig zur Kernzone des Nationalparks, nicht im Küstenschutzanlagenbestand des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Küstenabschnitt weist schon seit langem keine Dimensionierung mehr auf, die erforderlich wäre, um bei schweren Sturmfluten einen Dünendurchbruch zu verhindern. Bei diesem Küstenabschnitt wird aber davon ausgegangen, dass aufgrund der Breite des Gellens und der vorhandenen Geländehöhen kein dauerhafter Durchbruch entstehen kann, sondern dass es nur zu flächenhaften Überströmungen im Sturmflutfall kommt. Und dieses ist ja kein Problem, denn es ist „nur“ Badestrand.

(Unruhe bei Lutz Brauer, CDU,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Die jetzt vorgeschlagene Einstellung der kostenintensiven Wiederaufspülung des anschließenden Dünenabschnittes ist eigentlich kein Novum. Für den Fall, dass der Dünenabschnitt ohne Unterhaltung von zurzeit 3,2 Kilometer Länge auf 6,8 Kilometer Länge ausgedehnt würde, würden nunmehr allerdings die Inselbereiche mit einbezogen werden, die aufgrund der geringen Breite und Geländehöhe bei schwerer Sturmflut abgetrennt werden könnten. Die entstehende neue Insel würde circa fünf Quadratkilometer groß sein. Allerdings bestand bereits in der Vergangenheit – und das möchte ich hier hervorheben – die Durchbruchgefährdung für den betreffenden Küstenabschnitt. Nur wurde offiziell nicht darüber gesprochen nach der Devise: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

(Lutz Brauer, CDU: Die Zeiten sind vorbei.)

Die Düne hatte bis 1993 wahrscheinlich niemals eine den heutigen Bemessungskriterien genügende Dimensionierung. Die 1990 vorhandene Düne wies eine Beschaffenheit auf, die deutlich unter der heutigen Dünendimensionierung lag.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Nach einer mittleren Sturmflut im Jahr 1993 war in einigen Abschnitten überhaupt keine Düne mehr vorhanden. Die Sicherheit musste deshalb, da Neuendorf noch nicht eingedeicht und die Auswirkungen auf Westrügen nicht bekannt waren, durch eine Dünenaufspülung hergestellt werden. 235.000 Kubikmeter wurden damals in die Düne eingebaut. Aber diese Mengen sind in den vergangenen sieben Jahren zu einem erheblichen Teil wieder aus diesem Küstenabschnitt hinaus transportiert worden.

Die gegenwärtige Lage stellt sich so dar: Die „normalen“ Unterhaltungsarbeiten zur Verbesserung der natürlichen Sandanwehung der Dünen werden auch im betreffenden Abschnitt wie in der Vergangenheit durchgeführt.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Und es zeichnet sich bereits vor Abschluss des Anhörungsverfahrens ab, dass dies auch künftig so sein wird.

(Lutz Brauer, CDU: Ein Schritt in die richtige Richtung. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

In dieser Auffassung bin ich vor allem durch die Besichtigung des betreffenden Küstenabschnittes und im Ergebnis der offenen, sachorientierten Diskussion, übrigens unter Teilnahme des lieben Kollegen Brauer,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

mit den Hiddenseern am Montag dieser Woche bestärkt worden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den als mögliche Dauerlösung ins Gespräch gebrachten Steinwällen machen. Die Rückbildung sandiger Küsten kann dauerhaft nur durch künstliche Sedimentzuführungen unterbunden werden. Es gibt auch international keine Alternative dazu. Nur so wird die negative Sedimentbilanz, die Ursache für jeden Küstenrückgang ist, tatsächlich bekämpft. Buhnen, Wellenbrecher, Steinwälle und andere Bauwerke können dabei unterstützend zum Einsatz kommen. Isoliert verwendet können sie nicht zur Problemlösung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich an den Inseldurchbruch südlich Neuendorf bei der „Schwarze Peter Bucht“ im Jahr 1964 erinnern, der erst im Jahre 1989 endgültig geschlossen werden konnte.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: 1864.)

Habe ich 1900 gesagt?

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja.)

Ich bitte um Entschuldigung, 1864 und 1889 geschlossen. Damals hatte man 25 Jahre benötigt, um die von der Natur geschlagene Bresche wieder zu beseitigen. Das lag sicherlich nicht am fehlenden Willen der Beteiligten, sondern an den begrenzten technologischen Möglichkeiten. Spülschiffe, die innerhalb weniger Tage mehrere hunderttausend Kubikmeter Sand aufspülen können, gab es damals noch nicht. Ich will damit darauf hinweisen, dass heute ungleich größere und schnellere Handlungsmöglichkeiten bestehen. Sollte sich ein Inseldurchbruch trotz der Fortsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen tatsächlich infolge eines schweren Hochwassers ereignen, wäre es unkompliziert und kurzfristig möglich, dem entgegenzuwirken.

(Lutz Brauer, CDU: Wie denn?)

Ich möchte nicht verschweigen, dass ich diese Strategie – Fortsetzung der Unterhaltungs- und Pflegearbeiten plus sofortiges Reagieren auf ein nicht absehbares Großereignis – gegenwärtig für die sinnvollste Handlungsalternative ansehe. Dazu könnte eventuell eine kostengünstige Ablagerung beziehungsweise Aufspülung des regelmäßig anfallenden Baggergutes auf den Schifffahrtswegen kommen. Darüber haben wir am Montag auch diskutiert.

Über Zwischenergebnisse der Anhörung, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich gegenwärtig nur wenig sagen. Bis heute liegen uns fünf Stellungnahmen vor. Es sind vor allen Dingen Hinweise zu den Auswirkungen der Schifffahrt, auf die Fahrrinnen und auf den Tourismus. Diese werden sicherlich durch weitere Stellung-

nahmen ergänzt, auch durch eine Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes.

Nach Abschluss der Anhörung am 4. Dezember 2000 werde ich Ihrem Antrag entsprechend das Hohe Haus gern bis zum 15. Januar 2001 über die vorgebrachten Einwände und Argumente informieren. Den vorliegenden Antrag kann ich deshalb nur zusammenfassend unterstützen. Die umfassende Information des Landtages zum Einzelfall Hiddensee wird der grundsätzlichen Bedeutung, die ihm zukommt, gerecht. Deswegen bedanke ich mich für diesen Antrag und die Diskussion dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
Reinhard Dankert, SPD, Lutz Brauer, CDU,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brauer von der Fraktion der CDU.

Lutz Brauer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie noch im Plenum sitzen! Es geht um Wasser, um sehr viel Wasser. Deshalb gestatten Sie mir erst einmal auch einen Schluck davon. Es ist so drööch hier.

(Jörg Vierkant, CDU: Wohl bekomm's!)

Eben, im Glas, Herr Minister, und es geht nicht um Süppchen,

(Peter Ritter, PDS: Sturm im Wasserglas!)

wie Herr Dr. Klostermann so treffend bemerkte.

Vorab, Herr Dr. Klostermann, ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, dass die Abgeordneten der Koalition diesen Antrag heute hier eingebracht haben.

(Peter Ritter, PDS: Manchmal fällt uns eben was ein, Herr Brauer.)

Vielleicht haben gemeinsame Fahrten von Stralsund nach Schwerin im Zug doch mitunter anregende Momente. Wie gesagt, ich bin überaus glücklich, dass dieser Antrag heute hier vorliegt, gibt er auch der CDU Gelegenheit, Informationen zu erhalten, die für die Bewertung des Küstenschutzes der Insel Hiddensee unabdingbar sind. Schön wäre es allerdings, wenn dies auch bei anderen Themen, und ich denke dabei an FFH beispielsweise,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ach Gott! –
Caterina Muth, PDS: Sie können doch
einen Antrag nach dem anderen stellen.)

in den Ausschüssen, Herr Dr. Klostermann, gängige Praxis wäre. Das sagte ich ja, vorab.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nur keine Aufregung, das Thema Küstenschutz Hiddensee bewegt nicht nur die Einwohner, der in der Ostsee einmaligen Insel, sondern über Mecklenburg-Vorpommern hinaus und, ich behaupte, weltweit alle, die sich mit Hiddensee identifizieren. Hiddensee ist weder mit einer Brücke, noch mit einem Damm mit dem Festland oder der vorgelagerten Insel Rügen verbunden.

Meine Damen und Herren! Wie verlaublich, beabsichtigt die Landesregierung – und Herr Umweltminister Methling

hat sich da ja jetzt etwas revidiert –, den Dünenabschnitt südlich Neuendorf auf Hiddensee in der Zukunft nicht mehr aufzuspülen und aus dem Küstenschutzanlagenbestand des Landes herauszunehmen, zu streichen, wie auch immer. Dabei ist den Entscheidungsträgern, Landesbehörden, dem Umweltministerium und Ihnen, Herr Umweltminister, durchaus bewusst, dass infolge einer schweren Sturmflut, und Sie haben es ja ausdrücklich hier noch einmal dargestellt, es zur Abtrennung des südlichen Inselteils kommt. Das ist Realität. An der öffentlichen Meinung, Hiddensee als Ganzes zu erhalten, kommt eben auch keine Landesregierung vorbei.

Der Kreistag Rügen hat sich überfraktionell, und das ist für Rügens Kreistag nicht alltäglich, für den Erhalt und die Novellierung des Wassergesetzes einstimmig ausgesprochen. Frau Kreistagspräsidentin, die auf Hiddensee zugegen war, hat Ihnen den Beschluss noch einmal förmlich überreicht. Ich sage hier auch bewusst, der Passus Novellierung des Wassergesetzes ist eine ausdrückliche Forderung der PDS des Kreistages, Herr Minister. Ich meine, dazu gibt es keine Alternative.

Meine Damen und Herren! Es ist legitim und lobenswert, dass Herr Minister Methling sich durch eine Anhörung Rückendeckung verschafft. Der Vor-Ort-Termin, wie von Ihnen am 13.11. praktiziert, war der Sache dienlich und sehr hilfreich.

Zwischen Expertise, Ergebnissen der Anhörung, Expertenmeinungen und den Erfahrungen der auf Hiddensee lebenden Bürger gilt es jetzt und nicht irgendwann eine finanziell mögliche und für den Schutz der Küste Hiddensees erforderliche Lösungsvariante zu finden – da stehen wir gar nicht so weit voneinander –, eine Lösungsvariante für den Erhalt der Insel Hiddensee allerdings in jetziger geographischen Einheit. Übrigens sieht das der Wetterfrosch Kachelmann nicht viel anders.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Kronzeuge.)

Steht ein Gesetz dabei im Weg, gehört das Gesetz auf den Prüfstein. „Geht nicht“ liegt auf dem Inselfriedhof von Hiddensee und, Herr Minister, „Kann nicht“ liegt gleich daneben.

Meine Damen und Herren! Schon jetzt ist klar, dass bei einem Durchbruch von 500 Metern – ein halber Kilometer ist ja immerhin eine gewaltige Entfernung – im südlichen Inselbereich Nähe Gellen-Fahrwasser möglicherweise der gesamte südliche Inselteil in einer Länge von – und Zahlen können so und so interpretiert werden – sieben Kilometern und damit etwa 40 Prozent der gesamten Insel von der Insel abgetrennt und künftig von jeder Nutzungsmöglichkeit im Falle eines Sturmhochwassers – wir hoffen nicht, dass es kommt – abgeschnitten wäre. Mehrere Kilometer Badestrand sowie ausgedehnte Bereiche für Wanderungen, Radfahren, Reiten in einer so hervorragenden naturnahen Kulturlandschaft würden der Inselbevölkerung und, ich behaupte, in- und ausländischen Touristen nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Eines aber wird schon heute deutlich, und die öffentliche Anhörung am 13.11. auf Hiddensee bestätigt meine Meinung: Die vom Umweltministerium immer wieder ins Feld geführten Argumente, der Natur freien Lauf zu lassen würde Kosten sparen, lässt sich nicht aufrechterhalten, nicht an diesem konkreten Beispiel und Fall. Die Folge eines Inseldurchbruchs und die sich daraus ergebende

Veränderung der Strömungsverhältnisse wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – und Herr Meier vom Schifffahrtsamt hat das ja auf Hiddensee deutlich zum Ausdruck gebracht – zum Versanden der Schifffahrtswege und somit zu erhöhten Ausbaggerungskosten für den Bund führen, nicht für das Land. Diese Kosten werden die Erhaltung der Küstenschutzanlagen vermutlich beträchtlich überschreiten. Das Bundesschifffahrtsamt macht deutlich, dass beim Durchbruch der Insel Hiddensee durch Sedimentablagerung ein Verlanden der Zufahrt des Stralsunder Hafens eintritt. Meines Erachtens nach wäre es hier vernünftiger, schon frühzeitig die Bundesregierung mit ins Boot zu holen, um die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen für Hiddensee zu realisieren.

Kein Politiker, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde die Sylter – ich spreche von der Insel Sylt – verärgern, für den Fall „Land unter“ liebe Sylter, haben wir einen Havarierplan.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist stark, ja.)

Damit ließen sich Sylter nicht abspeisen. Ich denke, es ist bekannt, für Sylt stellt der Bund jährlich 10 Millionen DM für Küstenschutz bereit für Sand- und Dünenaufspülung. Und vielleicht sollte Herr Ministerpräsident Ringstorff mal seinen Chef, Herrn Schröder, nach Hiddensee führen. Der Kanzler der Deutschen Einheit war schon mehrmals auf Rügen.

(Zurufe von Dr. Henning Klostermann, SPD, und Peter Ritter, PDS)

Moment, nicht so voreilig. Die Sandaufspülung 1994 war Realität.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: 1993.)

1993/94.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Minister Dr. Wolfgang Methling: Doch, er hat die Schaufel mitgebracht.)

Sie waren ja dabei. Sie haben es gehört.

Werte Abgeordnete, für Hiddensee fehlen mir insbesondere die Aktivitäten derer, die sich seinerzeit für Hochwasserschutz im Raum Kamp, Bugewitz stark gemacht haben. Meine Herren Abgeordnete, bringen Sie sich erneut mit ein! Ich glaube, wir ziehen da am richtigen Strang. Aber wie wir alle wissen, ist in der Politik nichts älter als der Schnee von gestern.

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Im Interesse der Perspektive für Hiddensee und deren Bewohner fasse ich, und ich bin mir der Unterstützung meiner Fraktion dabei sicher, den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Erstens. Die Insel Hiddensee ist in ihrer Gesamtheit als kulturhistorisches Kleinod – ich betone Kleinod – der deutschen Ostseeküste bekannt. Sie ist unter den besiedelten Inseln ausnahmslos die einzige echte, also weder mit Damm oder Brücke mit dem Festland verbundene Insel.

Zweitens. Ein in Aussicht stehender Durchbruch im südlichen Inselbereich hätte nicht, wie vom Umweltminister dargestellt, die Abtrennung lediglich des Nationalparks oder der Kernzone zur Folge,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Habe ich nicht gesagt.)

sondern möglicherweise des gesamten südlichen Inselteiles in einer Länge von sieben Kilometern und damit etwa 40 Prozent der insgesamt 18 Kilometer langen Insel.

Drittens. Damit würden mehrere Kilometer besten Badestrandes sowie ein ausgedehnter Bereich für Wanderungen, Radfahren und Reiten in einer selten so hervorragend naturnah erhaltenen Kulturlandschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade diese Landschaft wird seit vielen Jahrzehnten als touristisch besonders wertvolles Gebiet geschätzt und genutzt.

Viertens. Die vom Umweltministerium in Aussicht gestellte Kosteneinsparung wird als nicht real angesehen. Mit Sicherheit tritt nach einem Inseldurchbruch als Folge eines extremen, das ist wahr, extremen Sturmhochwassers und der sich danach ergebenden Veränderungen in den Strömungsverläufen Folgendes auf: Versanden von Schifffahrtswegen, Entstehen von Untiefen, weitere weder abzusehende noch bisher untersuchte Folgeerscheinungen, Kosten zur Beseitigung eingetretener und Verhinderung weiterer Folgeschäden. Die geschätzten Kosten zur Erhaltung der Küstenschutzanlagen im Bereich Gellen werden im Verhältnis dazu garantiert nicht größer.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Fünftens. Bisher in größeren Zeitabständen sehr aufwendig durchgeführte Aufspülungen – Aufwand 1993 rund 3,5 Millionen DM, wir hörten es bereits – werden als nicht zweckmäßig angesehen, da stimmen wir sicher überein, da sie nur über einen begrenzten Zeitraum vorhalten und die abgetragenen Sandmassen zu einem wesentlichen Teil den Gellen-Strom – also die Fahrinne nach Stralsund – als Schifffahrtslinie versanden. Es wird deshalb dringend empfohlen, den sensiblen Bereich südlich der Ortslage Neuendorf im Dünenfuß seeseitig durch ein System von Küstenschutzmaßnahmen – Baggergut mit Verbau – zu sichern.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmt dem Antrag der Koalition zu. Erledigt ist das Problem für die CDU allerdings erst, wenn eine akzeptable Lösung für Hiddensee plus deren Realisierung sich zeigt,

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Anfrage.)

denn Wahlkampfversprechen helfen Hiddenseer Bürgern nicht. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Caterina Muth, PDS:
Na, das tun doch Sie gerade.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Klostermann?

Lutz Brauer, CDU: Ja, bitte.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Abgeordneter Brauer, Sie sprachen die Novellierung des Landeswassergesetzes an, aber Sie haben uns leider nicht erzählt, wie Sie sich konkret die Novellierung dieses Landeswassergesetzes vorstellen. Könnten Sie das hier noch tun?

Lutz Brauer, CDU: Warum, Herr Abgeordneter, sollte ich der Landesregierung vorgreifen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Minister Dr. Wolfgang Methling)

Ich danke.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Aber ich war so gespannt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brauer.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der Fraktion der PDS.

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alles ist in Bewegung“ wäre wohl die richtige Überschrift für unseren Antrag zum Thema „Hiddensee“. Dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, hat sowohl einen historischen als auch einen aktuellen Bezug. Küstenschutz vor Hiddensee ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern Hunderte von Jahren alt. Es wurde ja von allen Rednern schon darauf hingewiesen. Erstaunlich dabei ist, dass sich die verschiedenen Methoden zum Schutz, die zur Anwendung kommen im Laufe der Zeit, nur relativ wenig verändert haben. Was allen Methoden jedoch gemeinsam ist, ist ihr Vermögen, die dynamischen Prozesse an der Küste der Insel nur temporär zu beeinflussen, wenn man die geologischen Dimensionen dieser Prozesse betrachtet.

Auf Hiddensee, wie an einer großen Vielzahl anderer Küstenabschnitte unseres Landes, haben wir es mit sandigen Rückgangsküsten zu tun, die einen defizitären Sandhaushalt aufweisen, das heißt, es wird an der Küste von Hiddensee definitiv mehr Sand abgetragen als aufgespült. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass Strandabschnitte der Insel und dazugehörige Dünen im Verlaufe vieler Jahre aufgezehrt werden. Das ist ein Prozess, der immer wieder stattfindet. Schlimmste Folge einer solchen Entwicklung wäre, dass die Düne der Insel bei einem Hochwasser der Gewalt des Wassers nicht mehr standhält oder die Dünen nicht standhalten können und ein Durchbruch der Insel entsteht, wie bereits historisch schon einmal geschehen – der Minister hat darauf hingewiesen. Es steht also die Frage, wie man dieser Gefahr begegnet. Was kann man machen, um die Dynamik der Küstenprozesse zu beeinflussen, sie zeitweilig aufzuhalten? Zeitweilig. Und nicht zuletzt steht für mich auch die Frage, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, Herr Brauer, ob man überhaupt diese Dynamik aufhalten will.

(Lutz Brauer, CDU: Ich dachte, wir wären da schon einen Schritt weiter.)

Eine in diesem Zusammenhang aktuell diskutierte Variante der Beeinflussung ist das Aufspülen von Sand an der Südküste der Insel, dem Gellen. Das erfolgt in geringem Umfang oder erfolgte bereits 1970, in beträchtlicher Dimension 1993. Dass eine derartige Maßnahme aber nur der von mir schon erwähnte temporäre Versuch ist, die Dinge aufzuhalten, beweist der heutige Zustand dort vor Ort. Sie kennen ihn ja.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Angesichts des Zustands der Dünen müssen wir uns natürlich Gedanken machen über weiteres Vorgehen zur Problemlösung. Und dass sich das Umweltministerium mit diesem Problem beschäftigt, hat der Minister heute schon dargelegt, und es ist ja unter anderem auch ...

(Die Rednerin stößt an ihr Wasserglas.)

Oh, Wasser! Entschuldigung.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten – Peter Ritter, PDS: Ich sagte ja: Der Sturm im Wasserglas!)

... ein Gutachten erarbeitet worden von der TU Dresden für die Region Westrügen.

Meine Damen und Herren! Die Schlussfolgerungen des Gutachtens sind natürlich nicht nur technisch oder wasserrechtlich zu sehen, auch wenn mich das als Ingenieurin sehr verführen würde. Nein, Küstenschutz vollzieht sich ja nicht im luftleeren Raum, sondern basiert ganz konkret auf rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die heute schon verwiesen wurde. Grundlage unserer Anstrengung ist das Landeswassergesetz, das hinsichtlich der Pflicht des Landes zu Küstenschutzmaßnahmen ja den Paragraphen 83 hat, der vorschreibt: „Die Pflicht zur Sicherung der Küsten erstreckt sich auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten.“

(Lutz Brauer, CDU: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser sein kann.)

Also gebietet der Gesetzgeber – wir –, alle Maßnahmen der Regierung auch daran zu messen, zu messen, ob die vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden.

Wie verhält es sich auf der Insel Hiddensee mit den Küstenschutzpflichten? Die Situation auf der Insel hat sich Anfang 1999 insofern geändert, dass zu diesem Zeitpunkt die Ringeindeichung der Ortschaft Neuendorf fertiggestellt und übergeben wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Dünen eine andere Funktion als heute. Das wissen wir. Also war das Land bis Anfang 1999 in der Pflicht, diese Dünen zu erhalten im Zusammenhang mit bebauten Gebieten. Jetzt ist sie in dieser Pflicht in Bezug auf die Dünen, über die wir sprechen, nicht mehr. Das wissen wir ja auch alle. Eigentlich könnte man also formaljuristisch sagen, die Dinge sind klar.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Aber ganz so einfach macht es sich die Landesregierung natürlich nicht. Das zeigten ja die Darlegungen des Umweltministers. Und ich denke, das, was in diesem Land jetzt passiert mit der freiwilligen Anhörung, mit der Diskussion der Betroffenen vor Ort,

(Lutz Brauer, CDU: Das ist einmalig.)

das spricht für ein lebendiges Demokratieverständnis der Landesregierung und vor allem natürlich des Umweltministers.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das ist eine neue Politikqualität. Darauf will ich nur hinweisen.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Anhörung liegen noch nicht vor. Ich denke, wir müssen uns mit ihnen befassen. Das ist ja auch Sinn und Zweck des Antrages. Ich meine nur, wir müssen neben der Frage der Bezahlbarkeit von Varianten, der Frage der eventuellen Änderungen rechtlicher Grundlagen eins bedenken: Wir dürfen nicht immer nur die kurzfristigen Effekte im Kopf haben.

Herr Brauer, es tut mir sehr leid, dass Sie den Begriff „Wahlkampf“ vorhin in den Mund genommen haben. Genau das machen Sie, wenn Sie sagen, wir bauen mal schnell eine Mauer und dann wird das schon irgendwie funktionieren

(Gesine Skrzepski, CDU: Die hatten wir. – Lutz Brauer, CDU: Das habe ich nicht gesagt. Das habe ich nicht gesagt.)

und machen noch ein bisschen was anderes. Na ja, die Summe der Maßnahmen. Übrigens, Herr Brauer, Sie wissen ja, die Mauern halten das immer nicht so auf. Da haben wir Erfahrungen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS – Lutz Brauer, CDU: Da haben Sie mehr Erfahrungen als ich. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wieso? Sind Sie nicht ein bisschen älter als Frau Muth?)

Ich denke, es muss gerade uns hier in diesem Landtag darum gehen, neben fiskalischen und juristischen Fragen vor allen Dingen die Langzeiteffekte zu definieren und zu bereden und darüber zu reden, was Politiker nicht gerne tun, wenn sie im 4-Jahres-Rhythmus denken,

(Lutz Brauer, CDU: Lassen Sie uns das mal so sachlich fortführen wie begonnen, dann haben die Hiddenseer auch was davon.)

welche Chancen sich auch eventuell damit verbinden, dass man den Ereignissen der Natur nicht zuwider handelt. Auch darüber müssen wir hier, denke ich, gemeinsam reden, auch wenn das keine angenehme Thema für die Leute vor Ort ist. In diesem Sinne plädiere ich für die Annahme des Antrages und hoffe darauf, dass wir alle gemeinsam zur sachlichen und nüchternen Lösung kommen.

Und eins sei noch gesagt, Herr Brauer, ganz ernst, wenn Sie hier für den Schutz der Natur sprechen durch Maßnahmen, ist das okay. Ich bin begeistert, dass Sie ein FFH-Gebiet schützen wollen. Das ist in Ordnung. Das ist das erste Mal, dass Sie das im Landtag tun.

(Lutz Brauer, CDU: Auch ich bin lernfähig.)

Aber im gleichen Zusammenhang müssen Sie die Frage beantworten, die der Minister schon aufgeworfen hat. Wenn Sie das Geld auf Hiddensee einsetzen, dann werden Sie gleichzeitig sagen müssen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Denn Sie wissen genau, wir haben noch 20 Jahre zu tun, um alleine die Aufgabe zu realisieren, bewohnte Gebiete zu beschützen. Und das ist eine ganz ernsthafte Frage, vor der auch Sie sich nicht drücken können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Zurufe von Lutz Brauer, CDU, und Gesine Skrzepski, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Muth.

Nachdem die Wasserflut beseitigt ist, erhält dann das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte einiges doch noch ein bisschen ernüchternd darlegen, was ja vielleicht etwas leidenschaftlich hervorkam aus dem Beitrag von Herrn Brauer.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Alle Aussagen, meine Damen und Herren, die im Zusammenhang mit Nutzungs- und Schutzziele im Küstenraum anstehen, sind objektiv der Akzeptanz der küsteneigenen und ostseegebundenen Prozesse unterworfen. Von Akzeptanz war heute auch schon einmal die Rede.

Fehlentscheidungen, Schäden und Überraschungen durch Küstenrückgang, Sturmereignisse, Überflutungen und anderes könnten volkswirtschaftlich gemindert werden. Auch davon war schon die Rede, wenn die gemachte Grundaussage nicht permanent durch Entscheidungsträger, Öffentlichkeit oder Medien ignoriert würde.

Aus meiner Sicht und den Erfahrungen der letzten Jahre erlebe ich es immer wieder, dass die ostseespezifischen Bedingungen leichtfertig mit denen der unter Gezeiteinfluss stehenden Küste der Nordsee verglichen werden. Auch dies ist heute wieder erfolgt. Die Inseln Sylt und Hiddensee beispielsweise haben kaum Gemeinsamkeiten, Herr Brauer, das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Lutz Brauer, CDU: Es geht hier um das Geld, und nicht um die Gezeiten.)

Die jeweils herrschenden Bedingungen sind gesondert zu betrachten. Bedingungslose Übertragbarkeit ist sehr problematisch. Zum anderen wird immer wieder negiert, dass insbesondere unsere Außenküste einen sehr dynamischen Charakter besitzt. Es wird negiert, auch heute wurde darauf verwiesen ...

(Lutz Brauer, CDU: Das ist die einzige Dynamik in Mecklenburg-Vorpommern.)

Bitte?

(Lutz Brauer, CDU: Das ist die einzige Dynamik in Mecklenburg-Vorpommern.)

Na ja, das ist Ihre Ansicht.

(Heinz Müller, SPD: Die CDU entwickelt sich rückwärts. Auch das ist Dynamik.)

Zum anderen meine ich, dass – wie auch in der Vergangenheit – in der Zukunft statische Verhältnisse nicht ansetzbar sind und unsere Außenküste in Veränderung bleibt. Ob wir das irgendwo gegenteilig beschließen, hat überhaupt keinen Einfluss. Die noch heute häufig zitierte Formel, die Küste ist ein Mosaik in Raum und Zeit, die von meinem verehrten Hochschullehrer Professor Reinhard in den fünfziger Jahren geprägt wurde, bringt die Dynamik räumlich und zeitlich mit den Veränderungen der Küstenlinie auf den Punkt.

Und ob es uns nun passt oder nicht, wir müssen es weiter akzeptieren, dass 70 Prozent der Außenküste im Rückgang befindlich sind, Herr Brauer, das ist so. Das bedeutet einen durchschnittlichen Küstenrückgang von 34 Metern in 100 Jahren,

(Lutz Brauer, CDU: Ich habe doch nicht das Gegenteil behauptet.)

der vorrangig den extremen Sturmereignissen zuzuordnen ist. Und dieser Rückgang – vorwiegend an unseren Flachküsten – ist das Ergebnis eines negativen Sedimenthaushaltes. Auch das wurde schon hier erwähnt. Im Gegensatz dazu ist ein positiver Sedimenthaushalt und damit Zuwachs ausschließlich an unseren Flachküsten nur an sieben Prozent der Außenküste festzustellen. Das muss man sich immer wieder durch den Kopf gehen lassen.

Meine Damen und Herren, im Gesamturteil müssen wir mit einer Rückgangsküste leben. Diese Prozesse sind naturgegeben

(Lutz Brauer, CDU: Deswegen müssen wir sie doch nicht aufgeben.)

und durch unsere Gesellschaft nicht volkswirtschaftlich vertretbar in Gänze zu korrigieren, sondern nur lokal zu mildern oder zu mindern.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Beispielsweise würde weder ein komplettes Einmauern – davon war schon einmal die Rede hier heute – der Küste den inneren Zerfall der Steilküsten aufhalten können,

(Lutz Brauer, CDU: Das erzählen Sie mal auf Hiddensee!)

noch würden unsere Strände an den Flachküsten ihre Attraktivität behalten können. Das ist völlige Illusion. Die Belastungen der Küste sind bei extremen Sturmfluten nicht nur durch hohen Wasserstand, sondern gleichzeitig durch extremen Seegang geprägt. Da wir unsere Steilküsten ...

(Lutz Brauer, CDU: Es reicht nicht, wenn man Bücher abschreibt, Herr Klostermann.)

Herr Brauer, ich trage das vor, weil ich festgestellt habe, dass darüber Defizite herrschen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Da wir unseren Steilküsten den natürlichen Abtrag entziehen zum großen Teil,

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

mangelt es an notwendigem Sediment in anderen gefährdeten Bereichen. Eingriffe sind somit wohl zu überlegen.

Das klingt alles in der Tat sehr ernüchternd, aber so ist nun einmal das wahre Gesicht dieser Küste. Und auch dieses prägt die Anziehungskraft für Touristen und Anwohner.

Die vorrangige Aufgabe des Küsten- und Hochwasserschutzes besteht im direkten Schutz von Leben und Sachwerten. Insofern hat der Mensch mit seinen Küstenschutzanlagen und Strandaufspülungen schon in die Natur eingegriffen. Ich lege Ihnen in diesem Zusammenhang sehr ans Herz, die schon zitierte Schrift, den „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz“, gelegentlich zur Hand zu nehmen und in Ruhe zu studieren.

Meine Damen und Herren! Es fällt unserer Gesellschaft sehr schwer, die Entwicklung unserer facettenreichen Küste unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“ darzustellen oder zu definieren. Jeglicher Küstenschutz unterliegt auch wieder Veränderungen. Und die Vorhersagbarkeit der Entwicklung ist sehr schwierig, weil eine Reihe von Faktoren mit hoher Wahrscheinlichkeit, resultierend aus der globalen Erwärmung, auch unsere Küstenprozesse negativ beeinflussen. So etwas zu korrigieren dauert Jahrzehnte. Ich will mich hier nicht weiter in Einzelheiten auslassen.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ich habe das wiederholt auch schon einmal vorgetragen. Es geht, meine Damen und Herren, nicht um die Darstellung eines Horrorszenariums, sondern darum, dass der Mensch global eingreift und lokale Auswirkungen erdulden muss, während Gegenmaßnahmen aufwendig, teuer und schwer beherrschbar sind. All diese Vorgänge sind selbstredend bei der Entscheidungsfindung – eine Herausnahme der Dünenunterhaltung der Insel Hiddensee, ich komme wieder zum Thema zurück – zu berück-

sichtigen. Es ist uns also nicht damit geholfen, aus lokalem Ergeiz oder Populismus eine Lex Hiddensee zu fordern und das Wassergesetz so zurechtzubiegen, dass allen Ansprüchen Genüge getan wird. Das geht nicht.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das hätten wir mal mit den Stralsundern machen sollen.)

Namens der SPD-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt Frau Kassner von der Fraktion der PDS.

Kerstin Kassner, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Fraktion der SPD und meiner Fraktion bedanken, dass es möglich ist, dass heute hier über dieses Thema gesprochen wird. Ich denke, es ist ein wichtiges Thema und die Situation auf der Insel Hiddensee, dieser wunderschönen Insel, ist es wirklich wert, dass das hier im Landtag debattiert wird.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Und wir werden darüber hinaus auch die Möglichkeit haben, weiter darüber zu reden.

Die Insulaner sind seit Jahrhunderten schwer mit dem Wasser unter Druck. Das wäre aber wesentlich geringer als das, was in den letzten Jahrhunderten passiert ist. Immer wieder wandten sie sich in ihrer Not an die Grundherrschaft, an die Verantwortlichen. Um ihnen zu helfen und nach Unwetterkatastrophen erschienen dann auch hin und wieder Amtspersonen und besichtigten die Schäden. In umständlich formulierten Protokollen, die uns aus den letzten beiden Jahrhunderten überliefert sind, findet sich dann fast immer die gleich lautende Feststellung: Hier muss etwas geschehen.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist nun mal die Art der Grundherrschaft.)

Ja, was nun aber? Das war die Frage, die lang und breit erörtert wurde und, wie dann das Sturmhochwasser 1864 – also genau am 24. August – zeigte, viel zu lange diskutiert wurde. Damals riss nämlich die Insel in zwei Teile. Der damals flache und knapp 20 Meter breite Durchbruch wäre bei schnellem Zupacken vermutlich rasch zu schließen gewesen. Doch es wurde in den Augusttagen jenes Jahres nicht sofort gehandelt. Es wurde vielmehr wochenlang verhandelt. Kompetenz galt es zu ergründen, Instanzen zu befragen. Die königlich-preußische Regierung wandte sich an den Grundeigentümer, an das Kloster zum Heiligen Geist in Stralsund. Dies wiederum unterstand dem Rat der Sundstadt und benötigte für die Einwilligung notwendiger Gelder dessen Einverständnis.

(Lutz Brauer, CDU: Also lagen die Hemmnisse damals schon in Stralsund. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Im Übrigen meinte man, dass sich die Lücke bei der geringen Breite und Tiefe wahrscheinlich von selbst wieder schließen würde. Das war ein Irrtum. Es dauerte 25 Jahre und es hat sehr viel Geld gekostet, diese Lücke wieder zu schließen. Heute, denke ich, sind wir in einer ganz anderen Situation.

Ich freue mich sehr, dass der Termin vor Ort am vergangenen Montag zustande gekommen ist, dass wir uns dort alle gemeinsam ein Bild machen konnten. Da möchte ich mich wirklich beim Minister bedanken, dass er diesen Terminvorschlag angenommen hat und die Diskussion, denke ich, war auch vor Ort sehr fruchtbringend. Es wurden Ideen geboren, es wurde gemeinsam mit den Insulanern, die oftmals ihre eigenen Erfahrungen gesammelt haben, nach kostengünstigen Maßnahmen gesucht.

Und ich sage es hier auch noch einmal ganz deutlich, weil das offensichtlich noch nicht beim letzten Insulaner angekommen ist: Die Weiterführung der klassischen Küstenschutzmaßnahmen ist verbürgt. Es darf auch während des jetzt laufenden Anhörungsverfahrens keine Einschränkung vorgenommen werden. Ich denke, dass das sehr wichtig ist.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Wir, denke ich, sollten alle den politischen Willen der Insulaner – ich schließe da natürlich nicht nur die Hiddenseer, sondern auch die Rügäner ein – beachten. Auch im 20. Jahrhundert sind über 20 Sturmfluten über die Insel Hiddensee hergegangen. Dass dabei einmal so ein günstiger Umstand eintritt, dass ein Goldschatz gefunden wurde, ist mir nur von einem Fall bekannt, nämlich als der Hiddenseer Goldschmuck nach einer Sturmflut ans Ufer getragen wurde.

(Zurufe von Lutz Brauer, CDU, und Gesine Skrzepski, CDU)

Darauf sollten wir nicht warten, sondern eben günstige Möglichkeiten suchen, wie wir mit dieser Situation klar kommen. Und ich sage es noch einmal: Es darf nicht vernachlässigt werden, die Küste zu schützen.

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD – Lutz Brauer, CDU: Unvorhergesehene Haushaltseinnahmen für Frau Keler.)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Kassner.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1577. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist doch mal ein Thema, wo einstimmig abgestimmt wird. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Endlich mal, ne?! – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Stimmhaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1577 einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Gesine Skrzepski, CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Offene Videoüberwachungsmaßnahmen, Drucksache 3/1572.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Offene Videoüberwachungsmaßnahmen
– Drucksache 3/1572 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor der Rede würde ich gern noch mal ein kurzes Zitat der ausliegenden Rede von Frau Gabi Schulz hier kund tun: „Wenn irgendwo ein sicherheitspolitischer Hund das Bein hebt, findet das mit einiger Gewissheit bei der hiesigen CDU ein Echo ...“

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Solche „sicherheitspolitischen Hunde“ wurden früher an der Grenze erschossen. Und die Zweiten Sekretäre waren dafür zuständig.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Die Innenministerkonferenz hat am 5. Mai dieses Jahres den Bericht der Arbeitsgruppe des Arbeitskreises 2 zu Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum zugestimmt. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU dazu vom 22. August 2000 erklärte die Landesregierung, dass sie in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel sieht, die polizeiliche Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Die Landesregierung ist aber der Meinung, dass es derartige Kriminalitätsschwerpunkte, an denen vermehrt Straftaten begangen werden, noch nicht gibt. Im Klartext heißt das, wir sagen ja, aber wir schieben es auf die lange Bank, weil sich der Innenminister nicht gegen die PDS durchsetzen kann.

Die PDS ist im Übrigen auch gegen die bislang möglichen Videoaufzeichnungen nach Paragraph 32 SOG. Das kann ich gut nachvollziehen, denn Sie möchten sich nicht wie im September 1998 auf den Videos der Polizei wiedererkennen.

(Annegrit Koburger, PDS: Im Gegensatz zu Ihnen versuchen wir mal, ein bisschen Schlussfolgerungen zu ziehen.)

Das machen wir garantiert nicht. Deswegen lehnt diese Koalition auch unsere Initiative zum Landfriedensbruch ab. Dabei ist der PDS das linksextreme Hemd der kommunistischen Plattform näher als die Hose

(Annegrit Koburger, PDS:
Aber Strümpfe haben wir auch an.)

zur effektiven Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Um es klar zu sagen: Eine Videoüberwachung mit über 500.000 Kameras wie in Großbritannien ist niemals unser Ziel.

Die 59. Konferenz der Datenschützer von Bund und Ländern am 14. und 15. März 2000 in Hannover verabschiedete eine Entschließung zu Risiken und Grenzen der Videoüberwachung. Diese Grundsätze, und nicht die öffentlichen Fehlinterpretationen der Konferenz vom 7. und 8. dieses Monats in Schwerin, sind die Basis für eine vernünftige und sachliche Auseinandersetzung in diesem Bereich. Gefordert wurden in Hannover:

1. eine strenge Zweckbindung, das heißt eine Zweckbindung an den Kriminalitätsschwerpunkt sowie an Straftaten von erheblicher Bedeutung
Das ist gegeben.
2. eine differenzierte Abstufung zwischen Übersichtsaufnahmen, der gezielten Beobachtung einzelner Personen und dem Aufzeichnen von Bilddaten sowie der Zuordnung auf bestimmte Personen.
Für unsere Maßnahmen genügen die Übersichtsaufnahmen. Der Kamerazoom wird nur benutzt bei Hinweisen auf Straftaten. Die Zuordnung auf Personen sowie deren Aufzeichnung gibt es auch nur bei Straftaten.
3. die deutliche Erkennbarkeit der Videoüberwachung für betroffene Personen
Das wird erfüllt durch Hinweisschilder auf offene Videoüberwachungsmaßnahmen.
4. die Unterrichtung identifizierter Personen über die Verarbeitung ihrer Daten
Das betrifft nur die Personen, die als Straftäter erkannt wurden. Sie werden natürlich auch informiert über die Verarbeitung der Daten.
5. Löschung der Daten binnen kurzer Frist
Auch das ist gewährleistet, weil die Aufzeichnungen nicht aufbewahrt werden. Nur Aufzeichnungen von Straftaten werden aufbewahrt. Jeder Bürger hat im Übrigen Einsichtsrecht. Die Bänder ohne Straftatenhinweise werden generell sofort gelöscht.

Da sind wir in den Grundpositionen also dichter beieinander, als das einige Politiker wahrhaben wollen, die sich fachlich noch nicht mit dem Thema auseinander gesetzt haben, trotzdem aber diese Videoüberwachung platt ablehnen.

Eines muss auch noch deutlich gesagt werden: Die Gegner der auf klarer rechtlicher Grundlage basierenden Videoüberwachung schreien nur dann laut, wenn es um die staatliche und hier speziell um die der Polizei geht. Gleichzeitig stören sie sich aber seit Jahren nicht an Videoüberwachungsmaßnahmen in Tiefgaragen, Banken, Kaufhäusern et cetera.

Jetzt wird wieder das Totschlagargument vom Überwachungsstaat aus der Mottenkiste hervorgegraben, weil diese Videoüberwachung eben durch die Polizei erfolgt. Die Bürger sehen das Gott sei Dank weitaus realistischer. Über 70 Prozent befürworten die Videoüberwachung, weil sie im Gegensatz zu linken Politikern wissen, dass diese Videoüberwachungsmaßnahmen nur zu ihrer Sicherheit durchgeführt werden. Es gibt unsichere Orte in jeder Stadt und es gibt steigende Straßenkriminalität. Videoüberwachung dient zu der Straftatenbekämpfung sowie der Abwehr und der Verfolgung von Straftaten. Das Sicherheitsgefühl in der Innenstadt wird wieder gestärkt. Diese Videoüberwachung hat einen Zweifacheffekt. Die Bürger können wieder jene attraktiven Orte ihrer Stadt nutzen, die als rechtsfreie Räume von Straftätern schon okkupiert wurden. Der innerstädtische Bereich wird sicherer und attraktiver, die Wirtschaft wird wieder belebt. Für Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland ist Sicherheit ein ganz wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Markenzeichen. Die Sicherheit der Touristen in den Innenstadtbereichen ist, denke ich, ganz entscheidend für einen attraktiven Tourismus.

Der offenen Videoüberwachung wurde unter folgenden Gesichtspunkten von den Datenschützern in Hannover

grünes Licht erteilt für „die Beobachtung einzelner öffentlicher Straßen und Plätze oder anderer öffentlich zugänglicher Orte, auf denen wiederholt Straftaten begangen worden sind, solange tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dort weitere Straftaten begangen werden (Kriminalitätsschwerpunkte) und mit der Beobachtung neben der Sicherung von Beweisen eine Präventionswirkung erreicht werden kann; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist ... zu beachten. Ungezielte Verlagerungsprozesse sollten vermieden werden.“ Das zu der Entschließung von Hannover.

Genau das wollen wir. So viel Übereinstimmung mit Datenschützern hat es wohl mit uns noch niemals gegeben. Nicht bei unseren Bürgern, sondern auf den jeweils linken Parlamentsseiten gibt es offenbar Probleme.

Diese Entschließung der Datenschützer und die Entwicklung der Straßenkriminalität in den innerstädtischen Bereichen unserer großen Städte müsste doch auch der Innenminister kennen. Die Antwort auf unsere Anfrage vom 22. August 2000 zeigt aber, dass da wohl noch einige Informationslücken bestehen nach der generellen Ablehnung der Videoüberwachung, Zitat: „Eines zusätzlichen Konzeptes für den Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen bedarf es nicht.“

Vorige Woche machte der gleiche Innenminister sich mit der Videoüberwachung für unser Land in der Presse stark. Das finden wir ausnahmsweise ziemlich gut. Fakt ist, ohne unseren Antrag hätte er das aber wahrscheinlich nicht getan. Als Orientierung für unsere Pilotprojekte kommt Leipzig in Frage, weil es dort in Abstimmung mit den Datenschützern sehr gut läuft.

Zwei Modelle wären für uns interessant:

Erstens. Regensburg

Dort läuft die Videoüberwachung über die Verkehrsbetriebe und nicht über die Kameras der Polizei. Das kommt für uns nicht in Frage. In Regensburg wurde aber eine Diplomarbeit über Angsträume im innerstädtischen Bereich in Auftrag gegeben. Ich denke, das sollten wir aufgreifen für unsere drei angedachten Pilotprojekte.

Zweitens. Leipzig

Die Leipziger City war schon immer ein Problemgebiet mit erhöhter Kriminalität. Das Polizeirevier im Zentrum konnte sich vor Straftaten, wie man so lax sagt, kaum retten. Mit offensiver Informationsstrategie wurde 1995 eine Sicherheitskonzeption für das Leipziger Zentrum erarbeitet, die auch die offene Videoüberwachung vorsah. Diebstahl aus und von PKW sowie Rauschgiftkriminalität waren in Bahnhofsnähe Schwerpunkte.

Drei Kameras sollten im Zentrum von Leipzig aufgestellt werden. Zum Vergleich – allein die Deutsche Bundesbahn betreibt auf dem Leipziger Hauptbahnhof 140 Videokameras, zu denen der BGS Zugang hat. Dagegen hat noch niemand protestiert. Die erste Kamera wurde im Frühjahr 1996 installiert. Binnen vier Wochen ging die Anzahl der Straftaten um 50 Prozent zurück. Parallel zum visuellen Streifengang waren Zugriffskräfte im Zentrum. Das ist ganz wichtig. Die erste Kamera wurde nach vier Wochen Erprobung wieder abgeschaltet. Die Straftaten stiegen daraufhin von täglich 50 auf 150 an. Und daraufhin wurde die Kamera wieder in Betrieb genommen.

Die Akzeptanz der Leipziger Bürger ist überwältigend. Mit Schildern auf deutsch und englisch wird auf die

Videoüberwachung hingewiesen. Jeder Bürger kann die Aufnahmen einsehen. Im Frühjahr 2000 wurden zwei weitere Kameras in Leipzig aufgestellt. Wiederum gab es einen Rückgang um 50 Prozent bei Straftaten.

Es handelt sich hierbei in Leipzig nur um visuelle Videoüberwachung. Aufzeichnungen gibt es also nur bei Hinweisen auf Straftaten. 0,27 Prozent – ich wiederhole, 0,27 Prozent – der Stadtfläche werden jetzt mit drei Videokameras in Leipzig überwacht. 5.000 bis 6.000 Straftaten konnten damit im Jahr verhindert werden. Und ganz wichtig, es gab keinen Verdrängungseffekt.

Eine Kamera musste in einem rechtsfreien Raum von Leipzig-Süd installiert werden, in dem es über Jahre Probleme mit Linksextremisten gab. Ähnlich wie in Leipzig haben wir diese Kriminalitätsschwerpunkte in Rostock und Schwerin und wir haben die Gefährdung von Gedenkstätten.

(Siegfried Friese, SPD:
Wöbbelin vor allen Dingen.)

In Dr. Timms Polizeikonzept fehlen die Beamten für weitere komplexe Kontrollen der Innenstädte und für weitere Sonderkommissionen. Die Straßenkriminalität in Rostock nimmt aber, wie wir lesen durften, rasant zu. Modellvorhaben wie in Leipzig sind aus unserer Sicht sinnvoll, um die Innenstädte sicherer für Einheimische, attraktiv für Wirtschaft und für Touristen zu machen.

Dr. Timm hat, so haben wir das verstanden, vorige Woche vorab unserem Antrag schon zugestimmt. Ich bitte darum, dass Sie ihm folgen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte sehr.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition beantragt ein Konzept für den offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsschwerpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und weist in ihrer Begründung darauf hin, dass die Gedenkstätte Wöbbelin ein Kriminalitätsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern sei.

Ich will Ihnen anhand der die Öffentlichkeit besonders beschäftigenden Kriminalitätseignisse des Jahres 2000 – einige ausgewählter – zeigen, worin das Problem steckt, über das wir derzeit diskutieren:

Am 24. Juli dieses Jahres kam es zu einem Tötungsdelikt im Seebad Ahlbeck. Wir wissen, dass dort ein Obdachloser vor einer Kirchentür erschlagen worden ist. Drei Tatverdächtige wurden sofort festgenommen und ein vierter nach einer intensiven Fahndungsmaßnahme von verschiedenen Polizeibehörden am 11. August in Genthin. Die Ermittlungen gegen die vier Beschuldigten sind inzwischen abgeschlossen.

Ein zweiter Fall: Am 29. April dieses Jahres kam es in Waschow bei Lassahn zu einem schweren Landfriedens-

bruch. Neun Vietnamesen, die sich am Kieselsee aufgehalten haben, wurden von zehn Personen tötlich angegriffen. Die sofortigen Ermittlungen der Polizei führten zur Festnahme von zehn Tatverdächtigen. Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Gegen fünf Beschuldigte liegt das Gerichtsurteil vor.

Am 29. April dieses Jahres kam es in Eggesin zu einer Straftat, von 25 Personen begangen. Es wurden Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen verwendet und es kam zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Diese 25 Personen am Garagenkomplex in Eggesin haben rechtsextremistische Parolen skandiert. Die Polizei ist mit einem verstärkten Kräfteinsatz eingeschritten und die Personen in Eggesin haben, wie es heißt, Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten geleistet. Letztlich wurden Tonträger gefunden, teilweise mit indizierten Titeln, und sie wurden sichergestellt. Gegen 15 von den 25 namentlich bekannten Tatverdächtigen wird derzeit noch ermittelt.

Meine Damen und Herren! Das Problem ist, dass die Polizei bei diesen Straftaten, und ich könnte jetzt eine ganze Reihe anderer Straftaten hinzufügen, die Tatverdächtigen fasst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gut, na prima.)

Wir haben in diesem Bereich derzeit kein Vollzugsproblem. Eine andere Frage ist, wären die Straftaten zu verhindern gewesen. Die wären mit Videoeinsatz, Herr Thomas, vielleicht nur dann zu verhindern gewesen, und da zeigt sich die Absurdität Ihres Antrages,

(Götz Kreuzer, PDS: Ja. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

wenn wir vor jeder Kirchentür – denn wir wissen ja gar nicht, wo eine Straftat ausgeübt wird –, an jeder Kieskuhle und an jedem Garagenkomplex Videokameras aufbauen würden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wer sagt denn das?)

Denn das Entscheidende haben Sie selber gesagt, Herr Thomas, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir keinen Kriminalitätsschwerpunkt,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das ist Ihre Interpretation.)

auch nicht an der Gedenkstätte in Wöbbelin, sondern die Polizei hat eine ganz andere Herausforderung zu meistern: Wir haben ein flächendeckendes Kriminalitätsproblem und das macht natürlich die Arbeit der Polizeibeamten nicht einfacher.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und was ist
mit der Straßenkriminalität in Rostock?)

Nun sagt die Opposition, die Landespolizei benötigt ein politisches Konzept zur Videoüberwachung. Ich will Ihnen klar und deutlich sagen, die Landespolizei nutzt die im Sicherheits- und Ordnungsgesetz bereitgestellten Rechtsgrundlagen in eigener Verantwortung und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit, nämlich des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis, konsequent aus. Dabei müssen die Polizeibehörden beachten, dass, wie ich schon sagte, und zwar anders als auf dem Bahnhofsvorplatz von Leipzig, in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Kriminalitätsproblem vorhanden ist und wir – ich will nicht leider sagen – das Problem bewältigen müssen, dass wir eben keine Kriminalitätsschwerpunkte in unserem Bundesland haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh! Oh, oh! –
Reinhardt Thomas, CDU: Über den Wolken.)

Es geht letztlich, meine Damen und Herren, um den abgestimmten Einsatz aller durch das Gesetz zur Verfügung gestellten Instrumentarien, um im Bereich der Gefahrenabwehr Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern zu bekämpfen, um alle zur Verfügung gestellten Instrumentarien – das ist die Herausforderung –, und zwar auch um die Videoüberwachung. Das ist die Herausforderung, die die Polizei zu meistern hat.

Ich will Ihnen das anhand der geltenden Rechtsvorschriften erläutern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kennen wir
besser. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Für die Strafverfolgung – das ist völlig klar – nutzt die Landespolizei die Strafprozessordnung.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Bei dem Einsatz bestimmter technischer Mittel zu Observationszwecken handelt es sich um verdeckte Maßnahmen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Verdacht einer Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegt. Diese Vorschrift enthält keine Regelung für eine reine Videoübertragung ohne Aufzeichnung.

Meine Damen und Herren! Gefahrenabwehr nach dem SOG, wie die CDU sagt, offene Videoüberwachung, die Zulässigkeit von Bildüberwachungs- und Bildaufzeichnungsmaßnahmen von allgemein zugänglichen Flächen und Räumen richtet sich nach Paragraph 32 SOG.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Donnerwetter.)

Demnach dürfen solche Orte mit technischen Mitteln zur Bildüberwachung – und zwar ohne Aufzeichnung, meine Damen und Herren – beobachtet werden, wenn dies zur Aufgabenerfüllung nach Paragraph 1 SOG, nämlich Gefahrenabwehr, erforderlich ist. Anwendungsbereiche können gefährdete Objekte und Orte sein, an denen regelmäßig Straftaten ausgeübt werden. Dieser Paragraph wird angewandt.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich will Ihnen noch etwas dazu sagen: Es geht auch um die Abwägung, ob der technische, personelle und finanzielle Einsatz sich lohnt. Oftmals können Kriminalitätsorte auch ohne Videoüberwachung sehr viel effizienter aufgeklärt werden.

Ich komme zu einem nächsten Punkt, zur Bildaufzeichnung. Gegen die Videoüberwachung ist eine Bildaufzeichnung der an allgemein zugänglichen Flächen und Räumen offen durchgeführten Überwachung nur zulässig, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bestehen. Das muss beachtet werden, wenn man diese Diskussion führt, Herr Thomas. Deswegen will ich Ihnen auch sagen, wie die verdeckte Überwachung und Bildaufzeichnung durch die Polizei angewandt wird. Neben der von mir schon angesprochenen Überwachung der allgemein zugänglichen Flächen und Räume regelt auch das SOG besondere Mittel der Datenerhebung

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und führt hier den verdeckten Einsatz technischer Mittel unter anderem auch zur Bildüberwachung und -aufzeichnung an.

Diese verdeckten Maßnahmen sind nur möglich, wenn Tatsachen die Annahme der Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung rechtfertigen und die Aufklärung des Sachverhaltes zum Zwecke der Verhütung von Straftaten

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

oder ihrer möglichen Verfolgung auf andere Weise nicht möglich ist.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Da bin ich aber richtig überrascht.)

Deswegen will ich Ihnen, Herr Thomas, weil Sie so überrascht sind,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Das ist ja erstaunlich.)

dann auch noch was sagen zum Versammlungsrecht.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Ach, das kennen Sie auch schon?!)

Als besondere Form der Gefahrenabwehr regelt das Versammlungsrecht die Möglichkeit, offene Bild- und Tonaufzeichnungen vorzunehmen. Verdeckte Maßnahmen sind nach dieser Rechtsnorm nicht zulässig. In diesem Gesetz ist geregelt, dass Bildaufnahmen angefertigt werden dürfen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von Versammlungsteilnehmern erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Land ausgehen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wie zum Beispiel September '98 in Rostock am Steintor?)

Nun werden, wie der Antragsteller selber ausgeführt hat, bereits in Mecklenburg-Vorpommern vielfach Videokameras eingesetzt, um Überwachungen auszuüben, und zwar vor allem im privaten Bereich. Das fällt natürlich jedem auf, der zum Beispiel an eine Tankstelle fährt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und was ist mit Prävention an den Tankstellen?)

Die privat initiierte Überwachung von Tankstellen, Schalterhallen, Geldautomaten, Garagen, Tunneln, Spielbanken oder Ähnlichem erfolgt auf der Grundlage der bürgerlich-rechtlichen Regelungen. Wenn ich mir den Hinweis erlauben darf: Besonders von Datenschützern wird seit langem eingefordert, dass auch für den privatrechtlichen Bereich gesetzliche Grundlagen zur Einschränkung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung geschaffen werden. Zum Beispiel wird in unserem Bundesland demnächst die Deutsche Bahn den Einsatz von Überwachungstechnik in größeren Bahnhöfen einführen.

Die Nutzung der offenen Videoüberwachung durch die Polizei: Die offene Videoüberwachung nach Paragraph 32 SOG, also durch die Polizei in öffentlichen Räumen, verlangt die ständige polizeiliche Überwachung des übertragenen Bildes – denn sie darf es nicht aufzeichnen –, um zeitgerecht und angemessen reagieren zu können. Hierbei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der mit der Videoüberwachung vermutete Sicherheitsgewinn unter Berücksichtigung des damit verbundenen, wie ich schon sagte, finanziellen, personellen und technischen Aufwandes nicht auch durch andere, taktisch günstigere Maßnahmen erreicht werden kann. Diese Abwägung, meine Damen und Herren, sollte die Polizei möglichst selber machen. Da sollten wir uns beide, Herr Thomas, möglichst raushalten.

Ich meine, die Beamten können es besser als wir alle zusammen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie halten sich ja schon zwei Jahre raus. Das ist nichts Neues.)

Sofern aufgrund der Beurteilung der Lage an bestimmten öffentlichen Flächen und Räumen eine offene Videoüberwachung ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie wissen gar nicht, was sie für einen Minister haben. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hören Sie doch mal zu!

(Reinhardt Thomas, CDU: Neel!)

Hören Sie doch mal zu!

(Siegfried Friese, SPD: Er will ja nicht zuhören.)

Sofern aufgrund der Beurteilung der Lage – vielleicht erfreut Sie das ja –, die jeweils von der Polizei eingeschätzt wird, an bestimmten öffentlichen Flächen und Räumen eine offene Videoüberwachung für zweckmäßig erachtet wird, ist natürlich beabsichtigt,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

diese auch unter Beachtung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Ich darf auf Erfahrungen in Großbritannien hinweisen. Sie haben es auch schon getan, Herr Thomas, ich will jedoch einen anderen Akzent setzen. Wissenschaftliche Studien in Großbritannien zeigen, dass, nachdem 85 Prozent aller dortigen Städte über Videoüberwachungsanlagen verfügten und enorme Anfangserfolge verzeichnet wurden, Videoüberwachungsmaßnahmen mit der Zeit einen großen Anteil ihrer Wirkung eingebüßt haben. Eine Erkenntnis war, dass die Maßnahmen ständig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen waren und lageangepasst modifiziert werden mussten, weil Straftäter schnell gelernt haben, mit der Situation umzugehen, und ihre Vorgehensweise auf die neue Überwachungstechnik sehr schnell abgestellt haben.

Deswegen will ich für unsere Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern Folgendes zusammengefasst sagen: Die offene Videoüberwachung wird als ein Instrument zur Gefahrenabwehr, aber längst nicht als das einzige oder gar als das wichtigste in Mecklenburg-Vorpommern angesehen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Die Polizeibehörden sind eigenständig in der Lage, die geltenden gesetzlichen Vorschriften anzuwenden, ein Programm – wessen auch immer, CDU-Programm oder sonstige politische Programme – für die Landespolizei ist hierfür gar nicht erforderlich. Und deswegen rate ich auch, den Antrag abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Zentrale Herausforderung für die Polizei ist es, das Kriminalitätsproblem als Flächenproblem in unserem Bundesland in den Griff zu bekommen. Das ist ja insbesondere auch eine Diskussion, die von der Gewerkschaft der Polizei hinlänglich geführt wird. Es gibt keinen herausgehobenen permanenten und dauerhaften Kriminalitäts-

schwerpunkt. Das erschwert die Arbeit der Landespolizei – leider will ich nicht sagen – erheblich. Insbesondere ist die Gedenkstätte Wöbbelin, wenn ich das hier noch einmal sagen darf, nicht der Kriminalitätsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Thomas, Sie haben bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt über die Stellung des Innenministers Timm vor der Landespolizei Ausführungen gemacht. Ich will Ihnen verraten, dass ich, als ich Ihren Antrag mit Polizeibeamten besprochen habe, feststellen musste, man konnte ein Lachen nicht unterdrücken. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der „Schweriner Volkszeitung“ vom 22. März dieses Jahres beginnen. Dort kann man wörtlich lesen: „Ähnlich wie in der umstrittenen Fernsehserie Big Brother können Mieter in Rostocker Hochhäusern Mitbewohner und Besucher unerkant auf dem heimischen Bildschirm beobachten. Ob der Nachbar mit heimlicher Freundin kommt, oder die Frau von nebenan sturzbetrunken die Schlüssel nicht mehr findet, alles kann von Überwachungskameras an der Haustür und über Kabelnetz live ins Wohnzimmer übertragen werden.“ So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um eine Science-Fiction-Fiktion oder um eine Neuauflage aus Orwells Roman „1984“, nein, dieses war Realität in einem Stadtteil von Rostock. Ich sage sehr deutlich, Orwells Vision des „Big Brother is watching you“ darf und wird nicht zum Alltag in unseren Städten werden. Ich erkläre hier zur Ehrenrettung der Rostocker, damit aus diesem Hohen Hause nicht ein falsches Licht auf die Bürger unserer größten Landeshauptstadt geworfen wird –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Na, na, na, na! –
Zurufe von Heidemarie Beyer, SPD,
und Ministerin Sigrid Keler)

Entschuldigung, ich korrigiere mich wie folgt –, dass aus diesem Hohen Hause kein falsches Licht auf die Bürgerinnen und Bürger der größten Stadt dieses Landes geworfen wird: In Rostock gibt es keinen Nachbarn, der mit heimlicher Freundin kommt, und auch keine Frau von nebenan, die sturzbetrunken die Schlüssel nicht mehr findet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass man mit solchen Beispielen vorsichtig umgehen muss. Sie könnten vorschnell als Totschlagargument gegen Videoüberwachung benutzt werden. Auf der anderen Seite sollte man aber auch nicht mit den Horrorszenarien einer angeblichen Kriminalitätsentwicklung arbeiten, denn diese bergen die Gefahren von hysterischen Angstdiskussionen in sich. Was wir bei diesem Thema brauchen, meine Damen und Herren, ist eine differenzierte Debatte, und dies vor allem vor dem Hintergrund seit Jahren rückläufiger Kriminalität in unserem Lande.

Aber nun ist es wohl wieder einmal so weit. Die CDU greift ein Thema der inneren Sicherheit auf. Aber Ihr Antrag ist in der Sache untauglich, so, wie wir das von Ihnen, meine Damen und Herren, leider in der vergangenen Zeit und auch heute wieder erlebt haben. Ich will den Kollegen der CDU an dieser Stelle sagen, warum der Antrag unzureichend ist, um nicht zu sagen, schlecht ist.

Da fordern Sie die Landesregierung auf, bis zum 31.01.2001 ein Konzept für den offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsschwerpunkten in öffentlichen Räumen vorzulegen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie fordern die Landesregierung zu etwas auf, wozu sie vor nicht allzu langer Zeit im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage aus der CDU-Fraktion schon Stellung bezogen hat. Dort heißt es, dass die Sicherheitslage im Lande ständig beobachtet werde und ein zusätzliches Konzept für den Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen nicht erforderlich sei. Die CDU jedoch, unbelehrbar, wie sie nun einmal ist, will ein Konzept. Trotzig wird also im Landtag getreu dem Motto beantragt: Wir wollen aber trotzdem ein Konzept, auch wenn es nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Damit haben Sie die Peinlichkeit dieses Antrags aber leider noch nicht beendet. Denn die CDU will mit ihrem Antrag auch noch erreichen, dass drei Modellprojekte an Kriminalitätsschwerpunkten durchgeführt werden. Auch dazu hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage Folgendes unmissverständlich und wörtlich ausgeführt: „Derartige Kriminalitätsschwerpunkte,“ – ich zitiere jetzt aus der Antwort der Landesregierung – „also örtlich eng begrenzte Bereiche des öffentlichen Raumes, an denen vermehrt Straftaten begangen werden und die sich deshalb für eine offene Videoüberwachung eignen, gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht.“ Ende des Zitates.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Glaubt sie! Glaubt sie!)

Meine Damen und Herren, ich kann der Landesregierung nur beipflichten und möchte noch hinzufügen, abscheuliche Straftaten mit rechtsextremistischem und menschenverachtendem Hintergrund, die unser Land in diesem Jahr so bewegt haben und damit Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben, sind eben nicht an Kriminalitätsschwerpunkten begangen worden. Der Minister führte dazu bereits aus. Oder ist beispielsweise die Kirche in Ahlbeck ein solcher Kriminalitätsschwerpunkt?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Reinhardt Thomas, CDU:
Er weiß gar nicht, wovon er redet.)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie handeln wie folgt: Sie fragen die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage nach Kriminalitätsschwerpunkten. Die Landesregierung teilt Ihnen in der Antwort mit, dass es solche in Mecklenburg-Vorpommern nicht gibt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie fordern anschließend die Landesregierung auf, an eben diesen nicht existenten Kriminalitätsschwerpunkten drei Modellprojekte durchzuführen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihr Verhalten muss man nicht verste-

hen. Das ist eben Ihre Art und Weise, Sicherheitspolitik in diesem Lande zu machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die lief bis hierher ganz gut.)

oder, wie Frau Mahr heute bereits ausgeführt hat, CDU – nicht mitten im Leben, sondern daneben.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das haben wir heute Morgen bei der Wahl gesehen, wer danebenlag.)

Meine Damen und Herren von der CDU, dieser Antrag entlarvt Sie, er ist schlicht unsinnig.

Weil dieses Thema aber in den vergangenen Jahren und Monaten so heftig diskutiert wurde, will ich dies zum Anlass nehmen, klarstellende Worte für die SPD-Fraktion zu sagen:

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Erstens. Die SPD-Fraktion steht hinter den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom Mai dieses Jahres zu den Videoüberwachungsmaßnahmen. Das bedeutet vor allem, wir sehen in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen – und jetzt wird es wichtig und entscheidend – an Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Eine Maßnahme!

Zweitens. Wir müssen der Bevölkerung aber auch vermitteln, dass solche Videomaßnahmen auch zu einer gewissen Verhaltenskontrolle der Bevölkerung führen können. Ich verweise auf mein Eingangszitat.

Drittens. Für eine flächendeckende Videoüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern besteht kein Bedarf.

Damit wir uns klar verstehen: Videoüberwachung kann ein geeignetes Mittel sein, um polizeiliche Arbeit zu unterstützen, insbesondere in Großstädten kann ein solches Mittel eingesetzt werden.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Thomas, es kann ja durchaus sein, dass dieses in Leipzig angezeigt war, wie Sie es gesagt haben, das will ich gar nicht bestreiten. Aber in Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine andere Situation.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann wissen Sie es nicht.)

Wie Sie allerdings – wie dies der Abgeordnete Thomas am 8. November erklärt hat – Kfz-Diebstähle in Rostock mit dem Mittel der Videoüberwachung verhindern wollen, ohne die Technik flächendeckend einzusetzen, Herr Thomas, das bleibt wohl Ihr Geheimnis.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Position und Arbeit des Innenministers und seiner Beamten. Wir würden es begrüßen, wenn die CDU durch sachgerechte Anträge im Landtag Gleiches tun würde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und dann die Anträge zurückziehen so wie Sie.)

Der vorliegende Antrag ist kein Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit und wird deshalb von der SPD-Fraktion abgelehnt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Thomas sich schon die Mühe gemacht hat, den Beginn meiner Rede zu zitieren, bin ich doch eigentlich ganz konkret bestärkt darin, dass ich mit diesem Beginn richtig liege. Und ich glaube, das Auftreten von Herrn Thomas hier in diesem Hohen Hause sowohl gestern als auch heute hat das deutlich gemacht.

Ihr heute vorliegender Antrag, liebe Kollegen der CDU, macht deutlich, dass der Ruf aus Ihrer Partei nach immer mehr Videoüberwachung unter dem Motto: „Warum sollen ehrliche Bürger Angst vor Videoüberwachung haben?“ immer lauter wird. Ich denke, das ist ein Argument, das wir in den Debatten zum großen Lauschangriff bereits oft genug gehört haben. Aber – mein Vorredner hat es eben auch schon gesagt – „Big Brother“ ist bekanntlich derzeit sowieso in, obwohl, wenn man es verfolgt, die Zahl der Bewohner, die das „Big-Brother“-Haus freiwillig verlassen, weil ihnen die ganze Sache nun langsam doch auf den Keks geht, größer wird.

Zurück zu uns in den Schweriner Landtag. Der Innenminister hat soeben ausgeführt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine neue Situation im Kriminalitätsgeschehen und in der polizeilichen Gefahrenabwehr gibt, die den Zugriff auf Videoüberwachung geradezu unabänderlich machte. Kriminalitätsbrennpunkte im öffentlichen Raum gibt es nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Woher wissen Sie denn das?)

Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben das vom Innenminister ja sogar schriftlich bekommen. Aber da hat einer was vom offenen Einsatz von Videoüberwachung gesagt und schon fühlen Sie sich veranlasst, sie bei uns einzuführen. Diesmal war es offensichtlich der Bericht einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, der bei der hiesigen CDU zum Speichelfluss führte.

Aber was steht nun in dem Bericht? Nichts Sensationelles und Beachtenswertes, sondern lediglich, dass die Überwachung von öffentlichen Räumen per Video unter ganz bestimmten tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein Mittel sein könnte, um an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten einen bestimmten vorbeugenden Effekt zu erreichen, im Zweifelsfall allerdings nur denselben oder letztlich auch weniger als eine Polizeistreife. Der Bericht der Arbeitsgruppe zieht, wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, sehr vorsichtige Schlussfolgerungen aus den Pilotprojekten. Aus dieser sicherheitspolitischen Mücke macht die CDU hier wieder einen Elefanten.

Dann lesen wir in der Begründung Ihres Antrages: „Videoüberwachungsmaßnahmen sind ein ganz entscheidender Beitrag zur Stärkung der kommunalen Kriminalitätsprävention und zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls an Kriminalitätsschwerpunkten, Szenentreffs extremistischer orientierter Jugendlicher und anderer Orte mit besonderer Gefährdungslage, wie z. B. die Gedenkstätte Wöbbelin.“

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Donnerwetter, kann ich da nur sagen. Wenn dem so ist, sollte sich jeder Bürgermeister und Landrat möglichst schnell und möglichst viele Spähinstrumente anschaffen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die kennen Sie doch von früher noch sehr genau.)

am besten noch dazu eine ideologische Sicherheitsbrille von der CDU.

(Beifall Beate Mahr, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sie kennen sie doch noch sehr genau!)

Allerdings bin ich doch sehr überrascht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren doch dabei. – Reinhardt Thomas, CDU: Nein, zuständig war sie.)

liebe Kollegen von der CDU, welches große Interesse Sie auf einmal an der Gedenkstätte Wöbbelin haben und dass sie Ihnen auf einmal so am Herzen liegt,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Sie hat gegläntzt in Hagenow.)

denn ich komme aus dem Kreis Ludwigslust

(Reinhardt Thomas, CDU:
Hagenow war das früher.)

und ich habe Sie, genauso wenig wie mein Kollege aus der SPD-Fraktion, Kollege Müller, dort bisher kaum gesehen, wenn es alljährlich am 2. Mai um die Ehrung der dort bestatteten Opfer und die damit im Zusammenhang stehenden Treffen und Begegnungen mit ehemaligen Häftlingen und deren Familienangehörigen geht. Und ich finde es schon makaber, dass zur Begründung Ihres Antrages die Toten des KZ-Außenlagers Neuengamme in Wöbbelin erhalten müssen. Außerdem sollten Sie sich mit den konkreten Begebenheiten dieser Gedenkstätte vor Ort etwas genauer befassen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

bevor Sie gerade diese Gedenkstätte in den extremistischen Schwerpunkt unseres Landes umwandeln.

Also gut, Videoüberwachung für Wöbbelin. Herr Thomas wird sich sicher an den Monitor setzen und alles verfolgen, aber dann bitte rund um die Uhr. Für Wöbbelin wäre also vorgesorgt.

Und was machen wir, meine Damen und Herren von der CDU, mit all den anderen Gedenkstätten, Denkmälern und Grabstätten, die ebenfalls Angriffsobjekte nicht, wie Sie schreiben, irgendwelcher extremistisch orientierter Jugendlicher sind, sondern ganz konkret rechtsextremistischer Jugendlicher? Das ist doch wohl einfach zu billig, eine weitgehende Videoüberwachung auf dieser Grundlage im Land zu fordern mit dem Hinweis, antifaschistische Gedenkstätten wären zu schützen. Nein, meine Damen und Herren, ich denke, „Horch und Guck“ lassen grüßen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Na, die kennen Sie auch gut.)

Das und nichts anderes ist die Seele Ihres Antrags und Sie wollen wieder ein bisschen sicherheitspolitischen Schaum schlagen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Was aber nun Ihr konkretes Begehren betrifft, sind wir sicher, dass der Innenminister den Bericht der Arbeits-

gruppe aufmerksam gelesen hat und sehr selbständig entscheiden kann, ob und was er daraus ableitet und was er der Regierung als Maßnahmen vorschlägt.

(Zuruf von Dr. Gottfried Timm, SPD)

Im Übrigen erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck, als wäre allerhöchste Gefahr in unserem Land in Verzug, da Sie das Konzept bereits per 31.01.2001 sehen wollen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Nein, weil Sie schon seit Mai Zeit hatten.)

Sie hätten es doch auch gleich morgen fordern können. Immer ruhig mit den jungen Pferden, kann ich da nur sagen. Denn es gibt, selbst wenn man Videoüberwachung an einigen wenigen öffentlichen Orten vornehmen möchte, doch wohl ein paar sehr ernst zu nehmende Fragen vorab zu durchdenken.

Wenn Sie sich beispielsweise die Ergebnisse der Fachkonferenz „Grenzen und Risiken der Videoüberwachung“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

vom 7. und 8. November in Schwerin genau ansehen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Da haben wir uns an den anderen orientiert.)

werden Sie feststellen, dass das Echo der Experten beispielsweise zu den Pilotprojekten, wie Sie ja zitiert haben, in Leipzig oder Regensburg sehr skeptisch ist und, was die Beurteilung der tatsächlichen Effektivität betrifft, sehr zwiespältig ist. Dass es immense Einwendungen unter dem Blickwinkel des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gibt, kommt hinzu, was Sie freilich offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen haben.

Die Pilotprojekte Leipzig, Regensburg, Halle und der Bahnhof Zoo in Berlin sind das eine. Wer Videoüberwachung fordert – das ist das Fazit – sollte zumindest sagen und begründen, wo er einen Kriminalitätsschwerpunkt oder eine konkrete Gefahrenlage sieht.

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Wöbbelin, haben sie ja gesagt, Wöbbelin sollen wir überwachen.)

Insofern wäre es also ein Antrag gewesen, dass Sie dazu eine Aufforderung gemacht hätten, das neu zu bestimmen.

Und dann kommen Sie in der Begründung und in Ihrem Antrag dummerweise auch noch auf Großbritannien zu sprechen. Ich glaube, das ist ein völlig untauglicher Hinweis, denn dort erfolgt die Videoüberwachung inzwischen fast flächendeckend. Vorhandene 300.000 Kameras sollen auf eine Million aufgestockt werden. Das Ganze kostet nur 900 Millionen DM. Wollen Sie da ernstlich hin, meine Damen und Herren von der CDU?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat keiner gesagt.)

Haben Sie nicht auf der Konferenz in der vergangenen Woche vernommen, dass Polizeispezialisten wie Datenschutzwachposten einhellig gesagt haben, so etwas wie in Großbritannien kann für uns überhaupt nicht in Frage kommen?

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat keiner gesagt. Da haben Sie nicht richtig zugehört.)

Das war auf der Schweriner Konferenz einhellige Meinung wie auch in der Bundestagsanhörung in diesem Sommer.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht haben Sie nicht gehört, was der Chef des LKA letzte Woche gesagt hat, als er feststellte, dass seit 1998 in einem Fall Videoüberwachung durchgeführt worden ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch was ganz anderes. Das ist doch was ganz anderes.)

Sage und schreibe, meine Damen und Herren, in einem Fall! Heimliche Videoüberwachung ist im Übrigen, so hat es auch Herr Weitemeier gesagt, nicht vorgesehen. Es geht somit allenthalben um eine offene, das heißt für den Betroffenen übersehbare Bildüberwachung im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Nur davon reden wir.)

Nehmen wir als Beispiel den Bahnhof Rostock – der hier ja auch schon zitiert worden ist –, wenn Herr Thomas gerade den Zug nach Schwerin besteigen möchte, um zur nächsten Landtagssitzung zu gelangen. Das visuelle Auge würde dann auf ihm ruhen und er hätte lesen können, dass er überwacht wird. Dafür allerdings, für eine solche Einzelmaßnahme braucht man weiß Gott keinen Riesenspiertiger in Form eines Konzepts.

Wenn man derartig begrenzte Einsätze von Videoanlagen vorsieht – und um mehr kann es aus unserer Sicht ja nicht gehen –, dann braucht man mit einiger Gewissheit nicht gleich drei Pilotprojekte in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Allzu viel Videoüberwachung ist nach unserer Überzeugung ungesund, meine Damen und Herren. Wir sollten nicht der Versuchung unterliegen, über so genannte Pilotprojekte eine Sache zum alltäglichen Dauerzustand zu machen.

Aber ich entnehme natürlich Ihrem Antrag, dass Sie mehr wollen. Sie wollen schlicht und einfach ganz frontal in die Videoüberwachung nicht nur im Rahmen der Strafverfolgung, was ja schon möglich ist, sondern auch im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr einsteigen. Sie wollen offensichtlich, dass aus dem Spähangriff, den Sie uns 1998 in das Sicherheits- und Ordnungsgesetz implantiert haben, der freilich bisher dort nur auf dem Papier steht, etwas wird, das endlich auch polizeilich gefahrenabwehrend gespäht wird. Nur, meine Damen und Herren, auch hier wäre es angezeigt gewesen, bevor Sie Ihren Antrag stellten, sich mit der Rechtsgrundlage für Spähangriffe genau zu befassen. Der Verweis auf allgemeine polizeiliche Gefahrenabwehr dürfte nämlich kaum dem Bestimmtheitsgebot für den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dass Sie das auch schon merken?!)

Und im Übrigen sind Bild- und Tonüberwachungen gemäß Paragraph 33 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes nur unter strengen Bedingungen einer möglichen Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig, nicht jedoch aus irgendwelchen allgemeinen präventiven Absichten oder auch um so genannte Randgruppen aus dem Weichbild der Stadt oder vom Bahnhofsvorplatz zu vertreiben. Herr Landowsky, Ihr Parteifreund aus Berlin, sprach bekanntlich in diesem Zusammenhang von Ratten und Schmeißfliegen. Und dass der heimliche Spähangriff in und aus Wohnungen zumindest in demselben Umfang verfassungswidrig ist wie der große Lauschangriff, dürfte in diesem Zusammenhang ebenfalls klar sein.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Landesverfassungsgerichtsurteil vom 18. Mai diesen Jahres lässt ganz einfach keine andere Deutung zu. Das alles sollten Sie bedenken, meine Damen und Herren der CDU, bevor Sie uns mit der Videoüberwachung beglücken wollen.

Und schließlich möchte ich Ihnen empfehlen, nicht immer nur das zu lesen, was Ihnen gerade in den Kram passt, sondern neben dem Material der Innenministerkonferenz, das Sie für Ihre Argumentation allerdings ganz schön verzerrt ausgeschlachtet haben, gibt es beispielsweise eine Entschließung der 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Daraus möchte ich Ihnen einige Sätze zitieren: „Mit der Videoüberwachung sind besondere Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden. Weil eine Videokamera alle Personen erfasst, die in ihren Bereich kommen, werden von der Videoüberwachung unvermeidbar völlig unverdächtige Menschen mit ihren individuellen Verhaltensweisen betroffen. Erfassung, Aufzeichnung und Übertragung von Bildern sind für die Einzelnen in aller Regel nicht durchschaubar. Schon gar nicht können sie die durch die fortschreitende Technik geschaffenen Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten abschätzen und überblicken. Die daraus resultierende Ungewissheit, ob und von wem sie beobachtet werden und zu welchen Zwecken dies geschieht, erzeugt einen latenten Anpassungsdruck. Dies beeinträchtigt nicht nur die grundrechtlich garantierten individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, sondern auch das gesellschaftliche Klima in unserem freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesen insgesamt.“

(Dr. Armin Jäger, CDU:
In „unserem“ haben Sie gesagt?)

„Alle Menschen haben das Grundrecht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird.“

Und ich denke, damit stehen wir auch mit dieser Auffassung im Kontext zur Pressemitteilung unseres Landesdatenschutzbeauftragten, heute nachzulesen, dass bei Videoüberwachung umfangreiche Transparenz nötig ist. Das Mindeste ist, so heben die Datenschützer hervor, die strenge Zweckbindung, eine genaue Abstufung der Beobachtungsmaßnahmen, die Transparenz der Überwachungsmaßnahmen für den Betroffenen. Und soweit kriminalitätspräventiv beobachtet werden soll, müssen tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass an dem Ort zukünftige Straftaten zu erwarten sind, wobei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten ist. Das ist alles ganz übersichtlich und klar. Dazu brauchen wir im Land keine Pilotprojekte, ja nicht mal ein einziges.

Nennen Sie uns einen konkreten Raum, wo ein Kriminalitätsschwerpunkt besteht, wo die Kamera wirklich Sinn machen würde oder besser gesagt vorbeugend wirkt, und der Innenminister wird entscheiden, ob und wie sie zum Einsatz kommt,

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Das macht die Polizei ganz allein. Da brauche ich nichts zu sagen.)

und zwar unter strikter Beachtung der Rechtsvorschriften. Dazu ist aber Ihr Antrag nicht nötig. Er ist in keiner Weise hilfreich und wird deshalb von meiner Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Schulz, von diesem Pult darf man sehr vieles sagen. Aber ich denke, es wäre sehr sinnhaft, wenn mancher, der hier spricht, überlegt, wie frisch denn sein Bekenntnis zu bestimmten Grundrechten ist, die Sie hier besonders hervorgehoben haben.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Mancher darf das und mancher sollte es nicht tun.

(Peter Ritter, PDS: Sie
verlangen es doch von allen.)

Doch, ich meine schon, dass das angebracht ist. Ich sage Ihnen, Frau Schulz, es ist nicht sehr ...

(Peter Ritter, PDS: Sie können
es sich doch nicht aussuchen.)

Ja, ich kann es mir nicht aussuchen, aber Sie können es sich aussuchen, ob Sie ...

(Peter Ritter, PDS: In einer Woche beklagen Sie,
dass das Bekenntnis fehlt, in der anderen sagen
Sie etwas anderes. Was wollen Sie denn?)

Nein, nein, es ist immer eine Frage, ob jemand glaubwürdig ist, der früher bestimmte Funktionen mit bestimmten Dingen zu verantworten hatte und der sich hier dann als Verfechter der Grundrechte aufspielt. Das tut weh.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, weh tut auch, dass eine Diskussion über ein Thema, das die Innenministerkonferenz über lange Zeit beschäftigt hat, hier offenbar gar nicht gewollt ist, sonst wäre der beißende Hohn, dass es keine Kriminalitätsschwerpunkte in unserem Lande gibt und dass deswegen die Sorge der Bürger so unberechtigt sei, hier ja wohl doch nicht vertropft worden. Was wir eigentlich wollen – und da, Herr Innenminister, muss man leider sagen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Der hört nicht mal zu.)

Hausaufgaben nicht gemacht –, ist die Aussage. Mit ein bisschen semantischer Auslegung unseres Antrages – ich weiß, dass Sie da als Theologe besser sind als ich – und dem Vorlesen von Rechtsvorschriften ist es leider nicht getan. Was wollen wir eigentlich mit unserem Antrag? Sie haben ihn nicht verstanden. Wir wollen eigentlich nur eins: Wir wollen erinnern und einen Anstoß zum Handeln geben,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Damit er seinen Job macht.)

denn im Gegensatz zu dem, was bisher hier von Ihnen vorgetragen wurde, ist es doch so, dass die Innenministerkonferenz am 5. Mai dieses Jahres sich – und ich weiß, dass das Einstimmigkeitsprinzip dort gilt –

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

einstimmig für den offenen Einsatz von Videotechnik – und jetzt – im Rahmen eines jeweils den spezifischen Gege-

benheiten Rechnung tragenden Konzeptes ausgesprochen hat. Was wir wollen, ist ein spezifisches Konzept für unser Land. Kann sein, dass der Innenminister uns vorträgt, derzeit eignet es sich nicht, aber auf eine Kleine Anfrage zu antworten, es gibt keine Kriminalitätsschwerpunkte in unserem Lande, ist erstens unzutreffend und wird auch nicht dadurch besser, dass es dauernd wiederholt wird,

(Siegfried Frieze, SPD: Nennen Sie doch mal
einen! – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Minister Dr. Gottfried Timm)

und ist zweitens ...

(Unruhe bei Siegfried Frieze, SPD,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Lesen Sie denn, Herr Kollege Frieze, als Vorsitzender unseres Innenausschusses nicht die PKS? Also ich muss mich sehr wundern.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Bad Kleinen zum Beispiel, Herr Frieze.)

Meine Damen und Herren, das Ganze ist nicht eine Erfindung von, wie Sie uns glauben machen wollen, irgendwelchen Scharfmachern, sondern es ist das Ergebnis einer langen Diskussion von Fachleuten auf der Ebene der Polizei, aber auch der Datenschützer. Und ich darf hier, es ist zitiert worden, die 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten noch mal erwähnen. Sie hat gesagt, es ist eine grundsätzliche Akzeptanz auch aus der Sicht des Datenschutzes da, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körner?

Dr. Armin Jäger, CDU: Am Schluss meiner Ausführungen, Herr Präsident.

Übrigens, es liegt genügend Erfahrungsmaterial vor. Also seit dem 5. Mai hätte in unserem Lande schon daran gearbeitet werden können. Wir wollen ja eigentlich nur erreichen, dass die Untätigkeit aufhört. Das Ergebnis können wir dem Innenminister nicht vorgeben. Unser Vorschlag ist, dass er das für drei Projekte einmal prüft.

Wir sind uns einig, Videoüberwachung ist sicherlich kein Allheilmittel gegen Kriminalität, das hat auch niemand behauptet, aber wir wissen, dass sie einerseits ein Element ist zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls des Bürgers – das wird ja immer so toll von uns hier gesagt, von Ihnen ja auch – und dass zweitens die Unterstützung der Strafverfolgung durchaus ernst zu nehmen ist. Und schließlich wissen wir auch, dass wir keinen der Orte in unserem Lande etwa mit dem Breitscheidplatz in Berlin vergleichen können. Sie wissen, dass ich das durchaus noch aus früherer Zeit beurteilen kann.

Aber Sie haben sich so mokiert. Sie haben gesagt, dann müssten wir ja an jeder Gedenkstätte eine Videokamera, so sinngemäß, aufhängen. Meine Damen und Herren, es ist Zeit, wirklich Zeit, höchste Zeit, dass wir uns nicht immer nur in Sonntagsreden dazu verständigen, was wir alles tun könnten und möchten. Wir müssen versuchen, die Dinge auch wirklich aufzugreifen, die als Instrumentarium nach einer doch einheitlichen Auffassung aller Innenminister der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Richtig, richtig.)

Und hier genügt es nicht, hier genügt es eben nicht, wenn, wie der Innenminister mit Recht stolz hier vorgetragen hat, dass bei den begangenen Straftaten die Polizei diese sehr schnell aufgeklärt und auch Täter festgenommen hat. Ich sage, prima, gefällt uns allen und wir sind stolz darauf, aber, meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass es dem Ansehen unseres Landes sehr gut tun würde, wenn wir erreichen könnten, solche Straftaten so weit wie irgend möglich im Vorfeld zu verhindern. Und nur da geht unsere Richtung hin. Ich denke schon, dass bei einem präventiven Einsatz der Videotechnik auch gerade im Bereich jüdischer Friedhöfe und Synagogen – als Schweriner weiß ich sehr wohl, wovon ich rede – durchaus Überlegungen angebracht sind.

Meine Damen und Herren, wir haben am 9. November teilweise gemeinsam an bestimmten Orten in diesem Lande gestanden und gesagt, es darf sich alles das nicht wiederholen. Aber, meine Damen, meine Herren, an einem solchen Abend irgendwo stehen und etwas sagen und etwas tun sind offenbar zwei verschiedene Dinge.

(Beifall Dr. Arthur König, CDU, und Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren, was die Landesregierung tun sollte, wäre im Rahmen eines solchen Konzeptes gucken, beurteilen, und – das ist richtig, was der Innenminister sagt – das soll die Landespolizei aufgrund ihrer Fachkunde tun. Aber es ist nun mal so, dass wir als Landtag nur die Landesregierung auffordern können und nicht die Landespolizei. Und wir fordern die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Prüfung und Aufstellung eines solchen Konzeptes etwa geprüft wird, wie weit Prävention hier über offene Videoüberwachung gesichert werden kann. Dass dazu die Landkreise, die kreisfreien Städte, aber auch BGS und Zoll als Gesprächspartner mit dazukommen müssen, brauchen wir am Rande nur zu vermerken, davon gehen wir aus.

Aber – das ist hier ein paar Mal vermengt worden, die Eingriffsgrundlagen nach Paragraph 32 und 33 SOG, Frau Schulz hat das ein bisschen in einen Topf geworfen – es ist in der Tat zu prüfen, ob der vom Innenminister zitierte Paragraph 32 SOG auf die Überlegung angepasst werden muss, die zum Beispiel die Datenschützer in sehr genauen Untersuchungen gerade hier in Schwerin in ihrer Konferenz vorgetragen haben. Aber es fehlt mir eigentlich jede Erkenntnis, dass daran gearbeitet wird. Also nur zu sagen, wir haben keinen Bedarf, vielen Dank, und sich nicht an der tatsächlichen Situation zu orientieren ist sicherlich nicht gut. Und es ist einfach höchste Zeit, dass sich die Landesregierung, das heißt in diesem Fall der Innenminister, endlich der Aufgabe stellt, entsprechend einem gemeinsam getragenen Beschluss für unser Land diese Möglichkeiten zu prüfen und ein Konzept für diese Möglichkeiten vorzulegen.

Meine Damen und Herren, Sie haben locker hier alles abgelehnt, verbal. Ich sage Ihnen: Wie können Sie garantieren, dass sich nicht die gewaltbereite rechtsextremistische Szene angesichts des durchaus anerkannten Verdrängungseffektes von Videoüberwachungsmaßnahmen von anderswo zu uns bewegt, weil sie hier einen überwachungsfreien Raum vorfindet? Das gilt übrigens nicht nur für rechtsextremistische Gewalttäter, das gilt für organisiertes Verbrechen und illegalen Drogenhandel genauso.

Hamburg ist so weit nicht, wie Sie manchmal glauben. Sie wissen, wie schnell man von Hamburg in diesem Land ist.

Und deswegen, meine Damen und Herren, bei allem, was Sie bisher an präventivem Gerede dazu, dass man nichts tun müsse, gesagt haben, überlegen Sie es bitte noch einmal und stimmen Sie dem Antrag zu! Wir fordern ja gar nichts Unziemliches. Wir bitten nur darum, ein Konzept zu erstellen, mehr nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt kann der Abgeordnete Körner seine Frage stellen.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Jäger, Sie wissen wie ich, dass seit einigen Jahren, und das ist erfreulich, die Häufigkeitszahlen bei uns im Lande zurückgehen – das geht ja viele Jahre schon –, dass es da eine Tendenz gibt. Meine Frage ist: Haben Sie in Ihrer Amtszeit, als die Häufigkeitszahlen ja noch wesentlich höher lagen als heute, ernsthaft darüber nachgedacht, einmal solche Videoanlagen einzusetzen?

Dr. Armin Jäger, CDU: War das die Frage?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Die erste.

Dr. Armin Jäger, CDU: Wie Sie gesehen haben, nein, weil es dafür keine politischen Mehrheiten damals gab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Gottfried Timm: Quatsch!)

Offenbar haben manche Leute ...

Herr Innenminister, ich verbitte mir das!

(Reinhardt Thomas, CDU:
Zuruf von der Regierungsbank!)

Sie haben von der Regierungsbank keine Abgeordneten zu maßregeln. Das verbitte ich mir!

Präsident Hinrich Kuessner: Von der Regierungsbank wird überhaupt nicht geredet.

(Reinhardt Thomas, CDU: Jaja, das hören wir ständig. – Wolfgang Riemann, CDU:
Die Regierung hat eh nichts zu sagen.)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Die zweite Frage:

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Haben Sie in der Zeit Ihrer Amtstätigkeit als Innenminister denn jemals aus der Polizeibehörde, aus dem Landeskriminalamt Empfehlungen bekommen, eine solche Videoanlage einzurichten?

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Körner, die Beamten in diesem Lande sind keine Phantasten. Sie wissen sehr wohl einzuschätzen, ob es eine Umsetzungsmöglichkeit für Vorschläge gibt oder nicht. Und da, wie ich Ihnen sagte, die politischen Mehrheiten dafür nicht gegeben waren,

(Der Abgeordnete Siegfried Friese
meldet sich für eine Anfrage.)

hat auch niemand eine solche Phantasterei – zu einer Zeit, als Ihre Partei zum Beispiel noch weit weg war von solchen Überlegungen, auch Ihr damaliger innenpolitischer Sprecher im Bundestag, der heutige Bundesinnenminister –, einen solchen Vorschlag vorgelegt, weil ich gesagt hätte: „Leute, spinnst ihr? Das ist nicht umsetzbar.“

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Danke, das ist klar.

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Friese?

Dr. Armin Jäger, CDU: Gerne.

Siegfried Friese, SPD: Herr Jäger, Sie haben in Ihrem Antrag einen Kriminalitätsschwerpunkt genannt, Wöbbelin. Nun schlagen Sie drei vor. Könnten Sie weitere nennen? Wenn das Sinn macht, bin ich ja gerne bereit, mit Ihnen darüber nachzudenken. Also können Sie noch zwei Kriminalitätsschwerpunkte nennen in unserem Land?

(Wolfgang Riemann, CDU: Seinen Bahnhof.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Da ich ja ein Mensch bin, der mehr an praktischen Gegebenheiten orientiert ist, würde ich vorschlagen, dass wir beide das im Innenausschuss miteinander besprechen. Aber dann müssten Sie erst mal dem Antrag zustimmen und der Innenminister müsste einen Bericht vorlegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Siegfried Friese, SPD: Also Sie wollen jetzt keine weiteren Schwerpunkte nennen?

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Friese, Sie kennen mich lange genug, dass ich nie was aus der Lamäng sage, sondern immer versuche, das auch fundiert zu begründen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wöbbelin ist fundiert! Ha, ha, ha!)

Siegfried Friese, SPD: Ich bin davon ausgegangen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Friese, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Siegfried Friese, SPD: Ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Dann müssen wir erst mal Herrn Jäger fragen, ob er das ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Aber gerne. Ich lasse mich gerne von meinem Vorsitzenden befragen.

Präsident Hinrich Kuessner: Gut, Herr Friese, noch eine Frage.

Siegfried Friese, SPD: Darf ich daraus schließen, dass Sie diesen Antrag aus der Lamäng geschrieben haben?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Nein,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

deswegen ist er ja so sachlich begründet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hätte man rechtzeitig eine Kamera in Ahlbeck aufgestellt, wäre es vielleicht ein Toter weniger gewesen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1572. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1572 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Stimmen der CDU-Fraktion, ansonsten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Befreiung von der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht, Drucksache 3/1571.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
durch Befreiung von der Sozialver-
sicherungs- und Steuerpflicht
– Drucksache 3/1571 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion betrifft die Besteuerungs- und Sozialversicherungspflicht von ehrenamtlich Tätigen. Das ist ja eine sehr „trockene“ Problematik und daher möchte ich diese am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr etwas anschaulicher darstellen und schildern.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir haben kein anderes Beispiel erwartet.)

Das ist doch gut so, Frau Gramkow, wenn wir Ihre Erwartungen erfüllen.

(Herbert Helmrich, CDU: Nehmen Sie Fußball oder anderen Sport! Das können Sie alles nehmen.)

Bis in das Jahr 1999 hinein waren die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen der Freiwilligen Feuerwehr keinerlei Sozialversicherungsbeiträgen unterworfen. Inzwischen gingen die zuständigen Rentenversicherungsträger jedoch dazu über, zum Beispiel Feuerwehrleute sozialversicherungspflichtig einzustufen. Diese Auffassung ist inzwischen in einer Besprechung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger bestätigt worden. Vor dem 1. April 1999 hätte diese Frage wegen der Sozialversicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nach dem damaligen 630-Mark-Gesetz kaum eine Rolle gespielt. Wegen der seit der Neuregelung geltenden Zusammenrechnung mit dem Entgelt aus einer anderen Beschäftigung müssen jetzt aber für Aufwandsentschädigungen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Bei den schon durch die Steuerpflicht arg betroffenen Personen herrscht darüber völliges Unverständnis, und das zu Recht.

Meine Damen und Herren, die Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehren sehen sich im echten Sinne als ehrenamtlich Tätige und sie werten die Aufwandsentschädigung als eine Entschädigung für den Aufwand, den sie für das Gemeinwohl erbringen. Die Gleichsetzung mit einer auf eine Einkommenserzielung gerichteten Beschäftigung widerspricht dem Sinn und dem Zweck ehrenamtlicher Tätigkeiten. Nicht zuletzt führt die Sozialversicherungspflicht von Aufwandsentschädigungen zu einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand bei der praktischen Realisierung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Ich frage mich, wie wollen wir unter solchen Umständen auch künftig Männer und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern finden, die bereit sind, sich für das Gemeinwohl zu engagieren und ehrenamtliche Aufgaben in unserem Land zu übernehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allen Dingen auf die von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen in Auftrag ge-

bene Studie über die Folgen der Neuregelung bei den 630-Mark-Jobs. Diese Studie sieht in der Sozialversicherungspflicht der Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen ein gravierendes Defizit bei der Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes.

Meine Damen und Herren, es besteht die unbedingte Notwendigkeit, die Folgen des 630-Mark-Beschäftigungsgesetzes, so, wie es sich jetzt zeigt, zu korrigieren. Da stehen wir in der Pflicht, da sind der Landtag und die Landesregierung gefragt und das sind wir den ehrenamtlich Tätigen in Mecklenburg-Vorpommern einfach schuldig. Wenn man bei der Gesetzgebung etwas übersehen hat – das kann ja passieren und das ist hier ausgerechnet der Fall –, dann muss man letztlich in der Lage sein und den Mut haben, diese Fehlentwicklung der Gesetzgebung zu revidieren und das gesamte Gesetzeswerk zu korrigieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Nun hat allerdings der Bundesarbeitsminister Herr Riester behauptet, das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst könne Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrleute im Rahmen des Einkommenssteuergesetzes generell steuer- und damit sozialversicherungsfrei stellen. Das mag Herr Riesters Meinung sein, aber ich denke, es ist wohl klar, dass eine landesrechtliche Steuerbefreiung schlichtweg verfassungswidrig wäre.

(Wolfgang Riemann, CDU: Unsinn! Unsinn!)

Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht sind nun einmal Bundesrecht, mit der Folge, dass wir in den Ländern nicht tun können, was zumindest wir als CDU gerne tun würden, nämlich das Ehrenamt zu fördern, statt ihm neue Fesseln anzulegen. Daher unser Antrag auf Unterstützung des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von ehrenamtlich Tätigen im Bundesrat durch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern. Es muss in das Sozialgesetzbuch aufgenommen werden, dass ehrenamtliche Tätigkeit keine abhängige Beschäftigung ist. So einfach könnte man das regeln.

Um es noch einmal deutlich zu sagen, ich habe die Feuerwehren nur als Beispiel gewählt. Wir wollen keine Insellösungen für die Feuerwehren. Deshalb nützt es auch nichts, am Feuerwehrgesetz herumzudoktern. Wir wollen vielmehr eine umfassende Lösung für das gesamte Spektrum des Ehrenamtes,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Herbert Helmrich, CDU)

für das gesamte Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in der Bundesrepublik. Eine Änderung kann hier nur über das in der Bundeskompetenz liegende Sozialversicherungsrecht erfolgen. Es geht vor allen Dingen darum, die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftsengagement und die ehrenamtliche Tätigkeit zu verbessern. Ich möchte nur noch mal daran erinnern, dass in unserem Land von der Sozialabgabepflicht vor allem die 120 Amtsvorsteher, die rund 1.000 amtlichen Bürgermeister und die rund 12.000 Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren betroffen sind, ganz zu schweigen vom ehrenamtlichen Engagement im sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich.

Meine Damen und Herren, das Bürgerengagement in der aktuellen Diskussion um das Ehrenamt kann sich nicht

nur darin erschöpfen, dass wir nächstes Jahr, also im Jahre 2001, das Internationale Jahr des Ehrenamtes haben. Egal ob das Ehrenamt mit Begriffen wie Zivilgesellschaft, Bürgergesellschaft, Bürgerkommune oder anderen Bezeichnungen belegt wird, dies kann bestenfalls eine Hülle sein. Nur das Begriffliche und Namen sowie das Feiern von Projekten stellen keine substantielle Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit dar, leisten keinen Beitrag zur Sicherung des Ehrenamtes in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die Gleichsetzung ehrenamtlichen Engagements mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Erwerbstätigkeit stößt nicht nur bei den ehrenamtlich Tätigen auf viel Unverständnis. Die betroffenen Organisationen mit ehrenamtlicher Struktur beklagen den bürokratischen Aufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den in der Regel sehr niedrigen Sozialversicherungsbeiträgen steht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da kriegt man gleich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hin.)

Da die Länder hier keine Gesetzgebungskompetenz haben, bleibt nur übrig, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt sozialabgabe- wie auch steuerfrei gestellt werden muss. Ich denke, dies wäre eine nachhaltige und substantielle Förderung des Ehrenamtes, und daher bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 3/1571. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort die Finanzministerin, Frau Keler. Bitte sehr, Frau Ministerin Keler.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt fürchte ich um die Mittel für das Ehrenamt.)

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Herren von der CDU, früher hat dann im ND immer gestanden: „lang anhaltender Beifall“.

(Wolfgang Riemann, CDU: Stürmischer.)

Das war dann die nächste Stufe.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Unterbrochen durch Hochrufe.)

Das können Sie ja machen, wenn Herr Riemann geredet hat zu dem Thema.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heinz Müller, SPD: Wo ist denn Herr Rehberg? Dann stehen alle auf. – Heiterkeit bei Minister Dr. Gottfried Timm)

Also, den ersten drei Absätzen Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der CDU, kann ich im vollen Umfang zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Bedeutung des Ehrenamtes für unser Gemeinwohl hat einen so hohen Stellenwert, dass es gerechtfertigt ist,

den Ehrenamtlichen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu danken.

(Beifall Herbert Helmrich, CDU)

Herr Dr. Born, Sie haben doch den Antrag gestellt und ich hatte immer den Eindruck, Sie meinen es ernst,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, natürlich.
Natürlich, Sie können zustimmen.)

aber das ist auch wieder nur so ein Schaufensterantrag, wenn ich Ihre Reaktion jetzt hier im Landtag sehe.

Ohne die selbstlosen Leistungen der ehrenamtlich Tätigen wäre es in unserer Gesellschaft erheblich kälter und weniger lebenswert.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Nicht beipflichten kann ich Ihrem Beschlussvorschlag und der Begründung. Hier gehen die Begrifflichkeiten, Herr Dr. König, ein wenig durcheinander und es wird suggeriert, dass ehrenamtlich Tätige sozialabgaben- und steuerpflichtig seien und die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigtenverhältnisse diesen Zustand noch verschlimmert habe. Da tut Begriffsklärung Not, denn nur so wird eine sachgerechte Beschlussfassung möglich.

In vermutlich allen Lexika und auch nach dem allgemeinen Verständnis ist die Ausübung des Ehrenamtes eine freiwillige, grundsätzlich nicht besoldete Leistung, die für andere erbracht wird. Die Unentgeltlichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit ist das Abgrenzungskriterium zu einem üblichen Anstellungsverhältnis, das mit der Absicht eingegangen wird, einen Gewinn zu erzielen. Wer ehrenamtlich tätig ist, will kein Entgelt für seine Leistung. Er will sich freiwillig und selbstlos für das Gemeinwohl einsetzen. Er will nicht vertraglich gebunden sein, keine Arbeitnehmerpflichten übernehmen und kein Entgelt bekommen. Das alles scheidet schon nach der Definition des Ehrenamtes, aber auch nach dem Willen des Ehrenamtlichen und der Leistungsfähigkeit von Vereinen und sonstigen Einrichtungen aus.

Sie haben nun in Ihrem Beitrag eben, in Ihrem Antrag, Herr Dr. König, ich sagte es schon, die Begrifflichkeiten richtig durcheinander gebracht. Wir tun den Ehrenamtlichen keinen Gefallen, wenn wir sie mit geringfügig Beschäftigten vermischen.

Zum Thema Freiwillige Feuerwehr so viel: Nach Paragraph 3 Nummer 12 Absatz 2 Einkommenssteuergesetz sind Bezüge, die als Aufwandsentschädigung gezahlt werden, steuerfrei, Herr Dr. König. Damit hat Herr Riester Recht, Aufwandsentschädigungen sind steuerfrei. Die Steuerfreiheit gilt aber nicht für Leistungen, die gezahlt werden für Verdienstaussfall oder Zeitverlust oder zur Abgeltung eines Haftungsrisikos. Erstattungen von Verdienstaussfällen oder für Zeitaufwendungen sind steuerpflichtig, weil sie Nebentätigkeiten sind, und ich denke, dies ist auch richtig so. Es sind also keine Aufwandsentschädigungen.

Auch wir wissen, dass die Ausübung eines Ehrenamtes Aufwendungen erforderlich macht, die zum Teil von den Ehrenamtlichen selbst getragen werden, zum Teil aber auch von den Vereinen übernommen werden. Übernehmen die Vereine die Aufwendungen, so sind diese Zahlungen selbstverständlich auch heute schon in voller Höhe und ohne Begrenzung sozialabgaben- und steuerfrei. Der

Ehrenamtliche weist seine Aufwendungen durch entsprechende Belege nach und empfängt die Zahlungen des Vereins steuerfrei.

Wem das Sammeln von Belegen zu mühsam ist, der hat noch eine zweite Möglichkeit. Er kann pauschal, das heißt ohne Vorlage von Belegen, Zahlungen bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei empfangen. Die Höhe der Aufwandspauschalen ist unterschiedlich geregelt, da auch der tatsächliche Aufwand in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterschiedlich hoch ist. So gibt es beispielsweise pauschale Regelungen für Rettungsdienste, Feuerwehrleute, Rettungsschwimmer und so weiter, aber auch für die von Ihnen angesprochenen ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen. Diese Aufwandspauschalen sind so großzügig bemessen, dass in aller Regel der tatsächliche Aufwand steuerfrei abgegolten werden kann. Sollte in dem einen oder in dem anderen Fall der tatsächliche Aufwand den Pauschbetrag übersteigen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dann muss man Belege sammeln.)

so kann selbstverständlich die Steuerpflicht dadurch vermieden werden, dass er erhöhte Aufwendungen nachweist.

Für Übungsleiter und Betreuer, die zum Beispiel in Sportvereinen tätig sind, gibt es eine weitere günstige Regelung, die ohne jeden Verwaltungsaufwand zur Steuerfreiheit führt – die so genannte Übungsleiterpauschale. Diese Pauschale wurde im Steuerentlastungsgesetz durch die jetzige Bundesregierung von 2.400 auf 3.600 DM erhöht. Die Bundes- sowie die Landesregierung haben die Probleme der Ehrenamtlichen in diesem Bereich schon vor längerer Zeit erkannt und gelöst.

Eine weitere Erhöhung der Pauschale halte ich nicht für erforderlich, sondern sogar für schädlich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das
fordern aber Vereine und Verbände.)

In den Stellungnahmen zum Steuerentlastungsgesetz haben sich die Vereine und Einrichtungen sehr kritisch zur Erhöhung der Pauschale geäußert. Sie befürchten nämlich, dass Übungsleiter, die vorher eine Pauschale in Höhe von 2.400 DM bekommen haben, nun 3.600 DM fordern werden, dass die Erhöhung der Pauschale also zu einer Anspruchshaltung gegenüber den Vereinen und sonstigen Einrichtungen führt, die diese finanziell überfordern könnte. Dieser Einwand ist nicht von der Hand zu weisen und zeigt, wie sensibel dieser Bereich auch steuerlich zu behandeln ist. Je höher die Pauschale wird und je weiter sie sich von den tatsächlichen Aufwendungen entfernt, desto eher kommt man in den Bereich, dass das Ehrenamt seine Unentgeltlichkeit verliert und damit aufhört zu existieren.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Das Ehrenamt würde ersetzt durch Arbeitnehmerverhältnisse, nicht mehr der Aufwand, sondern die Tätigkeit würde bezahlt werden. Gerade kleinere, finanziell schwächere Vereine wären damit finanziell überfordert. Sie befänden sich plötzlich in einer Konkurrenzsituation zu zahlungskräftigeren Vereinen, die in der Lage sind, höhere Zahlungen zu leisten. Diese Entwicklung können wir nicht wollen.

Die derzeitige Höhe der Pauschalen ist interessengerecht, die weit überwiegende Anzahl aller Ehrenamtlichen

hat keine höheren Aufwendungen. Die wenigen Ehrenamtlichen, die höhere Zahlungen erhalten, müssen diese nicht versteuern, wenn sie die höheren Aufwendungen belegen. Eine weitere Erhöhung der Pauschbeträge oder eine völlige Sozialabgaben- und Steuerfreistellung, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, meine Damen und Herren von der CDU, bedroht die Existenz des Ehrenamtes und der Vereine. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Und noch eins. Das Steuerrecht ist nicht das Allheilmittel, um die selbstlose Tätigkeit ehrenamtlicher Mitglieder zu würdigen und ihnen den Dank zu zollen, den sie nach unserer aller Meinung verdienen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Landesregierung hat sich daher schon vor längerer Zeit dieser Thematik besonders angenommen und nach alternativen Wegen gesucht, den Ehrenamtlichen zu danken. So wurde im letzten Jahr erstmalig der Tag des Ehrenamtes gefeiert. Der Ministerpräsident hat 600 ehrenamtliche Mitarbeiter aus allen Bereichen eingeladen, um gemeinsam zu feiern. Zahlreiche Ehrenamtliche, die hauptsächlich im Stillen und in beispielhafter Weise für das Gemeinwesen wirken, hat der Ministerpräsident durch eine Urkunde geehrt. Der nächste Tag des Ehrenamtes wird am 10. Dezember gefeiert. Das wird sich jährlich wiederholen.

Im nächsten Jahr werden wir das Internationale Jahr der Freiwilligen feiern, weltweit beteiligen sich daran 123 Länder. Der Bund plant hierzu eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten. Die Landesregierung hat das Netzwerk soziale Bürgerinitiative mit der Planung, Koordination und Durchführung von eigenen Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen beauftragt. Die Sozialministerin hat eine Jugendleitercard herausgegeben, die ehrenamtlichen Jugendleitern allerlei Vergünstigungen bringt. Der Innenminister hat die Entschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrleute erhöht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und dafür die Feuerwehrförderung zurückgefahren.)

Die Landesregierung steht mit der Bundesenquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in ständigem Kontakt. Die Ergebnisse dieser Kommission sollen auch in unserem Land umgesetzt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, in den letzten zwei Jahren sind einige interessante Projekte ins Leben gerufen worden und es werden sicherlich noch einige folgen. Wir sollten diesen Weg weiter beschreiten, um dem Ehrenamt die Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen, die ihm gebührt. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Frau Gramkow von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist den Worten der Ministerin nicht so sehr viel hinzuzufügen, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Na!)

Und es ist schade, dass Sie nicht vor mir sprechen, weil ich mir zu gern von Ihnen hätte erklären lassen, wie Sie dazu kommen, in Ihrer Presseerklärung „Ehrenamt braucht Anerkennung und Förderung“ Folgendes aufzuschreiben: „Die Förderung des Ehrenamtes ist von der

SPD/PDS-Landesregierung in den letzten zwei Jahren um 17,8 Mio. DM gekürzt worden.“ Ich halte diese Aussage für eine Frechheit, für nicht untersetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben es dann tatsächlich auch noch darauf ankommen lassen. Dieses ist ein Schlag ins Gesicht von 34 Prozent der Menschen, die in Deutschland und auch in unserem Land ehrenamtlich tätig sind. Schämen Sie sich überhaupt nicht,

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Nee, schämen tut er sich nicht.)

angesichts der Situation so eine billige Polemik aufzumachen?

(Heike Lorenz, PDS: Das sieht man doch schon wieder an der Teilnahme. Fünf Mann sitzen da!)

Sie haben mir zum Beispiel nicht ins Gesicht geschlagen. Ich bin sehr, sehr aktiv ehrenamtlich tätig

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich auch.)

in einem Judoverein, in einem Kommunalparlament.

(Wolfgang Riemann, CDU: Förderverein.)

Aber das, was Sie hier suggerieren, dass in den letzten zwei Jahren diese Landesregierung nichts für das Ehrenamt gemacht hat, das, finde ich, ist schon ein starkes Stück. Wissen Sie, wer die Regelungen vorgenommen hat, dass im SGB III nicht mehr 18 Stunden Tätigkeit in der Woche anerkannt werden als freie Tätigkeit, sondern nur noch 15?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, das sagt Frau Seemann nachher auch in ihrer Rede. Nehmen Sie ihr doch nicht das Thema weg!)

Wissen Sie, unter welcher Regierung diese Änderung vorgenommen worden ist?

Ja, na gut, dann hören Sie sich das doch zweimal an!

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD: Das reicht doch nicht. Das hatten wir doch gestern schon.)

Dass Sie Probleme haben bei steuerrechtlichen Fragen, gut, das kann sein. Da ist man nach zehn Jahren ja lernfähig. Und ich hoffe sehr, dass Sie in dem Zusammenhang das Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch nehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Dazu sage ich nachher noch was. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD – Peter Ritter, PDS: Da besteht aber die Gefahr, dass das rausgeschmissene Geld ist.)

Aber dass Sie nicht wissen, was in diesem Bereich eigentlich läuft und wie sich die Landesregierung auch bei den Aktivitäten auf Bundesebene einbringt, das ist schon ein schwaches Stück.

Sie wissen natürlich, dass es die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ gibt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das weiß ich.)

in der auch Kollegen Ihrer Partei tätig sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das weiß ich auch.)

Sie kennen die Rahmenbedingungen, die heute definiert worden sind. Sie wissen auch, dass diese gutachterlich untersucht werden,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, das 240. Gutachten.)

aber das Gutachten noch nicht auf dem Tisch liegt. Die Landesregierung hat eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, die
24. interministerielle Arbeitsgruppe.)

Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die durch unseren Innenminister befördert worden sind, haben dazu festgelegt, den Bund aufzufordern, rechtliche Bestimmungen auf den Weg zu bringen, die eine Befreiung der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Helfer zum Ziel hat. Ich glaube nicht, dass der Innenminister dieses Landes hierbei untätig geworden ist. Dabei soll es darum gehen, dass der Status für Arbeitnehmer, für Nichterwerbstätige, für Beamte, für Selbständige, für Abgeordnete, die es noch lernen müssen, festgelegt wird.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gutachten in dem Zusammenhang sollen dieses fundiert darstellen, um daraus ableitend entsprechende Veränderungen von bundesgesetzlichen Regelungen vorzunehmen, die wir dann sofort, denke ich, unter dieser Regierung in Landesrecht umsetzen wollen. Sie sollten zumindest uns die Chance geben, daran weiterzuarbeiten. Die Novellierung des SGB III steht bevor. Ich denke, pauschale Forderungen/Schnellschüsse, die nicht durchdacht sind, sollten wir uns nicht leisten. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

(Angelika Gramkow, PDS:
Jetzt erklärt er die 17 Millionen.)

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gramkow, Sie haben mich auf eine Idee gebracht:

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Oh, da haben Sie
aber wirklich was gekonnt, Frau Gramkow! –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Es sind sogar 300 Millionen DM weniger, die die Ehrenamtlichen in diesem Land belasten, nämlich die Absenkung der Finanzausstattung der Kommunen, wo die Ehrenamtlichen sich Tag und Nacht um die Ohren schlagen müssen, um die Haushalte auszugleichen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Auch das ist eine Belastung des Ehrenamtes. Auch dafür ist diese Landesregierung zuständig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und wenn Sie in kommunalen Gremien arbeiten, dann wissen Sie, wie schwer der Haushaltsausgleich in den kommunalen Gremien fällt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das schaffen
wir in Schwerin schon die letzten drei Jahre
nicht mehr. – Sylvia Bretschneider, SPD:
Herr Riemann enttäuscht wieder nicht.)

Dann wissen Sie dieses ganz genau!

Und, meine Damen und Herren, das Bildungsfreistellungsgesetz ist angesprochen worden. Gestern gab es dazu große und gute Worte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Frau Beyer sprach von der „Betonung des Ehrenamtes“ und der „Bereitschaft“, vom „Engagement“ und „unverzichtbar“ sowie „Chance für die junge Generation“. Chance für die junge Generation? Gestern haben wir es mitbekommen: Für junge Arbeitslose gibt es nur gute Worte und vielleicht noch einen Haushaltsvermerk im Haushaltsgesetz, den dann die Landesregierung vollziehen kann oder nicht vollziehen kann, meine Damen und Herren.

Minister Holter sprach gestern von der besonderen Förderung des Ehrenamtes und davon, dass sich SPD und PDS mit dem Gesetzentwurf zum Bildungsfreistellungsgesetz zum Ehrenamt bekannt haben. Meine Damen und Herren, mit einem anderen Gesetzentwurf, mit dem Haushalt, wird die Bildung im Ehrenamt um 800.000 DM gekürzt. Bei den Heimvolkshochschulen im Regierungsentwurf einerseits 800.000 DM runter, für das Ehrenamt 600.000 DM rauf, dann bleiben noch 200.000 DM für die Finanzministerin. So wird in diesem Land gerechnet!

(Angelika Gramkow, PDS: Ich habe
dir vorhin was gesagt. Du bist fies!)

Und, meine Damen und Herren, gucken Sie sich heute mal die Nachschiebeliste an. Woher kommen denn die Gelder zur Förderung der Bildungsfreistellung? Sie sollten mal reinschauen in den Einzelplan 06: 300.000 DM weniger für die Begleitung der Sanierung von bedeutsamen Unternehmen in den Regionen. 300.000 DM finden wir dort weniger.

(Unruhe bei Angelika Gramkow, PDS)

Na, bitte schön, wenn die dann arbeitslos werden bei den bedeutsamen Unternehmen, dann haben sie genug Zeit für die Bildungsfreistellung. So wird in diesem Land Politik gemacht!

Und, meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 18.10.2000 zum Bereich der sozialen Sicherung ausgeführt: „Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in unserem Land war und ist dabei ein wertvoller Beitrag für unsere Gesellschaft.“

Wie sieht denn nun die Praxis aus, meine Damen und Herren? Kulturförderung, so wird gesagt, haben wir verstetigt. Es gibt ja auch keine Inflationsrate, keine Personalkostensteigerung. Verstetigt heißt Minus in diesem Land und das betrifft das Ehrenamt. Sie können gerne nachrechnen, wie viel das ausmacht, Frau Gramkow, und wir können uns zusammen hinsetzen. Es werden mehr als die 17 Millionen DM, die ich in meiner Pressemitteilung angegeben habe.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Opferhilfe-Ehrenamt: Null! Null, meine Damen und Herren! Täter-Opfer-Ausgleich: Null, meine Damen und Herren!

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch gar nicht wahr! – Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist nicht wahr!)

Hier beklagt sich der Weiße Ring, eine ehrenamtliche Organisation, dass in dem Bereich von der Landesregierung zu wenig getan wird,

(Reinhardt Thomas, CDU: Ja, sie müssen mehr tun, weil sie die Opferhilfe gestrichen haben.)

und das Ehrenamt stärken wir mit Worten. „Ein wertvoller Beitrag“ hat der Ministerpräsident gesagt, aber für den Weißen Ring ist zu wenig da.

(Angelika Gramkow, PDS: Gerade haben Sie gesagt, es gibt keine Opfer- und Täterfürsorge. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Vereine und Verbände im Umweltbereich verstetigt.

(Lorenz Caffier, CDU: Von der Regierungsbank wird nicht gesprochen!)

Gibt es im Umweltbereich keine Inflation, keine Personalkostensteigerung? Von den dort vorgesehenen 2,67 Millionen DM, werden lediglich 670.000 DM

(Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin, sie sollen mal den Mund halten da oben.)

für Vereine und Verbände, 670.000 DM in Vereinen und Verbänden ausgegeben.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Riemann, würden Sie mal zum Thema reden?!)

Ja, das betrifft das Ehrenamt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das betrifft nicht Ihren Antrag. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das betrifft ganz konkret die Veranschlagung des Ehrenamtes hier im Haushalt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie sollten sich mal darüber im Klaren werden, worüber Sie reden! – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Einzelplan 15.

Im Einzelplan 15 finden wir statt Jugendarbeitslosigkeit ein Programm, die 26. interministerielle Arbeitsgruppe, meine Damen und Herren. Es wird geredet, aber getan wird nichts!

Die Förderung des Brandschutzes – das betrifft das Ehrenamt, meine Damen und Herren – sinkt von 1999 auf 2001 um 40 Prozent. Um 40 Prozent! Aber wir tun ja etwas für das Ehrenamt, indem wir etwas Kleines tun für die Leiter.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Aber die Förderung des Brandschutzes wird runtergefahren und die Leute müssen mit veralteter Technik auskommen in unsanierten Feuerwehrhäusern.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, toll, toll!)

Auch das gibt es in diesem Land

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, dann hat jedes Dorf sein Feuerwehrhaus. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und das muss auch mit eingerechnet werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Präventionsprojekte, meine Damen und Herren, auch hier das Ehrenamt. Wie in jedem Jahr muss der Landtag hier Mittel aufstocken. Von der Regierung, die sagt, wertvoller Beitrag, wird es abgesenkt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, richtig! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und der Landtag muss in mühevoller Arbeit aufstocken. Sieht so die Förderung des Ehrenamtes aus?

Im Bereich der Familienpolitik, im Bereich der Jugendarbeit freier Träger gibt es Absenkungen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr!)

Natürlich gibt es Absenkungen, gucken Sie in die entsprechenden Kapitel! Wenn ich höre, die Sportförderung haben wir verstetigt,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr!)

der Ministerpräsident spricht von einer Verdoppelung im Haushalt 2001, finde ich sie nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Nee, '98, '99 bis 2000, 2001 und 2002.)

Und deshalb, Frau Seemann, tragen wir keine Eulen nach Athen. Frau Seemann, Eulen haben wir im Landtag und in der Schlossstraße genug!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Henning Klostermann, SPD: Also, also, Herr Riemann! – Kerstin Kassner, PDS: Das müssen Sie mir erklären! – Zuruf von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Meine Damen und Herren! Der Bund ist bisher eben nicht über die Einrichtung einer Enquetekommission hinausgekommen, außer Gutachten in Auftrag zu geben.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Mehr ist im Bund nicht geschehen. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen basteln an einem Konzept. Resultat bis heute: Null. Die Zahlen des Haushaltsplanes 2001 sehen anders aus. Im Bundesrat liegt ein Antrag Bayerns und im Bundestag ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion. Und, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu der Praktik hier ist er überwiesen worden.

(Angelika Gramkow, PDS: Sagen Sie mal, Herr Riemann, was haben Sie eigentlich die letzten zehn Jahre auf diesem Gebiet in Ihrer Regierungsverantwortung gemacht?)

Und deshalb, denke ich, sollte man einen solchen Antrag, wie wir ihn gestellt haben, nicht von vornherein schon ablehnen, sondern man sollte ihn auch überweisen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Im Bundestag zumindest herrscht Kollegialität vor und Anträge, die aus der Opposition kommen, werden nicht sofort abgewiesen.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Land die 24. interministerielle Arbeitsgruppe

(Annegrit Koburger, PDS: Vorhin waren es noch 26. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und im Bund die 10. Enquetekommission und das 350. Gutachten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte hier doch um mehr Aufmerksamkeit.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber doch nur, wenn er zum Thema redet, Frau Präsidentin!)

Wolfgang Riemann, CDU: Und das, meine Damen und Herren, habe ich satt, das sage ich Ihnen deutlich. Das habe ich satt! Und ich fordere Sie auf: Handeln Sie!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall Dr. Ulrich Born, CDU – Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU, und Annegrit Koburger, PDS)

Es wird von Stiftungen gesprochen, meine Damen und Herren, gleich in der nachfolgenden Rede von Frau Seemann. Die Stiftung soll ja alles nur richten. Aber dann fragen Sie doch mal im Einzelplan 4, Frau Seemann, wie sich das geänderte Stiftungsrecht auswirkt!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Woher wissen Sie denn, was ich nachher rede, Herr Riemann?)

Ich habe Ihre Rede gelesen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Meinen Sie, ich lese die vor, oder was?)

Ich habe Ihre Rede gelesen. Man sollte sie nicht zu früh auslegen oder vielleicht gar nicht. Da wird von Stiftungen gesprochen.

Wir haben im Einzelplan 4 nachgefragt: Gibt es in dem neuen Stiftungsrecht, das muss ja der Innenminister genehmigen, neue Ansätze? Nein, es ist nicht damit zu rechnen. Null, meine Damen und Herren! Sie verweisen auf Stiftungen und sagen, das ist eine Möglichkeit. Nein, wir müssen hier handeln und Sie müssen insbesondere handeln als Koalitionsfraktionen und Landesregierung, denn die Wirklichkeit sieht anders aus.

(Unruhe bei Angelika Gramkow, PDS)

Dazu drei Streiflichter: Die Gemeinde Koserow wird vom kreislichen Rechnungsprüfungsamt gerügt, weil sie Steuern und Sozialversicherung für den Wehrführer übernommen hat. Ja, natürlich haben wir das getan,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ihr habt zu viel Geld.)

weil wir sonst keinen Wehrführer mehr hätten, meine Damen und Herren. So sieht die Wirklichkeit aus!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ihr leistet euch doch sonst jeden Luxus!)

Auf dem Kreissporttag Ostvorpommerns beklagen die Vereine, dass wegen der Ökosteuer immer weniger Ehrenamtliche bereit sind, die Transportkosten für auswärtige Wettkämpfe zu tragen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, was Sie den Jugendlichen in diesem Land antun mit der Ökosteuer,

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

die Sie ja mitgetragen haben im Landtag?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Hören Sie auf! Ich fahre jedes Wochenende mit, ich weiß, wovon ich rede!)

Wissen Sie, was Sie dem Sport angetan haben in diesem Bereich? Wettkämpfe finden nicht mehr statt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Außerdem haben wir die Ökosteuer nicht mitgetragen.)

Dort wird nicht mehr hingefahren, weil die Ehrenamtlichen nicht mehr bereit sind,

(Angelika Gramkow, PDS, und Annegrit Koburger, PDS: Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

die gestiegenen Kraftstoffpreise zu übernehmen.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren! Der Kreissportbund Ostvorpommern beklagt den zunehmenden Verfall von Sporthallen und -stätten.

(Irene Müller, PDS: Das ist gar nicht wahr!)

Auch das, meine Damen und Herren, ist Förderung des Ehrenamtes.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oha!)

Das ist die Folge des geänderten FAG, das ist die Folge davon, dass den Kommunen Mittel vorenthalten werden

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und das ist die Folge der geänderten Förderpolitik. All das ist mit in das Ehrenamt hineinzurechnen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Irene Müller, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Wenn man all das zusammenrechnet, kommen wir nicht auf 17 Millionen DM, sondern vielleicht auf 500 Millionen DM.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich frage mich nur, wann Sie endlich bei 50 Milliarden sind. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das, meine Damen und Herren, sind die Realitäten im Land. Das, Frau Dr. Seemann, sind keine nächtlichen Eulen, das ist die tägliche Praxis! Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie mit dafür, dass Ehrenamtliche generell von der Sozialversicherungspflicht und von der Lohnsteuer freigestellt werden, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Ministerin Sigrid Keler: Hier müsste jetzt stürmischer Beifall kommen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt sowohl von den Sozialabgaben als auch von der Steuer freigestellt wird. Ich glaube, Herr Riemann, das war Ihr Antrag.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wozu haben Sie denn eigentlich geredet eben, Herr Riemann, zum Haushalt?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD, und Annegrit Koburger, PDS – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Wissen Sie, ich habe mir, als ich mir die Rednerliste angeguckt habe, überlegt, es reden die finanzpolitischen Experten. Bei Ihnen kann man wohl kaum davon sprechen, dass Sie ein finanzpolitischer Experte sind.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist richtig.)

Sie sind ein Experte im Verdrehen von Tatsachen, im Behaupten, ohne zu beweisen, und das habe ich nicht nur „satt“, um mit Ihren Worten zu reden, Herr Riemann,

(Reinhardt Thomas, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

das ist widerlich. Und ich sage Ihnen: Je länger ich Ihnen zuhöre, umso mehr tun Sie mir Leid!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Jedes Mal werden Sie persönlich. – Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie mal zur Sache sprechen?)

Ich werde jetzt als Sozialpolitikerin zu diesem Thema noch einmal sprechen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jedes Mal werden Sie persönlich. Ich rede auch nicht darüber, dass Sie mir Leid tun. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich hatte eigentlich einen ganz lustigen Einstieg

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und den werde ich jetzt so auch vortragen:

(Rainer Prachtl, CDU: Das können Sie Ihrem Mann heute Abend erzählen!)

„Willst Du froh und glücklich leben,
Laß kein Ehrenamt Dir geben!
Willst Du nicht zu früh ins Grab,
Lehne jedes Amt gleich ab!

...

Wie viel Mühe, Sorgen, Plagen,
Wie viel Ärger muß Du tragen?
Gibst viel Geld aus, opferst Zeit.
Und der Lohn? Undankbarkeit!“

Das wusste schon Wilhelm Busch.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, diese wenigen Zeilen, die der eine oder andere vielleicht auch schon in Diskussionsveranstaltungen mit ehrenamtlich Tätigen gehört hat, treffen den Nagel häufig genau auf den Kopf. Mein Dank gilt deshalb allen ehrenamtlich Tätigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Bedeutung des Beitrags von Freiwilligen für die gesellschaftliche Entwicklung wurde in der Öffentlichkeit lange unterschätzt, sie wurde kaum thematisiert. Die Aktionsfelder ehrenamtlicher Arbeit umfassen in Deutschland aber nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und sind in ihrem Selbstverständnis sehr vielfältig. Dennoch geht scheinbar das ehrenamtliche Engagement in der zu Individualismus und Egoismus neigenden Gesellschaft zurück. Die Stichworte Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen skizzieren diesen Prozess.

Im Rahmen des so genannten John-Hopkins-Projektes wurde ermittelt, dass sich lediglich 13 Prozent der Deutschen im Vergleich zu 49 Prozent der amerikanischen und 19 Prozent der französischen Bevölkerung mindestens einmal im Jahr ehrenamtlich engagieren. Scheinbar wurde durch den gesellschaftlichen Wohlstand die Übertragung sozialer Verantwortung auf den Staat und die Expansion sozialer Dienste begünstigt. Die gesellschaftliche Solidarität wurde als sozialstaatlicher Leitwert zumindest tendenziell abgelöst durch die Forderung nach sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit, vermittelt durch den Staat. Der Wandel zur Konsum- und Freizeitgesellschaft öffnet darüber hinaus eine Fülle von Möglichkeiten alternativer Zeitverwendung.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Freiwilligkeit, Ehrenamt und Selbsthilfe, meine Damen und Herren, bilden jedoch die Brücke zwischen den Menschen und den sozialen Institutionen. Allerdings werden gegenwärtig auch die Motive für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement vielfältiger wahrgenommen. In früheren Zeiten und in der sich entwickelnden Industriegesellschaft stand der Altruismus, selbstlos für andere etwas zu tun, im Vordergrund. Heute haben sich die Beschreibung und Begründung des Engagements gewandelt. Sie sind auch von dem Gedanken geprägt, etwas zurückerstattet zu bekommen. Außer dem Einsatz für andere erhalten im Ehrenamt Werte wie Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung zunehmende Bedeutung. Es geht heute immer mehr darum, etwas für sich und andere zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, es ist löblich, dass Sie Ihr Herz plötzlich an das Ehrenamt verloren haben.

(Steffie Schnoor, CDU:
Was heißt hier „plötzlich“?)

Dies allerdings erst – hören Sie zu, Frau Schnoor –, nachdem Sie nicht mehr an der Regierung beteiligt sind!

(Georg Nolte, CDU: Reden Sie nicht solchen Quatsch! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich möchte hier nur an die Verschlechterung im Arbeitsförderungsgesetz durch die Kohl-Regierung erinnern,

(Georg Nolte, CDU: Sie sollten mal die Anträge aus der letzten Legislatur lesen!)

nach der Arbeitslose bei einem Engagement von mehr als 14 Stunden wöchentlich nicht ehrenamtlich tätig sein können, weil sie sonst ihre Arbeitslosenunterstützung verlieren. Während ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die zugleich beruflich tätig sind, sich ohne Einschränkungen im Sport, in der Jugendarbeit, in der Sozialarbeit

oder in der Kommunalpolitik engagieren können, können dies Arbeitslose nicht, obwohl sie die dazu notwendige freie Zeit hätten. Auch waren Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht gewillt, diese nachteilige Regelung für das Ehrenamt zurückzunehmen. Insofern trifft die Überschrift, Herr Dr. König, deutliche Verschlechterungen für das Ehrenamt müssen wieder rückgängig gemacht werden, wohl eher auf die Maßnahmen, die Sie vor einiger Zeit ergriffen hatten, zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und, ich denke, es trifft auch zu Recht der Spruch zu: Wer im Glashaus sitzt, sollte besser nicht mit Steinen werfen. Ihre Konzeptionslosigkeit, meine Damen und Herren von der CDU, ist mittlerweile nur zu durchschaubar.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

Meine Damen und Herren! Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich nach zehnjährigem CDU-Stillstand der politischen Aufgabe der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gestellt. Es wurde eine Enquetekommission eingerichtet, die sich diesem Thema intensiv widmet, die Übungsleiterpauschale und die steuerlichen Möglichkeiten für Stiftungen wurden verbessert. Letzteres war übrigens unter anderem auch eine Forderung des 1999 gemeinsam vom Deutschen Kulturrat und vom Deutschen Sportbund gegründeten Aktionsbündnisses für das Ehrenamt. „Die Reform des Stiftungsrechtes ist eines der wichtigsten Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung“, hieß es in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 03.09.1999.

Es ist jedoch richtig, meine Damen und Herren, dass die Gesetze zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie die Förderung der Selbständigkeit für die Vereine einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand gebracht haben. Häufig ist zu hören, dass das Ehrenamt mit Verwaltungsaufgaben, mit Routinearbeit erstickt wird und kaum noch emotionale Freude aufkommt. Hinzu kommt, dass für Aufwandsentschädigungen, wenn sie einen bestimmten Pauschbetrag übersteigen, neben Steuern auch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen.

Der Bundeskanzler hat dazu auf dem Feuerwehrtag am 24. Juni 2000 in Augsburg Stellung genommen. Ich zitiere: „Ich räume gerne ein, dass insbesondere bei geringen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten das geltende Steuer- und Sozialrecht und die Auslegungspraxis der Sozialversicherungsträger zu Ungereimtheiten führt. Durch diese Praxis wird ehrenamtliches Engagement nicht gefördert, sondern blockiert. Die Bundesregierung aber hat sich zum Ziel gesetzt, ehrenamtliche Tätigkeit umfassend zu fördern. Deshalb möchte ich bei den Aufwandsentschädigungen eine grundsätzliche Lösung erreichen, eine Lösung, die für alle Betroffenen klar, nachvollziehbar und gerecht ist.“ Und etwas weiter sagte er: „Wir wollen keine Sonderlösung für einzelne Bereiche. Deswegen brauchen wir eine Regelung, die den ehrenamtlich Tätigen Rechtssicherheit gibt und ihre engagierte und verantwortungsvolle Tätigkeit ausreichend anerkennt. Ich möchte keine Regelung, die in ein oder zwei Jahren schon wieder geändert werden muss. Ich möchte eine schnelle Lösung, aber noch wichtiger ist mir eine solide, tragfähige Lösung. Die wird es nur geben, wenn wir mit den Interessenverbänden der ehrenamtlich

Tätigen, den Sozialversicherungsträgern und den Bundesländern zu einer Einigung kommen.“

Und dem kann ich nur zustimmen, meine Damen und Herren. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass sie zu einer Verständigung bereit sind. Ich bin mit dem Kanzler einer Meinung, dass es wohl möglich sein wird,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Der Kanzler und ich. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie mit Sicherheit nicht.)

zwischen einer wirklich ehrenamtlichen Tätigkeit und einer Beschäftigung, die bereits nebenberuflichen Charakter trägt, eindeutig und nachvollziehbar zu unterscheiden. Hohe Zuwendungen, bei denen bereits der gesunde Menschenverstand sagt, dass sie keine bloßen Aufwandsentschädigungen sein können, müssen auch weiterhin der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen, wie zum Beispiel die Aufwandsentschädigung für die CDU-Generalsekretärin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD –
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Übrigens, meine Damen und Herren, eine Bundesratsentschließung zur Befreiung der Entschädigungen von der Sozialversicherungspflicht wurde in der Sitzung am 19.05.2000 in die Ausschüsse überwiesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo leben Sie eigentlich? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es liegt zudem ein Beschlussvorschlag vom 05.05. 2000 der Innenministerkonferenz vor,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ja von vorgestern.)

Aufwandsentschädigungen aus dem Ehrenamt von der Sozialversicherungspflicht freizustellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat denn die Rede geschrieben? – Dr. Ulrich Born, CDU: Wen meinen Sie denn mit Generalsekretärin?)

Mit dem Steuerrechtsbereinigungsgesetz 1999 ist die Aufwandsentschädigung nach Paragraph 3 Nummer 26 Einkommenssteuergesetz in ein steuer- und sozialversicherungsfreies Einkommen von bis zu 3.600 DM jährlich umgewandelt worden. Gleichzeitig wurde der Personenkreis der nach dieser Vorschrift begünstigten Personen um die Betreuer erweitert. Dies war die einzige rechtlich saubere Möglichkeit, das bürgerschaftliche Engagement in stärkerem Umfang als bisher zu honorieren. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung wäre wegen anderer Aufwandsentschädigungen nach Aussagen des BMF verfassungsrechtlich bedenklich.

Verschiedene Sportorganisationen und die Opposition von CDU/CSU im Bundestag haben diese Umwandlung kritisiert, weil damit das freiwillige soziale Engagement in Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen in die Nähe von entgeltlicher Tätigkeit gerückt wird.

Meine Damen und Herren! Es kann bei der Frage der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelung keine „Insellösung“ geben.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Insofern muss geprüft werden, wie eine für alle Bereiche des ehrenamtlichen Engagements möglichst einheit-

liche Regelung gefunden werden kann. Mit dieser Frage beschäftigt sich zurzeit die vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Die Kommission hat ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Hemmnisse für ein bürgerschaftliches Engagement zusammengetragen werden sollen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird die Kommission dem Bundestag Vorschläge für gesetzliche Maßnahmen machen.

Mit einem Schnellschuss wäre hier keinem ehrenamtlich Tätigen geholfen. Und es reicht eben nicht, nur über die steuerliche Freistellung der Aufwandsentschädigungen zu reden. Es müssen ebenso zum Beispiel bessere Rahmenbedingungen für den Schutz von Risiken, die mit dem Ehrenamt verbunden sind, Strategien zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement in der Arbeitsgesellschaft, zur Gewinnung von jungen Menschen und zur Einbeziehung von älteren, nicht berufstätigen Menschen in ehrenamtliche Aufgaben entwickelt werden.

Meine Damen und Herren! Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Hacker und meiner Person wird in der nächsten Woche mit dem Vorsitzenden der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Dr. Michael Bürsch mit Vereinen und Verbänden eine Diskussionsveranstaltung in Hagenow stattfinden. Wir wollen, dass die Anregungen und Forderungen, die dort vorgetragen werden, direkt mit in die Arbeit der Enquetekommission einfließen.

Auch die Landesregierung arbeitet gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und benötigt also nicht erst die Aufforderung der Opposition, hier tätig zu werden. Daneben – und da bin ich eben anderer Auffassung als Herr Riemann – wird auch das gestern in Erster Lesung beratene Bildungsfreistellungsgesetz die Situation der Ehrenamtlichen im Land verbessern.

Sie sehen, dass alle Ebenen intensiv an der Verbesserung der durch die CDU verschuldeten Situation der Ehrenamtlichen arbeiten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Beate Mahr, SPD)

Und deswegen sage ich das jetzt noch einmal, Herr Riemann: Ihr Antrag wäre deshalb dasselbe, wie Eulen nach Athen zu tragen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Reinhardt Thomas, CDU: Dann
müssten Sie nach Athen gehen.)

Aus diesen vorgenannten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, persönliche Angriffe in Ihrem Redebeitrag zu unterlassen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD:
Ja, das sagen Sie mal Ihren Kollegen!)

Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe bei Heinz Müller, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU – Zuruf
von Reinhardt Thomas, CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1571. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1571 bei Zustimmung der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Erhalt der Coca-Cola AG Ost am Standort Stralsund, Drucksache 3/1603. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1608 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Erhalt der Coca-Cola AG Ost
am Standort Stralsund
– Drucksache 3/1603 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/1608 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Jörg Vierkant, CDU: Na, das sind ja tolle Aussichten, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben mich zu sehr geärgert hier zwei Tage lang. –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, ist doch schön.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am gestrigen Vormittag ist durch die Aufsetzung des Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion „Erhalt der Coca-Cola AG am Standort Stralsund“ ein deutliches Signal aus diesem Hohen Hause ausgesandt und in Vorpommern vernommen worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und dabei lehnen wir doch Ihre Anträge angeblich immer ab.)

Dafür, dass dieses Signal einstimmig war, danke ich allen Abgeordneten sehr herzlich.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Detlef Müller, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich unterstreichen, dass es uns nicht um Vorwürfe an das Wirtschaftsministerium ging, sondern um die Sache, also gegen die Schließung.

Meine Damen und Herren, das wissen Sie alle, wie übrigens auch die Belegschaft der Coca-Cola AG, der Betriebsrat und die Gewerkschaft NGG, es ging um die klare Positionierung von Land und Kommune zum Erhalt einer der wenigen produzierenden Niederlassungen in Vorpommern überhaupt.

Herr Minister Eggert, dabei ist mir völlig klar, dass sowohl Sie als auch der Oberbürgermeister von Stralsund der Coca-Cola AG mehr als auskömmliche Angebote gemacht haben, was die großzügige Landesförderung

anbelangt, die infrastrukturellen Rahmenseetzungen, sehr entgegenkommende Offerten im Rahmen gewünschter Grundstückserweiterungen und Versorgungsleistungen, leider ohne ernst zu nehmendes Echo seitens des Vorstandes. Noch am Dienstagabend fanden in Berlin Vorstandsgespräche statt, in deren Ausgang aber auch keine gegenläufige Tendenz zur Alternative Schließung der Unternehmensinschau TGS sichtbar wurde. Doch nur weil das Gros des Vorstandes unter Erfolgsdruck gegenüber den CC-AG-Anteilseignern steht, darf das aus meiner Sicht ein weltbekanntes Unternehmen nicht berechnen, sich seiner sozialen Verantwortung zu entledigen und mit einem spektakulären Knall per Stilllegung seine Aktionäre zu beruhigen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Eine so geartete, strategische Initiative des Vorstandes ist weder aus arbeitsmarktpolitischer noch aus sozialer Sicht für den Landtag und die betreffende Kommunalvertretung hinnehmbar.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte mich nicht zuletzt durch meine sehr gestraffte Einbringung nochmals bei Ihnen bedanken. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der CDU,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznael: Danke schön, Herr Vierkant.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

(Zurufe von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch zu vorgerückter Stunde ein wichtiges Thema.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich denke, dass der Erhalt des Standortes Coca-Cola in Stralsund – und das sage ich als Stralsunder ganz bewusst – mit derzeit circa 100 Mitarbeitern auch für die Region Vorpommern von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Das muss nicht extra betont werden, wir alle wissen das. Und daher sollte nichts unterlassen bleiben, den Standort zu erhalten.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion samt Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist daher in der Tat auch ein Signal, wie es Herr Vierkant hervorgehoben hat, aber auch ein Signal an die Coca-Cola AG. Dieses besagt, der Landtag, dieses Hohe Haus unterstreicht die bestehenden Angebote der Landesregierung an die Coca-Cola AG, um diesen Standort Stralsund zu erhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Landtag selbst ist bereit, alle notwendigen Maßnahmen hierzu kurzfristig zu flankieren. Notwendig ist

allerdings auch, dass das Unternehmen seinerseits bereit ist, den Standort zu erhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt ist die vorrangige Aufgabe für die weitere Entwicklung unseres Landes, neue internationale Investoren zu akquirieren sowie bestehende Unternehmen im Land zu halten und deren Weiterbildung zu fördern. Da sind wir uns einig, das ist elementarer Bestandteil dieser Aufgabe. Und dazu zählt auch, dass die bestehenden Rahmenbedingungen, die gerade solche Standortentscheidungen von Unternehmen ermöglichen, ausgebaut werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hand aufs Herz:
Trinken Sie Cola, Herr Dr. Klostermann? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da muss ich leider passen, Herr Abgeordneter Born. Aber Sie wissen auch, weshalb.

Wie wir alle wissen, ist eigentlich diesbezüglich in der Vergangenheit bereits einiges geschehen. Und da ist nur das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, zu erwähnen. Da sind seit Beginn der neunziger Jahre weit über 8 Milliarden DM in den Aufbau der wirtschaftlichen Infrastruktur und in die Ansiedlung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen geflossen. Auch die Ansiedlung von Coca-Cola an mehreren Standorten in Mecklenburg-Vorpommern konnte gleich zu Beginn, nämlich 1991 und 1992, von diesem Programm profitieren. Und neben Stralsund waren dieses die Standorte Ziesendorf/Karow und Boltenhagen.

Natürlich – und dessen bin ich mir bewusst – ist letztlich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Standortentscheidungen eines Unternehmens maßgeblich. Aus eben solchen Gründen der Wirtschaftlichkeit hat Coca-Cola bereits Ende 1994 den Standort Boltenhagen aufgegeben. Schon damals hat die Landesregierung die Coca-Cola-Gespräche zum Erhalt dieses Standortes geführt, bedauerlicherweise ohne Erfolg, wie wir wissen. Und selbst der Umstand, mehrere Millionen D-Mark an Fördermitteln zurückzahlen zu müssen, hat Coca-Cola nicht von der Standortaufgabe abhalten können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Diese
Imperialisten. – Peter Ritter, PDS:
Die haben genug Knete.)

Das macht unmissverständlich deutlich, dass die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung eben nur ein Angebot darstellen, die Entscheidung trifft das Unternehmen selbst.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber unsere Knete nehmen sie.)

Letztlich sind es die Marktverhältnisse, die ausschlaggebend sind.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass die Landesregierung zum Erhalt des Standortes Stralsund alle rechtlich möglichen Angebote der Wirtschaftsförderung an die Coca-Cola AG herangetragen hat. Auf allen Gesprächsebenen sind diese Angebote wiederholt vorgetragen worden. Die Angebote zielten insbesondere auf eine Förderung einer möglichen Erweiterungsinvestition mit Höchstfördersätzen ab. Letztlich wird jedoch auch bei der

anstehenden Entscheidung von Coca-Cola über den Standort Stralsund die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen.

Coca-Cola teilte hierzu mit, dass neben rückläufigen Produktionsmengen und bestehenden Überkapazitäten – das ist wieder der Einwurf, dass zu wenige hier trinken – in eigenen Abfüllanlagen auch die in Ostdeutschland steigende Nachfrage nach Einwegflaschen den Standort Stralsund, an dem Mehrwegflaschen abgefüllt werden, unrentabel machte.

(Reinhard Dankert, SPD: Schade eigentlich!)

Meine Damen und Herren! Die Tarifpartner konnten immerhin erreichen, dass für 14 von 18 ostdeutschen Coca-Cola-Betrieben eine Standortgarantie bis zum Jahre 2003 besteht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber mit den Einwegflaschen ist das so eine Sache.)

Leider gehört Stralsund nicht dazu. Für diesen Standort wurde eine Überprüfung hinsichtlich einer möglichen Verlagerung oder Schließung vereinbart. Das Unternehmen teilt nun mit, dass nach dieser gutachterlichen Überprüfung neben der Schließung des Standortes die Verlagerung von Abfüllmengen anderer Standorte nach Stralsund oder die Errichtung einer Einweganlage realistische Alternativen darstellten. Auch diese Alternativen bieten nach Angaben des Unternehmens bereits Einsparpotentiale. Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich frage Coca-Cola: Reicht diese Einsparung nicht? Wo bleibt die unternehmerische Verantwortung, Arbeitsplätze nach Möglichkeit zu erhalten? Ich sage es ganz deutlich, diese Pflicht endet nicht mit Ablauf der Zweckbindungsfristen aus den Förderbescheiden. Wir fordern Coca-Cola auf, diese Alternativen zu beschreiten.

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich die Gesprächsbereitschaft der Landesregierung und appelliere insbesondere als Stralsunder an das Unternehmen, dass es nochmals auf die Landesregierung zugehen möge, um zu prüfen, ob insbesondere und mit Blick auf die Unterstützung der Alternative zusätzliche Investitionen eine für das Unternehmen tragfähige Wirtschaftlichkeit erreichen könnten, denn – und das wiederhole ich nochmals – im Interesse des Erhalts des Standortes zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze sollte nichts unversucht bleiben.

Hierzu möchte ich dann noch diesen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/1608 einbringen. Insgesamt bitte ich namens meiner Fraktion um Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Frau Kassner von der PDS-Fraktion.

Kerstin Kassner, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon sehr deutlich die Lage geschildert. Ich kann mir das an dieser Stelle sparen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir alle wirken auch gar nicht mehr so frisch.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir haben doch keine Coca-Cola getrunken. –

Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Sie haben ja so Recht, Frau Kassner.)

Ich glaube, jeder ist interessiert daran, dass es nicht mehr allzu lange in den Abend hineingeht. Das Thema ist allerdings wirklich sehr, sehr ernst. Jeder BWL-Student lernt es schon im ersten halben Jahr, der Markt regelt die Nachfrage. Deswegen ist tatsächlich durch die fehlende Nachfrage

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also mehr trinken!)

nach den Anderthalb-Liter-Mehrwegflaschen

(Reinhardt Thomas, CDU: Na dann können Sie doch mal was bestellen. Wir wär's denn damit?)

die Anlage nur zu 50 Prozent ausgelastet und man denkt darüber nach, wie man mit dieser Situation umgeht.

(Peter Ritter, PDS: Thomlein hat wieder dazwischengeredet.)

Für mich und auch für meine Fraktion ist es wirklich verständlich, dass das Unternehmen dabei nur darüber nachdenkt, welche Vorschläge die Gewinnmaximierung beflügeln, und nicht darüber nachdenkt, welche Vorschläge gemacht werden können, um eben den Erhalt der Arbeitsplätze zu sichern.

Ich denke, dass ein Unternehmen auch verantwortlich ist für seine Mitarbeiter, für seine Mitstreiter und sich das nicht so einfach machen darf. Nicht zuletzt ist der Betrieb mit nicht unerheblichen Mitteln gefördert worden. Und ich finde, auch daraus erwachsen Verpflichtungen, die zwar nun rechtlich nicht mehr einklagbar sind, aber moralisch auf jeden Fall in Ansatz gebracht werden müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Thomas Nitz, CDU)

Ich möchte nur aus zwei Erfahrungen sprechen, die ich gemacht habe. Das eine ist, dass sehr viele Klassen von der Insel Rügen, wenn sie sich mal einen funktionierenden Betrieb ansehen wollen, in dieses Unternehmen fahren. Viel mehr haben wir in unserer Region leider nicht zu bieten, was wir den jungen Leuten noch mal an Produktionsstätten zeigen können. Also das, so denke ich, wäre auch für diese jungen Leute tatsächlich ein Verlust.

Darüber hinaus muss ich sagen, ziehe ich den Hut vor den Angestellten dieses Betriebes in Stralsund, mit welchem Engagement, mit welchem Ideenreichtum sie auf ihre Probleme aufmerksam machen, wie sie um ihren Betrieb kämpfen und dafür wirklich alle Ideen in die Waagschale werfen, ihre Freizeit dafür opfern, und das wirklich so, dass es bei der Öffentlichkeit ankommt. Und ich weiß, dass die ganze Region hinter ihnen steht. Deshalb, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir an dieser Stelle auch das Votum des Landtages ganz deutlich machen, dass wir hinter diesen Mitarbeitern stehen. Ich weiß, dass das Wirtschaftsministerium sich bemüht, Hilfe und Unterstützung zu geben. Natürlich ist jetzt das Unternehmen gefordert. Und ich sage es noch einmal, als Unternehmer ist man auch verpflichtet,

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

und das nicht zuletzt, um sich für seine Mitarbeiter zu engagieren. Deshalb bin ich auch dafür, dass wir hier gemeinsam mit unserem geänderten Antrag zeigen, dass wir hinter der Belegschaft in Stralsund stehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Nitz von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nitz.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, dieser Wahlkampf!)

Thomas Nitz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will mich sehr kurz fassen. Es bleibt auch nicht mehr viel zu sagen, eigentlich ist alles gesagt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber noch nicht von dir. – Minister Dr. Wolfgang Methling:
Aber nicht von Ihnen.)

Aber eins sollte uns vielleicht zu denken geben, warum eigentlich bei solchen Problemen nicht immer so pragmatisch und so, wie wir das diesmal gemacht haben im Sinne der Arbeitsplätze ... Es hat uns doch überhaupt nichts gekostet, es hat eventuell was genutzt, was das Anliegen der Belegschaft dort betrifft. Das hat mich sogar ins ND gebracht,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, sehen Sie mal! Na, sehen Sie mal, Herr Nitz!)

habe ich gerade gesehen. Das hätte ich nie für möglich gehalten.

Also insgesamt denke ich, mögen ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist heute aber nicht mehr schlimm. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist nicht mehr schlimm, nein. Ich finde auch, wenn es denn der Sache dient,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Heute ist es nicht mehr schlimm.)

dann ist das doch vollkommen okay, dann soll das auch so sein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Heute ist es auch erst mal möglich.)

Die Stralsunder Bürgerschaft hat heute genauso einvernehmlich in etwa das Gleiche beschlossen, als Lehre für die Zukunft vielleicht ganz brauchbar und praktisch. Ich denke nur, dass den Verantwortlichen im Vorstand die Ohren klingen und die Belegschaft weiter so solidarisch bleibt. Ich wünsche ihnen dazu Kampfgeist und Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Danke schön.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1608 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1608 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1603 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1603 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, am Ausgang können Sie schon einen Kalender vom Landtag für das Jahr 2001 mitnehmen. Das ist der erste Druck, der uns gerade hergeschickt worden ist. Sie bekommen später wie üblich mehrere, aber zunächst heute einen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 13. Dezember 2000, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.45 Uhr

Es fehlte die Abgeordnete Heike Polzin.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetzes teilgenommen haben**

– Drucksache 3/1578 –

1. Backhaus, Till	SPD	36. Kuessner, Hinrich	SPD
2. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	37. Lorenz, Heike	PDS
3. Baunach, Norbert	SPD	38. Mahr, Beate	SPD
4. Dr. Beckmann, Christian	CDU	39. Markhoff, Dieter	CDU
5. Beyer, Heidemarie	SPD	40. Monegel, Hannelore	SPD
6. Bluhm, Andreas	PDS	41. Müller Detlef	SPD
7. Böttger, Gerd	PDS	42. Müller, Heinz	SPD
8. Borchardt, Barbara	PDS	43. Müller, Irene	PDS
9. Borchert, Rudolf	SPD	44. Muth, Caterina	PDS
10. Dr. Born, Ulrich	CDU	45. Nehring-Kleedehn, Bärbel	CDU
11. Bräunig, Erhard	SPD	46. Nitz, Thomas	CDU
12. Brauer, Lutz	CDU	47. Nolte, Georg	CDU
13. Bretschneider, Sylvia	SPD	48. Prachtl, Rainer	CDU
14. Brick, Martin	CDU	49. Rehberg, Eckhardt	CDU
15. Dr. Bunge, Martina	PDS	50. Riemann, Wolfgang	CDU
16. Caffier, Lorenz	CDU	51. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
17. Dankert, Reinhard	SPD	52. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
18. Dr. Eggert, Rolf	SPD	53. Ritter, Peter	PDS
19. Friese, Siegfried	SPD	54. Schädel, Monty	PDS
20. Gerloff, Claus	SPD	55. Scheringer, Johann	PDS
21. Glawe, Harry	CDU	56. Schier, Klaus	SPD
22. Gramkow, Angelika	PDS	57. Schildt, Ute	SPD
23. Grams, Friedbert	CDU	58. Schlotmann, Volker	SPD
24. Helmrich, Herbert	CDU	59. Schnoor, Steffie	CDU
25. Holter, Helmut	PDS	60. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
26. Holznagel, Renate	CDU	61. Schulz, Gabriele	PDS
27. Dr. Jäger, Armin	CDU	62. Schwebs, Birgit	PDS
28. Kassner, Kerstin	PDS	63. Dr. Seemann, Margret	SPD
29. Keler, Sigrid	SPD	64. Seidel, Jürgen	CDU
30. Dr. Klostermann, Henning	SPD	65. Dr. Seite, Berndt	CDU
31. Koburger, Annegrit	PDS	66. Skrzepski, Gesine	CDU
32. Dr. König, Arthur	CDU	67. Staszak, Karla	SPD
33. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	68. Thomas, Reinhardt	CDU
34. Koplín, Torsten	PDS	69. Dr. Timm, Gottfried	SPD
35. Kreuzer, Götz	PDS	70. Vierkant, Jörg	CDU